

III. Kultur in der Staatenwelt

Sämtliche Überlegungen meiner Untersuchung beruhen auf der Annahme, dass Außenkulturpolitik eine spezifisch moderne und westlich geprägte Praxis ist, die gemeinsam mit der modernen nationalistischen Konzeption von Staatlichkeit global diffundiert ist. Erste Hinweise in diese Richtung habe ich schon in der Einleitung gegeben, ausführlicher bin ich hierauf im ersten Teil dieser Untersuchung eingegangen. Die folgenden Ausführungen sollen die Stichhaltigkeit meiner bisherigen historischen, methodologischen und theoretischen Überlegungen am Beispiel von vier zentralen außenkulturpolitischen Tätigkeitsbereichen überprüfen, nämlich den Künsten, dem Sport, der Wissenschaft und dem Personenaustausch. Ziel ist es, die Relevanz von Begriffen wie Staat, Nation, Staatenwelt und Kultur für diese aufzuzeigen und vor diesem Hintergrund die Aussagekraft des Begriffspaares von Universalismus und Autoreferentialität zu unterstreichen, aber auch deren Grenzen zu finden. Dabei gilt es ferner, mögliche Spezifika der verschiedenen Universalismen und Autoreferentialitäten herauszuarbeiten. Um all dies möglichst umfassend zu gewährleisten, beinhalten die folgenden Kapitel in je verschiedenem Ausmaß sowohl historisch argumentierende als auch theoretische und empirische Passagen und Unterkapitel.

Bei der Auswahl der vier genannten außenkulturpolitischen Tätigkeitsbereiche waren arbeitsökonomische wie auch wissenschaftsimmanente Kriterien ausschlaggebend. Letztere haben zur Entscheidung beigetragen, Sport und Künsten sehr breiten Raum zu geben und mit ihnen diesen dritten Teil meiner Untersuchung auch zu beginnen. Beide stehen sich in gewisser Weise als Gegensätze gegenüber. So stellen Künste in der bisherigen Außenkulturpolitik-Forschung eine Art unausgesprochenes Paradigma dar. Sowohl empirische Forschungsinteressen als auch theoretische Erklärungsversuche scheinen sich, sobald von Kultur im Internationalen die Rede ist, vorwiegend an Künsten zu orientieren. Die Forschung zum Sport hingegen verläuft weitgehend isoliert hiervon, nur äußerst selten wird Sport überhaupt als Kultur verstanden. Indem ich beiden, beginnend mit dem Sport, je ein sehr umfangreiches Kapitel widme, behandle ich den in gewisser Weise typischsten und den in gewisser Weise untypischsten außenkulturpolitischen Tätigkeitsbereich mit besonderer Intensität.

Nicht weniger spannend, aber aus arbeitsökonomischen Gründen weniger umfangreich fallen demgegenüber die beiden Kapitel zu Wissenschaft und Personenaustausch aus. Eine Besonderheit des letzteren ist dabei, dass sich der ihm zu Grunde liegende Universalismus gerade nicht auf einen als relativ geschlossen verstehbaren Gesellschaftsbereich – wie etwa Sport, Künste, Wissenschaft – bezieht, sondern auf den Menschen an sich. Dies führt dazu, dass das Kapitel zum Personenaustausch in mancher Hinsicht von den drei vorangehenden Kapiteln abweicht.

Spezifische Besonderheiten legten nahe, Sprache bzw. Sprachverbreitungspolitik aus dieser Untersuchung vollständig auszuschließen. Dies ist einerseits zu bedauern, denn es handelt sich dabei zweifellos um einen Kernbereich von Außenkulturpolitik, der eigentlich nicht fehlen dürfte. Andererseits aber sind die mit Sprache verbundenen Vorstellungen so speziell und komplex, dass für ein besseres Verständnis von Sprachverbreitungspolitik eigene Forschungsprojekte angemessen und notwendig erscheinen. Dass diese auf meine Konzeption einer interpretativen Außenkulturpolitik-Analyse zurückgreifen könnten, soll mit dem Ausschluss von Sprachverbreitungspolitik aus meinen eigenen Analysen allerdings keineswegs bestritten sein.

Jedes der vier nun folgenden Kapitel ist nach einem einigermaßen identischen Muster aufgebaut, das einen Zwei- bzw. Dreiklang aus historischen, theoretischen und – im Falle des Sports und der Künste – empirischen Analysebestandteilen sicherstellt. Die Ausführungen zum Sport und zu den Künsten sind dabei zusätzlich in Unterkapitel gegliedert.

Die vier Kapitel beginnen zunächst mit Überlegungen zur historischen Genese des jeweiligen Tätigkeitsbereiches in der Staatenwelt. Dabei kann zwar deren Relevanz für die innere Konstitution der modernen Nationalstaaten nicht ausgeblendet werden, im Zentrum steht aber die Frage nach deren Relevanz auf internationaler Ebene.

Im Anschluss hieran untersuche ich eine oder mehrere Theorien zum jeweiligen Tätigkeitsfeld hinsichtlich ihres möglichen Beitrags zu einem besseren Verständnis von Außenkulturpolitik. Die Auswahl dieser Theorien ist dabei keineswegs repräsentativ. Ich wende vielmehr zwei Kriterien an, nämlich ein methodologisches und ein inhaltliches, die ich je nach Einzelfall unterschiedlich gewichte: Ich suche einerseits sehr grundsätzlich nach möglichen Anknüpfungspunkten für eine interpretative Methodologie, andererseits konkreter nach Konzepten und Begriffen, die Universalismus oder Autoreferentialität zu verstehen helfen. Hiervon ausgehend beschreibe ich abschließend, inwiefern Universalismus und Autoreferentialität für Künste, Sport, Wissenschaft und Personenaustausch in der Staatenwelt tatsächlich erklärungsstarke Begriffe sind.

Diesen theoretischen Überlegungen folgen in den Kapiteln zu Künsten und Sport kürzere empirische Analysen, in den Kapiteln zu Wissenschaft und Personenaustausch zumindest entsprechende Beispiele und Hinweise. Dabei greife ich sowohl auf empirische Fälle zurück, für deren Verständnis die Begriffe Universalismus und Autoreferentialität weiterhelfen, als auch

auf Fälle, bei denen dies ganz und gar nicht zutrifft. Zusätzlich schildere ich Fälle, die in beide Kategorien nicht so recht passen wollen.

3.1 SPORT

Der moderne Sport ist ein Phänomen, das häufig der gesellschaftlichen Sphäre zugeordnet wird, ohne seine enorme politische Relevanz angemessen zu berücksichtigen.¹ So ist es gerade in den politikwissenschaftlichen Internationalen Beziehungen wie auch in der allgemeinen Forschung zu Außenkulturpolitik weit verbreitet, den Sport zu vernachlässigen. Es sind dabei keineswegs ausschließlich die großen internationalen Sportereignisse wie die Olympischen Spiele oder die Fußball-Weltmeisterschaften, die ob ihrer Bedeutung für die internationale Politik eine stärkere Beachtung verdient hätten. Notwendig wäre es vielmehr, systematisch die Relevanz des Sports für die Theoriebildung im Bereich Internationale Beziehungen zu berücksichtigen. Dies soll im Folgenden mit Hilfe meines semiotischen Ansatzes geschehen.

3.1.1 Zur Genese des Sports in der Staatenwelt

Die Entstehung des modernen Sports lässt sich zeitlich und räumlich recht klar im England des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts verorten.² Anders als in Kontinentaleuropa, wo die Nationalstaatsintegration im Wesentlichen durch vorwiegend binnenintegrative Tätigkeiten wie Gymnastik, Schießen und militärische Übungen unterstützt werden sollte, herrschte in England eine andere Situation: Durch die Insellage war das Land territorial relativ isoliert, militärische Macht war ausgeprägt, Selbstverteidigung nicht übermäßig notwendig. Insbesondere aber war die industriell-ökonomische und die gesellschaftliche Entwicklung weiter vorangeschritten als selbst in den annähernd vergleichbaren Staaten des Kontinents, wodurch ein vergleichsweise großer gesellschaftlicher Wohlstand erreicht werden konnte.³

Es waren die Public Schools der zunächst vorwiegend aristokratischen Eliten, in denen sich der Übergang von der vor-sportlichen Körperbetätigung zum modernen Sport vollzog. Normativ wurde der Sport hier, durchaus ähnlich der Künste, seines traditionellen Sinnes entleert und als reine Zweckfreiheit der sozialen und ökonomischen Materialität entgegengesetzt.⁴ Hier liegt der ideengeschichtliche Ursprung der seither wiederholt beschwo-

1 Beacom 2000, S. 1-2; Eisenberg 2001, S. 378-379.

2 Dem ging im 18. Jahrhundert eine umfassende Hinwendung der Menschen zum eigenen Körper voraus, verbunden mit einem ausgeprägteren Gesundheits- und Wohlbefindens-Bewusstsein; vgl. Becher 1990, S. 181.

3 Arnaud 1998b, S. 3-4.

4 Bourdieu 1985, S. 577-578; Hobsbawm 1989b, S. 289.

renen Vorstellung einer Autonomie und Eigenwertigkeit des Sports, die für dessen weitere Entwicklung und globale Verbreitung von großer Bedeutung war.

Mit der zunehmenden Verbreitung des Sports, zunächst noch begrenzt auf bürgerliche und verbürgerlicht-aristokratische Schichten, nahmen auch Verregelung und Organisationsdichte zu. Der Sport fand ein wachsendes Interesse der Öffentlichkeit, insbesondere in den populären Sportarten wie Fußball nahmen die Zuschauerzahlen zu.⁵ Je mehr der Sport ein Massenphänomen wurde, desto umfangreicher und komplexer wurden die Regelwerke, die das Verhalten reglementieren und Leistung vergleichbar machen sollten. In gleichem Maße wuchsen die zur Entwicklung und Durchsetzung dieser Regelwerke notwendigen Institutionen. Mit der Ausweitung des Sports auf bürgerliche Schichten erweiterte sich zudem dessen zunächst als reine Selbstzweckhaftigkeit beschriebene und auf Fair Play basierende Philosophie um als universal gültig verstandene Prinzipien wie Leistung und Siegeswillen.⁶

Dass manche Sportarten zuerst in England zu Massensportarten wurden, kann auf die spezifische soziale und ökonomische Situation des Landes zurückgeführt werden. Zunächst spielte das Entstehen einer Freizeitkultur mit zunehmendem relativem Wohlstand der arbeitenden Massen eine gewisse Rolle. Wichtig war auch – in der zeitgenössischen Wahrnehmung – eine gewisse Affinität bestimmter Sportarten (insbesondere des Fußballs) zur Industriearbeit. Sie fußte auf einer komplexen Gemengelage aus normativen und taktilen Differenzen und Kongruenzen zwischen sportlicher und arbeitsweltlicher Tätigkeit. Institutionell spielte die philanthropisch oder politisch motivierte Unterstützung und Verbreitung des Sports durch Unternehmen, Gewerkschaften, Kirchen oder staatliche Einrichtungen eine wichtige Rolle. Sport konnte sich vor diesem Hintergrund zu einem eigenständigen Tätigkeitsbereich ausdifferenzieren und breite Gesellschaftsschichten erreichen. Die damit entstehenden Massensportarten allerdings eigneten sich nicht mehr zur sozialen Distinktion, weshalb sich herrschende Eliten von ihnen ab- und anderen Sportarten wie Cricket, Fuchsjagd oder Polo zuwandten. Dieser Prozess bildete den Nukleus für die soziale Hierarchisierung der Sportarten.⁷

Ab 1860, verstärkt ab 1870 wurden für verschiedene Sportarten zunächst binnenstaatliche Sportverbände gegründet sowie, damit einhergehend, erste geregelte Wettkämpfe zwischen Teams aus unterschiedlichen Städten und

5 Für den Fußball Eisenberg 2004, S. 8-9.

6 Bourdieu 1985, S. 578-579; Plessner 1967, S. 22-23; Maguire 1995, S. 584-585; Elias 1985, S. 9-12; Eisenberg 2001, S. 380.

7 Taylor 1988, S. 533; Bourdieu 1985; Hobsbawm 1989b, S. 299-300; für den Fußball Brändle/Koller 2002, S. 47-48; Eisenberg 2004, S. 7-8.

Regionen Englands ausgeführt.⁸ Zugleich breitete sich der Sport territorial aus: in den damaligen britischen Kolonien durch die jeweiligen Kolonialverwaltungen, in Kontinentaleuropa und in Lateinamerika durch Diffusion. Die Entwicklung in Nordamerika kann als der englischen parallele Sonderentwicklung gewertet werden, was Differenzen der US-amerikanischen Sportkultur gegenüber der europäischen erklärt.⁹

Zur Verbreitung in Kontinentaleuropa trug ganz wesentlich die Vorbildhaftigkeit Englands bei. England, die englische Gesellschaft und englischer Sport galten als modern, sie wurden mit Industrialisierung und Modernisierung positiv assoziiert. So war die Verbreitung des Fußballs mit dem Entstehen urbaner und technologischer Eliten sowie mit der ökonomisch motivierten Migration britischer Eliten auf den Kontinent eng verknüpft.¹⁰ Eine gewisse Autonomie gegenüber der Gesellschaft und dem Staat, die dem Sport in England zugeschrieben wurde, war dabei Voraussetzung dafür, dass er in andere Gesellschaften diffundieren konnte.¹¹ Die Vorbildhaftigkeit Englands beruhte vor diesem Hintergrund nicht zuletzt darauf, dass die mit dem Sport assoziierten Werte und Tätigkeiten nicht vorrangig als nationale englische Werte und Tätigkeiten verstanden wurden, sondern (zumindest auch) als universal und modern. Sie waren damit der ideologischen Begrenzung auf England entzogen, was eine wesentliche Vorbedingung der Internationalisierung des Sports bildete.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden die ersten internationalen Wettbewerbe und Wettkämpfe ausgetragen, in Großbritannien auch zwischen den verschiedenen britischen Verbänden (aus England, Schottland, Irland, je nach Sportart unter Umständen auch aus Wales). Das erste Länderspiel überhaupt fand 1871 im Rugby zwischen England und Schottland statt. Auch im Fußball gab es schon vor 1914 zahlreiche grenzüberschreitende Spiele sowohl von Landes-Auswahl-Teams als auch von regionalen oder lokalen Teams, die durch andere Länder tourten. Zunehmend ergab sich die Notwendigkeit, auch international die Regelwerke der verschiedenen Sportarten zu vereinheitlichen und hierfür transnationale Organisationen zur Durchführung der Wettkämpfe zu gründen. So wurden beispielsweise der Welt-Radsportverband 1900, der Welt-Schwimmverband 1908 oder der Weltverband des Pferdesports 1921 gegründet.¹²

8 Arnaud 1998a, S. 18-19; Krüger 1999, S. 6; für den Fußball Murray 1999, S. 28; Eisenberg 2004, S. 7-8.

9 Arnaud 1998a, S. 15-16; beispielhaft für Malta Armstrong/Mitchell 1999; für die britischen West Indies Stoddart 1988; für Lateinamerika Arbena 1993, S. 838.

10 Arnaud 1998a, S. 14-15; für den Fußball Lanfranchi 1994; auch Elias 1985 kann in diesem Sinne interpretiert werden. Theoretisch dazu Guttman 1994, S. 171-173.

11 Maguire 1995, S. 585.

12 Arnaud 1998a, S. 21; McIntosh 1978, S. 300.

Der nationalstaatliche Charakter internationaler Sportwettkämpfe spielte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunächst noch kaum eine Rolle. Sport war zwar von Beginn an von lokaler und regionaler Identitätsbildung begleitet und geprägt, darüber hinausgehend von einer Konstruktion übergeordneter nationaler Identitäten durch oder im Sport konnte allerdings zunächst noch nicht gesprochen werden. Erst etwa zur Jahrhundertwende, einhergehend mit einer Zunahme grenzüberschreitender Wettkämpfe, etablierte sich die Idee einer nationalen Repräsentation durch Sport.¹³ Diese Wettkämpfe und Turniere insbesondere zwischen länderbezogenen Auswahlteams sollten sich im weiteren Verlauf zu den erfolgreichsten und wichtigsten internationalen Sportereignissen entwickeln. Hier ist allen voran die Fußball-Weltmeisterschaft zu nennen, die mit kriegsbedingten Unterbrechungen seit 1930 von dem 1904 gegründeten Weltfußballverband Fédération Internationale de Football Association (FIFA) ausgetragen wird.¹⁴

Ein wichtiges Moment für die Entwicklung des Sports im Allgemeinen und seines nationalistischen Charakters im Besonderen war ferner der Erfolg der olympischen Bewegung. Es war der französische Pädagoge Pierre de Coubertin, der nach verschiedenen gescheiterten Vorschlägen und Initiativen zur Revitalisierung der Olympischen Spiele die ersten Spiele der Neuzeit 1896 in Athen und 1900 im Rahmen der Weltausstellung in Paris erfolgreich initiierte und hierzu 1894 das Internationale Olympische Komitee (IOC) gründete.

Die in ihrem Kern auf Coubertin zurückgehende Ideenwelt der olympischen Spiele verdient an dieser Stelle eine genauere Betrachtung. Sie bildet einerseits noch heute die ideologische Grundlage des weltweit wichtigsten Sportereignisses, zum anderen entwickelte sie Leitbilder für die Entwicklung des Sports schlechthin. Die ideengeschichtlichen Einflüsse, die ihr zu Grunde lagen, sind vielfältig und umfassen neben angelsächsischen Sportidealen und Coubertins Interpretation der antiken Olympischen Spiele insbesondere auch pazifistisches und internationalistisches Gedankengut des späten 19. Jahrhunderts.¹⁵ Dies kann einerseits als frühe Form der Politisierung des Sports interpretiert werden, stand dessen Entwicklung als teilautonomem Handlungsbereich aber andererseits nicht nur nicht im Wege, sondern förderte diese möglicherweise sogar dadurch, dass in ihnen nationalstaatlichen Egoismen eine Absage erteilt wurde. Die Olympische Bewegung kann in dieser Hinsicht in eine Reihe gestellt werden beispielsweise mit der

13 Allison/Monnington 2002, S. 118-119; Arnaud 1998a, S. 27. Hobsbawm sieht eine solche Entwicklung sogar erst ab 1914 und zunächst auf die Mittelschicht beschränkt, vgl. Hobsbawm 1989b, S. 301.

14 Arnaud 1998a, S. 19; Lanfranchi 1994, S. 28; Duke/Crolley 1996, S. 2; Russell 1999, S. 19. Interessant der Hinweis von Russell, dass das Absingen von Nationalhymnen vor Fußballspielen erst Mitte der 1920er Jahre aufkam.

15 Vgl. Loland 1995; Eisenberg 2001, S. 393-395. Vgl. zum Internationalismus der Jahrhundertwende Iriye 1997, S. 4-5; Hoberman 1995.

Bewegung der Pfadfinder, dem Roten Kreuz oder der Esperanto-Bewegung.¹⁶

Der »Olympismus«, wie Sigmund Loland diese auf Coubertin zurückgehende Ideenwelt rund um die Olympischen Spiele (und zumindest teilweise darüber hinaus des Sports im Allgemeinen) bezeichnet,¹⁷ kann im Kern auf die Aufklärung und auf bürgerliche humanistische Ideale zurückgeführt werden. Loland führt zusammenfassend mehrere Aspekte an, die eine solche Interpretation unterstreichen. So geht Coubertin davon aus, dass der Sport zur Erziehung und Bildung von Körper, Seele und Verstand der Individuen und damit zur Persönlichkeitsbildung beitragen könne. Aus diesem ersten Aspekt leitet Coubertin einen zweiten ab: Wenn Sport das Individuum bilden könne, so könne er auch die Gesellschaft positiv prägen. Sport wird damit nicht nur zu einem Mittel individueller, sondern auch kollektiver Bildung und Gemeinschaftsstiftung in modernen bürgerlichen Massengesellschaften.¹⁸ Aus der Möglichkeit einer Erziehung und Bildung des Individuums und der Gesellschaft leitet Coubertin schließlich einen dritten Aspekt ab, nämlich die Möglichkeit, das Verhältnis zwischen verschiedenen Gesellschaften und Völkern durch Sport positiv zu prägen. Die Olympischen Spiele erscheinen hier als eine universalistische Sphäre, in der sich Menschen ohne Ansehen ihrer persönlichen Eigenschaften austauschen und einander annähern können.¹⁹ Alle drei Aspekte des Olympismus im Besonderen, aber auch des Sports im Allgemeinen erlauben es, eine auf universalistische Ideale rekurrierende Tradition bürgerlichen Humanismus zu erkennen:

»Through the widening of perspectives in the goals of Olympism from individual development to visions of universal happiness and peace, one finds variations over the central theme in what is sometimes called ›the humanist tradition of the West.« [...] The humanist vision is to launch an alternative to authoritarianism and intolerance and offer a non-reductionist and non-determinist view of the individual human being. The basic assumption is that it is possible to mold human personality by (clas-

16 Hoberman 1995, S. 3-8.

17 Vgl. Loland 1995.

18 An beiden Aspekten zeigt sich eine gewisse Nähe zum bürgerlichen Kunstverständnis, auf das ich an späterer Stelle im Detail eingehen werde.

19 Loland 1995, S. 63-65. Dabei sollte allerdings zweierlei nicht unerwähnt bleiben: Erstens handelt es sich beim »Olympismus« keinesfalls um ein geschlossenes, widerspruchsfreies Gedankengebäude. Zweitens weist der »Olympismus« zwar überdeutliche bürgerliche Züge auf, sollte aber zugleich dazu dienen, einer sich verbürgerlichenden Aristokratie, der auch Coubertin selbst angehörte, in sich demokratisierenden Gesellschaften die Position einer Elite zu wahren. Vgl. zum Elitismus Coubertins Loland 1995, S. 51-55 und 64; Eisenberg 2001, S. 392.

sical) education, and that, through such education, human beings can realize their potential of being free and thus able to shape their own destinies and histories.«²⁰

Die Olympischen Spiele sollten, von diesem idealistischen Gedankengut ausgehend, im 20. Jahrhundert zum größten und umfassendsten regelmäßigen Sportereignis werden.²¹ Ihre Bedeutung gründet insbesondere in einer Sportarten übergreifenden Grundstruktur, die einen breit angelegten kompetitiven Vergleich zwischen nationalstaatlich bestimmten Teams möglich macht. Das Selbstverständnis der Olympischen Bewegung als »internationalistisch«, und damit eben gerade nicht als »anti-nationalistisch« oder »kosmopolitisch«, unterstreicht diesen nationalstaatlich geprägten Charakter der Spiele.²² Die so genannten Medaillenspiegel, die sich im Laufe des 20. Jahrhunderts als statistischer Ausweis von sportlichem Erfolg oder Misserfolg der Nationalstaaten entwickelten, stehen sinnbildlich hierfür.

Die aktive Nutzung des Sports durch Regierungen begann auf internationaler Ebene, vom Versuch seiner Instrumentalisierung als paramilitärischer Ertüchtigungs- und Disziplinierungsform abgesehen, erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg. Damals wie heute ließen sich zwei verschiedene Formen der Repräsentation unterscheiden, auf die politische Akteure rekurrten: Zum einen sollte das im eigenen Land organisierte Sportereignis, zum anderen der sportliche Erfolg den eigenen Staat prestigeträchtig repräsentieren. So wurden die letztlich abgesagten Olympischen Spiele von 1916, als deren Austragungsort Berlin vorgesehen war, schon im Vorfeld von der deutschen Regierung mit dem Hinweis auf ihre enorme nationale Bedeutung massiv unterstützt. Ähnliche Zahlungen, allerdings in geringerem Ausmaß, gab es schon 1912 durch die schwedische Regierung anlässlich der Vergabe der Spiele nach Stockholm. Schweden war auch eines der ersten Länder, das seine Sportler in die Armee aufnahm und damit das olympische Verbot des Profitums umging, denn Armeeangehörige durften als Amateure gewertet werden. Dies kann als frühe Form einer systematischen Sportförderung interpretiert werden.²³

Nach 1918 wurden massive Interventionen der Staaten in sportliche Belange zur Norm. Die in Ansätzen schon vor 1914 entwickelte Idee einer nationalen Repräsentation traf in einem Klima gegenseitigen nationalistischen Misstrauens auf einen Sport, der sich in den 1920er Jahren endgültig etablierte und innerstaatlich wie auch international zu einem bedeutenden Faktor geworden war. Es waren interessanterweise nicht die europäischen Diktaturen der Zeit, sondern demokratische Staaten, in denen der Sport zuerst mas-

20 Loland 1995, S. 66. Loland zitiert in diesem Textausschnitt einen Buchtitel von Alan Bullock, vgl. Bullock 1985.

21 Krüger 1999, S. 3-4; Arnaud 1998b, S. 11; Beacom 2000, S. 12; Beacom 2004, S. 9; Guttman 2003, S. 371-372; Eisenberg 2001.

22 Vgl. Hoberman 1995, S. 8; Eisenberg 2001, S. 377.

23 Arnaud 1998a, S. 27; Krüger 1999, S. 9-10; Krüger 1993, S. 863-867.

siv politisch instrumentalisiert wurde. In Großbritannien waren Forderungen nach sportlicher Isolierung der im Ersten Weltkrieg unterlegenen Staaten zwar keine offizielle Regierungspolitik, wurden seitens der politisch Handelnden aber mit einiger Sympathie gesehen. In Frankreich spielte nach dem verlustreichen militärischen Sieg über Deutschland die Frage des Prestigegewinns durch sportliche Leistung eine große Rolle. Einen Höhepunkt der Instrumentalisierung des Sports, hier allerdings nicht mehr durch einen demokratischen Staat, stellte die ideologische Manipulation der Olympischen Spiele 1936 in Berlin durch das deutsche Nazi-Regime dar.²⁴ Vor dem Hintergrund einer solchen nationalistischen Aufladung des Sports waren die (damals noch überwiegend männlichen) Sportler und Teams zwischen den beiden Weltkriegen zu »zentralen Symbolfiguren« geworden:

»Zwischen den Kriegen wurde der internationale Sport [...] zu einem Ausdruck nationaler Kämpfe, und die Sportler, die ihre Nation oder ihr Land vertraten, wurden zu zentralen Symbolfiguren ihrer vorgestellten Gemeinschaften. [...] Was den Sport als Medium der Vermittlung einer nationalen Gesinnung zumindest bei Männern so unerhört wirksam machte, ist die Mühelosigkeit, mit der sich selbst die politisch oder öffentlich uninteressiertesten Individuen mit der Nation identifizieren können, sobald diese durch erfolgreiche Sportler symbolisiert wird [...]. Die vorgestellte Gemeinschaft von Millionen scheint sich zu verwirklichen als eine Mannschaft aus elf Spielern, die alle einen Namen tragen. Der einzelne, und wenn er nur die Spieler anfeuert, wird selbst zu einem Symbol seiner Nation.«²⁵

Nach 1945 nahm die politische Bedeutung des Sports angesichts des Kalten Krieges nochmals zu. Der Kampf der Systeme zwischen kapitalistischen Staaten des Westens und kommunistischen Staaten des Ostens wurde ganz wesentlich auch auf dem Gebiet des Sports ausgetragen. Sportliche Erfolge galten nicht zuletzt als Erfolge des eigenen politischen und gesellschaftlichen Regimes, zugleich verstand man die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Landes durch internationale Sportorganisationen als Ausweis eigener Legitimität und Vorstufe zur politischen und diplomatischen Anerkennung oder Nichtanerkennung. Staaten auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs engagierten sich deshalb massiv in der Organisation und Förderung des eigenen Spitzensports, um sportliche Erfolge auf internationaler Ebene herbeizuführen.²⁶ Gerade einige der kommunistischen Staaten erhoff-

24 Holt 1998, S. 210-214; Arnaud 1998b, S. 8-9; Guttman 2003, S. 372; allgemein zum Sport im deutschen Nazismus Beck 2004, S. 79.

25 Hobsbawm 2005, S. 168-169.

26 Houlihan 1994; Allison/Monnington 2002, S. 107, 133-134 und für Großbritannien S. 119-124; Beck 2004, S. 77 und 84; Hobsbawm 2005, S. 167-168; Frey/Eitzen 1991, S. 511-513; Irwin 1988, S. 26 und 37; Riordan 1999, S. 56; McIntosh 1978, S. 298-299. Vgl. allgemein zur Politisierung des Sports Beck 2006, S. 110-112; zum Beruf des Spitzensportlers Gebauer 2003b.

ten sich überdies, dass der sportliche Erfolg auf internationaler Ebene eine wichtige Funktion für die Integration nach innen erfülle.²⁷

Auch im Zuge der Dekolonialisierung spielte der Sport eine wichtige nationalistisch-ideologische Rolle. Er sollte die jungen Staaten, entstanden aus früheren Kolonien europäischer Staaten, nach innen integrieren; nach außen erhoffte man sich einen Ausdruck von Souveränität durch sportliche und sportpolitische Präsenz.²⁸ Begleitet und wohl auch unterstützt wurde die politische Aufladung des Sports ferner durch seine Weiterentwicklung von einem Massen- zu einem massenmedialen Phänomen: Neue Möglichkeiten der Übertragung und Berichterstattung schufen die sozialen und ökonomischen Grundlagen für eine globale Kommerzialisierung und Professionalisierung.²⁹

Sport steht hier mit der interpretativen Konstruktion von Nationalstaaten in einem engen Zusammenhang. Man erhofft sich von ihm eine integrierende Wirkung, die ganz wesentlich auf einer gemeinsamen Identifikation mit den sportlichen »Heldinnen« und vor allem »Helden« beruht.³⁰ Gerade durch den Sport, der breite Bevölkerungsschichten zu erreichen vermag, soll die soziale und politische Kohäsion eines nationalistischen Kollektivs herbeigeführt und die Konstruktion einer Nation ideologisch gestützt werden.³¹ Der oder die Sportler(in) bzw. das Team funktioniert als Repräsentant(in) des Kollektivs, das sich auf seiner sportlichen Mission der Unterstützung einer Mehrheit der Angehörigen des Staates bzw. der Nation sicher sein kann. Der sportliche Erfolg eines Menschen oder eines Teams wird als Erfolg aller verstanden, obgleich der tatsächliche Beitrag der allermeisten über eine mehr oder weniger bedingungslose Loyalität nicht hinausgeht.³²

Diese Prozesse interpretativer Konstruktionen nationalistischer Kollektive beruhen dabei auf einem beständigen Herbeirufen differenzierender Konstellationen eines »Wir gegen Sie«, die notwendig als Nullsummenspiel gedacht werden: Sieg oder Niederlage – Alles oder Nichts – Wir oder Sie ist die über allem stehende Logik, die nicht zufällig an Kriegssituationen erin-

27 Riordan 1999, S. 49-51.

28 Allison/Monnington 2002, S. 124-131; Houlihan 1994, S. 16-19; für Malta Armstrong/Mitchell 1999, S. 104-105; für die West Indies Stoddart 1988. Auf solche Effekte beruft sich auch die Sport-Entwicklungshilfe, die durch die Unterstützung bei der Entwicklung leistungssportlicher Strukturen zum Nation-Building und zum friedlichen Umgang mit sozialer und ethnischer Heterogenität beitragen möchte. Vgl. Heinemann 1985, S. 228-232.

29 Eichberg 2001, S. 48-51; für den Fußball Brändle/Koller 2002, S. 71-72.

30 Vgl. zu Geschlechterbildern im Nationalismus und im internationalen Sport Harris/Humberstone 2004.

31 Hobsbawm 2005, S. 168-169.

32 Arnaud 1998b, S. 7; Gebauer 2003a; McIntosh 1978, S. 295; Duke/Crolley 1996, S. 4.

ner.³³ Das Elfmeterdrama im Endspiel einer Fußball-Weltmeisterschaft mag das eindrücklichste und emotionalste Beispiel für diese Logik sein, erzwingt es doch eine eindeutige Entscheidung dort, wo sich das Spiel zuvor einer Entscheidung verweigert hat. Der Sport ermöglicht es, ein solches kompetitives Streben nach kollektivem Prestige in institutionalisierten, vergleichbaren und geordneten Bahnen verlaufen zu lassen.

Die politische Bedeutung des Sport-Nationalismus und seiner Fähigkeit, durch wechselseitige Differenzierung zur nationalistischen Konstitution nationalistischer Kollektive beizutragen, wird gerade in der internationalen Sportpolitik deutlich. Von historisch und ideologisch größter Bedeutung dürfte die freiwillig gewählte Isomorphie der internationalen Sportorganisationen gegenüber staatlichen Strukturen sein: Schon früh hat sich, zunächst unabhängig von staatlichem Einfluss, die Entwicklung des Sports und seiner Strukturen auf internationaler Ebene an staatlichen Grenzen orientiert. Der IOC und alle anderen internationalen Sportorganisationen haben das Prinzip »ein Staat, ein Verband« zum Grundsatz ihrer Mitgliederstruktur gemacht, nur in wenigen Ausnahmefällen wird hiervon abgewichen.³⁴

Die nationalistische Ordnung erscheint vor diesem Hintergrund als natürlich und notwendig so gegeben. Sie ist ideologische und nicht hinterfragte Voraussetzung dafür, dass sportlicher Wettbewerb zwischen Staaten bzw. Nationen überhaupt erst stattfinden kann. Dadurch, dass sportliche Wettkämpfe auf internationaler Ebene nun als Wettkämpfe zwischen solchen Staaten oder Nationen (oder zumindest staatenähnlichen Gebilden) stattfinden, reproduzieren sie die Vorstellung, dass die Welt und die Menschen in ihr natürlicherweise in Staaten bzw. Nationen geordnet seien.³⁵

»[...] sport, particularly through the narration of international sporting events, shapes concepts (nation, national identity, nation-state and ultimately the inter-state structure) that construct the ›inter-state worldview‹ – a dominant portrayal of how the world is cartographically and socially/politically divided into competing states. This worldview is presented as being natural, commonsensical, civilized, modern (yet with historical antecedents) and the only feasible way of ordering political communities, in which the nation-state is often accorded quasi-sacred status.«³⁶

Die interpretative Konstruktion von Nationen durch den Sport bildet eine Seite der Medaille, deren andere dessen Funktion als außenpolitische und internationale Handlungsressource darstellt. Gerade letztere verdient an die-

33 Levermore 2004, S. 19-20; Galtung 1982, S. 137; für den Fußball Brändle/Koller 2002, S. 189-190. Erinnert sei ergänzend auch an die Sprache des Sports, die nicht nur im Deutschen zahlreiche Anleihen bei der Militärsprache macht: »Angriff«, »Verteidigung«, »Schuss«, »Attacke«, »Zweikampf«.

34 Taylor 1988, S. 537.

35 Levermore 2004, S. 17-18; Galtung 1982, S. 138-139.

36 Levermore 2004, S. 16.

ser Stelle eine genauere Betrachtung. Am unmittelbarsten dürfte in diesem Zusammenhang der Versuch einleuchten, durch sportliche Erfolge oder große Sportereignisse auf internationaler Ebene ein positives Image zu generieren oder Prestige zu erlangen. Der Diplomatie im engeren Sinne ermöglicht es der Sport darüber hinaus, außenpolitische Interessen unter vergleichsweise geringen Transaktionskosten zu verfolgen. Die Kontaktaufnahme über den Sport oder der Abbruch von Sportkontakten können als außenpolitische Signale verstanden werden, die der eigentlichen Diplomatie vorgeordnet sind. Als Beispiel für eine erfolgreiche Kontaktaufnahme mittels des Sports lässt sich insbesondere die so genannte »Ping-Pong-Diplomatie« nennen, als Beispiel für einen Abbruch von Kontakten die Boykotte der Olympischen Spiele 1980 in Moskau durch westliche Staaten.³⁷ Auf beide Beispiele werde ich an späterer Stelle in diesem Kapitel ausführlicher zu sprechen kommen.³⁸

Von diplomatischer Relevanz ist ferner auch die Frage der Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft einzelstaatlicher Sportverbände in internationalen Sportorganisationen. Staaten haben ein Interesse an solchen Mitgliedschaften und können dies zumindest potentiell zum Bestandteil ihrer Außenpolitik machen. Gerade FIFA und IOC nehmen eine wichtige Rolle ein, wenn es darum geht, die Anerkennung bzw. Nichtanerkennung eines Staates schon unterhalb der Schwelle offizieller diplomatischer Anerkennung und unterhalb der Mitgliedschaft in internationalen Staatenorganisationen zu vollziehen. Durch die von politischer Macht der Staaten abweichende Machtdispositive im Sport bzw. durch das oftmals gültige Ein-Staat-Eine-Stimme-Prinzip bieten sich Sportorganisationen als ein politisches Handlungsfeld dabei gerade für kleine oder diplomatisch isolierte Staaten an.³⁹

Ein etwas anders gearteter Zusammenhang zwischen der Integration von Nationalstaaten und internationaler Politik findet sich im Bereich der Entwicklungshilfe und der Besatzungspolitik. Hier sind Versuche nicht selten, mit Sport zur Stabilisierung von Gesellschaften und Staaten beizutragen. Die Hoffnung dabei ist, dass Sport es erlaube, innerstaatliche Spannungen zwischen einander widersprechenden Loyalitäten in einer den Staat nicht gefährdenden Weise auszutragen oder aber diese Spannungen unter dem Dach einer gemeinsamen sportlichen Loyalität abzubauen.⁴⁰

Trotz seiner im Zeitverlauf zunehmenden politischen Einbindung konnte sich der Sport allerdings sowohl innerhalb der Staaten als auch auf internationaler Ebene eine weit reichende institutionelle und rechtliche Unabhängigkeit bewahren. So wird das internationale Sportrecht, Sportgerichtsbar-

37 Houlihan 1994, S. 9-12 und 202-205. Vgl. dazu auch Allison/Monnington 2002, S. 107; Nafziger 1992, S. 496-498.

38 Vgl. Unterkap. 3.1.3 und 3.1.4 dieser Untersuchung.

39 Houlihan 1994, S. 20-22. Vgl. dazu auch Nafziger 1992, S. 497-498.

40 Houlihan 1994, S. 16-20 und 208-209.

keit eingeschlossen, in seinem Kern von einzelstaatlichen und internationalen Sportorganisationen entwickelt und angewendet. Internationale Organisationen wie die UNESCO, der Commonwealth oder verschiedene Regionalorganisationen, die in Kultur und Sport politische Mitsprache beanspruchen, akzeptieren weitgehend das Primat der privaten Sportorganisationen und beschränken sich auf eine grobe Rahmensetzung. Nach dem Ende des Kalten Krieges ist das sportpolitische Engagement der Staaten sogar zurückgegangen.⁴¹

Die Autonomie, die der Sport auf einzelstaatlicher wie auch auf internationaler Ebene erfolgreich für sich beansprucht, erstreckt sich sowohl auf die Setzung und Durchsetzung des eigenen Regelwerks als auch auf die Organisation und wirtschaftliche Vermarktung sportlicher Wettbewerbe. Sie erfasst unter Berufung auf universalistische Argumente darüber hinaus sogar diejenigen Zielsetzungen, die als politisch einzuordnen sind und deshalb umgekehrt durchaus die Sphäre der Politik tangieren:

»What has often been implied is that sports should be left alone by governments as much as possible (although some funding is welcome). The basis for such arguments was that sport is beneficial for humankind as a whole. The Olympic movement especially has long associated itself with the promotion of world peace.«⁴²

Die Autonomie, die der Sport gegenüber der Politik zu genießen scheint, steht gleichwohl in einem gewissen Widerspruch zu seiner politischen Bedeutung. Diesem widersprüchlichen Verhältnis liegt letztlich der Gegensatz zwischen universalistischer Ideologie des Sports und dessen nationalistischer Fundierung zu Grunde. Gerade dieser Gegensatz ist im Rahmen einer interpretativen Analyse von Außenkulturpolitik genauer zu betrachten, denn sein Verständnis verspricht zugleich ein besseres Verständnis der Rolle, die Kultur im Kontext von Nationalstaatlichkeit und Staatenwelt spielt.

3.1.2 Autoreferentialität und Universalismus im Sport

Die bloße Feststellung, dass Sport für internationale Politik sowie für die Konstitution von Nationalstaaten relevant ist, sagt noch nichts aus. Sie lässt insbesondere nicht verstehen, worin diese Relevanz genau liegt und welches ihre interpretativen Konstitutionsbedingungen und Konstitutionsmechanismen sind. Ich möchte deshalb im Folgenden zunächst einige gängige Ansätze skizzieren, die Sport als soziales oder internationales Phänomen zu erklären versuchen, sowie deren Schwächen aufzeigen. Dabei gilt es, deren Umgang mit dem Universalismus des Sports zu berücksichtigen. Im Anschluss daran erarbeite ich mit Hilfe meiner semiotischen Begriffe eine Alternative

41 Nafziger 1992, S. 491–494 und 500.

42 Taylor 1988, S. 553.

zu diesen gängigen Ansätzen, die für die Analyse von Sport als einem Teil von Außenkulturpolitik geeignet ist.

Der Sporthistoriker Allen Guttmann hat 1978 (deutsch 1979) eine Studie vorgelegt, in der er den Versuch einer »systematische[n] Interpretation des modernen Sports« unternimmt.⁴³ Er erarbeitet zunächst in dichotomer Abgrenzung gegenüber vor-modernen Formen körperlicher Betätigung sieben Merkmale des modernen Sports. Mit dem ersten Merkmal, der »Weltlichkeit«, unterscheidet er diesen von einer Einbindung des Sports in kultische Handlungen, die er bei »Urvölkern« und den antiken Griechen sieht.⁴⁴ Das zweite Merkmal, das Guttmann nennt, ist das der »Chancengleichheit«. Diese beruhe darauf, dass Leistung zumindest normativ als das entscheidende Kriterium angesehen wird, nach dem sportliche Tätigkeiten beurteilt werden.⁴⁵ Das dritte Merkmal des modernen Sports, die »Spezialisierung«, stellt Guttmann in einen direkten Zusammenhang mit der Chancengleichheit und damit dem Leistungsprinzip. Die Spezialisierung sowohl der Sportler(innen) als auch des Umfelds ermögliche eine Leistungssteigerung, die im Profitum ihren Höhepunkt finde.⁴⁶ Als viertes Merkmal nennt Guttmann »Rationalisierung«: Der moderne Sport zeichne sich durch eine strikte Zweckorientierung aus. Eng mit der Rationalisierung hängt »Bürokratisierung« als deren institutionalisierte Form zusammen, sie stellt sein fünftes Merkmal dar.⁴⁷ Das sechste Merkmal des modernen Sports nach dieser Typologie ist »Quantifizierung«. Es sei ein wesentliches Konstitutionsprinzip, dass sportliche Aktivität messbar und damit Leistung vergleichbar gemacht werde. Mit dieser Quantifizierung fast schon notwendig einher geht schließlich das siebte Merkmal nach Guttmann, das er als »Suche nach Rekorden« bezeichnet. Die sportliche Leistung wird hier zur absoluten Bestleistung, die sich von der zweitbesten Leistung abgrenze, ein »Stimulus zu kaum vorstellbarer Höchstleistung.«⁴⁸

Guttmanns Versuch, das Phänomen »Sport« zu erklären, basiert argumentativ im Wesentlichen auf zwei Säulen. Zum einen unterscheidet er dichotomisch zwischen Moderne und Vormoderne, wobei er die römische und griechische Antike als eine Art Vorläuferstadium der Moderne anzusehen scheint. In dieser Teleologie erhält der Sport die Triebkraft seiner Entwicklung aber nicht aus sich selbst heraus, sondern er entwickelt sich in Analogie zur Entwicklung und Diffundierung der westlich-abendländischen Gesellschaften. Diese Analogie stellt die zweite argumentative Säule des Guttmannschen Versuchs dar, das Phänomen Sport zu erklären: Guttmann ord-

43 Guttmann 1979, S. 9.

44 Guttmann 1979, S. 26-35.

45 Guttmann 1979, S. 35-45.

46 Guttmann 1979, S. 45-48.

47 Guttmann 1979, S. 48-55.

48 Guttmann 1979, S. 55-61, Zitat S. 59. Vgl. dazu auch Becher 1990, S. 181-182.

net die Gesellschaft dem Sport insofern über, als er letzteren als Teilbereich des gesellschaftlichen Ganzen versteht.

Ein solches Verständnis, demzufolge die sinnhafte Eigenheit des Sports aus dessen Verhältnis zu übergeordneten gesellschaftlichen und historischen Prozessen gewonnen wird, stellt in der Forschung keinen Einzelfall dar. So sieht Norbert Elias Parallelen zwischen dem »Prozess der Zivilisation«, den er in seinem gleichnamigen Hauptwerk beschreibt, und der Entstehung des modernen Sports. Für Elias stellt »Zivilisierung« einen sich über Jahrhunderte erstreckenden Wandel in der Persönlichkeit zunächst westeuropäischer Individuen dar, deren Verhalten zunehmend von Selbstkontrolle, Selbstreflexion und vorgängigem Überdenken möglicher Handlungsfolgen geprägt sei. Im Sport sieht Elias diese in zwei Aspekten präsent: zum Ersten in dem gegenüber der Antike stark reduzierten Ausmaß erlaubter körperlicher Gewalt, zum Zweiten in der genauen Codierung von Regeln.⁴⁹

Weniger historisch argumentierend als Elias und Guttman, beschreibt auch Helmuth Plessner den Sport als Analogie bzw. in Analogie zur Gesellschaft. Ausgehend von der Feststellung, dass sich der moderne Sport in industrialisierten, städtischen Gesellschaften entwickelt habe, benennt er mit Bürokratisierung und Spezialisierung wesentliche Kriterien, die die moderne Gesellschaft wie auch den Sport ausmachen. Plessner versteht diesen als Ausgleichsreaktion auf Defizite, denen das Individuum im Arbeitsleben ausgesetzt ist. Diese Hoffnung auf Ausgleich sieht er allerdings aufgrund der strukturellen Ähnlichkeit zwischen Sport und Arbeitswelt als notwendig scheiternd an.⁵⁰

Guttman, Elias und Plessner teilen einen geschichtstheoretischen Standpunkt, demzufolge die heutigen Formen körperlicher Aktivitäten, die wir als Sport bezeichnen, sich durch besondere, historisch herausgebildete Merkmale auszeichnen und sich hierdurch von historisch vorgängigen Formen körperlicher Aktivität unterscheiden. Diese spezifischen historischen Entwicklungsprozesse des Sports verlaufen analog zu den entsprechenden Prozessen der Gesellschaft als Ganzer. Das Allgemeine wird dabei zum Paradigma des Besonderen, dessen Besonderheit als kulturelles Objekt dem Allgemeinen verbunden bleibt. Eine Analogie bildet dabei den methodischen Ausgangspunkt zur Bestimmung von Differenzen und Kongruenzen.

Zieht man Literatur heran, die sich mit der Frage nach der Rolle des Sports in den internationalen Beziehungen auseinandersetzt, ergibt sich ein ähnliches Bild. Ich werde im Folgenden zwei Texte genauer betrachten, die versuchen, Funktionen und Merkmale des Sports als einem Faktor der internationalen Beziehungen zu erfassen. Es handelt sich dabei zum einen um das 1994 erschienene Buch »Sport and international Politics« von Barrie Houlihan, zum anderen um den 1982 von Johan Galtung publizierten Aufsatz »Sport as Carrier of Deep Culture and Structure«.

49 Elias 1985, S. 15-18; Elias 1997.

50 Plessner 1956, S. 263-266.

Nach Houlihan steht Sport in einer relativ fixen Relation zum internationalen politischen System. Beider Verhältnis ließe sich als instrumentell bezeichnen. Sport stelle eine Art Gegenwelt zur internationalen Staatenwelt dar, die es der Politik immer wieder erlaube, Elemente aus dem Sport zum eigenen Nutzen heranzuziehen. In seinem Fazit spricht Houlihan deshalb vom Sport als einer »Ressource«.⁵¹ Er analysiert das Verhältnis von Sport und internationaler Politik damit in einer Weise, die Gutmans, Elias' und Plessners Analysen des Verhältnisses von Sport und Gesellschaft vergleichbar ist. Während letztere eine analytisch, nicht aber historisch präexistente Sphäre des Sports vorausgesetzt haben, um diese anschließend in ein Verhältnis der Analogie zur gleichfalls analytisch präexistenten Gesellschaft zu setzen, geht Houlihan von einer analytisch präexistenten internationalen Politik sowie einem analytisch präexistenten internationalen Sport aus. Auch er sieht Verbindungen zwischen beiden Sphären; während bei Gutmans, Elias und Plessner allerdings überwiegend Strukturanalogien ins Blickfeld geraten, sind es bei Houlihan funktionale Verhältnisse. Ihn interessiert, welchen Beitrag der Sport zur binnenstaatlichen und insbesondere zur internationalen Politik (und umgekehrt diese für den Sport) zu leisten vermag.

Anders als Houlihan stellt Galtung die Kompetitivität des Sports in den Vordergrund, und er kritisiert sie scharf. Er beschreibt, wo sich im Sport wettbewerbliches Denken strukturell verankert habe, und analysiert dieses Denken als spezifisch westliche Ideologie.⁵² Der Wettbewerb zwischen Nationalmannschaften sei, so sein Fazit, in Analogie zum ökonomischen, politischen und militärischen Wettbewerb zu sehen. Der kompetitive Sport auf internationaler Ebene sei damit Teil des Westfälischen Staatensystems und müsse, gemeinsam mit diesem, überwunden werden.⁵³ Für Galtung gilt, was schon für Houlihan zu konstatieren war: Der Sport wird als analytisch, nicht aber historisch präexistentes Phänomen der internationalen Politik gegenübergestellt und mit dieser in Beziehung gesetzt. Galtung bestimmt, hier Plessner vergleichbar, zahlreiche genuine Merkmale, die beiden gemein sind, und schlussfolgert aus dieser Kongruenz, dass die Welt des Sports sich als negative Gegenwelt erweist.

51 Houlihan 1994, S. 209. Vgl. dazu auch meine Ausführungen sowie das Zitat auf S. 225.

52 Galtung 1982, S. 134-137. So drücke Sport die räumliche Zentralität des Westens aus; die Zeitkonzeption des Sports enthalte das westliche teleologische Denken von Ursprung, Fortschritt und Ziel; die atomistische westliche Konzeption des Wissens repräsentiere sich in der Reduktion sportlichen Erfolges auf Zahlen; die künstlichen Welten, in denen Sport stattfindet, drücke das westliche Denken von Dominanz über die Natur aus. Das sportliche Wettbewerbsdenken selbst sei zudem von Individualismus und Sozialdarwinismus geprägt, und schließlich sieht Galtung in der Konzeption von sportlichem Erfolg religiöse Züge.

53 Galtung 1982, S. 138-139.

Die fünf skizzierten Ansätze haben gemein, dass sie den semiotischen Akt der Bedeutungszuschreibung ausblenden. Warum ein bestimmtes kulturelles Objekt aus dem Bereich Sport als sportliches Objekt interpretiert wird, spielt für die genannten Theorien keine Rolle. Entsprechend problematisieren sie universalistische Aspekte des Sports nicht, sondern setzen sie vielmehr unhinterfragt voraus. Es handelt sich um Versuche einer Bestimmung, die lediglich zu erklären vermögen, dass Sport dem Alltag und der Gesellschaft bzw. dem internationalen Staatensystem in irgendeiner Weise verbunden ist. Sport ist für sie nur in Abhängigkeit vom Nichtsport denkbar.⁵⁴ Die Existenz des Sports sowie die synchrone Trennung von Sport und Nichtsport setzen Guttman, Elias und Houlihan stillschweigend voraus, um die diachrone Trennung von Sport und Noch-Nicht-Sport sinnvoll begründen zu können. Nur geringfügig anders argumentieren Plessner und Galtung. Für sie sind Sport und Nichtsport in synchronem Vergleich struktur-analog, die vermeintliche Gegenwelt entpuppt sich als negative Kopie. Die Bestimmung spezifischer Merkmale der gesonderten Sphäre Sport setzt bei allen fünf Theorien voraus, eine solche Sphäre a priori schon zu kennen. Die Merkmale sind also nicht selbst konstitutiv für den Merkmalsträger Sport, sondern sie werden a posteriori in Abhängigkeit von übergeordneten gesellschaftlichen Merkmalen bestimmt und herausgegriffen, als relevant behauptet und den zuvor schon bestimmten gesellschaftlichen Merkmalen gegenübergestellt.

Der semiotisch inspirierte Sportphilosoph Elk Franke hat ein solches argumentatives Vorgehen kritisiert. Dem Nachweis von Analogien oder Ähnlichkeiten spricht er den argumentationslogischen Status einer Begründung ab:

»Die Deutung des Wettkampfsports (oder ›des Sports‹), wie sie in den vorgestellten Ansätzen versucht wurde, ist damit in erster Linie ein Annäherungs- oder Abgrenzungsversuch gegenüber Alltagshandlungen, bei dem die sportphilosophisch relevante Frage nach dem spezifischen Forschungsgegenstand ›sportlicher Aktion‹ schon durch eine Vorentscheidung gegenüber ›Theorien‹ des Alltags entschieden wird, d. h. sie wird gar nicht zum Problem; denn weil die bisher dargestellten Interpretationen weitgehend nur Analogien sind, bei denen die Ähnlichkeit mit sportlichen Handlungen nicht begründet wird, kann durch diese Deutungsweise auch keine Differenzierung und Spezifizierung erreicht werden.«⁵⁵

Es gelingt den genannten sportsoziologischen, sporthistorischen und politikwissenschaftlichen Ansätzen nicht, die spezifische Form der interpretativen Bedeutungsgenese im Bereich des Sports angemessen zu beschreiben. Eine wesentliche Frage, die für ein Verständnis des Sports von zentraler Be-

54 Vgl. Franke 1978, S. 61-62.

55 Franke 1978, S. 61. Franke bezieht seine Kritik unter anderem auch auf Plessner und Huizinga, erwähnt aber Guttman und Elias nicht.

deutung ist, können sie nicht beantworten: Die Frage nämlich, weshalb oder wodurch eine bestimmte körperliche Aktivität überhaupt als kulturelles bzw. als sportliches Objekt angesehen wird und welche Rolle universalistisches Denken dabei spielt. Es ist dies zugleich die grundlegende Frage nach der interpretativen Konstitution des Sports an sich. Erst wenn diese beantwortet ist, können kontextabhängig Fragen nach »Funktionen«, »Merkmale« oder »Wirkungen« des Sports beantwortet werden.⁵⁶ Es gilt also, beim kulturellen Objekt selbst und seiner Interpretation anzusetzen und von ihm ausgehend die Konstruktion des Sports – auch in den internationalen Beziehungen – nachzuvollziehen. Da ein kulturelles Objekt allerdings nie an sich existiert, sich nicht aus sich selbst heraus konstituieren kann und seine Bedeutung nicht essentiell in sich trägt, ist es relational als Ergebnis von Semioseprozessen zu bestimmen, in denen enzyklopädisch repräsentierbares Wissen interpretativ und abduktiv aktualisiert wird.

Deutlicher noch als bei Houlihan zeigt sich bei Galtung, dass die Frage nach der interpretativen Bedeutungsgenese im Sport eine entscheidende Nuance erhält, sobald man sie mit dem Ziel stellt, Sport in den internationalen Beziehungen zu analysieren. Es spricht tatsächlich einiges für Galtungs Feststellung, dass Sport westliche Ideologien transportiert oder gar selbst als eine Art westliche Ideologie verstanden werden kann. Gleichwohl bleibt das Problem ungelöst, dass Sport nicht weltweit auf Ablehnung stößt, wenn er doch westliche Ideologie ist oder zumindest ein Mittel zu deren Verbreitung darstellt. Anders formuliert: Wie wird Sport als Bestandteil der internationalen Beziehungen in einer Art und Weise interpretativ konstituiert, die es der großen Anzahl Sportbegeisterter aus aller Welt ermöglicht, dessen westliche Herkunft entweder zu ignorieren oder affirmativ zu bejahen?

Auch für Houlihan stellt sich dieses Problem, wenngleich nur indirekt. Indem er konstatiert, Sport könne dem Image des eigenen Staates zuträglich sein, könne gar Prestige sichern, setzt er voraus, dass sportlicher Erfolg oder sportliche Leistung als Imageträger global von einer ausreichenden Anzahl Menschen als Kriterium anerkannt wird.⁵⁷ Wenn er konstatiert, dass mit der Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft in internationalen Sportorganisationen Politik gemacht werden könne, so muss diese Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft global als relevant angesehen werden.⁵⁸ Ähnliches gilt für den Boykott von Staaten oder von sportlichen Ereignissen wie auch für die bilaterale Kontaktaufnahme mittels des Sports.⁵⁹ Auch hier muss eine bestimmte kulturelle Interpretation eines dem Sport zugerechneten kulturel-

56 Eine ähnliche Kritik formuliert Kövecses. Er verweist darauf, dass zunächst einmal der semantische Inhalt des Sports bekannt sein müsse, bevor eine Definition des Sports getroffen werden könne. Vgl. Kövecses 1976, S. 314-315.

57 Vgl. Houlihan 1994, S. 203. Ähnlich auch Allison/Monnington 2002.

58 Vgl. Houlihan 1994, S. 20-21 und 70-78.

59 Vgl. Houlihan 1994, S. 9-12 und 205.

len Objektes gegeben sein, die diesem sowohl Relevanz als auch eine distanzierte Nähe zur Politik zuschreibt.

Es ist also die Frage nach der interpretativen Konstitution des Sports als einem Phänomen der Staatenwelt zu stellen. Um sie zu verstehen, scheint allerdings zunächst ein sehr viel allgemeinerer Blick auf Frankes Vorschlag einer semiotischen Erklärung der interpretativen Konstitution des Sports als solchem sinnvoll zu sein. Franke bestimmt unter Rückgriff auf ästhetische Überlegungen zwei Faktoren, die eine bestimmte Handlung als sportliche Handlung interpretieren lassen. Den ersten Faktor gewinnt er aus der Rezeptionsästhetik Hans Robert Jauss'. Aus ihr leitet er die Annahme ab, dass Rezipienten aufgrund bestimmter kontextueller Kennzeichen und »Konstruktions-Indikatoren« einen Gegenstand als literarisch oder ästhetisch interpretierten.⁶⁰ Er ergänzt diese Überlegungen unter Rückgriff auf die ästhetische Theorie Jan Mukařovskýs durch die Feststellung, dass Kunst darüber hinaus durch einen »institutionalisierten Rahmen kulturabhängiger Regel- und Normensysteme« konstituiert werde.⁶¹ Die spezielle Kennzeichnung eines Objektes als Teil der Kunst erfolge oder unterbleibe unter Bezug auf eine »Theorie des semiologischen Systems ›Kunst‹«, die sozial und kulturell konstruierte Bewertungskriterien bereitstelle.⁶²

Diese Überlegungen überträgt Franke nun auf den Sport, wo er sie mit Roland Barthes' Aussagen zum »Mythos als semiologisches System« kombiniert. Unter Rückgriff auf Saussure hat Barthes ein Zeichenmodell entworfen, das Franke zunächst übernimmt. Es sieht eine primäre Ebene vor, in dem ein Signifikant und ein Signifikat einander zugeordnet sind und gemeinsam ein Zeichen konstituieren.⁶³ Im »Mythos« als sekundärer Zeichenfunktion wird dieses Zeichen selbst zum Signifikanten, das einem weiteren Signifikat zugeordnet ist und gemeinsam mit diesem, nun eben sekundär, ein weiteres Zeichen bildet.⁶⁴ Was Barthes hier Mythos nennt, entspricht weitgehend dem, was bei Hjelmslev Konnotation heißt. Das Begriffspaar der Denotation als primärer Zeichenebene und der Konnotation als sekundärer Zeichenebene verwendet Barthes in einem späteren Werk auch selbst. Ich werde im Folgenden dieses in der Semiotik üblichere Begriffspaar gebrauchen, das sich im Übrigen auch bei Eco findet.⁶⁵

Anhand des Beispiels eines Weitsprung-Wettkampfes macht Franke deutlich, welche Konzeption sportlicher Bedeutungskonstitution aus seinen Überlegungen resultiert. Zunächst lasse sich ein weiter Sprung als Versuch verstehen, »einen möglichst großen Raum zu überspringen«. Diese körperli-

60 Franke 1978, S. 86-87.

61 Franke 1978, S. 88.

62 Franke 1978, S. 89.

63 Franke spricht von »Bedeutendem« und »Bedeutetem«.

64 Barthes 1964, S. 88-94. Barthes und Franke sprechen allerdings nicht von Semiotik, sondern von Semiologie.

65 Vgl. Barthes 1964, S. 75-78; Hjelmslev 1974, S. 111-120; Eco 1987a, S. 82-86.

che Aktivität verweise auf ein Signifikat insofern, als sie von einer beobachtenden Person als zweckhafte Tätigkeit angesehen und damit – sozialwissenschaftlich gesprochen – als Handlung angesehen werden könne. Innerhalb eines sportlichen Wettkampfs werde der weite Sprung zu einem Weitsprung. Den Sprung als geschlossene, in sich in ein Signifikant und ein Signifikat aufgeteilte Entität versteht Franke als ein Zeichen, das selbst wieder zu einem Signifikanten in zweiter Instanz wird. Innerhalb des sekundären semiotischen Systems erhalte dieses Zeichen als Signifikant eine neue Bedeutung, die Franke mit Barthes als »mythologisch« bezeichnet: Der weite Sprung wird zu einer sportlichen Handlung und damit zu einem Weitsprung.⁶⁶

»Findet diese Handlung nun in einem sportlichen Wettkampf statt, dann wird, gestützt auf das primäre semiologische System ›Sprung‹, ein sekundäres semiologisches System konstruiert, das dem Sprung als ZEICHEN eine neue, andere Bedeutung gibt. [...] Innerhalb des sekundären semiologischen Systems erhält nun diese isolierte, ahistorisch gewordene ›Form‹ erneut, diesmal als (mythologisches) ZEICHEN, eine neuartige Bedeutung.«⁶⁷

Um zu erklären, weshalb in einer bestimmten Situation ein primäres semiotisches System mythologisiert wird, weshalb also bestimmte Handlungen konnotativ als sportliche Handlungen interpretiert werden, verweist Franke auf Signalisierung durch Konstruktions-Indikatoren als auslösendes Moment. Anders als Barthes wertet er die Interpretation einer Handlung als sportliche bzw. mythologische nicht negativ, sondern positiv als Konstruktions- und Bewertungsprozess. Mythologische Interpretation basiere auf Konstruktions-Indikatoren, von ihnen ausgehend werde eine neue Bedeutung geschaffen – an dieser Stelle führt Franke Barthes und Mukařovský bzw. die von Saussure ausgehende (post-)strukturalistische Tradition mit dem Prager Formalismus und Rezeptionsästhetischen Überlegungen zusammen.⁶⁸

Bis hierhin ist Frankes Modell allerdings nur eingeschränkt sozialwissenschaftlich nutzbar. Es vermag zu beschreiben, wie die semiotische Interpretation einer körperlichen Handlung als sportliche Handlung zustande kommt. Es vermag aber nicht zu verdeutlichen, weshalb und auf welche Weise diese sportliche Handlung gesellschaftlich und politisch eingebunden werden und soziale Relevanz erhalten kann. Franke scheint dieses Problem selbst gesehen zu haben. In einem 1992 veröffentlichten Aufsatz greift er sein Modell von 1978 wieder auf, erweitert es aber um einen wesentlichen Punkt: Er führt eine dritte Ebene ein, die er »tertiäres System« nennt, in ihr verortet er nicht mehr konstitutive, sondern »verwertungsrelevante« und »ideologische« Aspekte. Auf der tertiären Ebene werde das Zeichen des se-

66 Franke 1978, S. 97-99.

67 Franke 1978, S. 99. Schriftauszeichnung im Original.

68 Franke 1978, S. 100.

kundären Wettkampfsystems selbst zum Signifikanten, der auf wertethische oder soziale Zusammenhänge verweise. So könne eine Handlung, nachdem sie (sekundär) als sportliche Handlung interpretiert wurde, tertiär mit bestimmten Werten wie Mut, Kameradschaft oder Leistungswille assoziiert werden und dadurch soziale Relevanz erlangen.⁶⁹

An dieser Stelle ließe sich Frankes Modell auch für soziale, politische und kommerzielle Verwertungszusammenhänge öffnen. Theoretisch dürfte der Anzahl der konnotativen Ebenen, die sich in Prozessen interpretativer Konstitution sportlicher Objekte unterscheiden lassen, keine Grenzen gesetzt sein. Auch Frankes Zeichen auf tertiärer Ebene könnte selbst wieder zum Signifikanten werden, der auf einen Signifikanten verweist und damit eine quartäre Ebene bildet.

Sport ließe sich nun mit Franke als ein Phänomen denken, das zwar interpretativ konstituiert wird – dieser Prozess interpretativer Konstitution wäre allerdings für internationale Politik zunächst irrelevant. Aus der Perspektive der Staatenwelt erschiene der Sport als ein präexistentes Phänomen. Zeichentheoretisch formuliert: Die politische Interpretation des Sports wäre sekundär und konnotativ, also hinge sie notwendig von der primären denotativen Bedeutungsgebung ab.⁷⁰ Eine umgekehrte Abhängigkeit der Denotation von der Konnotation sehen weder das ursprüngliche Modell nach Barthes noch dessen Adaption durch Franke vor. Sport träte deshalb in die Staatenwelt als außerhalb ihrer selbst konstituiertes Phänomen ein. Jedes kulturelle Objekt, das als sportliches Objekt zu einem Faktor internationaler Politik wird, könnte in seiner »Sportlichkeit« als interpretativ konstituiert, gleichwohl aber zunächst als gegeben angesehen werden.

Aus der Perspektive internationaler Politik erscheint dieses »Gegeben-sein« als primäre Ebene. Eine sportliche Handlung oder ein sportliches Ereignis stellte dann ein Zeichen dar, mit dem Interpretierende in der Staatenwelt konfrontiert wären. Sie könnten es nicht nur als Zeichen interpretieren (was Voraussetzung dafür ist, dass man von ihm überhaupt als Zeichen sprechen kann), sondern zugleich als Signifikant einer zweiten, eben sekundären Bedeutungsebene verstehen. Erst auf dieser sekundären Bedeutungsebene würde der Sport politisch relevant, sein politischer Gehalt fußte auf einer primären Zeichen-Funktion, die zunächst nicht politisch wäre. Das sportliche Zeichen würde dann zum politischen Zeichen, weil beispielsweise die über den Sport erfolgte Aufnahme oder Beendigung von Kontakten zwischen zwei Staaten eben nicht nur sportliche, sondern davon abgeleitet auch politische Relevanz hätte.

Damit entpuppt sich Frankes Modell, zumindest wenn man mit ihm über sportliche Bedeutungsgebung hinaus auch gesellschaftliche Bedeutungsge-

69 Franke 1992, S. 45-47 und 55-56. Vgl. dazu auch Hauk 1997.

70 Genau dies ist auch die Schwäche der Konzeption von Denotation und Konnotation bei Eco. Vgl. zu Denotation und Konnotation bei ihm Eco 1988, S. 101-112; Eco 1977a, S. 99-102; Eco 1987a, S. 82-86.

bung verstehen möchte, entgegen seiner eigenen Intention in einem zentralen Aspekt als ähnlich strukturiert wie die eingangs kritisierten klassischen Theorien des Sports. Zwar beschreibt Franke dessen Konstitution als interpretative Konstruktion – dies hat er den genannten Theorien voraus. Innerhalb seines Zeichenmodells bleiben die konnotativen Ebenen allerdings von der denotativen abhängig, ohne dass eine umgekehrte konstitutive Wirkung beschrieben würde. An dieser Stelle zeigt sich ein Essentialismus, der den Sport letztlich als eine geschlossene und präexistente Ebene denotativer Bedeutungsgebung in die Gesellschaft bzw. in die internationale Politik eintreten lässt.⁷¹

Genau hierin aber liegt eine Schwäche des Modells nach Franke und Barthes. Die Konnotation nämlich stellt, legt man einen interpretativen Ansatz zu Grunde, zunächst einmal nichts anderes als eine spezifische Interpretation der denotativen Ebene dar. Diese Interpretation setzt bei Barthes und Franke eine Denotation voraus, weshalb diese bei ihnen als in sich geschlossenes Zeichen angesehen werden kann. Da es nun aber äußerst fragwürdig ist, anzunehmen, dass ein kulturelles Objekt außerhalb seiner konkreten Interpretationssituation »da ist« oder einfach existiert, kann folgerichtig von einer präexistenten Denotation gerade nicht ausgegangen werden. Die Denotation wäre, folgt man einem interpretativen Ansatz, nicht als dem konnotativen Interpretationsakt vorgängig, sondern als zumindest teilweise durch diesen konstruiert anzusehen. Sport ist in der internationalen Politik nicht einfach »da«, sondern seine spezifische – auch denotative – Bedeutung wird in dem Moment geschaffen, in dem er als Phänomen der Staatenwelt geschaffen und enzyklopädisch repräsentiert wird.

Dies soll im Folgenden an einem Beispiel deutlich gemacht werden. Ganz wesentlich gehört zur Konstitution des Sports als gesellschaftliches und internationales Phänomen eine diffuse Vorstellung seiner Eigenwertigkeit und Autonomie. Diese Vorstellung zeigt sich am offensichtlichsten in Überlegungen und Debatten zu institutionalisierten Formen des Sports, wenn beispielsweise die Autonomie der olympischen Bewegung gegenüber politischen Interventionen verteidigt oder die Autonomie des internationalen Sportrechts gegenüber dem einzelstaatlich verfassten Recht unterstrichen wird.⁷² Argumentativ fußt eine solche Interpretation einerseits auf der Vorstellung einer Trennung verschiedener gesellschaftlicher Sphären oder Komplexe, andererseits aber auch auf der Auffassung sportlicher Handlungen als besonderer Form menschlich-sozialer Aktivität. Wird dem Sport nun interpretativ eine spezifisch politische Funktion zugeschrieben, die auf der

71 Eine ähnliche, wenngleich nicht identische Kritik an Franke findet sich bei Hauk 1997, S. 99-100. Vgl. dazu Spinners Kritik am Konnotationsbegriff in den Literaturwissenschaften; Spinner 1980.

72 Vgl. zum Autonomieanspruch der olympischen Bewegung Franck 1984; Pfeiffer 1987; Güldenpfennig 1981; vgl. zur Autonomie des internationalen Sportrechts Nafziger 1992. Vgl. dazu auch Unterkap. 3.1.1 dieser Untersuchung.

Vorstellung seiner Autonomie und Besonderheit basiert, so geht diese Autonomievorstellung ihrer Interpretation nur vermeintlich voraus. Faktisch bedingen sich Interpretation und Interpretiertes gegenseitig, da die Interpretation zwar ohne das Interpretierte nicht vorgenommen werden kann, das Interpretierte aber zugleich nur deshalb zu solchem wird, weil überhaupt eine Interpretation vorliegt. Ohne seine politische Relevanz wäre der Gedanke einer Autonomie des Sports auf internationaler Ebene schlicht nicht präsent, ein autonomer Sport wird (unter anderem) durch seine entsprechende politische Interpretation überhaupt erst konstruiert. Das essentialisierende Modell einer Denotation und einer darauf aufbauenden Konnotation wird der gegenseitigen Bedingtheit beider nicht gerecht.

Ähnliches gilt auch für Autoreferentialität als einem für die Staatenwelt zentralen Interpretationsmuster sportlicher Zeichen, das den Nukleus meines semiotischen Ansatzes zur Beschreibung von Kultur in den internationalen Beziehungen darstellt. Sport wird seitens der politisch Handelnden in vielen Fällen als autoreferentiell aufgefasst. Das Interpretationsmuster der Autoreferentialität stellt ein normatives Ideal dar, eine normative Anforderung an die Interpreten, die durch eine entsprechende Interpretation diese Anforderung nicht nur erfüllen, sondern reproduzieren und perpetuieren. Zugleich ist diese Autoreferentialität für den Sport in der Staatenwelt von konstitutiver Bedeutung.

Was aber meint Autoreferentialität des sportlichen Zeichens? Wird ein kulturelles Objekt auf internationaler Ebene als dem Sport zugehörig interpretiert, so wird es mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zugleich als zunächst nichtpolitisches Zeichen verstanden. Es tritt eine Vorstellung von Eigentlichkeit ein, die das sportliche Zeichen als »eigentlich« nichtpolitisches Zeichen interpretativ konstituiert. Das sportliche Zeichen verweist dabei insofern auf sich selbst, als es primär mit sportspezifischen Normen und Kriterien verbunden wird. Weil es in diesem Sinne als autoreferentiell interpretiert wird, kann es politische Relevanz erhalten, also zugleich als spezifisches politisches Zeichen gelten. Dabei ist das Verhältnis von Autoreferentialität (die mit den oben beschriebenen Schwächen als Denotation gelten könnte) und politischer Relevanz (die der Konnotation entspräche) nicht als monokausal zu verstehen. Autoreferentialität und politische Relevanz bedingen sich vielmehr gegenseitig. Eine Interpretation des sportlichen Zeichens als autoreferentiell ermöglicht dessen Interpretation als politisch relevant, die notwendigen und entsprechenden Kontexte und Enzyklopädien vorausgesetzt. Seine Interpretation als politisch relevant wiederum reproduziert und perpetuiert Vorstellungen von Autoreferentialität, die für den Sport in der Staatenwelt konstitutiv sind.

Wie die empirischen Beispiele in den folgenden Unterkapiteln zeigen werden, ist Autoreferentialität dabei nicht notwendig Bestandteil offener, sprachlich manifester Diskurse. Zwar besteht durchaus ein gewisser argumentativer Zusammenhang zwischen der Annahme einer Autonomie des Sports und dessen Interpretation als autoreferentiell. Es wäre aber zu kurz

gegriffen, Autoreferentialität nur dort zu sehen, wo manifest von einer »Autonomie«, einer »Eigengesetzlichkeit« oder einem »Freiraum« des Sports gesprochen wird. Auch wäre es ein verkürztes Verständnis, würde man entsprechende Interpretationsmuster nur dann wahrnehmen, wenn diese affirmativ bejaht werden. Damit stellt sich allerdings zwingend die Frage, wie Autoreferentialität als interpretativ zugeschriebene Eigenschaft sportlicher Zeichen empirisch fassbar gemacht werden kann, soll sie doch gerade auch dann vorliegen, wenn sie sich nicht sprachlich-diskursiv manifestiert.

Von Autoreferentialität kann gesprochen werden, wenn ein Universalismus eine wesentliche enzyklopädische Grundlage der Interpretation eines Zeichens bildet und wenn dieser Universalismus stark genug ist, um die Interpretation als Autoreferentialität gegenüber anderen möglichen Interpretationsmodi dominieren zu lassen. Auf den Sport angewendet, bedeutet dies: Es müsste für jede Interpretation eines Zeichens als sportliches Zeichen ein Universalismus nachweisbar sein, der dem betreffenden kulturellen Objekt eine übergeordnete Wertigkeit zuweist.⁷³ Übergeordnet bedeutet, zumindest im Fall des Sports als Element der Staatenwelt, auf die normative Vorstellung einer internationalen oder globalen Gesamtheit bezogen.

Bei diesem Universalismus des Sports handelt es sich um eine sozial und semiotisch konstruierte Vorstellung mit starkem Anspruch auf breite soziale Gültigkeit. Sie unterliegt einer ausgeprägten historischen und sozialen Kontingenz, konnte aber zumindest in den westlichen Gesellschaften und in der modernen Staatenwelt eine vergleichsweise große Stabilität erlangen. Der Universalismus im Bereich des Sports beruht auf einem Ideal komparativer und kompetitiver Körperlichkeit, das interpretativ mit einem Anspruch auf Allgemeingültigkeit versehen wird. Was den Sport zu einem Faktor der internationalen Staatenwelt macht, ist seine Konstruktion als spezifisches Tätigkeitsfeld, das eine Vergleichbarkeit körperlicher Leistung anhand vermeintlich objektiver, mindestens aber für alle Menschen geltender Maßstäbe suggeriert.⁷⁴

Der Universalismus stellt eben diese Maßstäbe zur Verfügung. Um sie genauer zu bestimmen, möchte ich auf einige der in diesem Kapitel schon skizzierten Sporttheorien zurückgreifen. So lohnt insbesondere ein Blick auf einige der von Guttman genannten Merkmale des modernen Sports, nämlich die der Chancengleichheit, der Spezialisierung, der Quantifizierung und

73 Aus einer systemtheoretischen Sicht argumentiert Schimank ganz ähnlich, wenn er von einer Selbstreferentialität des teilsystemspezifischen binären Codes als Konstitutionsmerkmal teilsystemischer Autonomie bei Niklas Luhmann spricht. Im Sport sei es der binäre Code »Sieg/Niederlage«, der Akteure in Konkurrenz zueinander bringe. Schimank 1995, S. 60-61.

74 Dabei ist körperliche Leistungsfähigkeit weit auszulegen: Sie umfasst neben Kraft und Schnelligkeit beispielsweise auch Geschicklichkeit, Koordinationsfähigkeit und Körperbeherrschung.

der Suche nach Rekorden.⁷⁵ Sie alle dienen direkt oder indirekt dazu, körperliche Leistung erstens vergleichbar zu machen, zweitens in einer spezifischen Weise zu erbringen und drittens zu steigern. Das Merkmal der Chancengleichheit verlangt, dass zum einen gleiche Leistung gleich beurteilt wird, zum anderen bei unterschiedlichen Ausgangsbedingungen (wie beispielsweise bezüglich des Geschlechts, des Alters, des Gewichts oder hinsichtlich einer Behinderung) unterschiedliche Maßstäbe angelegt werden. Das Merkmal der Spezialisierung führt zu einer Konzentration auf eine ganz spezifische Form körperlicher Leistungserbringung. Das Merkmal der Quantifizierung reduziert die Komplexität der erbrachten körperlichen Leistung auf einen oder wenige für relevant gehaltene, quantitativ bestimmbare Aspekte. Das Merkmal der Suche nach Rekorden schließlich verlangt, die Leistung in einer Weise zu erbringen, die gegenüber anderen Leistungen als überlegen beurteilt wird.

Wie schon oben ausgeführt, handelt es sich dabei keineswegs um Merkmale, die dem Sport präexistent vorausgehen oder ihn kausal begründen. Es handelt sich vielmehr um interpretativ konstruierte normative Kriterien, die eine allgemeine Tätigkeit als spezifisch sportliche Tätigkeit interpretieren lassen. Der Sport zeichnet sich nun gerade dadurch aus, dass er zur Vergleichbarkeit sportlicher Tätigkeiten eine Vorstellung von »Leistung« sowie Maßstäbe zu dessen Messung entwickelt hat. So besteht die Leistung im Fußball darin, als Team mindestens ein Tor mehr zu erzielen als der Gegner, die Anzahl der Tore stellt den Leistungsmaßstab dar. Im 100-Meter-Lauf besteht die Leistung darin, schneller zu rennen als die Mitbewerber(innen), hier stellt die für den Lauf benötigte Zeit den Leistungsmaßstab dar.

Bestimmte Tätigkeiten werden also in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien als sportliche Tätigkeiten interpretiert, die wiederum in Abhängigkeit davon, ob sie den an sie angelegten Maßstäben gerecht werden, als erfolgreich oder nicht erfolgreich gelten. Damit die genannten Kriterien sowie die Maßstäbe zur Leistungsmessung allerdings eine solche Wirkung zeitigen können, müssen sie umfassende soziale Relevanz erhalten. Diese soziale Relevanz beruht notwendig auf sozialer Konvention. Sportlicher Erfolg kann deshalb keine individuelle Angelegenheit sein, sondern ist notwendig eine soziale Konstruktion. Er ist unter anderem abhängig von den Regeln, die zur Produktion, Messung und Beurteilung sportlicher Leistung konstruiert, weithin akzeptiert und für relevant gehalten werden.

Der Universalismus des Sports in den internationalen Beziehungen ist mit diesen Kriterien und Maßstäben eng verknüpft, ohne mit ihnen identisch zu sein. Damit soll nun aber gerade nicht behauptet werden, dass Kriterien zur Festlegung oder Maßstäbe zur Messung sportlicher Leistung universale Gültigkeit besäßen. Diese sind angreifbar, kontingent, historisch geworden

75 Guttman 1979, S. 26-61.

und als soziale Phänomene von grundsätzlich prekärer Existenz.⁷⁶ Der Begriff des Universalismus bezeichnet vielmehr gerade den Anspruch auf Allgemeingültigkeit, der solchen Kriterien und Maßstäben notwendig inneohnt. Sie beanspruchen, konkrete sportliche Tätigkeiten in einen abstrakten, allgemeingültigen Bewertungszusammenhang zu überführen – ein Anspruch, dem im Regelfall seitens der Interpretierenden entsprochen wird.

Der Universalismus im Bereich des Sports ist nichts weiter als eine enzyklopädische Konstruktion, die die Interpretation sportlicher Zeichen prägt und ganz wesentlich mitbestimmt. Die Bewertung sportlicher Leistung möchte in doppelter, nämlich normativer und faktischer Weise universal sein. Sie wendet sich mit ihrem normativen Anspruch auf Gültigkeit zum Ersten an alle potentiellen Interpret(inn)en einer sportlichen Tätigkeit. Zum Zweiten möchte sie in vergleichbarer Weise als Interpretationsmuster für alle Tätigkeiten gelten, sofern diese interpretativ als sportlich bestimmt werden können. Damit erhebt sie inhärent den Anspruch, Staatsgrenzen zu transzendieren. Eine sportliche Leistung will eine sportliche Leistung sein und erheischt als solche Akzeptanz – völlig unabhängig davon, welcher Nation oder welchem Staat die Person angehört, die sie erbringt. Und während sie eine entsprechende Akzeptanz im Normalfall tatsächlich erhält, wird jede Negation dieses Universalismus zu einer Abweichung von der Norm.

Dieser Universalismus wirkt subtil. Er beansprucht nicht offen, Staaten, Nationen und Grenzen zu transzendieren (und sich allerdings zugleich gerade hierdurch auf diese zu beziehen).⁷⁷ Insbesondere beansprucht er nicht, ausschließlich dies zu tun. Gleichwohl finden sich in Wissenschaft, Sport und Medien zahlreiche Vorstellungen und Beschreibungen des Sports als einer übernationalen, völkerverbindenden oder zwischenstaatliche Grenzen ignorierenden Kraft. So benennt Hans-Georg Ehrhart zahlreiche Beispiele, in denen Fußball der »Völkerverständigung« dienen sollte – wie Norbert Elias sieht er dabei die Regelhaftigkeit dieses Sports sowie dessen Egalitarismus als Voraussetzung.⁷⁸ Die olympische Bewegung verstand sich von Beginn an als an die Grenzen der Nationalstaaten gebunden und diese zugleich verbindend – also als »internationalistisch«.⁷⁹ Die ausgeprägten Kontakte des amerikanischen Baseballs mit dem japanischen Baseball in den 1920er und 1930er Jahren waren begleitet von einer Rhetorik der »Völkerverständigung«, des Friedens und des Kosmopolitismus (was in den 1940ern allerdings weder japanischen noch US-amerikanischen Nationalis-

76 Vgl. zur hierdurch notwendigen Institutionalisierung dieses Universalismus in internationalen Sportverbänden, in Regelwerken sowie in Institutionen zu deren Durchsetzung McIntosh 1978, S. 300.

77 Hier sei an den Gegensatz von Partikularismus und Universalismus erinnert; vgl. Unterkap. 2.2.1 dieser Untersuchung.

78 Ehrhart 2006.

79 Vgl. Hoberman 1995; Loland 1995, S. 58-60; Morgan 1995.

mus noch den Angriff auf Pearl Harbor verhindern konnte).⁸⁰ Solche Theoriegebäude und Denkmuster stellen konkretisierende Interpretationen universalistischer Ideologien dar, die nicht notwendig genau diese Formen annehmen müssen, die sich nicht in diesen erschöpfen und die gegenüber meinem sehr eng gefassten Verständnis von Universalismus einen enormen semantischen Überschuss aufweisen. In den gängigen Theorien internationaler Beziehungen wird dieser Überschuss gemeinhin als »Idealismus« bezeichnet.

Eine Erklärung dafür, dass dieser Universalismus in der Staatenwelt wie auch innerhalb der meisten, wenn nicht aller Staaten auf breite Akzeptanz stößt, ist schwierig; ein entsprechender Versuch würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen. Zumindest aber lässt sich festhalten, dass seine Akzeptanz mit der Prestigeträchtigkeit und der Akzeptanz des internationalen Sports eng zusammenhängt. Es ist die spezifische Konstitution des internationalen Sports auf der Grundlage eines übergeordneten Universalismus, die eine große Mehrheit der Menschen und der Staaten den Sport trotz (oder wegen) seiner westlichen Herkunft affirmativ bejahen lässt – was Galtung beklagt.⁸¹ Und es ist diese spezifische Konstitution, die Sport zu einem potentiellen Prestige- und Imageträger wie auch zu einem geeigneten diplomatischen Instrument für die Staaten macht – was Houlihan beschreibt.⁸²

Zu dieser charakteristischen Konstitution des internationalen Sports gehört notwendig die Interpretation sportlicher Zeichen als autoreferentielle Zeichen. Der übergeordnete Universalismus sorgt bei der Interpretation eines sportlichen Zeichens in der Staatenwelt für eine Art Teil-schließung der Zeichenbedeutung. Ein sportliches Zeichen scheint seine Wertigkeit, seine Bedeutung und seine Relevanz primär gerade nicht aus politischen Zusammenhängen zu gewinnen, sondern aufgrund eines übergeordneten, gleichwohl in der Staatenwelt präsenten und akzeptierten Universalismus. In diesem Sinne wurzelt dieser Universalismus in entsprechenden Enzyklopädien; er ist zugleich dem Kontext einer Interpretationssituation zuzuordnen. Von einer Teil-Schließung der Zeichenbedeutung ist dabei insofern zu sprechen, als bei der Interpretation des Zeichens dieser Universalismus – und mit ihm Vorstellungen von Autoreferentialität – als vermeintlich eigenständiges Interpretationsmuster herangezogen werden. Das Tischtennis-Team der USA, das im Rahmen der so genannten »Ping-Pong-Diplomatie« China besuchte, verstand sich als Sportequipe und wollte primär als solche verstanden werden – und nicht als politischer oder diplomatischer Botschafter. Dass es zugleich aber als ein solcher Botschafter fungieren konnte, ist einer spezifischen Interpretation seiner als sportliches Zeichen zu verdanken, die es mit Vorstellungen von Universalismus und Autoreferentialität verknüpfte.

80 Crepeau 1982.

81 Vgl. Galtung 1982.

82 Vgl. Houlihan 1994.

Aus einer einzelstaatlichen Perspektive wird der Nutzen des auf diese Weise konstituierten Sports noch deutlicher. Ein als autoreferentiell interpretiertes sportliches Zeichen kann einerseits einem bestimmten Nationalstaat zugeordnet werden, andererseits kann es als autoreferentielles Zeichen übernationale Akzeptanz finden.⁸³ Damit lassen sich nationalistische Denkmuster, die auf gegenseitiger Abgrenzung und kultureller Differenzierung beruhen, mit Bedürfnissen nach Akzeptanz der eigenen sportlichen Besonderheit durch Dritte vereinbaren – sie bedingen sich gar gegenseitig. Die Abgrenzung und Differenzierung beruht dabei auf der spezifischen Form und Leistung der sportlichen Aktivitäten, die als Zeichen interpretiert und einem bestimmten Nationalstaat zugeordnet werden. Sie werden als »typisch« oder als »besonders«, ihrer Form und ihres normativen Anspruchs nach aber zugleich auch als autoreferentiell und universalistisch verstanden und in diesem Sinne produziert. Die Akzeptanz dieser kulturellen (sportlichen) Besonderheit durch Dritte beruht wiederum darauf, dass sie eben nicht nur als nationalistisch, sondern auch als sportlich interpretiert wird – und damit als autoreferentiell.

In den folgenden drei Unterkapiteln skizziere ich in Kürze drei Beispielfälle. Der erste (»Ping-Pong-Diplomatie« zwischen China und den USA) zeigt ein empirisches Phänomen, das mit meinen semiotischen Begrifflichkeiten zu Kultur in den internationalen Beziehungen erklärt werden kann. Der zweite Fall (Olympiaboykotte, insbesondere im Jahr 1980) zeigt eine Interpretationsweise, die meinem Ansatz auf den ersten Blick zu widersprechen scheint, ihm bei genauerer Betrachtung aber durchaus gerecht wird. Der dritte Fall (»Fußball-Krieg« zwischen El Salvador und Honduras) zeigt ein historisches Beispiel, bei dem meine Begriffe tatsächlich nicht funktionieren.

3.1.3 Fallbeispiel 1: »Ping-Pong-Diplomatie«

Krisenhafte Beziehungen zwischen zwei Staaten eignen sich in besonderer Weise, um die Sinnhaftigkeit meines Vorschlags für eine Analyse von Kultur in der Staatenwelt exemplarisch nachzuweisen. Der Grund für diesen Umstand liegt in der spezifischen Problematik einer solchen Situation, in der sich beide Seiten über das Ausmaß der Bereitschaft der jeweils anderen Seite, sich wieder einander anzunähern, nicht im Klaren sein können. In einem solchen Kontext des gegenseitigen Misstrauens (oder zumindest der Unsicherheit über das Verhalten der jeweils anderen Seite) ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Handlungen und Äußerungen der jeweils anderen Seite in einer Art und Weise interpretiert werden, die das gegenseitige

83 In den gängigen wissenschaftlichen Beschreibungen wird dieser Sachverhalt als Widerspruch zwischen einer internationalistischen Ideologie des Olympismus bzw. des Sports sowie dessen nationalistischer Grundausrichtung aufgefasst. Beispielfallhaft bei Beacom 2000, S. 12-13.

Misstrauen perpetuiert. Gerade in solchen Situationen lassen sich zahlreiche Fälle nachweisen, in denen auf Kultur im Allgemeinen bzw. den Sport im Besonderen zurückgegriffen wurde, um Prozesse der Wiederannäherung einzuleiten. Hier kommt das Interpretationsmuster des Sports in der Staatenwelt deutlicher zum Ausdruck, als es in gewöhnlichen Phasen bilateraler oder internationaler Beziehungen der Fall ist.

Das vermutlich bekannteste Beispiel politischer Annäherung mittels des Sports stellt die sogenannte »Ping-Pong-Diplomatie« zwischen den USA und der Volksrepublik China dar, die ich in diesem Kapitel schon mehrfach erwähnt habe. In den frühen 1970er Jahren befanden sich die bilateralen Beziehungen zwischen beiden Staaten auf einem Tiefpunkt. Gleichwohl – oder gerade deshalb – begann sich China, das die Sowjetunion als seinen nördlichen Nachbarn zunehmend als Bedrohung empfand, schon seit Ende der 1960er Jahre langsam umzuorientieren und hierbei die USA stärker in den Blick zu nehmen.⁸⁴ Deren Präsident Richard Nixon hatte schon 1969 erklärt, dass die USA beabsichtigten, ihre Truppen aus Asien abzuziehen und die bilateralen Beziehungen zu China zu verbessern.⁸⁵ Die USA hatten nicht zuletzt angesichts des militärischen und politischen Desasters in Vietnam durchaus ein (auch strategisches) Interesse an einer Verständigung mit China, wie auch umgekehrt China ein solches an einer Verständigung mit den USA hatte.⁸⁶ Erste diplomatische Gespräche auf der Ebene der Botschafter, initiiert überwiegend von amerikanischer Seite, gab es seit 1969. Dem folgten zahlreiche vorsichtige politische Signale, ohne dass es aber zu politischen Spitzengesprächen gekommen wäre.⁸⁷

In dieser Situation griff die chinesische Regierung auf den Sport als Mittel diplomatischer Annäherung zurück. 1971 lud sie ein US-amerikanisches Tischtennisteam, das sich gerade in Japan aufhielt, nach China ein, um dort diese Sportart im Wettstreit mit den (sportlich weit überlegenen) besten chinesischen Spielern auszuüben. Das Team kam der Einladung noch im gleichen Jahr nach und wurde in Peking von Premierminister Zhou Enlai persönlich empfangen. Er stimmte umgekehrt einer späteren Reise eines chinesischen Teams in die USA zu. 1972 ging ein US-amerikanisches Basketballteam nach China, um dort gleichfalls einige Spiele zu bestreiten. Auf diese ersten Kontakte im Bereich des Sports folgte ein Staatsbesuch durch US-Präsident Nixon, der noch 1972 nach China reiste.⁸⁸ Die kulturellen Beziehungen zwischen beiden Staaten erlebten bis Mitte der 1970er Jahre einen Aufschwung, die politischen Beziehungen verbesserten sich zunehmend – wobei sich die Kommunikation zwischen Washington und Peking sowohl

84 Hamm 1975, S. 242-243.

85 Copper 1982, S. 241.

86 Iriye 1992, S. 354; Crockatt 1995, S. 246-248.

87 Cohen 1990, S. 196-197.

88 Kropke 1978, S. 318; Houlihan 1994, S. 9-10; Nafziger 1992, S. 496-497; Taylor 1988, S. 50; Cohen 1990, S. 198.

über öffentlich sichtbare als auch über nicht sichtbare Kanäle vollzog. Diese Wiederannäherung, ausgehend von sportlichen Kontakten, aber beiderseits politisch und strategisch intendiert, führte schließlich 1978 zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen.⁸⁹

Tischtennis bot der chinesischen Regierung offenbar eine gute Möglichkeit, an die USA als führende westliche Weltmacht ein Signal der Bereitschaft zur Wiederannäherung zu senden. Houlihan beschreibt die Funktion des Sports auch in diesem Zusammenhang als die einer »Ressource«:

»For many governments the development of international sporting contacts has provided them with a low-cost, but high-profile resource for publicising their policy on international issues or towards specific states. Mention has already been made of the well-known use to which sport was put in the early 1970s when attempts were being made to improve relations between the USA and the PRC.«⁹⁰

Er lässt dem eine kurze, etwas detailliertere Beschreibung der »Ping-Pong-Diplomatie« folgen. Es ist der erste Satz der eben zitierten Textstelle, der eine genauere Betrachtung verdient. Er enthält drei wesentliche Aussagen. Zum Ersten scheint Houlihan die Interaktion zwischen den USA und China als Kommunikationsprozess zu verstehen. Sport habe es der chinesischen Regierung ermöglicht, ihre Politik nach außen zu tragen. Zumindest implizit legt er damit eine semiotische oder kommunikationstheoretische Interpretation der Vorgänge nahe, ohne dass er eine solche aber systematisch vornimmt.

Zugleich, und dies ist der zweite interessante Aspekt des Zitats, versteht Houlihan den Sport als eine »low-cost«-Ressource. In Houlihans ökonomisierender Sprache ausgedrückt: Würde der Einsatz des Sports als politisches Mittel oder als politische Ressource scheitern, so führte dies in seinen Augen offenbar zu keinen gravierenden »Kosten«. Der Sport wird seitens der ihn einsetzenden Regierungen wie auch seitens des wissenschaftlichen Analysten Houlihan eben doch »nur« als eine Nebensache interpretiert, deren »eigentliche« Bedeutung für die internationale Politik gering ist. Wäre die »Ping-Pong-Diplomatie« gescheitert, so hätte dies weder zu kriegesischen Auseinandersetzungen zwischen beiden Staaten geführt, noch hätte es die bilaterale Krise verstärken können.

Zum Dritten schließlich bezeichnet Houlihan den Sport als »high-profile«-Ressource. Er schreibt ihm also, trotz seiner »eigentlich« geringen Bedeutung, einen übergeordneten Wert zu – oder nimmt zumindest an, dass er einen solchen im Kontext internationaler Politik besitzt. In irgendeiner Form und auf irgendeine Weise vermag der Sport doch relevant zu werden. Die chinesische Seite konnte mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die US-amerikanische Seite die Einladung an die Tischtennis-Mann-

89 Copper 1982, S. 241.

90 Houlihan 1994, S. 9.

schaft nicht als banal und irrelevant ansehen würde. Sie konnte darüber hinaus sogar davon ausgehen, dass der Einsatz des Sports – semiotisch gesprochen – auch als politisches Zeichen verstanden werden würde.

Nach Houlihan stehen der zweite und der dritte der genannten Aspekte in Widerspruch zueinander: »low-cost, but high-profile resource«. Tatsächlich erscheint es auf den ersten Blick erstaunlich und widersprüchlich, dass eine »Ressource« der internationalen Politik auf der einen Seite peripher, auf der anderen Seite relevant und bedeutsam zu sein scheint. Entsprechende Interpretationsweisen finden sich offen oder versteckt in zahlreichen theoretisch motivierten oder auch empirischen Arbeiten zur Problematik des Sports in den internationalen Beziehungen.⁹¹ Eine kommunikationstheoretische oder semiotische Analyse aber, die Houlihan gerade nicht vornimmt, kann zeigen, dass es sich hierbei keineswegs um einen Widerspruch handelt. Ich werde dies im Folgenden unter Anwendung meines Analysevorschlags für Kultur in der Staatenwelt kurz aufzeigen.

Die Uneigentlichkeit des Sports in den internationalen Beziehungen ist nichts weiter als ein wesentlicher Aspekt seiner Interpretation als autoreferentiell. Insofern widerspricht sie nicht dessen Potential als Medium der Wiederannäherung, sondern sie ist Voraussetzung und Grundlage dafür. Nur weil der Sport aus politischer Perspektive als unwichtig, peripher, unpolitisch angesehen wurde, konnte er zugleich als wichtig, relevant und politisch interpretiert werden. Im konkreten Beispielfall vermochte China den Sport zu nutzen, weil es davon ausgehen konnte, dass die USA den Versuch der Wiederannäherung als solchen verstehen würden: Ohne sich direkt auf das schwierige Terrain internationaler Diplomatie zu begeben, konnte China seinen politischen Willen artikulieren.

Die gegenseitigen Einladungen zu sportlichen Wettkämpfen, die jeweiligen zustimmenden Reaktionen wie auch die Durchführung der Sportkontakte lassen sich als sportliche Zeichen verstehen. Sie sind autoreferentiell, weil sie primär als auf sich selbst bezogen interpretiert werden konnten: Tischtennis sollte zunächst einmal Tischtennis, Basketball zunächst einmal Basketball sein. Dass gemäß der sportlichen Leistungsfähigkeit beider Seiten Tischtennis eher als »chinesischer Sport« und Basketball eher als »US-amerikanischer Sport« interpretiert worden sein dürften, tut dieser Feststellung keinen Abbruch. Die Interpretation dieser sportlichen Zeichen verlief nach identischen Mustern: Die Konstruktion einer »eigentlichen« interpretativen Ebene, der des Sports, wurde ergänzt durch die Konstruktion einer »uneigentlichen« interpretativen Ebene, auf der dem Sport politische Relevanz zugewiesen wurde. Keine dieser Ebenen wäre ohne die andere denkbar, sie bedingen sich gegenseitig. Ohne diese doppelte Konstruktionsleistung wäre wiederum der Einsatz des Sports nicht in der Form denkbar gewesen, in der er erfolgte. Die politische Brisanz der damaligen Situation im

91 Neben Houlihan 1994 beispielhaft auch: Allison/Monnington 2002, S. 107; Bea-com 2000; Irwin 1988; Taylor 1988, S. 550-551.

Hinterkopf, behandelten China und die USA die sportlichen Zeichen formal als nichtpolitische Zeichen.

Intentionen und Motive der politisch Handelnden beider Seiten sind dabei nicht nur als Voraussetzungen, auch nicht nur als Folgen von Interpretationen zu verstehen, die Sport als autoreferentiell konstituieren, sondern sowohl als deren konstitutive Folgen als auch als deren konstitutive Voraussetzungen zugleich. So mögen die chinesischen und die US-amerikanischen Außenpolitiker(innen) die Chance gesehen haben, im Falle eines möglichen Scheiterns der Kontaktaufnahme das Gesicht nicht zu verlieren, handelte es sich doch lediglich um Kontakte im Bereich des Sports. Auch mag die politische Unverbindlichkeit verlockt haben, die sportliche Kontakte – gegenüber diplomatischen, politischen oder gar militärischen Kontakten – ganz offensichtlich aufgewiesen haben. Diese Motive und Intentionen der Akteurinnen und Akteure vermögen aber nicht zu erklären, weshalb der Sport als autoreferentiell interpretiert wurde. Die Annahme, dass der Sport autoreferentiell sei und auch von der anderen Seite als autoreferentiell angesehen werden würde, ist vielmehr konstitutive Voraussetzung dafür, dass entsprechende Motive und Intentionen überhaupt entwickelt werden konnten. Zugleich, das heißt analytisch gleichgeordnet, perpetuieren diese Motive und Intentionen im Erfolgsfalle Interpretationsmuster, die den Sport als autoreferentiell konstruieren. Alle denkbaren politisch relevanten Intentionen und Motive der politisch Handelnden beruhen einerseits auf der Annahme breiter Gültigkeit und Akzeptanz solcher Interpretationsmuster, die sie andererseits durch beiderseitigen Vollzug reproduzieren.

Gleichwohl kann sich eine semiotische Erklärung nicht darin erschöpfen, das Verhältnis zwischen den Intentionen der Akteurinnen und Akteure sowie den angewendeten Interpretationsmustern zu schildern. Mindestens ebenso wichtig ist der semiotisch relevante Kontext, in dem die Interpretation eines kulturellen und damit sportlichen Zeichens vorgenommen wird. Hier wäre zunächst auf den unmittelbaren politischen Kontext, mithin die weltpolitische Situation zu verweisen. Erste Zeichen der Bereitschaft zur Wiederannäherung zwischen China und den USA waren schon zuvor gegeben worden, die beiderseitigen Interessen an politischer Entspannung dürften nicht unbekannt gewesen sein. Ob es sich dabei allerdings, über ein bloßes auslösendes Moment hinaus, um eine notwendige Bedingung handelte, ist fraglich. Zumindest dürfte – auf sehr viel abstrakterer Ebene – für die erfolgreiche Anwendung des Interpretationsmusters ein spezifisches Verständnis des Sports sowie dessen spezifische Verankerung in den jeweiligen Gesellschaften wie auch in der Staatenwelt von größerer Bedeutung gewesen sein.

Hier ist primär zu verweisen auf universalistische Vorstellungen als ganz wesentliche Kontextfaktoren, die in Enzyklopädien zur Verfügung gestellt werden. Die im vorliegenden Fall relevanten Sportarten Tischtennis und Basketball funktionieren nach ihren eigenen Regeln und transportieren eigene Wertvorstellungen und Konzeptionen sportlichen Erfolges. Zugleich in-

korporieren sie einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit, der die Grenzen Chinas und der USA transzendiert. Es gibt kein spezifisch chinesisches und kein spezifisch US-amerikanisches Tischtennis und auch keinen solchen Basketball. Die Regeln beider Sportarten sind in beiden Staaten weitgehend oder vollständig identisch. Die damit verknüpften Werte sind gleichfalls, zumindest in Teilbereichen, identisch. Dass dabei Tischtennis in den USA ebenso wenig beachtet war und ist wie Basketball in China, tut dieser Feststellung keinen Abbruch: Beide Sportarten bilden Tätigkeitsbereiche, in denen sportliche Leistungen erbracht und als solche global – mithin von den beiden an der »Ping-Pong-Diplomacy« beteiligten Staaten – akzeptiert und für relevant gehalten werden. Erst auf der Basis geteilter Vorstellungen und Wertmaßstäbe sportlichen Erfolges und sportlicher Leistung erscheint die gegenseitige Einladung zu Wettkämpfen im Tischtennis und im Basketball überhaupt sinnvoll und schlüssig. Ohne solche Vorstellungen, die ich als Universalismus bezeichne und die nichts weiter als konventionalisierte Ideologien darstellen, sind Interpretationen sportlicher Zeichen als autoreferentiell kaum denkbar.

Nicht nur die »Ping-Pong-Diplomatie« zwischen den USA und China lässt sich auf die geschilderte Weise verstehen. Auch zahlreiche andere empirische Fälle aus den vergangenen Jahrzehnten lassen sich unter Anwendung meines Analysevorschlages, mithin dem Nachweis und der Analyse diffuser oder konkreter Vorstellungen von Autoreferentialität und Universalismus, besser verstehen. So wäre etwa zu denken an die zunächst erfolgreiche, dann aber letztlich angesichts der weltpolitischen Ereignisse doch gescheiterte Annäherung zwischen den USA und Japan in den 1920er und 1930er Jahren mittels des Baseballs. Ein weiteres Beispiel bildet die politische Wiederannäherung zwischen Südkorea und China Mitte der 1980er Jahre mittels der »Tennis-Diplomatie«, die ihren Namen sogar in Anlehnung an die »Ping-Pong-Diplomatie« erhalten hat. Auch die gesamten Versuche, über die Mitgliedschaft in Sportorganisationen politische Anerkennung zu erfahren, können in diesem Zusammenhang genannt werden.⁹²

3.1.4 Fallbeispiel 2: Olympia-Boykotte 1968 und 1980

Olympia-Boykotte, Drohungen mit ihnen und die Diskussionen um sie haben die Geschichte der Olympischen Spiele bis zuletzt begleitet, waren aber insbesondere zu Zeiten der Dekolonialisierung und des Kalten Krieges präsent. Auf den ersten Blick scheinen sie meinem semiotischen Vorschlag für eine Analyse von Kultur in der Staatenwelt zu widersprechen. Wenn, wie dieses Modell unterstellt, Kultur – und damit Sport – seitens der Beteiligten im Regelfall als autoreferentiell und universalistisch interpretiert wird, so

92 Vgl. zum Baseball zwischen USA und Japan Crepeau 1982; zur Tennis-Diplomatie Nafziger 1992; zur Mitgliedschaft in Sportorganisationen Houlihan 1994, S. 70-78.

wäre zu erwarten, dass Sportereignisse wie die Olympischen Spiele politischen Zielen nicht unterworfen, mithin nicht zu politischen Mitteln würden. Sportimmanente Regeln und Werte, insbesondere sportimmanente Maßstäbe für Leistung und Kriterien für Relevanz werden im Sportboykott politischen Kriterien nachgeordnet. Anders als im Fall der »Ping-Pong-Diplomatie«, wo die Politisierung des Sports dessen primär nichtpolitischen Charakter bedingte, tritt zumindest im allgemeinpolitisch motivierten Boykott von Sportereignissen oder Sportler(inne)n eines Landes die Politisierung vermeintlich von außen an den Sport heran. Die spezifische Konstitution des Sports als autoreferentiellem Tätigkeitsfeld selbst scheint für eine solche Art der Politisierung nicht von Relevanz zu sein.

Ich möchte im Folgenden aufzeigen, dass es sich bei einem solchen Verständnis der Olympia-Boykotte um einen Trugschluss handelt. Ein Trugschluss allerdings, der sich in wissenschaftlicher Literatur nicht selten findet⁹³ – nämlich immer dann, wenn die Politisierung des Sports durch Boykotte beklagt und darin eine Verletzung seiner Autonomie gesehen wird. Eine solche Sichtweise umgeht zu Gunsten einer vereinfachten Autonomie-Nichtautonomie-Dichotomie die wichtige Frage, inwiefern Vorstellungen von Autonomie – oder eben umfassender universalistische Vorstellungen – möglicherweise überhaupt erst konstitutive Bedingungen für einen Sportboykott darstellen.

Was aber ist ein Boykott? Mit diesem Begriff wird gemeinhin die demonstrative und von normgemäßem Verhalten abweichende Weigerung bezeichnet, bestimmte Handlungen zu vollziehen. Im Falle des Sports handelt es sich dabei um die Weigerung, an bestimmten Sportereignissen teilzunehmen oder solche Sportereignisse organisatorisch mitzutragen, beispielsweise die Olympischen Spiele, Weltmeisterschaftsturniere oder Wettkämpfe gegen bestimmte Gegner. Entscheidend bei einem Boykott ist, dass weniger die Weigerung der eigenen Leistungserbringung im Vordergrund steht als vielmehr die Weigerung, bestimmte Leistungen anzunehmen. Gerade auf dieser zumindest teilweise auch für die boykottierende Seite nachteiligen Konstellation des Boykotts beruht in weiten Teilen die symbolische Wirkung, die ein solcher entfalten kann.⁹⁴

Mit einem Boykott kann entweder versucht werden, auf das boykottierte Ereignis selbst oder auf mit ihm zusammenhängende Sachverhalte Einfluss zu nehmen, oder aber es sollen Effekte in anderen Bereichen herbeigeführt werden. Auf den Sport bezogen können Boykotte also sowohl auf sportpolitische und sportimmanente als auch auf allgemeinpolitische Sachverhalte zielen. Für beide Typen von Intentionen eines Sportboykotts lassen sich Beispiele finden, wobei sich sportpolitische und allgemeinpolitische Motive im empirischen Regelfall oft vermischen. Im Folgenden sollen zwei empiri-

93 Vgl. beispielhaft Pfeiffer 1987, bes. S. 462-465; Güldenpfennig 1981; Beacom 2004, S. 99; allgemeiner Irwin 1988, S. 26.

94 Güldenpfennig 1981, S. 134-135.

sche Fälle skizziert werden. Beim ersten Fallbeispiel handelt es sich um den angedrohten Boykott der Olympischen Spiele von 1968 in Mexiko-City durch zahlreiche afrikanische Staaten. Er stützte sich primär auf sportpolitische Argumente, hinter denen aber durchaus auch allgemeinpolitische Intentionen und Motive standen. Das zweite Fallbeispiel bildet der Boykott der Olympischen Spiele von 1980 in Moskau durch die USA sowie zahlreiche weitere, vorwiegend westliche Staaten. Dieser Boykott hatte keine sportpolitischen Gründe.

Für die letztlich erfolgreiche Drohung zahlreicher afrikanischer Staaten, die Olympischen Spiele von 1968 zu boykottieren, bildete die Dekolonialisierung der 1950er und 1960er Jahre den Hintergrund. Zwei Kernprobleme der neu entstandenen, meist fragilen Staaten waren eine mangelnde Integration nach innen und eine schwierige regional- und weltpolitische Positionierung nach außen. In der gemeinsamen Gegnerschaft gegen das rassistische Apartheid-Regime Südafrikas hofften sie, einen Beitrag zur Lösung beider Probleme zu finden. Die Apartheid galt ihnen als Residuum eines kolonialistischen Zeitalters, das die meisten Staaten Afrikas gerade erst hinter sich gebracht hatten. Der internationale Sport im Allgemeinen und die Olympischen Spiele im Besonderen boten dabei prestigeträchtige Foren, um eine entsprechende Politik gegen die Apartheid zu betreiben und sich auf der internationalen Bühne zu positionieren.⁹⁵

Auf die Vorgeschichte der Boykottandrohung sei nur kurz verwiesen. 1960 verschärfte die südafrikanische Regierung massiv die Apartheid im Sport, entsprechend gab es fortan lediglich noch ein rein weißes Nationales Olympisches Komitee (NOK). Schwarze Sportler(innen) konnten am – materiell weitaus besser ausgestatteten – Sport der Weißen allenfalls noch zu Alibizwecken partizipieren. Das Internationale Olympische Komitee (IOC) stellte daraufhin dem südafrikanischen NOK ein Ultimatum: Es solle entweder den Statuten entsprechende gemischte Teams aufstellen, oder aber es müsse mit seinem Ausschluss rechnen. Da das NOK diesen Forderungen nicht gerecht wurde, schloss das IOC Südafrika von der Teilnahme an den Olympischen Spielen 1964 in Tokio aus.⁹⁶

Da das südafrikanische NOK damit nicht endgültig ausgeschlossen worden war, stellte sich im Vorfeld der Olympischen Spiele von 1968 in Mexiko-City das Problem erneut. Das IOC hatte Südafrika zunächst zur Teilnahme zugelassen, da man in direkten Verhandlungen Konzessionen erreicht zu haben glaubte und damit rechnete, das Land würde gemischte Teams nach Mexiko entsenden. Obwohl allerdings deutlich wurde, dass die südafrikanische Regierung sich an entsprechende Vereinbarungen nicht halten würde, lehnte das IOC mit politischer und sportpolitischer Rückendeckung vorwiegend aus westlichen Ländern sämtliche Forderungen nach ei-

95 Guttman 2003, S. 373; Irwin 1988, S. 46; Houlihan 1994, S. 116; Pfeiffer 1987, S. 141; vgl. beispielhaft zu Tansania McHenry 1980.

96 Pfeiffer 1987, S. 137-139; Houlihan 1994, S. 116-117.

nem erneuten Ausschluss Südafrikas ab. Der schon 1966 von 32 afrikanischen Staaten gegründete Supreme Council for Sport in Africa (SCSA) hielt an der Forderung fest, Südafrika müsse mit gemischten Teams antreten und damit dem Diskriminierungsverbot in den olympischen Statuten gerecht werden. Ihrer Drohung, andernfalls in Mexiko-City nicht anzutreten, schlossen sich im März 1968 die Sowjetunion (UdSSR) sowie zahlreiche ihrer Verbündeten an. Erst daraufhin schloss das IOC Südafrika erneut von einer Teilnahme aus, allerdings widerstrebend und lediglich aus Angst vor einer Spaltung der Olympischen Bewegung bzw. der Etablierung alternativer Gegen-Spiele durch Staaten der »Zweiten« und der »Dritten Welt«. Mit diesem erneuten Ausschluss Südafrikas bekam die sportliche Isolierung des Landes Dynamik: 1970 erfolgte der vollständige Ausschluss des südafrikanischen NOKs aus dem IOC, und auch andere Sportverbände gingen zu einer entsprechenden Politik über.⁹⁷

Festgehalten werden sollte, dass sich die Gegner Südafrikas auf gute sportpolitische Argumente stützen konnten: Ohne Zweifel wurden in diesem Land nichtweiße Menschen massiv diskriminiert. Dies betraf eben gerade auch den Sport. Eine solche Politik widersprach dem Diskriminierungsverbot, das in den Statuten des IOC festgeschrieben war und ist. Insofern kann die Forderung nach einem Ausschluss Südafrikas von den Olympischen Spielen als sportpolitische Forderung gewertet werden.⁹⁸ Hinter ihr stand allerdings sicherlich auch die allgemeinpoltische Forderung nach einer Abschaffung des Apartheid-Systems als Ganzem, eine scharfe Trennung ist hier schwierig – wie insbesondere das massive Engagement afrikanischer Regierungen in dieser Frage zeigt. Gleichwohl handelte es sich um eine Auseinandersetzung auf sportpolitischem Terrain, die sich in erster Linie um sportpolitische Argumente drehte.

Anders als der drohende Boykott der Olympischen Spiele von 1968 durch afrikanische Staaten und die Sowjetunion war der Boykott der Spiele von 1980 ausschließlich allgemeinpoltisch motiviert. Mit der Vergabe nach Moskau sollten die Spiele als wichtigstes Ereignis des Weltsports zum ersten Mal in einem kommunistischen Staat stattfinden. Was zunächst vergleichsweise verhaltene Kritik hervorrief, führte schließlich zum meistdiskutierten Boykott Olympischer Spiele, in den zudem die beiden Weltmächte des Kalten Krieges direkt involviert waren.

Eine verschärfte Kritik an der UdSSR, verbunden mit Forderungen nach Verlegung oder Boykott der Spiele, gab es schon seit dem Prozess gegen den sowjetischen Wissenschaftler und führenden Dissidenten Anatoli Schtscharanski 1978. Nach der Verurteilung weiterer Dissidenten in den darauf folgenden Monaten wurde der Vorwurf erhoben, Moskau wolle frühzeitig vor den Olympischen Spielen jede Opposition im Land zum Schweigen

97 Houlihan 1994, S. 117-118; Pfeiffer 1987, S. 141-149; Geldenhuys 1990, S. 632-633.

98 Pfeiffer 1987, S. 139-140; vgl. normativ dazu Nafziger 1992, S. 499.

bringen – und eine Verlegung der Spiele bzw. ein Boykott sei das adäquate Mittel, um hiergegen zu protestieren.⁹⁹

US-Präsident Jimmy Carter lehnte eine solche Reaktion zunächst ab. Seine Position wandelte sich, auch unter dem Eindruck der schlechten Umfragewerte im Vorfeld des eigenen Präsidentschaftswahlkampfes, als die Sowjetunion nach Weihnachten 1979 in Afghanistan einmarschierte. Dieser Schritt wurde im Westen als Gefährdung des fragilen Kräftegleichgewichts im Kalten Krieg wie auch als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Afghanistans aufgefasst, während die Sowjetunion sich darauf berief, lediglich einem Ruf der befreundeten afghanischen Regierung nach Unterstützung nachgekommen zu sein. Im Januar 1980 sprach Carter erstmals von der Möglichkeit eines Boykotts, der seitens der Regierung schließlich – neben weiteren wirtschaftspolitischen und sicherheitspolitischen Maßnahmen – massiv vorangetrieben wurde und von Beginn an weltweit enormes öffentliches Interesse fand. Der daraufhin ausgeübte politische Druck, verbunden mit einer eindeutigen Mehrheit von Boykott-Befürworter(inne)n in der US-amerikanischen Öffentlichkeit, trug dazu bei, dass das NOK der USA im April den Boykott der Moskauer Spiele beschloss.¹⁰⁰

In westeuropäischen Staaten löste insbesondere die Verurteilung des Dissidenten Andrej Sacharow zum Binnen-Exil in Gorki im Januar 1980 eine Welle des Entsetzens aus. Beginnend mit den Niederlanden und Norwegen, schlossen sich in Folge dieses Ereignisses mehr und mehr westeuropäische Staaten dem von den USA vorangetriebenen Boykott der Moskauer Spiele an, schließlich auch die Bundesrepublik Deutschland.¹⁰¹

Diese Gründe, die zum Boykott der Olympischen Spiele 1980 durch zahlreiche, vorwiegend westliche Staaten beitrugen, waren allgemeinpolitischer Natur. Menschenrechtsverletzungen in der Sowjetunion sowie die militärische Überschreitung der traditionellen sowjetischen Interessensphäre, zu der Afghanistan nicht gerechnet wurde, waren keine Probleme, die den Sport unmittelbar betrafen. Entsprechend wehrte sich das IOC gegen alle Versuche, Sportpolitik und Weltpolitik miteinander zu verknüpfen, indem die Olympischen Spiele verlegt, abgesagt oder boykottiert würden.¹⁰² Gleichwohl wurde seitens der USA und ihrer Verbündeten neben anderen Sanktionsmaßnahmen auch auf den Sportboykott als wichtiges und vermutlich meistdiskutiertes Mittel zurückgegriffen, um politischen Protest auszudrücken, ohne aber eine noch gravierendere diplomatische Verstimmung zwischen Ost und West zu riskieren:

99 Kanin 1980, S. 5.

100 Pfeiffer 1987, S. 411-413; Kanin 1980, S. 5-8; Dumbrell 1997, S. 47-50; Crockett 1995, S. 286-288.

101 Kanin 1980, S. 11-13; Houlihan 1994, S. 119.

102 Pfeiffer 1987, S. 422; Doxey 1983, S. 76; Güldenpfennig 1981, S. 137-138.

»Sport, that most peripheral and most publicized form of international relations, provided the perfect answer. [...] Afghanistan simply was more important than the Games.«¹⁰³

Von Autoreferentialität des Sports zu sprechen, erscheint angesichts dieser Konstellation auf den ersten Blick als unpassend. Genauso scheint es keinen Grund zu geben, zu versuchen, in den Auseinandersetzungen um die Spiele von 1968 und 1980 den von mir beschriebenen Universalismus auffinden zu wollen. Gleichwohl waren Autoreferentialität und Universalismus von konstitutiver Bedeutung dafür, dass ein Sportboykott überhaupt als politisches Mittel dienen konnte, wie ich im Folgenden unter Rückgriff auf meinen semiotischen Analyseversuch zeigen werde.

Ein Boykott Olympischer Spiele, oder auch nur dessen Androhung, kann als Zeichen interpretiert werden. Allgemein gesprochen, übermittelt ein solches semiotisches Handeln das eigene Nichteinverständnis mit einem Umstand, der mit dem boykottierten Ereignis in einen direkten oder indirekten Zusammenhang gebracht wird. Dieser Zusammenhang mag teilweise sportimmanent sein, wie im Fall der Olympischen Spiele von 1968, oder aber er mag ausschließlich allgemeinpolitischer Natur sein, wie es 1980 der Fall war – völlig unabhängig hiervon muss ein solcher Zusammenhang für Zeicheninterpret(inn)en kommunikativ verstehbar (wenn auch nicht zwingend inhaltlich nachvollziehbar bzw. als berechtigt erkennbar) sein.

Die besondere Wirkung, die ein solcher Zeichengebrauch zu erzielen vermag, liegt aber keineswegs in der extremen Nebensächlichkeit des Sports oder im enormen publizistischen Interesse an den Olympischen Spielen begründet, wie es David Kanin in obigem Zitat nahelegt. Beides mag aus einer politisch-strategischen Perspektive dazu beigetragen haben, dass der Sportboykott den Beteiligten als ein attraktives Mittel – und damit als ein adäquates politisches Zeichen – erschienen ist. Die spezifische semiotische Konstitution des kulturellen bzw. sportlichen Zeichens »Olympiaboykott« kann aber nicht ausgeblendet werden, wenn eine Detailanalyse die kommunikativen Prozesse verstehbar machen soll, die im Vorfeld der Olympischen Spiele 1968 und 1980 zu beobachten waren.

Die Besonderheit des sportlichen Zeichens im Falle eines Olympia-Boykotts beruht gerade darauf, dass mit üblichen Interpretationsmustern gebrochen wird, ohne diese zu suspendieren. Gerade weil ein kulturelles Zeichen, das dem Sport zugeordnet werden kann, unter gewöhnlichen Umständen als autoreferentiell interpretiert worden wäre, funktioniert auch ein umgekehrter Zeichengebrauch. Das sportliche Zeichen gilt hier, auf den Einzelfall bezogen, als politisches Zeichen. Die Konstruktion seiner Eigentlichkeit wird verweigert, es wird demonstrativ gerade nicht als autoreferentiell interpretiert. Diese Verweigerung ist selbst semantischer Bestandteil des Zeichens, gerade hierin liegt ja die demonstrative Wirkung dieser Interpretation. Vor-

103 Kanin 1980, S. 6.

stellungen von Eigentlichkeit werden also nicht vollständig eliminiert, sondern lediglich anlassbezogen suspendiert. Würden sie hingegen grundsätzlich suspendiert, so ginge die demonstrative Wirkung dieser Interpretation verloren.

Solche Vorstellungen von Eigentlichkeit des Sports sind auch im Falle von Olympia-Boykotten präsent, allerdings verschoben. »Eigentlich« müsste die Autoreferentialität des Sports anerkannt werden – gerade in der Verweigerung dieses Schrittes liegt die politische Botschaft. Die Anwendung des entsprechenden, »eigentlich« erwartbaren Interpretationsmusters unterbleibt seitens der Boykottierenden. Damit erscheint nicht nur die Konstruktion einer sportlichen Bedeutungsebene als vorgängig der Konstruktion einer politischen Bedeutungsebene, sondern diese Konstruktion einer politischen Bedeutungsebene in der erwartbaren Weise unterbleibt. Sie ist damit aber keinesfalls abwesend: Die politische Wirkung des sportlichen Zeichens besteht jetzt vielmehr gerade darin, dass der Sport eben nicht als autoreferentiell anerkannt wird, sehr wohl aber »eigentlich« als solcher anerkannt werden müsste. Es ist der situative Bruch mit einem gängigen Interpretationsmuster, der Bruch mit dem »eigentlich« Erwartbaren, der politische Signalwirkung zeitigt. Gleichwohl setzt ein solcher Bruch mit einem Interpretationsmuster dessen vorherige wie auch dessen nachherige Gültigkeit voraus: In einem Boykott Olympischer Spiele werden Vorstellungen einer Autoreferentialität sportlicher Zeichen nicht aufgegeben, sondern in anderer Weise genutzt, als es »eigentlich« erwartbar wäre.

Wenn die politische Wirkung des Olympia-Boykotts nun aber gerade auf der demonstrativen Verweigerung des auf Autoreferentialität abzielenden Interpretationsmusters beruht, ohne dieses grundsätzlich zu suspendieren, so bleiben auch Vorstellungen von Universalismus trotz des Boykotts präsent, auf denen Vorstellungen von Autoreferentialität beruhen. Den Beteiligten ist gemein, dass sie Sport für einen relevanten Tätigkeitsbereich halten, der Normen und Regeln folgt, die für alle gleich sind, und der ähnliche Vorstellungen von Relevanz konstruiert. Dass die USA den olympischen Sport für weniger relevant hielten als die Vorgänge in Afghanistan, ändert nichts an der Tatsache, dass sowohl die USA (und ihre Verbündeten) als auch die Sowjetunion den Sport grundsätzlich durchaus für relevant hielten.

Es erscheint zunächst banal, ist aber aus theoretischer und semiotischer Sicht durchaus nicht unwichtig, an dieser Stelle auf den Kontext zu verweisen, in dem der Gebrauch des kulturellen Zeichens »Sportboykott« erfolgt. Der Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan und die Menschenrechtsverletzungen des sowjetischen Regimes sowie, im anderen Fall, die Ausgrenzung schwarzer Sportler(innen) im Apartheid-Südafrika sind hierbei zentrale Aspekte. Ohne ihre Kenntnis musste nicht nur unklar bleiben, weshalb die beteiligten Staaten einen Sportboykott letztlich doch vorantrieben bzw. einen solchen androhten, sondern auch, dass und inwiefern ein solcher Sportboykott eines spezifischen Interpretationsmusters bedarf, das auf Vorstellungen von Autoreferentialität und Universalismus beruht.

Diese Feststellungen lassen sich auf den Boykott der Olympischen Spiele von 1980 in Moskau direkt und ohne Weiteres anwenden. Seine politische Signalwirkung bestand in der Botschaft, dass das innen- und außenpolitische Verhalten der Sowjetunion eine Anwendung des üblichen Interpretationsmusters, mithin die Wahrung der interpretativ als vorgängig verstandenen Eigenweltlichkeit des Sports unmöglich mache. Führt man sich vor Augen, dass die Drohung eines Boykotts der Olympischen Spiele von 1968 in Mexiko-City durch zahlreiche afrikanische Staaten zumindest in Teilen auch als Ausdruck allgemeinpolitischer Ablehnung des rassistischen südafrikanischen Apartheid-Regimes verstanden werden konnte, so resultiert auch hier die politische Signalwirkung zumindest partiell in der ostentativen Weigerung, dieses Interpretationsmuster anzuwenden.

Gleichwohl stellt sich der Sachverhalt etwas anders dar, führt man sich vor Augen, dass die afrikanischen Staaten ihre Boykottandrohung im Wesentlichen mit sportimmanenten Argumenten begründeten. Sie protestierten gegen die Diskriminierung nichtweißer Sportler(innen) in Südafrika, mithin für die Einhaltung des Diskriminierungsverbots im olympischen Regelwerk. Dieses Regelwerk lässt sich als codifizierte Form universalistischer Vorstellungen verstehen, die eben ausschließlich die sportliche Leistung (und beispielsweise nicht die Hautfarbe der Sporttreibenden) als Prinzip der Bewertung einer sportlichen Tätigkeit akzeptieren. Damit zeigt sich die Boykottandrohung der afrikanischen Staaten, soweit sie sportimmanent motiviert war, nicht als Verweigerung einer Interpretation des Sports als autoreferentiell, sondern als Einfordern einer solchen Interpretation. Während die Signalwirkung eines allgemeinpolitisch motivierten Sportboykotts auf der ostentativen Verweigerung beruht, den Universalismus des Sports höher zu bewerten als das allgemeinpolitische Ereignis, das argumentativ als Grund für den Boykott angegeben wird, so beruht die Signalwirkung eines sportpolitisch motivierten Boykotts gerade umgekehrt auf dem Vorwurf, gegen den Universalismus zu verstoßen bzw. den Sport nicht als autoreferentiell zu verstehen.

Bei allen Sportboykotten, seien sie allgemeinpolitisch oder sportpolitisch motiviert, wird das Interpretationsmuster, das das sportliche Zeichen als autoreferentielles Zeichen konstituiert, folglich nicht preisgegeben. Ein solches Interpretationsmuster ist vielmehr Voraussetzung dafür, dass ein Sportboykott funktionieren kann – und damit nicht zuletzt auch dafür, dass der Sport in der Staatenwelt politische Relevanz erhält.

3.1.5 Fallbeispiel 3: »Fußball-Krieg«, El Salvador und Honduras

Die bloße Existenz eines »üblichen« Interpretationsmusters für Kultur in der Staatenwelt bedeutet nicht, dass es auch regelmäßig und notwendig Anwendung findet. Ich habe in den vorherigen beiden Kapiteln Beispiele geschildert, in denen mein semiotischer Vorschlag zur Analyse von Kultur in der

Staatenwelt helfen kann, politische Prozesse und ihnen zu Grunde liegende Interpretationen zu verstehen. In diesem Kapitel steht ein Beispiel im Mittelpunkt, für das meine Begriffe keine Erklärungskraft besitzen. Hier wird deutlich, dass die Interpretation eines sportlichen Zeichens als autoreferentiell alles andere als selbstverständlich ist: Wie jede Interpretation, ist sie prekär und angreifbar.

Die Rede ist vom so genannten »Soccer-War«, im Folgenden »Fußball-Krieg«. Gemeint ist damit kein Krieg, der durch Fußball begründet gewesen wäre – einen solchen gibt es nicht. Wohl aber verschärften drei Fußballspiele zwischen den Nationalmannschaften von El Salvador und Honduras 1969 massiv die politisch ohnehin schon sehr angespannte Lage zwischen beiden Staaten bis hin zu einem Krieg.¹⁰⁴ Dies zeigt, dass Sport nicht nur keine notwendig »völkerverständigende« Wirkung hat, sondern auch, dass die Interpretation des Sports immer von Kontexten abhängt: Im Falle des »Fußball-Krieges« waren diese derart von innen- und außenpolitischen Konflikten sowie von Nationalismus geprägt, dass der Sport zu einer Verschärfung dieser Konflikte führte und von Autoreferentialität nicht zu sprechen war.

El Salvador und Honduras sind benachbarte Staaten, die sich in den 1970er Jahren mit massiven sozialen und ökonomischen Problemen auseinandersetzen mussten. Dabei wiesen beide unterschiedliche Ausgangsbedingungen auf. So hatte El Salvador mit über drei Mio. Einwohnern auf einer Fläche von 21.393 Quadratkilometern eine deutlich höhere Bevölkerungsdichte als Honduras, auf dessen Fläche von 112.000 Quadratkilometern lediglich 2,5 Mio. Einwohner lebten.¹⁰⁵ Beide Staaten waren seit Beginn der 1960er Jahre mit Nicaragua, Guatemala und später mit Costa Rica zu einem gemeinsamen Markt (Mercado Común Centroamericano, MCCA) zusammengeschlossen. In El Salvador, das über die entwickeltste Industrie aller fünf Mitgliedsstaaten verfügte, führte der MCCA zu gravierenden sozialen Verwerfungen und Unruhen, die sich 1969 zuspitzten. In den ersten acht Monaten des Jahres gab es 13 Streiks. Ende der 1970er Jahre emigrierten mit mehr oder weniger offener Unterstützung der eigenen Regierung etwa 300.000 Salvadorianer(innen) nach Honduras, wo sie sich, zunächst von Honduras geduldet, auf unbebautem Land ansiedelten.¹⁰⁶

Honduras seinerseits war vom MCCA auf andere Weise mit ähnlichen Konsequenzen betroffen. Seine Industrie konnte im Wettbewerb mit den Industrien der anderen Staaten, insbesondere der El Salvadors, nicht mithalten. Es sah sich einem konstanten Fluss an billigeren salvadorianischen Waren gegenüber, während das soziale Elend und die Arbeitslosigkeit im eigenen Land massiv zunahmen. Schon bald forderte die honduranische Regierung Schutzmaßnahmen gegen die Folgen des MCCA.¹⁰⁷

104 Arbena 1993, S. 841; Ehrhart 2006, S. 22-23; Boniface 1998, S. 93.

105 Cable 1969, S. 658.

106 Richter/Beverly et al. 1980, S. 120-125; Niebling 2002; Scheina 2003, S. 301.

107 Cable 1969, S. 659-660; Richter/Beverly et al. 1980, S. 123-125.

In beiden Staaten waren politische Diskurse zunehmend von nationalistischen Denkmustern geprägt. Zunächst weigerte sich Honduras, ein Immigrationsabkommen mit El Salvador zu verlängern. Die honduranische Regierung machte die etwa 300.000 salvadorianischen Immigrant(inn)en für die zahlreichen sozialen Probleme des Landes verantwortlich. Sie nutzte Ansätze einer Agrarreform zur expliziten Nichtanerkennung von Eigentumsrechten der Salvadorianer(innen) an honduranischem Land. Viele von ihnen wurden ausgewiesen oder gewaltsam vertrieben.¹⁰⁸ Auch in El Salvador reagierte die Regierung auf die sozialen Unruhen nicht mit Reformen, sondern mit Repression und nationalistischer, hier anti-honduranischer Propaganda, die durch Berichte über Menschenrechtsverletzungen an den aus Honduras zurückkehrenden Flüchtlingen angeheizt wurde.¹⁰⁹

Am 26. Juni 1969 brach El Salvador die diplomatischen Beziehungen zu Honduras ab. Knapp drei Wochen später, am 14. Juli, griff sein Militär das größere Nachbarland an, nachdem es zuvor schon zu einzelnen Vorfällen an den Grenzen gekommen war.¹¹⁰ Am 18. Juli, also nur vier Tage nach Kriegsausbruch, kam es zu einem Waffenstillstand, der von der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) erfolgreich vermittelt und überwacht wurde.¹¹¹

Im Klima der übersteigerten nationalistischen Denkmuster und der tiefen gegenseitigen Abneigung, wie es vor dem Krieg zwischen beiden Staaten herrschte, wirkten drei parallel stattfindende Qualifikationsspiele zur Fußball-Weltmeisterschaft (WM) konfliktverschärfend. Beide Nationalmannschaften hatten die Vorrunde in der WM-Qualifikation des mittel- und nordamerikanischen Fußballverbands CONCACAF überstanden und trafen im Halbfinale aufeinander. Im Hinspiel, das am 8. Juni 1969 in Honduras stattfand, unterlag El Salvador in der Nachspielzeit, was im nationalistischen Fieber gemeinhin als ungerechtfertigte Benachteiligung aufgefasst wurde. El Salvador konnte allerdings das Rückspiel im eigenen Land mit 3-0 für sich entscheiden. Zu einer Verschärfung der anti-honduranischen Haltungen wie auch der bilateralen Krise führten gewaltsame Übergriffe auf zahlreiche salvadorianische Fans im Anschluss an das Spiel, bei denen es auch zu Todesfällen kam. Zugleich häuften sich gewaltsame Übergriffe auf die salvadorianischen Immigrant(inn)en in Honduras, die Zahl der Flüchtlinge nahm zu.¹¹² Am 27. Juni, wenige Tage vor dem Kriegsausbruch, gewann El Salvador

108 Richter/Beverly et al. 1980, S. 126-129; Anonym 2000; Cable 1969, S. 659; Niebling 2002.

109 Richter/Beverly et al. 1980, S. 130-131; Niebling 2002.; Mallin 2004.

110 Richter/Beverly et al. 1980, S. 130-131; Scheina 2003, S. 302.

111 Mallin 2004; Anonym 2000.

112 Cable 1969, S. 662; Mallin 2004; Anonym 2000; Scheina 2003, S. 302.

mit 3-2 in der Nachspielzeit ein Entscheidungsspiel, das laut damaligem Regelwerk ausgetragen werden musste und in Mexiko-City stattfand.¹¹³

Von einer Interpretation des Sports als autoreferentiell kann angesichts dieser Ereignisse und Entwicklungen nicht gesprochen werden. Der Fußball schien vielmehr die Rolle eines Neben- und Vor-Kriegsschauplatzes einzunehmen. Während die bilateralen Beziehungen in eine bewaffnete militärische Auseinandersetzung getrieben wurden, wirkte der Fußball als Katalysator nationalistischer Übersteigerung. Von einer interpretativen Konstitution des Sports als autonomer und politikferner Sphäre sind die Vorgänge im Vorfeld des »Fußball-Krieges« weit entfernt: Zwischen Sport und Politik wurde vielmehr eine direkte Verknüpfung hergestellt, die Politisierung des Sports beruhte hier gerade nicht auf dessen Konstitution als »eigentlich« politikferner Ebene.

Entsprechend kann von universalistischen Vorstellungen nicht einmal annähernd gesprochen werden. Die Gültigkeit sportlicher Regeln und sportlicher Kriterien zur Festlegung von Leistung waren begrenzt auf die Fußballspiele selbst: Sowohl die Nichtanerkennung des Ergebnisses des ersten Spiels, wie auch die Ausschreitungen angesichts der honduranischen Niederlage im zweiten Spiel, aber auch die allgemeine Verschärfung der bilateralen Beziehungen durch die sportlichen Ereignisse legen die Vermutung nahe, dass sportliche Regeln und Leistungen nur insoweit auf Akzeptanz stießen, wie sie zum Erringen des eigenen Sieges notwendig waren. Regeln und Kriterien zur Festlegung sportlicher Leistung waren damit in ihrer übergeordneten Funktion als allgemeine Prinzipien gerade nicht bedingungslos akzeptiert. Sie wurden nicht grundsätzlich anerkannt, sondern nur, solange sie den eigenen politischen Zwecken unmittelbar dienlich zu sein versprochen. Ideen einer Eigenweltlichkeit des Sports spielten angesichts dessen keine Rolle.

Beide Regierungen hatten ein ausgeprägtes, durchaus auch gesellschaftspolitisch motiviertes Interesse daran, simplifizierende, nationalistische Denkmuster als vermeintliche Erklärungen für bestehende Probleme zu befördern.¹¹⁴ Die Fußballspiele boten dazu ideale Gelegenheiten und Anlässe. Es war im vorliegenden Fall in erster Linie dieser Nationalismus, der gängige Muster zur Interpretation des Sports in der Staatenwelt verunmöglichte.

113 Cable 1969, S. 662; Mallin 2004. Das bei Cable angegebene Ergebnis von 4-3 für El Salvador ist ebenso wenig korrekt wie das Datum: Nicht am 22.6., sondern am 27.6. fand das Entscheidungsspiel statt, das 3-2 für El Salvador endete. Diese Angaben macht der Welt-Fußballverband FIFA auf seiner Homepage: <<http://de.fifa.com/worldcup/archive/edition=32/preliminaries/preliminary=29/index.html>> (15.01.2008).

114 Richter/Beverly et al. 1980, S. 128 und 131-132; Niebling 2002; Cable 1969, S. 660.

Auf den ersten Blick scheint dieser Sachverhalt dem Olympia-Boycott 1980 durch die USA und weitere Staaten nicht unähnlich zu sein. Hier wie dort verschoben sich die Prioritäten: Politische Sachverhalte dominierten die Interpretation sportlicher Sachverhalte. Zwar handelten die USA und ihre Verbündeten aus einer Ablehnung sowjetischer Politik heraus, während El Salvador und Honduras aus nationalistisch fundierter gegenseitiger Feindseligkeit handelten – hier liegen also verschiedene Motive und Konstellationen vor. Gleichwohl sind beides politische Motive, die eine entscheidende Kontextbedingung bei der Interpretation sportlicher Ereignisse (mithin sportlicher Zeichen) darstellten. Bei genauerer Betrachtung aber unterscheiden sich beide Fälle durchaus grundlegend. Die USA und ihre Verbündeten nutzten Vorstellungen eines autoreferentiellen Sports dazu, Kritik an der Sowjetunion zum Ausdruck zu bringen. Der Boycott signalisierte, dass es die Politik der Sowjetunion unmöglich mache, an der »eigentlich« erwartbaren Interpretation des Sports als autoreferentiell festzuhalten. Somit beruht dieses Vorgehen letztlich darauf, dass die Vorstellung von Autoreferentialität gerade nicht aufgegeben wird. Für El Salvador und Honduras hingegen war der Sport bar jeder Vorstellung von Autoreferentialität ausschließlich Mittel politischer Auseinandersetzung und Schlachtfeld nationalistischer Exzesse. Dass hierzu formal am fußballerischen Regelwerk festgehalten werden musste, tut dieser Feststellung keinen Abbruch.

3.1.6 Resümee

In der Staatenwelt konnte sich ein Interpretationsmuster etablieren, das den Sport als autoreferentiellen Tätigkeitsbereich erscheinen lässt. Es beruht auf einem Universalismus des Sports als einer die Interpretation leitenden Ideologie. Beide sind moderne und westliche Formen des Umgangs mit einer spezifischen, gleichfalls modernen und westlichen Form der körperlichen Betätigung. Ich werde sie im Folgenden zusammenfassend darstellen.

Der Universalismus im Sport bildet eine Ideologie, die sich in drei wesentlichen Faktoren niederschlägt. Wichtig sind zum Ersten Regelwerke, nach denen eine bestimmte Leistung erbracht wird, sowie Kriterien, an denen sich diese Leistung messen lässt. Die soziale Relevanz dieser Regelwerke und dieser Leistungskriterien resultieren aus der universalen Gültigkeit, die ihnen insofern zugeschrieben wird, als sie Richtlinien für all diejenigen bilden, die in einer bestimmten Sportart aktiv sein möchten. Gerade auf der Ebene der Staatenwelt ist dies relevant, weil es einen Vergleich körperlicher Leistung über Staatsgrenzen hinweg überhaupt erst möglich macht. Historisch resultieren die Regelwerke und Leistungskriterien des Sports aus der Kombination bürgerlicher Kompetitivitätsideale mit Vorstellungen einer von Lohnarbeit wie auch von staatsbürgerlichen Rollenmustern separierten Freizeitphäre sowie einem Ideal des gesunden Körpers als Vorbedingung eines guten Lebens.

Der Universalismus im Sport erschöpft sich aber keineswegs in Regelwerken und Leistungskriterien, diese bilden vielmehr lediglich dessen empirisch fassbarste, weil kodifizierbare Grundlage. Seinen zweiten Faktor bildet eine weit reichende normative Aufwertung sportlicher Leistung und generell sportlicher Tätigkeit. Sportliche Leistung gilt als herausragend und anerkennenswert – und zwar unabhängig davon, wer sie erbringt. Dieser Wert ist interpretativ zugeschrieben, erscheint aber aus der Perspektive des sportlichen Universalismus als intrinsisch: Der Wert sportlicher Leistung scheint aus dieser selbst heraus zu resultieren und durch diese selbst begründet zu sein. Sie erhält interpretativ einen quasi-natürlichen Status zugeschrieben.

Zugleich, und dieser dritte Faktor macht den Universalismus überhaupt erst zu einem solchen, beanspruchen die sportlichen Regelwerke und Leistungskriterien sowie die normative Aufwertung sportlicher Leistung allgemeine Gültigkeit. Sie wollen und sollen gerade nicht nur für eine bestimmte soziale Gruppe, eine bestimmte soziale Schicht oder die Bewohner(innen) eines bestimmten Landes gelten, sondern allgemein über alle Schichten und Grenzen hinweg. Diesem Anspruch auf Allgemeingültigkeit wird innergesellschaftlich und global seitens einer ausreichenden Anzahl der Zeichenutzer(innen) entsprochen: Wenngleich die Vorlieben im Einzelfall verschieden sein mögen, so gilt sportliche Leistung doch weltweit als anerkennenswert, sofern sie regelgemäß erbracht wird. Die Bedeutung, die dem Sport in der Staatenwelt zukommt, beruht gerade auf dieser Allgemeingültigkeit.

Der Universalismus ermöglicht es, ein kulturelles Objekt als sportliches Objekt zu erkennen und als Zeichen in einer spezifischen Weise zu interpretieren. Das Zeichen wird seitens der Interpretierenden mit universalistischen Vorstellungen verknüpft und erhält seine Wertigkeit und Allgemeingültigkeit aus der Zuordnung von Zeichen und Universalismus. Damit erscheint es als autoreferentielles Zeichen; es scheint sich zumindest teilweise auf sich selbst zu beziehen – und damit auf den übergeordneten Universalismus. Eine solche Interpretation ist allerdings, wie jede Interpretation, unsicher und Ergebnis menschlicher Kreativeleistung. Die Zuordnung von Zeichen und Universalismus ist deshalb kontextabhängig und keineswegs selbstverständlich, wie das Beispiel des »Fußball-Kriegs« zwischen El Salvador und Honduras gezeigt hat. Widersprechende oder einseitige alternative Interpretationsmuster können gegenüber universalistischen Vorstellungen des Sports dominieren. In diesen Fällen liegen Autoreferentialität und Universalismus fern.

Die Interpretation eines sportlichen Zeichens als autoreferentielles Zeichen ermöglicht es, dessen politische Relevanz auf einen scheinbaren primären Charakter des Nichtpolitischen zurückzuführen. Gerade weil der Sport zunächst als nichtpolitisch erscheint, vermag er politische Funktionen zu erfüllen und politische Wirkungen zu zeitigen. Zugleich aber ist diese Interpretation als autoreferentielles Zeichen nur möglich dank einer spezifischen Einbindung des Sports in die politischen Strukturen und Prozesse der Staa-

tenwelt. Wäre Sport nicht nationalistisch verortet und würde er für die Konstitution der Nationalstaaten keine Rolle spielen, so wäre seine internationale politische Relevanz nicht vorhanden. Zwischen der Autoreferentialität des sportlichen Zeichens und dessen politischer Relevanz liegt damit ein Verhältnis wechselseitiger Konstitution vor.

Historisch beruhen der Universalismus des Sports und Vorstellungen der Autoreferentialität sportlicher Zeichen auf diffusen Vorstellungen von Autonomie und Eigenweltlichkeit. Sie sind auf die Entstehung der westlichen, bürgerlichen Gesellschaften zurückzuführen und weisen, auch auf der Ebene der Staatenwelt, eine enge ideologische Verflechtung mit dieser auf. Die Trennung von Arbeit und Freizeit in der Industriegesellschaft, das bürgerlich-aufklärerische Leistungsdenken, die Entwicklung von Idealbildern eines sportlichen und gesunden Körpers, insbesondere aber die Entwicklung des Sports zu einem kollektive Identitäten stützenden Massenphänomen bilden hierfür wichtige ideologische und soziale Voraussetzungen. Die zunächst in England einsetzende Verbreitung des Sports durch Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmen und staatliche Einrichtungen war dabei von Allgemeinwohlideen getragen; die internationale Verbreitung des Sports wiederum fußte auf einer Vorbildhaftigkeit Englands aufgrund seiner ökonomischen Vorreiterrolle. Sowohl diese Allgemeinwohlideen als auch die Vorbildhaftigkeit Englands können als Frühformen eines universalistischen Verständnisses des Sports verstanden werden, da in beiden zwischen dem konkreten sozialen Träger eines sportlichen Objektes und seiner allgemeinen sozialen Gültigkeit und Wertigkeit eine Grenze gezogen wird.

Gegenüber allen oder den meisten anderen kulturellen Bereichen, die ich in meiner Arbeit untersuche, weist der Sport zwei Spezifika auf. Zum Ersten ist Sport ein Massenphänomen. Wenngleich die Geschmäcker verschieden sind, so ziehen internationale Großveranstaltungen wie die Olympischen Spiele oder die Weltmeisterschaften der wichtigsten Sportarten Millionen, wenn nicht Milliarden Menschen in ihren Bann. Dies ist ganz wesentlich mitverantwortlich für die Bedeutung, die Sport in der Staatenwelt hat. Zugleich trägt dieser, gerade weil er eine Vielzahl an Menschen zu erreichen vermag, erfolgreich zur Konstruktion von Kollektiven, mithin zur Konstruktion von Nationalstaaten bei.

Zum Zweiten ist Sport derjenige der von mir untersuchten kulturellen Bereiche, der Körperlichkeit am deutlichsten in den Vordergrund stellt.¹¹⁵ Die Idee einer Vergleichbarkeit menschlicher Körper unabhängig von ihrer Herkunft und nationalstaatlichen Zuordnung, allerdings unter Beachtung von Besonderheiten wie Geschlecht, Alter, Gewicht oder Behinderung, spielt für universalistische Vorstellungen des Sports eine zentrale Rolle.¹¹⁶

115 Zur Körperlichkeit im Sport vgl. Alkemeyer 1997.

116 Hier liegt zugleich der Verdacht nahe, dass neben dem Ideal körperlicher Leistung auch das Ideal des ästhetischen (insbesondere männlichen) Körpers zumindest historisch eine nicht unwichtige Rolle bei der Herausbildung universa-

Der starke und positive Bezug auf Körperlichkeit ermöglicht es jedem Menschen, selbst sportliche Erfahrungen zu machen; der universalistische Anspruch des Sports korrespondiert hier mit der Annahme einer grundsätzlichen Fähigkeit aller Menschen, eine Beziehung zum eigenen Körper zu entwickeln.

Das Verhältnis zwischen universalistischen Vorstellungen des Sports sowie der Interpretation sportlicher Zeichen als autoreferentielle Zeichen einerseits und der Bedeutung des Sports für Politik und für die Konstitution von Nationalstaaten andererseits scheint auf den ersten Blick ein widersprüchliches zu sein. Einerseits beansprucht der Universalismus, Nationalstaaten und Grenzen zu transzendieren, was wiederum den argumentativen Nukleus gängiger idealistischer Erwartungen an den Sport bildet. Andererseits betont und reproduziert er gerade diese nationalstaatliche Ordnung der Staatenwelt, indem er dem Sport politische Relevanz zuweist und ihn nationalstaatlich verortet. Dass es sich hierbei keineswegs um ein widersprüchliches Verhältnis handelt, möchte ich im Folgenden kurz und abschließend ausführen.

Meine semiotische Betrachtung hat gezeigt, dass sich Autoreferentialität und politische Relevanz gegenseitig bedingen. Ein sportliches Zeichen erscheint in der Staatenwelt als »eigentlich« autoreferentielles, mithin unpolitisches Zeichen. Seine politische Relevanz und Bedeutung beruht auf dieser spezifischen Konstruktion. Gerade weil Sport als primär autoreferentiell erscheint, vermag er sekundär für Nationalstaaten politische Funktionen zu erfüllen und Wirkungen zu zeitigen.

Die Perspektive, die einer solchen Interpretation des sportlichen Zeichens zu Grunde liegt, ist dabei allerdings selbst eine politische. Aus semiotischer Sicht bedingen sich ein Verständnis des sportlichen Zeichens als autoreferentiell und seine politische Funktionalisierbarkeit gegenseitig. Die spezifische Rolle, die der Sport in der Staatenwelt spielt, beruht auf seiner Autoreferentialität, zugleich aber ist mit dieser Rolle die regelmäßige Anwendung und damit Reproduktion des entsprechenden Interpretationsmusters verbunden. Würde ein sportliches Zeichen nicht als primär autoreferentiell konstruiert, so gäbe es keine Vorstellung darauf aufbauender, sekundärer politischer Relevanz; und gäbe es umgekehrt nicht diese Vorstellung politischer Relevanz, so wäre eine Interpretation des sportlichen Zeichens als autoreferentielles Zeichen in der von mir beschriebenen Weise nicht möglich, da dem Sport in der Staatenwelt in diesem Fall keinerlei Bedeutung zukäme.

Dies erklärt aber noch nicht, weshalb das Verhältnis zwischen universalistischen Vorstellungen des Sports und dessen nationalstaatlicher Verortung nicht als widersprüchlich verstanden werden kann. Zunächst einmal folgt

listischer Vorstellungen des Sports gespielt haben dürfte; vgl. dazu Hoberman 1995, S. 17. Zur Kategorie des Geschlechts im internationalen Sport vgl. Harris/Humberstone 2004.

aus der bloßen gegenseitigen Konstitution von Autoreferentialität und politischer Relevanz des sportlichen Zeichens nämlich nicht, dass dieses Zeichen zugleich an einen Nationalstaat gebunden sein muss. Tatsächlich ist diese Bindung nur dann verstehbar, wenn man sich vor Augen führt, dass universalistische Vorstellungen des Sports und daraus resultierende Interpretationen sportlicher Zeichen als autoreferentielle Zeichen es ermöglichen, gegenüber Hervorbringungen anderer Nationalstaaten ein positives Verhältnis zu entwickeln. Gerade hierauf nämlich beruht jede politische Relevanz des Sports. Und da das sportliche Zeichen eben nicht nur als autoreferentiell, sondern zugleich auch als nationalstaatlich verortet gilt, ließe sich wie folgt zusammenfassen: In der Anerkennung einer sportlichen Leistung ist die Anerkennung des jeweiligen Nationalstaates mit enthalten. Aus diesem Grund ist eine politische Relevanz des Sports, zumindest in der gegenwärtigen Staatenwelt, nur zusammen mit seiner nationalstaatlichen Verortung zu denken. Ohne nationalistische Partikularismen wäre die Ideologie eines übergreifenden Universalismus undenkbar und unnötig. Gerade weil der Sport nationalstaatlich organisiert und fundiert ist, braucht es eines Universalismus als dessen Alter ego. Und umgekehrt trägt der Universalismus des Sports seine Negation insofern in sich, als es ohne Nationalismus kein Bewusstsein über universalistische Gehalte geben kann. Der Nationalismus bildet die notwendige Gegenfolie, die bei jeder Berufung auf einen Universalismus zur Geltung kommt: Dessen Besonderheit ist ja gerade die partielle Negation des Partikularen.

3.2 KÜNSTE

Neben dem Sport stellen die Künste den zweiten Bereich dar, in dem universalistische Vorstellungen und Interpretationsmuster der Autoreferentialität eine zentrale Rolle für den Kulturaustausch in der Staatenwelt spielen. Als Kunst soll dabei zunächst gelten, was im zwischenstaatlichen Verkehr als Kunst angesehen und präsentiert wird. Da sich das Verständnis dessen, was als Kunst gilt, historisch wandelt und zudem von Staat zu Staat oder von Region zu Region unterschiedlich sein kann, verbietet sich eine abschließende Definition. Um einen pragmatischen Umgang mit dieser, gegenüber dem Sport noch ausgeprägteren, definitorischen Unsicherheit zu finden, sollen im Folgenden insbesondere die bildende Kunst (Malerei, Bildhauerei, Grafik, Kunsthandwerk, Fotografie) und die Literatur, daneben auch die darstellende Kunst (Theater, Tanz, Film) sowie die Musik (inklusive populärer Musik) im Vordergrund stehen. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, dass die folgenden Aussagen nicht auch für andere Ausdrucksformen Geltung besitzen können. Umgekehrt muss diese Aufzählung nicht für jeden Einzelfall und nicht für alle Zeiten und Kontexte Gültigkeit besitzen.

3.2.1 Zur Genese der Künste in der Staatenwelt

Eine umfassende Geschichte der modernen Künste auf wenigen Seiten darzustellen, ist unmöglich und wäre an dieser Stelle auch nicht zielführend.¹¹⁷ Dies gilt auch, wenn man einschränkend die Künste in der Staatenwelt in den Mittelpunkt stellt. Ich werde mich deshalb im Folgenden auf vier relevante Teilaspekte konzentrieren, die beispielhaft historische Entwicklungen hin zu einem modernen Verständnis der Künste und zu deren heutiger Rolle in der Staatenwelt skizzieren. Zum Ersten ist, durchaus in Analogie zum Sport, die Entwicklung eines Gedankens der Autonomie oder Eigenwertigkeit von Kunst, Kunstwerk oder Künstler(in) zu nennen. Zweitens bildete sich in der Moderne die Vorstellung einer nationalen Zuordnung von Künsten und Kunstwerken heraus; für die Frage nach Künsten in der Staatenwelt ist sie von entscheidender Bedeutung. Zum Dritten stellt die Entstehung eines modernen Kunstpublikums und einer modernen bürgerlichen Kunstöffentlichkeit einen wichtigen Faktor dar, der nicht zuletzt auch für internationale Kunstaustauschprozesse zwischen Staaten eine wichtige Rolle spielt. In diesem Zusammenhang ist auch ein Blick auf moderne Formen der Kunstpräsentation sinnvoll, wobei sich beispielhaft das Museums- und Ausstellungswesen anbietet.¹¹⁸ Zum Vierten schließlich stelle ich die auf diesen Entwicklungen beruhende Relevanz der Künste für die Beziehungen zwischen heutigen Nationalstaaten dar.

Um die Entwicklungen zu verstehen, die sich im 18. und 19. Jahrhundert vollzogen und die das Aufkommen eines bürgerlichen, auf Autonomie zielenden Kunstverständnisses zur Folge hatten, müssen materielle, soziale und ideengeschichtliche Neuentwicklungen jener Zeit berücksichtigt werden. Materiell und sozial stellten Verstädterung, relativer Wohlstand und technischer Fortschritt bedeutsame Eckpunkte gesellschaftlichen Wandels dar.¹¹⁹ Mit ihnen entwickelte sich ein wachsendes Lese- und Kunstpublikum, Kunst wurde in verschiedener Form immer breiteren Schichten der Gesellschaft zugänglich.¹²⁰ Als Institutionen der Distribution und Finanzierung dienten

117 Zur Geschichte der verschiedenen Künste in der Moderne sei auf einige Überblickswerke verwiesen: für die Künste allgemein Jung 1966; für Bildende Kunst Kemp 2000; Gombrich 1982; für Kunst und Literatur Hauser 1953; für Malerei Held/Schneider 1993; für Literatur Wiegmann 2003; für das Theater Simhandl 2007; für die Musik Wörner 1993.

118 Vgl. zum Zusammenhang von »ästhetischer Einstellung« und deren Institutionalisierung im Museum Bourdieu 1987, S. 60.

119 Tenbruck 1986, S. 266.

120 Mai 1986, S. 11; Habermas 1990, S. 107-116; Hauser 1953, Bd. 2, S. 167; Tenbruck 1986, S. 267-271.

dabei Kunstmärkte oder auch Salons und Ausstellungen.¹²¹ Zugleich entstanden im 18. Jahrhundert mit der Kunstkritik, der Geschichtswissenschaft (und mit ihr der Kunstgeschichtswissenschaft) sowie mit der philosophischen Ästhetik drei Institutionen, die Kunst als eigenständigen Tätigkeitsbereich zur Grundlage hatten, sie entsprechend reflektierten und damit reproduzierten.

Diese sozialgeschichtlichen Entwicklungen gingen mit ideengeschichtlichen Entwicklungen Hand in Hand. So bildete die Loslösung der Kunst aus ihren höfischen und vor allem religiösen Funktionsbezügen einen wichtigen Schritt hin zur Vorstellung einer Funktionslosigkeit von Kunstwerken, Künstlern¹²² und Kunstgenuss. Mit ihr wurden bürgerliche Freiheits- und Gesellschaftsideale zur Grundlage der Kunstproduktion. Deren Rolle und Bedeutung wandelte sich damit grundlegend – oder anders formuliert, um fragwürdige Vorstellungen sozialer Sukzession zu vermeiden:¹²³ Es entstand eine neue, bürgerlich-westliche Vorstellung der Künste. Ideengeschichtlich beruhte sie auf Konzeptionen, in denen zwischen Nützlichem und Zweckfreiem, zwischen Gutem und Schönem unterschieden wurde.¹²⁴ Die Künste galten fortan als Tätigkeitsbereiche, die nicht nur eigenen Gesetzen folgten und ihren Wert aus sich selbst heraus gewannen, sondern eine solche Autonomie und Eigenwertigkeit zur Entfaltung ihrer Möglichkeiten auch benötigten. Damit lud sich die Vorstellung einer Autonomie der Kunst normativ auf: Sie war nicht einfach vorhanden, sondern galt als Vorbedingung für künstlerische Qualität. Pierre Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang von einem »Primat der Form über die Funktion«.¹²⁵

Kunst entwickelte sich vor diesem Hintergrund zu einem »relativ autonomen intellektuellen Kräftefeld«.¹²⁶ Diese Aussage beschränkt sich zunächst einmal auf die Vorstellung einer relativen Autonomisierung künstlerischer Tätigkeiten und Objekte innerhalb der Gesellschaft selbst, an die die Künste letztlich aber – beispielsweise über Märkte, über Bildungseinrichtungen, über Kunstpolitik und im frühen 19. Jahrhundert über Salons – gebunden blieben. Insofern sind unter eine solche Autonomiekonzeption

121 Thamer 1993, S. 52; Mai 1986, S. 12-13; Hauser 1953, Bd. 1, S. 352; Habermas 1990, S. 67; Tenbruck 1986, S. 266; Bringmann 1983; Borgmann 1995, S. 95; Shumway 1998, S. 359-360.

122 Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei Künstlern zum damaligen Zeitpunkt fast ausschließlich um Männer handelte.

123 Vgl. zur Fragwürdigkeit eines überhistorischen Kunstbegriffs Grimm 1979, S. 530-531; Grimm 1984, S. 45-48.

124 Busch 1987, S. 199-200; Thorlby 1972, S. 461-462; Bourdieu 1987, S. 100-104; vgl. beispielhaft Immanuel Kants Konzeption in der »Kritik der Urteilskraft«; Kant 1995, § 4.

125 Bourdieu 1994, S. 162.

126 Bourdieu 1994, S. 162. Vgl. dazu auch Bourdieu 1969, S. 90-91; Habermas 1990, S. 97-107.

durchaus auch kommerziell orientierte sowie sozial engagierte Schulen, Stile, Richtungen und Formen zu subsumieren, wie sie sich seit dem 19. Jahrhundert entwickelten. Ästhetische Theoreme des *L'Art pour l'Art*, die diese Autonomie radikalisierten und bewusst provozierend jede gesellschaftliche Nutzereinbindung ihres Schaffens negierten, bildeten lediglich besonders ausgeprägte Varianten dieser allgemein sich durchsetzenden Idee freier und autonomer Künste. In ihnen verkehrte sich die bürgerliche Vorstellung einer Autonomie der Kunst in eine anti-bürgerliche Abneigung gegen diejenige Gesellschaft, der sie ihre eigene Kunstkonzeption letztlich verdankte.¹²⁷

Es mag auf den ersten Blick überraschend erscheinen, dass im gleichen Zeitraum, in dem sich Vorstellungen von autonomen und selbstzweckhaften Künsten entwickelten, diese zugleich eng mit nationalistischen Ideologien verknüpft wurden. Künste galten auf der einen Seite als Selbstzweck, wurden andererseits aber nach innen wie nach außen als Repräsentation des eigenen nationalistischen Kollektivs verstanden, erfüllten also sehr wohl soziale und politische Zwecke. Die Künste, die historisch zunächst ihre religiösen und feudal-politischen Funktionen verloren, bekamen damit neue politische Bedeutung, die mit der Herausbildung moderner Nationalstaaten eng verknüpft war. Historisch gingen dem die Schaffung von Nationalsprachen sowie die Genese eines künstlerischen Publikums voraus, die sich gleichfalls an nationalstaatlichen Grenzen orientierten oder solche zumindest einforderten.¹²⁸ Von einer radikaleren Variante des Kunstnationalismus wurde die nationalistische Bedeutung von Künsten mit latenten künstlerischen Substanzen, Charakteren oder Fähigkeiten erklärt, die der eigenen Nation in ihrem Innersten zu Grunde lägen, sie zusammenhielten und die in künstlerischen Werken zum Ausdruck kämen. Eine gemäßigte Variante berief sich auf eine gemeinsame Geschichte oder Tradition eines Kollektivs, mithin auf einen historischen und sozialen Zusammenhang von Nation und Kunst. Beiderlei Denkweisen liegen bis heute der Vorstellung je spezifischer künstlerischer Ausdrucksformen und Traditionen der Nationen zu Grunde. Sie betonen mindestens ausgeprägte Unterschiede zwischen den Künsten verschiedener Nationen, können darüber hinaus aber durchaus auch Postulate der eigenen Überlegenheit vorsehen.¹²⁹ Auf diese Weise werden Künste genutzt, um eine »nationale Identität« herbeizuführen und damit letztlich das nationalistische Kollektiv selbst zu konstituieren:

127 Vgl. Bourdieu 2001, S. 98-102 und 118-126; Thorlby 1972, S. 462-465.

128 Lotter 1996, S. 206. Vgl. zum künstlerischen Publikum die Ausführungen ab S. 267 dieser Untersuchung.

129 Holzinger 1997, bes. S. 57-59 und 68-70; Shumway 1998; vgl. für Musik Dahlhaus 2001, S. 56-57; für Musik und für Literatur Shapiro 2001; für den Zusammenhang von Theater, Nationalstaat und Herrschaft Kruger 1992; für Literatur Corse 1995.

»Durch Kunst sollen dem kollektiven Bewußtsein über das Banale und Alltägliche von Nation und nationaler Symbolik (wie Hymne, National-Flagge oder nationale Währung) hinaus inhaltlich exzeptionellere Gründe und Anlässe geboten werden, damit es ihm möglich sei, sich zu identifizieren und die eigene Nation kraft beanspruchter ästhetischer Hoch- und Sonderleistungen nicht nur als einfach »existent«, sondern auch für besonders achtbar, kreativ und verehrungswürdig zu halten.«¹³⁰

Die Relevanz von Vorstellungen einer Eigenwertigkeit und Autonomie der Künste wie auch die Relevanz nationalistischer Vorstellungen für die Produktion und Rezeption von Kunst gilt grundsätzlich für alles, was als Kunst angesehen wird – sei es Malerei, Literatur, Musik, Tanz, Theater, in neuerer Zeit Installationskunst oder anderes. Sie ist auch keineswegs auf die so genannte »Hochkultur« oder auf die »schönen Künste« beschränkt, sondern kann durchaus auch so genannte »Populärkultur« umfassen; im Rahmen der Nationenkonstruktionsprozesse in Lateinamerika spielte letztere sogar eine weitaus wichtigere Rolle.¹³¹ Gleichwohl lassen sich vermeintliche Selbstzweckhaftigkeit und nationalistische Repräsentation, zumindest mit Blick auf Europa, vermutlich an keiner Institution des Kunstbetriebs so exemplarisch darstellen wie am modernen Museums- und Ausstellungswesen.¹³²

Dieses eignet sich aus mehreren Gründen, um die Rolle der Künste zu illustrieren, die diese vor dem Hintergrund der soeben geschilderten Entwicklung spätestens seit dem 19. Jahrhundert nicht nur, aber insbesondere in westlichen Gesellschaften spielen. So lässt sich am Kunst- und Ausstellungswesen beispielhaft die Entstehung eines modernen bürgerlichen Kunstverständnisses aufzeigen, zugleich aber aufgrund seines öffentlichen Charakters auch die Entwicklung moderner Formen von (Kunst-)Öffentlichkeit. Auch die Relevanz von Kunst für Vorstellungen eines nationalen kulturellen Erbes lässt sich anhand des Museumswesens gut erschließen. Obgleich deshalb in den folgenden Ausführungen Kunstmuseen im engeren Sinne (Museen für Malerei und Bildhauerei) beispielhaft im Vordergrund stehen, können die hieraus gezogenen Erkenntnisse prinzipiell durchaus auch auf andere Künste und ihre Institutionen übertragen werden. Dies werde ich an einigen Stellen durch entsprechende verallgemeinernde Hinweise verdeutlichen.

Kunstmuseen waren die ersten Museen überhaupt. Sie entstanden seit der Renaissance aus Bibliotheken und Archiven der Klöster, in geringerem Umfang aus Privatsammlungen, insbesondere aber aus fürstlichen Schatzkammern. Eng verbunden mit deren Öffnung für ein Publikum, das zunächst auf einen kleinen Kreis aristokratischer und bürgerlicher Interessierter be-

130 Holzinger 1997, S. 64.

131 Shapiro 2001, S. 583-587.

132 Unter anderem auch deshalb, weil beim Museums- und Ausstellungswesen nationalistische Verwertbarkeit nicht so unmittelbar ins Auge springt wie im Falle der Literatur. Vgl. zur Literatur Schöning 2000, S. 11-13.

schränkt blieb,¹³³ war eine sich wandelnde Sichtweise auf Kunstwerke: Während zuvor deren materieller Wert im Vordergrund stand, galt schon vor der Renaissance, insbesondere aber in den darauf folgenden Jahrhunderten in zunehmendem Maße deren künstlerische Bearbeitung als wertschöpfend.¹³⁴ Gesammelt und ausgestellt wurden in den Museen sowie in deren Vorläuferinstitutionen zunächst vor allem antike, dann auch zeitgenössische Kunstwerke, ab dem 17. Jahrhundert schließlich auch lokale Altertümer und natürliche Objekte. Spätestens seit dem 19. Jahrhundert, verbunden mit der sich beschleunigenden Veränderung der Gesellschaften und Lebensweisen, galten weit über Kunst hinaus sämtliche Alltagsgegenstände als aufbewahrungswert und damit als museumswürdig.¹³⁵

Das Museums- und Ausstellungswesen beruht auf der Präsentation und (dies allerdings nicht von Beginn an) historischen Einordnung spezieller, als relevant erachteter Objekte. Diese werden durch die spezifische Art und Weise ihrer musealen Ingebrauchnahme historisiert und autonomisiert. Historisiert werden sie, weil und indem man sie – da veraltet – aus ihrem vorgängigen Gebrauchszusammenhang herauslöst, ihnen aber zugleich eine neue Funktion zuweist: Sie dienen im Museum oder in der Ausstellung der allegorischen Evokation und Figuration von Vergangenheit. Autonomisiert werden diese historisierten Objekte, weil und indem sie mit dem Verlust ihres »eigentlichen« Gebrauchszusammenhangs auch ihre Nützlichkeit im Reproduktionszusammenhang der jetzt bürgerlichen Gesellschaft verlieren.¹³⁶

In der Frühphase von Museen waren deren Exponate noch ohne weitere Erläuterung rein funktional oder gar dem Zufallsprinzip folgend aufgestellt. Sinnstiftung oder eine übergreifende Symbolik waren nicht intendiert. Erst in Folge der Aufklärung übernahm das museale Exponat als historisiertes Objekt selbst allegorische Funktionen, es wurde als dokumentarisch verstanden, als Zeichen für etwas in der Vergangenheit Liegendes.¹³⁷ Da historische Ereignisse, Kunstwerke und museale Objekte Geschichte allerdings nicht aus sich selbst heraus abbilden, sondern lediglich mehr oder weniger willkürliche Elemente darstellen, bedürfen sie einer narrativen, verknüpfen-

133 Mai/Paret 1993, S. 5-9; Hoppe 2003, S. 62-66; Pomian 1990, S. 45-48; Thamer 1993, S. 46-47.

134 Falcke 2006, S. 244-254; Warnke 1986, S. 262; Thamer 1993, S. 46. Vgl. zum in diesem Zusammenhang sich verändernden (Selbst-) Verständnis des Künstlers Wittkower/Wittkower 1989, S. 30-32.

135 Pomian 1990, S. 45-55; Thamer 1993, S. 46; Nora 1998, S. 11-12. Vgl. dazu auch Fliedl 1986, S. 66-69.

136 Fliedl 1986, S. 71; Ernst 1992, S. 24; Pomian 1990, S. 43; Heinisch 1992, S. 84-85; Kemp 1987, S. 162-163; Lidchi 1997, S. 155-160.

137 Ernst 1992, S. 20-24; Heinisch 1992, S. 84-86; Prösler 1996, S. 27-30. Dies ändert allerdings nichts daran, dass jede Form der dokumentarischen Überlieferung, sei sie bewusst oder unbewusst, geplant oder ungeplant, selektiv ist und eine Interpretation darstellt. Vgl. Williams 1961, S. 49-53.

den Form.¹³⁸ Diese erhalten sie, indem Beobachter(innen) eine solche schaffen; jede historische Erzählung ist deshalb immer nur eine von unzählig vielen möglichen Erzählungen, sie ist notwendig kontingent:

»Histories, then, are not only about events but also about the possible sets of relationships that those events can be demonstrated to figure. These sets of relationships are not, however, immanent in the events themselves, they exist only in the mind of the historian reflecting on them.«¹³⁹

Nicht zuletzt tragen damit auch Museen zur Konstruktion historischer bzw. kunsthistorischer Erzählungen bei. Ihre Objekte, im hier interessierenden Fall Kunstwerke, werden in der musealen (genauso wie in der wissenschaftlichen) narrativen Konstruktion von Geschichte von ihrem historischen Kontext getrennt und in eine geschichtliche Erzählung eingereiht, die zu meist und zuallererst eine nationalistische Erzählung ist.¹⁴⁰ Das Vergangene wird dabei über bloße Vorgeschichte hinaus zu einer normativ aufgeladenen Erklärungs- und Leitinstanz des Bestehenden mit ausgeprägter sozialer und politischer Relevanz. Die Konstruktion kollektiver Identität, insbesondere die einer nationalistischen Identität, ist auf solcherlei Narrative angewiesen, die sich wiederum auf kulturelle Objekte stützen.¹⁴¹ Es ist nicht zuletzt Kunst, die hierbei eine zentrale Rolle spielt.¹⁴²

Der beschriebene Funktionsverlust oder Funktionswandel lässt sich gerade auch für historische Objekte feststellen, die in historischer Rückprojektion heute als Kunstwerke klassifiziert werden. Krzysztof Pomian hat ihn in die etwas saloppe Formel gepackt, dass ein Bild nicht in einem Museum hänge, um die Wände zu schmücken, sondern vielmehr die Wände errichtet worden seien, um das Bild ausstellen zu können.¹⁴³ In verallgemeinernden Worten und über bildende Kunstwerke hinaus: In dem Maße, in dem man

138 White 1985, S. 84-87.

139 White 1985, S. 94.

140 Grimm 1979, S. 533; Holzinger 1997, S. 62-66; McCrone 1998, S. 53-54; für Deutschland Hochreiter 1994, S. 184-185; Lotter 1996; Werckmeister 1971, S. 72-73; für Südostasien am Beispiel ehemaliger Kolonien Anderson 2006, S. 178-184; theoretisch dazu Nora 1998.

141 Vgl. Prösler 1996, S. 31-36.

142 Holzinger 1997, S. 64. Vgl. für Musik Dahlhaus 2001, S. 56-57; Leopold 2006; für Film und Kino Power/Crampton 2007; für Populärmusik Cloonan 1999, S. 201-203; für kanadische und US-amerikanische Literatur Corse 1995; am Beispiel kubanischer Musik Ferguson 2003. Aus völkerrechtlicher Sicht sei verwiesen auf Engstler 1963, S. 279-280; Jenschke 2005, S. 36; Wyss 1992, S. 29-32. Vgl. grundlegend dazu Poole 1999, S. 13-14, sowie die Überlegungen von John Hutchinson, dessen scharfe Trennung von politischem und kulturellem Nationalismus allerdings zu strikt erscheint; Hutchinson 1987, S. 12-17.

143 Pomian 1990, S. 44. Vgl. beispielhaft zu Berlin auch Borgmann 1995, S. 97.

zunehmend Künste als autonome Handlungsbereiche und Kunstwerke als autonome kulturelle Objekte verstehen mochte, entstanden Institutionen, in denen solche Interpretationsmuster ausgeprägt, eingeübt und zelebriert wurden. Moderne Museen und Ausstellungshallen, bürgerliche Literaturhäuser, Theater, Opern und Konzertsäle sowie später Kinosäle wären hier in erster Linie zu nennen. Die Kunstwerke finden hier ihren »eigentlichen« Ort, durch den und in dem sie aus »uneigentlichen« Gebrauchszusammenhängen gesellschaftlicher Reproduktions- und Machtverhältnisse herausgenommen zu sein scheinen.¹⁴⁴

Kunstmuseen und Kunstausstellungen dienen darüber hinaus außerdem dazu, Kunstwerke einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.¹⁴⁵ »Öffentlichkeit« lässt sich dabei als eine anonyme und imaginierte Institution verstehen, die sich normativ auf eine vermeintliche Möglichkeit diskursiver und gleichberechtigter Kommunikation zwischen den Mitgliedern eines übergreifenden Kollektivs beruft.¹⁴⁶ Das mit der bürgerlichen Gesellschaft entstandene Kunstverständnis beruht, und hieraus resultiert die Relevanz einer Vorstellung von Öffentlichkeit, nicht nur auf der Annahme einer breiten sozialen Relevanz der Künste, sondern will diese zugleich demokratisieren, indem es sie immer breiteren Schichten zugänglich zu machen beansprucht. Die oben genannten Einrichtungen, in denen Künste produziert oder präsentiert werden, unterliegen deshalb einem entsprechenden normativen Imperativ. Bürgerliche Kunst-Kultur möchte keine Begrenzungen kennen, sondern regionale, soziale, ständische und religiöse Grenzen überbrücken – oder eben auch nationalstaatliche Grenzen wie im Falle der Außenkulturpolitik. Ohne die Vorstellung einer sich in diesem Sinne als demokratisch verstehenden Öffentlichkeit waren und sind bürgerliche Künste nicht denkbar.¹⁴⁷ Dass es dabei faktische soziale Schranken des Zugangs zu den Künsten bzw. eine soziale Hierarchisierung gibt und dass Kunstmuseen von Beginn an eine ausgeprägte Nähe zu den Reichen und Mächtigen der jeweiligen Gesellschaften aufwiesen,¹⁴⁸ tut der grundsätzlichen normativen

144 Über die genannten Institutionen hinaus wurden Vorstellungen autonomer Kunst abgesichert durch neue soziale Institutionen und Prozesse, in denen dieses »Ideal der ‚reinen‘ Wahrnehmung des Kunstwerks« (Bourdieu) beständig reflektiert und reproduziert wurde und wird – gemeint sind die oben schon erwähnten Wissenschaften (Geschichtswissenschaft, philosophische Ästhetik, sämtliche Kunstwissenschaften und Philologien) sowie die Kunstkritik als neben dem Markt wichtigste vermittelnde Instanz zwischen Künstler(in) und Publikum. Vgl. Bourdieu 1994, S. 162, Fn. 4; Mai 1986, S. 12-13; Bringmann 1983, S. 260-262.

145 Kemp 1987, S. 158; Mai/Paret 1993, S. 9-10.

146 Vgl. zum Begriff der Öffentlichkeit Giesen 1997, S. 334-335.

147 Tenbruck 1986, S. 266 und 272-273; Treue 1957, S. 192-194.

148 Vgl. Bourdieu 2006; Bourdieu 1994, S. 181-198; Blau 1988, S. 279; Pomian 1990, S. 54.

Bedeutung von Öffentlichkeit für das bürgerliche Kunstverständnis keinen Abbruch:

»Museum und Ausstellung setzen gleichermaßen eine Öffentlichkeit voraus, die als allgemeines Forum über Wert, Wohl und Wehe von Kunst und Künstlern befand und eigene Urteils- und Anschauungskriterien entwickelte bzw. die Gelegenheit dazu bekam. Zu einem solchen gleichsam dauerhaft institutionalisierten Plebiszit über eine Kunst für alle war es im 19. Jahrhundert gekommen, also dann und dort, wo die Demokratisierung der Verhältnisse auch im Beziehungsfeld der Künste Veränderungen nach sich zog. Klassischer Auftragsbindung an Hof und Kirche ledig, und dem freien Markt mit der Selbstgesetzlichkeit des eigenen Tuns überantwortet, und zwar mit allen Risiken der Existenz, wurde die Öffentlichkeit der Kunst nicht nur zum Ersatzforum neuer Adressaten und Auftraggeberschichten; auch der Staat bekannte sich mehr und mehr zur institutionalisierten Pflege und Förderung der Künste.«¹⁴⁹

Nach dem Verlust der Bindung künstlerischer Produktion und Präsentation an fürstliche oder kirchliche Auftraggeber stellte die Öffentlichkeit, mithin die gesamte Gesellschaft, in Form des Publikums deren neuen primären Bezugspunkt dar.¹⁵⁰ Umgekehrt war nun aber auch die Gesellschaft selbst, vermittelt über die Öffentlichkeit, an die Künste gebunden, die sie als ihre eigenen Künste verstand. Jürgen Habermas beschreibt das Entstehen einer bürgerlichen Kunst-Öffentlichkeit, die er als Vorgängerin einer politischen Öffentlichkeit ansieht, als Folge einer »Privatisierung des Lebens«. Das bürgerliche Publikum sei ab 1750 ein sich »leidenschaftlich selbst thematisierendes« Publikum gewesen, dessen Raisonement auf der patriarchalischen Kleinfamilie als Nukleus einer »spezifischen Subjektivität« beruht habe.¹⁵¹ Dabei bildete die Konzeption der Kleinfamilie als vermeintlich freiwilliger, auf Liebe und Bildung beruhender Lebensform den Ausgangspunkt einer Idee reiner Innerlichkeit und universaler Humanität. Dass eine solche Vorstellung Fiktion ist, räumt Habermas ein. Gleichwohl sei durch sie das bürgerliche Verständnis von Kunst und damit eine Kunstöffentlichkeit ideengeschichtlich ganz maßgeblich geprägt worden. Kunst, bei Habermas die Literatur, bildet dasjenige Medium, durch das sich Bürger(innen) über Innerlichkeit und Humanität austauschen:

»Die Sphäre des Publikums entsteht in den breiteren Schichten des Bürgertums zunächst als Erweiterung und gleichzeitig Ergänzung der Sphäre kleinfamilialer Intimität.«¹⁵²

149 Mai 1986, S. 11-12. Vgl. dazu auch Habermas 1990, S. 86-122.

150 Bourdieu 1969, S. 92-93.

151 Habermas 1990, S. 107.

152 Habermas 1990, S. 115. Anderson weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit dem modernen Publikum zugleich die Vorstellung eines sozialen Or-

Spätestens seit der Aufklärung galt die Rezeption von Kunstwerken als ein Akt der persönlichen Bildung, der jedem und jeder offenstehen sollte. Mit zunehmendem Einfluss des Bürgertums änderten sich entsprechend dieser neuen Maxime der Darstellungsbereich und die Ausstellungsmethodik, insbesondere entwickelte sich nun überhaupt erst eine politisch-pädagogische Aufgabenstellung der Museen und Ausstellungen. Übergreifende narrative Sinnstiftung durch Erklärung und Kontextualisierung der einzelnen musealen Objekte sowie begleitend dazu deren wissenschaftliche Erforschung wurden zur Norm und schufen das Museumswesen im modernen Sinne.

Es war eine aufklärerische Idee, dass gerade die Vermittlung und Bildung eine Aufgabe von Museen sei und diese sich gerade deshalb an eine breite Öffentlichkeit zu richten hätten.¹⁵³ Eine solche Bildungsfunktion wurde dabei auf zweierlei Weise konzipiert. Zunächst sollte die Rezeption von Kunstwerken der eigenen Charakterbildung dienen. Universalistische Ideale einer allgemeinen Humanität, als deren Reflexionsmedien die Künste angesehen wurden, sollten so konstruiert, dem Individuum vermittelt und zur Grundlage der Gesellschaft schlechthin gemacht werden. Friedrich Tenbrucks Aussage, dass hinter bürgerlichen Tugenden von Beginn an Ideen gestanden hätten, die über das Bürgertum hinauswiesen, findet in einem solchen Verständnis der Künste ihre Begründung.¹⁵⁴

Die zweite Weise, in der Künste bilden sollten, steht mit der ersten in einem gewissen Spannungsverhältnis und ist zugleich eng mit ihr verbunden. Es ist dies eine Bindung, von der bis heute nicht zuletzt auch Außenkulturpolitik, internationale Kunstpolitik und völkerrechtliche Fragen der Kunst geprägt sind. Gemeint ist die Vorstellung eines nationalistischen Moments der Bildungsfunktion von Kunst. Hinter der Einrichtung von Museen, aber auch von künstlerischen Gedenkstätten und Archiven oder der Herausbildung von Kanones steht die Vorstellung und die Konstruktion eines überlieferten kollektiven Erbes, das sich in den ausgestellten Objekten repräsentiere und das an das entsprechende nationalistische Kollektiv vermittelt werden müsse.¹⁵⁵ Gerade in Museen, in Ausstellungen und in der diese begleitenden Forschung werden solcherlei Vorstellungen konstruiert. Sie sind zumindest hinsichtlich kultureller Objekte aus dem Bereich der Kunst, also insbesondere Gemälden und Skulpturen, die wichtigsten Institutionen, um ein kulturelles Erbe zu schaffen, zu veranschaulichen und, gemeinsam mit Bildungseinrichtungen, zu vermitteln.¹⁵⁶ Individuelle Bildung meint deshalb seit der

ganismus Einzug in die literarische Produktion halten kann; vgl. Anderson 1993, S. 33.

153 Fliedl 1986, S. 71-72.

154 Tenbruck 1986, S. 274.

155 Prösler 1996, S. 35.

156 Vgl. zum bürgerlichen Bildungsbegriff Assmann 1993, bes. S. 27-40 und für Kunst S. 57-66.

Aufklärung immer auch, einen individuellen Zugang zu dieser Konstruktion eines kollektiven kulturellen Erbes zu finden.

Die Vorstellung einer Autonomie, Eigenwertigkeit und Selbstzweckhaftigkeit der Künste auf der einen Seite und deren nationalistische Zwecksetzung auf der anderen Seite scheinen dabei in einem grundlegenden Widerspruch zueinander zu stehen. Tatsächlich ist dieser Widerspruch nicht vollständig aufzulösen, sondern Bestandteil der Rolle, die Kunst in der Moderne einnimmt. Gleichwohl lassen sich Autonomie und Nationalismus zumindest ein Stück weit insofern miteinander vereinbaren, als Autonomievorstellungen im modernen Kunstverständnis eine Vorbedingung für nationalistische Konstruktionsmechanismen sind. Ein Blick auf die sich in der Moderne wandelnde Aufgabe von Repräsentation soll dies verdeutlichen.

In der frühen Neuzeit existierte eine Form der Öffentlichkeit, die Jürgen Habermas als »repräsentativ« bezeichnet. Er sieht darin keine soziale Sphäre, sondern eine Art Statusmerkmal: Repräsentiert wurde hier nicht mehr die abstrakte Grundherrschaft, sondern die Person des Monarchen selbst;¹⁵⁷ unter anderem waren auch Kunstwerke wichtige Statuszeichen dieser personalen Herrschaft. Mit dem nationalistischen Denken im bürgerlichen Zeitalter kehrt sich diese Form der Repräsentation um. Nationalismus beruht auf der Annahme einer zumindest prinzipiellen Gleichheit ihrer Mitglieder;¹⁵⁸ Kunstwerke konnten angesichts dessen nicht mehr einem Herrscher gehören und diesen personal repräsentieren, sondern sie sollten dem ganzen Volk gehören¹⁵⁹ und die Nation nach außen wie auch nach innen als Kollektiv und als künstlerische Tradition repräsentieren. Da eine Nation nicht als Kollektiv Kunstwerke produzieren kann, bleibt dies in einer arbeitsteilig funktionierenden Gesellschaft Spezialist(inn)en überlassen – den Künstler(inne)n. Autonomievorstellungen und Vorstellungen nationalistischer Repräsentation treten hier in ein Verhältnis gegenseitiger Konstitution, das zugleich ein Spannungsverhältnis darstellt. Dass es sich um eine prekäre und historisch hochkonfliktive ideologische Konstruktion handelt, liegt auf der Hand. Die Versuche staatlicher bzw. nationalistischer Einflussnahme auf künstlerische Prozesse bzw. die Ausgrenzung bestimmter Kunstformen und -stile als unpassend sind mindestens ebenso häufig wie umgekehrt die Versuche der Künste, die eigenen Grenzen zu testen und zu erweitern. Dies betrifft nicht nur, aber eben auch die Künste in der Staatenwelt bzw. im zwischenstaatlichen Kulturaustausch, und es betrifft keineswegs nur autoritäre Regime.¹⁶⁰

157 Habermas 1990, S. 60-66.

158 Anderson 1993, S. 17; Weichlein 1997, S. 174-175.

159 Am deutlichsten kam dieser Gedanke wohl in den Kunstenteignungen während der Französischen Revolution zum Ausdruck; vgl. Treue 1957, S. 194. Zur ästhetischen Repräsentation heutiger Demokratien vgl. Vorländer 2003.

160 Vgl. beispielhaft zur Einflussnahme Chinas und der DDR auf die Kunstproduktion im eigenen Land Wobst 2004, S. 25-101; zu Vorstellungen adäquater Kunstformen in den USA am Beispiel einer Kunstaussstellung 1946 Cummings

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass zum bürgerlich-modernen Gesellschaftsmodell ein Verständnis der Künste gehört, das Selbstzweckhaftigkeit und Autonomie zur Vorbedingung ihrer repräsentativen Zwecke machen möchte – so widersprüchlich dies im Einzelfall auch sein mag.

Mit dem Aufkommen der nationalistischen Idee einer Zuordnung von Kunstwerken zu Nationen ging notwendig ein Bewusstsein für vermeintliche Unterschiede zwischen den kulturellen Erben verschiedener Nationen einher. Die Logik, die hinter dieser Form nationalistischer Abgrenzungsakte steht, ist die Logik einer formalen Divergenz: Die Kunstproduktion einer bestimmten Nation wird als grundlegend verschieden behauptet, verglichen mit der Kunstproduktion einer anderen Nation.¹⁶¹ Diese Divergenz kann nun entweder sozial und historisch oder aber essentialistisch mit einem »Wesen« von Kunst oder Nation begründet sein.¹⁶² Sie kann ferner als Divergenz in der Qualität der Kunstproduktion oder lediglich als formaler Unterschied begriffen werden.¹⁶³

Neben dieses partikularistische Nationalstaatsprinzip trat die universalistische Idee einer Zugehörigkeit jedes Kunstwerks zu einer transzendenten Kunst-Gesamtheit. Beide Gedanken fanden Eingang etwa auch in völkerrechtliche Regelungen und Debatten. Der Begriff »kulturelles Erbe der Menschheit« ist fester Bestandteil der internationalen kulturpolitischen Diskurse.¹⁶⁴ Dieser Begriff, der auf eine über zweitausendjährige Entwicklungsgeschichte zurückblicken kann, zeigt sich heute insbesondere in Debatten um den Raub von Kunstwerken durch Militär und das daraus aufgrund ihrer nationalistischen Bindung resultierende Problem der Restitution.¹⁶⁵ Der Gegensatz zwischen einer Vorstellung von universalistischer Eigenwertigkeit der Künste einerseits und ihrer nationalstaatlichen Verortung andererseits, auf dem seit der Aufklärung das bürgerliche Kunstverständnis beruht, hat damit auch hier seine Entsprechung in der Staatenwelt gefunden.

2003, S. 6-7; zu Vorstellungen adäquater Kunstformen in der Schweiz am Beispiel einer Kunstaussstellung 2004 in Paris Maurer 2004.

161 Vgl. Holzinger 1997, S. 66 und 70. Im Sport, daran sei erinnert, steht hingegen eine andere Logik im Zentrum. Sie ließe sich als Logik der quantitativen Divergenz bezeichnen: Weniger die Art und Weise der betreffenden Tätigkeit als vielmehr deren erfolgreicherer Vollzug anhand weniger, quantitativ messbarer Kriterien ist dort entscheidend.

162 Werckmeister 1971, S. 72-74.

163 Holzinger 1997, S. 57-58.

164 Jenschke 2005, S. 301-305. Jenschke argumentiert, dass das universalistische Welterbe-Konzept als eine Art »Zusammenfassung der einzelnen nationalen Kulturerben« angesehen werden müsse.

165 Vgl. Engstler 1963, S. 282; Gornig 2007, S. 20; Jayme 1999, S. 54; Jenschke 2005; Wahl 1999, S. 27-28; Mai 1986, S. 26; Savoy 2004; Partsch 1994, S. 306; Treue 1957, S. 270-271.

Historisch führte der widersprüchliche Charakter der Künste als zugleich universalistisch wie auch partikularistisch einerseits zu einem Interesse an den Kunstproduktionen anderer Nationen, andererseits zu einem kompetitiven Prestigestreben.¹⁶⁶ Ein bloßes Interesse ist in Ansätzen schon zu Frühzeiten des Museums- und Ausstellungswesens feststellbar. Auf Kunstwerke, die nun im historischen Rückblick anderen Nationen zugerechnet wurden, konnte man zunächst durch die Aneignung fürstlicher und kirchlicher Sammlungen sowie die Öffnung privater Sammlungen zugreifen. Diese entstammten Zeiten, in denen nationale und territoriale Grenzen noch keine Relevanz besaßen, entsprechend bestand das Inventar aus einer Vielzahl von Kunstwerken verschiedenster Herkunft. In den nun konzipierten Ausstellungen sowie in der beginnenden wissenschaftlichen Aufarbeitung spielten die neuen nationalistischen Interpretationsmuster eine zentrale Rolle, sie trugen nicht zuletzt zur Reproduktion und Verstärkung ihrer selbst bei.¹⁶⁷ Im 19. Jahrhundert wurde es zudem üblich, auf Kunstaussstellungen auch Künstler(innen) und Werke aus anderen Nationen zu präsentieren, oft mit der Intention eines (bisweilen auch kompetitiven) Vergleichs. Begleitet war dies von ähnlichen Leistungsschauen in Form von Gewerbe- und Industrieausstellungen, Weltausstellungen sowie Warenmessen, wobei zwischen diesen und Kunstaussstellungen nicht immer scharf zu trennen war.¹⁶⁸ Auch Regierungen hatten die außenpolitische Relevanz solcher kompetitiver Veranstaltungen entdeckt, wenngleich sie sich mit eigenen finanziellen oder organisatorischen Engagements zunächst noch zurückhielten.¹⁶⁹

Im 20. Jahrhundert wurde die Vermittlung der Kunstproduktion eines Nationalstaats im Ausland zur Norm. Fast alle Nationalstaaten präsentieren heute im Ausland durch staatliche, halbstaatliche oder private Akteure in mehr oder weniger großem Umfang Literatur, Musik, Gemälde und andere Kunstwerke, die sie der eigenen Nation zurechnen. Diese Form des Kunstaustauschs hat ihre Wurzeln in den eben beschriebenen Ausstellungen des späten 19. Jahrhunderts, wenngleich damals von einem in modernem Sinne außenpolitisch intendierten Engagement der Staaten in der grenzüberschreitenden Kunstvermittlung noch nicht die Rede sein konnte.¹⁷⁰ Einen Austausch von Gütern, die heute im historischen Rückblick als Kunstwerke angesehen werden, gab es allerdings zwischen politischen Instanzen schon vorher, auch über weite Entfernungen hinweg. So lässt sich Kunstraub als

166 Holzinger 1997, S. 63-64; Mai 1986, S. 25.

167 Mai 1986, S. 24-26.

168 Mai 1986, S. 22-24 und 27-32; Schroeder-Gudehus 2000; Fuchs 1999, S. 9-10; Düwell 1983, S. 104-105. Vgl. dazu auch Iriye 1997, S. 4-6; für deutsche Kunst in Frankreich Esner 2001, S. 357-361.

169 Mai 1981, S. 107-110 und 120. Vgl. beispielhaft für das Deutsche Reich und Frankreich Forster-Hahn 1985, S. 506-510.

170 Vgl. beispielhaft Balfe 1987, S. 6-8.

eine Art unfreiwilliger Austausch mindestens seit der Antike nachweisen.¹⁷¹ Im Geschenkwesen der Diplomatie waren Kunstwerke in Einzelfällen schon vor, insbesondere aber nach der Renaissance üblich.¹⁷² Seit dem 16. Jahrhundert gehörte es zudem zum Aufgabenbereich der ständigen Gesandten, einen Blick auf die künstlerische und wissenschaftliche Situation des besuchten Hofes zu haben – erst Ende des 18. Jahrhunderts, mit der Professionalisierung und Spezialisierung des Diplomatie-Berufsbildes, entfiel dies.¹⁷³

All diese Formen des Kunstaustauschs unterschieden sich von modernen Formen auf dreierlei Weise: Sie richteten sich nicht an eine breite Öffentlichkeit, sie verstanden Künste nicht als autonome Tätigkeitsbereiche und sie wurden nicht als Austausch zwischen zwei oder mehr »Nationen« mit jeweiligem nationalem kulturellem Erbe verstanden. Mit anderen Worten: Vorstellungen von Öffentlichkeit als Adressaten der Künste, Vorstellungen einer trotz ihrer politischen Einbindung nicht zu hintergehenden Autonomie der Künste sowie Vorstellungen von Nationen als entscheidenden Kontexten und Quellen jeder Kunstproduktion stellen zentrale Kriterien dar, anhand derer sich der zwischenstaatliche Kunstaustausch der Moderne beschreiben lässt.

Mit dem Einsatz von Künsten in der Außenpolitik bzw. in der internationalen Politik können verschiedene Zwecke verfolgt werden. Nach innen werden Künste als wesentliche Elemente der nationalistischen Konstruktion von Nation und nationaler Identität bestärkt, indem sie um das Moment der Abgrenzung gegenüber anderen Nationen ergänzt werden.¹⁷⁴ Mit jeder Reflexion über die Selbstdarstellung nach außen ist eine Reflexion über das eigene kollektive Selbstverständnis verbunden. Die Konstruktion einer Vorstellung nationaler Einheit und Einigkeit nach innen und die Repräsentation dieser Einheit und Einigkeit nach außen sind vor diesem Hintergrund eng an Kohäsion und Distinktion gebunden.¹⁷⁵ Umgekehrt ist das nationale Selbst-

171 Jenschke 2005, S. 114-121.

172 Warnke 1986, S. 259-269; Falcke 2006, S. 62-64 und 244-277; Jarchow 1998, S. 15-16. Vgl. beispielhaft für Florenz und Frankreich Cox-Rearick 1994, S. 239-240; für Sachsen-Polen und Frankreich Weber 2006, S. 25. Vgl. zur Rolle der Höfe als »Knotenpunkte des Kunsttransfers am Beginn der Neuzeit« Hoppe 2003.

173 Externbrink 2003, S. 238-248.

174 Wenn Seeger nach dem Zweiten Weltkrieg und zu Beginn des Kalten Krieges betont, dass Kunst zugleich Mittel der Annäherung wie auch der Distanzierung sein könne, so scheint er diesen Moment der Abgrenzung zu erfassen. Zu korrigieren wäre allerdings, dass der Einsatz von Kunst in der Außenpolitik immer Momente von beidem enthält. Vgl. Seeger 1949, S. 42.

175 Vgl. beispielhaft zum Verhältnis zwischen nationaler Identität und Kulturfestivals im Ausland Wallis 2000, S. 265-269 und 274.

verständnis wiederum durch die rückwirkende Wahrnehmung der Nation durch Dritte geprägt.

Beispiele für Versuche, durch eine entsprechende künstlerische Selbstdarstellung in der Außenpolitik Prozesse innergesellschaftlicher Identitätsbildung zu unterstützen, finden sich einige. So ließe sich der Umstand, dass sich während des Kalten Krieges in der Kunstpolitik der realsozialistischen Staaten aus westlicher Sicht politische Selbstdarstellung mit künstlerischer Selbstdarstellung vermischten, mit der Hoffnung auf eine Legitimation des eigenen politischen Systems nach innen durch wohlwollende Aufnahme im Ausland erklären.¹⁷⁶ In den USA wiederum signalisierte der in Teilbereichen stark ausgeprägte Anteil schwarzer Künstler(innen) an der Kunstvermittlung im Ausland während des gleichen Zeitraums, trotz zahlreicher, aber abnehmender rassistischer Untertöne, die Zugehörigkeit dieser Bevölkerungsgruppe zur Nation – und zwar nach innen wie auch nach außen.¹⁷⁷ In Kanada war die wachsende Sezessionsneigung Quebecs und damit die als zunehmend unsicher empfundene nationale Identität in den vergangenen Jahrzehnten ein wichtiger Einflussfaktor auf die wachsende Bedeutung von Künsten und Kultur in der Außenpolitik.¹⁷⁸

An den genannten Beispielen zeigt sich aber nicht nur direkt oder indirekt eine Hoffnung politischer Akteurinnen und Akteure auf positive Rückwirkung künstlerischer Repräsentation nach innen. Vielmehr kann der Einsatz von Kunst in der Außenpolitik offenbar auch und vor allem mit der Hoffnung verbunden sein, durch künstlerische Medien nationalstaatliche Konzeptionen zu verbreiten oder um Sympathien zu werben.¹⁷⁹ Programmatisch wird der politische Wille, mit Künsten im Ausland um Sympathien zu werben und als falsch oder negativ empfundene Stereotypen zu korrigieren, oft verknüpft mit idealistischen Vorstellungen einer den Frieden oder das

176 Dass der Aspekt der Vermittlung der eigenen Ideologie bzw. der Unterminierung des Kapitalismus von vermutlich sogar größerer Bedeutung gewesen sein dürfte, soll damit nicht bestritten werden. Vgl. für die Beziehungen zwischen DDR und Italien Martini 2007, bes. S. 419; für die DDR und China Wobst 2004, S. 233-236; für die Sowjetunion Gould-Davies 2003.

177 Vgl. für den Jazz Eschen 2004, S. 250-260. Im Tanz allerdings erst spät und erst, als die Bürgerrechtsbewegung weltweite Aufmerksamkeit fand; vgl. Prevots 1998, S. 93-110.

178 Bélanger 1999, S. 680-682. Vgl. dazu auch Cooper 1985, S. 9-15.

179 Wallis 2000; Balfe 1987, S. 23; Bower/Sharp 1956, S. 221-222. In diesem Zusammenhang ist zudem allgemein auf Forschungen zu Stereotypen zu verweisen; vgl. Hahn 1995, S. 197-198 und 200-202. Zur notwendig kollektiven Gebundenheit von Stereotypen Stangor/Schaller 1996. Grundlegend zu Stereotypen und Vorurteilen vgl. zudem Allport 1971, bes. S. 43-80, 198-213 und 229-249; Lippmann 1964, S. 61-114.

gegenseitige Verständnis fördernden Wirkung.¹⁸⁰ Die Künste erscheinen hier als Produzenten von Medien, in denen vermeintliche Eigenarten einer Nation geradezu exemplarisch zum Ausdruck kommen und die gerade deshalb geeignet zu sein scheinen, solche als historisch, sozial oder anthropologisch verstandene Eigenarten im Ausland zu vermitteln und verstehbar zu machen. Die Nähe solcher Vorstellungen zu modernen Konzepten einer Rückbindung jeder Kunstproduktion an die jeweilige Nation, wie ich sie oben beschrieben habe, ist evident.

Zuletzt sei noch auf eine weitere Zieldimension verwiesen, die gleichfalls oft als empirische Grundlage für das idealistische Argument herangezogen wird, durch den Einsatz von Künsten in zwischenstaatlichen Beziehungen könnten Frieden oder gegenseitiges Verständnis gefördert werden. Gemeint ist der Versuch, fernab politischer und diplomatischer Gegebenheiten Kontakt zwischen zwei Staaten aufzunehmen, zu halten oder angespannte Beziehungen zu verbessern. Ähnlich dem Sport scheinen auch Künste offenbar ein geeignetes Tätigkeitsfeld zu sein, das Interaktion unter geringen Risiken ermöglicht:¹⁸¹

»Nonetheless, as these examples have attested, artworks are increasingly sent traveling to help to ›normalize‹ political relations, as bona fides of trust precisely because of their fragility and pricelessness – as in an exchange of hostages, or, in tribal societies, of women.«¹⁸²

Die Beispiele für eine solche Politik, der »Ping-Pong-Diplomatie« im Sport vergleichbar, sind zahlreich. Zu nennen ist etwa, um auf ein weit zurückliegendes Ereignis zurückzugreifen, die Gründung des Germanischen Museums in Cambridge (Massachusetts) 1903.¹⁸³ Zu Beginn des Kalten Krieges spielten Tanzgruppen im Austausch zwischen der Sowjetunion und den USA eine wichtige Rolle.¹⁸⁴ Für die DDR waren Künste in ihrer Außenpolitik gegenüber Italien und anderen westlichen Staaten wichtig, weil sie eine Kontaktaufnahme und Präsenz auch in Zeiten ermöglichten, in denen keine

180 Balfe 1987, S. 23; Wallis 2000, S. 265-267. Vgl. allgemein dazu Mitchell 1986, S. 12-14 und 17-18; Düwell 2005, S. 53; Beusch 2005. Schon 1949 hat Charles Seeger auf die Fragwürdigkeit der Annahme hingewiesen, Kunstvermittlung könne Frieden oder Verständnis befördern: Schließlich seien Bürgerkriege meist die schlimmsten Kriege – die Beteiligten aber verfügten hier über besonders gute Kenntnisse übereinander. Vgl. Seeger 1949, S. 41.

181 Vgl. Mitchell 1986, S. 175-190; Brown 2009.

182 Balfe 1987, S. 23. Vgl. dazu auch Berger/Play et al. 2008, S. 18.

183 Vgl. Ungern-Sternberg 1994; Pommerin 1979. Zum auf die Gründung des Germanischen Museums folgenden Professorenaustausch vgl. Brocke 1991.

184 Vgl. Prevots 1998.

offiziellen diplomatischen Beziehungen möglich waren.¹⁸⁵ Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland setzten nach 1945 unter anderem auf Kunstausstellungen, um sich wieder einander anzunähern.¹⁸⁶ Die Niederlande setzen seit dem 11. September 2001 verstärkt Künste in ihrer Außenpolitik ein, um die nicht unproblematischen Beziehungen zu islamischen Staaten zu verbessern.¹⁸⁷ Und schließlich sei, um auf ein weiteres Beispiel neueren Datums zu verweisen, die Ausstellung »Das MoMA in Berlin« genannt. Sie wurde 2004 zwar privat organisiert und gezeigt, aber nach den bilateralen Verstimmungen anlässlich des Krieges der USA und ihrer Verbündeten gegen den Irak von den Regierungen der USA und Deutschlands politisch unterstützt und begleitet.¹⁸⁸ Auf diese Ausstellung werde ich an späterer Stelle ausführlicher eingehen. Zunächst allerdings seien einige allgemeinere Überlegungen zu Autoreferentialität und Universalismus der Künste in der Staatenwelt vorausgeschickt.

3.2.2 Autoreferentialität und Universalismus in den Künsten

In diesem Unterkapitel untersuche ich, an die vorhergehenden Überlegungen anknüpfend, die Frage nach den Inhalten und der Konstitution universalistischer Vorstellungen von Künsten in der Staatenwelt. Hierzu werde ich zunächst drei Theorien der Kunst herausgreifen und näher untersuchen. Von diesen Überlegungen ausgehend werde ich im zweiten Teil des Kapitels schließlich den Universalismus der Künste sowie die Autoreferentialität künstlerischer Zeichen in der Staatenwelt beschreiben.

Die Zahl der Theorien, die sich im weitesten Sinne mit Künsten befassen, ist nicht einmal annähernd überschaubar. Die Künste dürften vermutlich zu den meistuntersuchten menschlichen Tätigkeitsfeldern gehören – wofür nicht zuletzt auch die große Zahl geisteswissenschaftlicher Disziplinen spricht, die sich mit ihnen befassen. Im Folgenden soll deshalb nicht versucht werden, die gesamte Breite des Forschungsstandes abzubilden. Ich möchte vielmehr eine kleine Zahl an wichtigen und exemplarischen Ansätzen herausgreifen, um an ihnen oder in Abgrenzung zu ihnen die Relevanz und Anwendbarkeit der Konzepte Universalismus und Autoreferentialität für die Analyse von Künsten in der Staatenwelt aufzuzeigen.

Theorien und Ansätze, die sich mit Künsten befassen, lassen sich in zwei Gruppen gliedern. Für die Ansätze der ersten Gruppe sind Künste Selbstzweck, ihre Entwicklung entfaltet sich gemäß einer immanenten Logik, die Künste von anderen Phänomenen grundlegend unterscheiden lasse und die es wissenschaftlich nachzuvollziehen gelte. Walter Gallie hat in ei-

185 Vgl. Martini 2007; Saehrendt 2009; Lill 1997; Lill 2001; Bortfeld 2001; Pöthig 2000; Herno 2000.

186 Vgl. Schieder 2005, S. 19-88.

187 Berger/Play et al. 2008, S. 20-28.

188 Ich verweise auf das entsprechende Unterkap. 3.2.3 dieser Untersuchung.

nem älteren Aufsatz diese Ansätze als »idealistisch« bezeichnet; er kritisiert an ihnen einen Essentialismus, der tief im menschlichen Denken wurzle und der den Phänomenbereich der Künste wie auch den wissenschaftlichen Zugriff auf Künste isoliere:

»[...] they [idealistische Theorien der Künste, P.S.] presuppose [...] that whenever we are in a position to define a substance or activity we must know its essence or ultimate nature – and know this by methods that are entirely different from those used in the experimental and mathematical sciences or in our commonsense judgments about minds and material things.«¹⁸⁹

Für die kunstwissenschaftlichen Ansätze der zweiten Gruppe sind Künste hingegen direkt oder indirekt mit sozialen Prozessen verknüpft; künstlerische Entwicklung in Form und Inhalt entfaltet sich hier zumindest teilweise anhand einer Logik, die den Künsten selbst nicht inhärent ist.¹⁹⁰ Künste erscheinen hier als soziale Tätigkeitsbereiche, die soziale Funktionen erfüllen oder von sozialen Phänomenen geprägt werden, entsprechend ist für solche Ansätze eine Trennung von Kunstanalyse und Gesellschaftsanalyse nicht möglich.

Die Annahme, Künste oder Kunstwerke wären essentiell und inhärent autonom gegenüber sozialen Prozessen und menschlicher Interpretation, ist angesichts der Geschichtlichkeit und der sozialen Gebundenheit des modernen Kunstverständnisses fragwürdig. Insofern ist Gallies Kritik mit Recht erweiterbar um den Vorwurf, dass »idealistische« oder essentialistische Kunsttheorien nichts weiter sind als ein Kunstdenken, das der bürgerlichen Gesellschaft als solcher zu eigen und sozial sowie historisch eng an diese gebunden ist. Die Künste sind Teil spezifischer gesellschaftlicher Gegebenheiten, die sich zunächst in Westeuropa entwickelten und später weltweit wirkmächtig wurden. Moderne westliche Vorstellungen von künstlerischer Autonomie, von künstlerischer Qualität oder von Relevanz, durch Aufklärung und Romantik ganz wesentlich geprägt, sind ohne die bürgerliche Gesellschaft undenkbar. In ihr hat sich eben nicht, wie Hans-Georg Gadamer meint, lediglich ein neuer (Kunst-)Begriff für eine immergleiche Kunsterfahrung herausgebildet, sondern eine historisch neue und veränderliche Form der Wirklichkeitserfahrung, die spezifische Enzyklopädien, Konzepte und Interpretationsmuster verlangt und (re-)produziert.¹⁹¹ Das Bemühen, vor

189 Gallie 1948, S. 302.

190 Vgl. zum Gegensatz zwischen beiden kunstwissenschaftlichen Ausrichtungen Blau 1988; Möseneder 1993.

191 Vgl. Gadamer 1995. Zur Kritik an der Annahme eines überhistorischen Wesens der Kunst vgl. Bourdieu 1993; Bourdieu 1987, S. 57-107; Bourdieu 2001; Grimm 1984, S. 43-50; Grimm 1979, S. 527-531; aus anthropologischer Sicht Geertz 1983, S. 119-120; aus interpretationsphilosophischer Sicht Lenk 1993, S. 366-380.

dem Hintergrund beständiger sozialer und ästhetischer Veränderungen an einer überhistorischen Eigenwertigkeit und Sonderweltlichkeit der Künste festzuhalten, ist somit weniger auf ein tatsächliches Wesen als vielmehr auf die spezifische Rolle von Künsten in der bürgerlichen Gesellschaft zurückzuführen:

»Die Geschichte des Kunstbegriffs zeigt als einheitliches Moment das Bemühen, an der überhistorischen, konstanten Qualität von etwas Objektivem, Autonomem festzuhalten. [...] Die Ästhetik und später die Stadien der Kunstgeschichte erscheinen in solcher Distanzierung als ideologische Absicherungsunternehmungen für eine innerweltliche, innergeschichtliche Begegnung mit dem Absoluten.«¹⁹²

Im Folgenden sollen aus diesem Grund lediglich Ansätze Beachtung finden, die nach der historischen, interpretativen und sozialen Konstitution der Künste fragen. Sie sollten eine gewisse Nähe zur Semiotik, ein zumindest loses sozialwissenschaftliches Interesse sowie eine interpretative Grundausrichtung aufweisen. Dies liegt nicht zuletzt auch angesichts meines Interesses an der Relevanz der Künste für internationale Politik und Außenpolitik nahe, die – als soziales und interpretatives Phänomen verstanden – einen sozialen und interpretativen Zugriff verlangen.

Die Frage, was denn Kunst sei und wodurch sie konstituiert werde, ist komplexer als die entsprechende Frage hinsichtlich des Sports. Dort ließen sich zwei Aspekte unterscheiden: Zum einen den Sport als gesellschaftlichem Teilbereich, dem bestimmte Institutionen, Normen, Interpretationsmuster, Handlungen und Rollen interpretativ zugewiesen werden, zum anderen das sportliche Objekt, im Regelfall also eine interpretativ als sportlich konstituierte Handlung. Die sportimmanente Bedeutung dieser Handlung, also beispielsweise die Regelgerechtigkeit und die meist an quantitativen Kriterien gemessene Perfektion ihres Vollzuges, war für meine Überlegungen irrelevant. Sie konnte in dem Moment vorausgesetzt werden, in dem eine sportliche Handlung als solche interpretiert wurde.

Diese Möglichkeit entfällt, betrachtet man Künste. Auch sie sind zwar als gesellschaftliche Teilbereiche abstrahierbar, die bestimmte Institutionen, Normen, Interpretationsmuster, Handlungen und Rollen vorsehen und schon im Bewusstsein der Zeicheninterpretierenden als solche gelten. Auch hier können kulturelle Objekte, im Regelfall Kunstwerke, zudem als wichtigste Einheiten verstanden werden. Die Frage nach der inhärenten Bedeutung dieser Kunstwerke aber ist von der Frage nach der Konstitution als solche zu unterscheiden: Es gibt keine einheitlichen, für alle Künste, Kunstwerke, Nationen und Künstler(innen) verbindlichen Regelwerke, die ein kulturelles

192 Grimm 1979, S. 530.

Objekt relativ eindeutig anhand seiner inhärenten Bedeutung als Kunstwerk identifizieren ließen.¹⁹³

Anknüpfend an diese Unterscheidung sind mindestens zwei semiotische Ansätze denkbar, die sich durch ein je eigenes Erkenntnisinteresse auszeichnen. Eine semiotische Analyse könnte das Kunstwerk zum einen als Träger inhärenter Bedeutung verstehen, folglich als Zeichen, das etwas mitteilen soll, was sich aus dem Kunstwerk selbst heraus ergibt. Gefragt würde nach dessen Inhalt. Zwar verstehen zahlreiche semiotische Ansätze als Besonderheit des künstlerischen Zeichens, dass es gerade keine oder keine eindeutige Mitteilung enthält.¹⁹⁴ Dies widerspricht aber nicht grundsätzlich der hypothetischen methodologischen Annahme, es könne eine Aussage enthalten – das Fehlen einer Mitteilung oder einer eindeutigen Bedeutung zu bemerken, setzt ja deren Suche erst voraus. Für diese Ansätze stünde deshalb die Frage nach einer vermeintlichen inhärenten Bedeutung – oder eben deren Fehlen – im Mittelpunkt. Erst hiervon ausgehend, würde in einem zweiten Schritt das Kunstwerk als solches klassifiziert.

Zum anderen aber könnte die Semiotik den umgekehrten Weg gehen. Sie könnte das Kunstwerk als Träger übergreifender sozialer Kommunikationsprozesse verstehen; es diene hier als Zeichen aufgrund der bloßen interpretativen Zuschreibung des Status eines Kunstwerks, durch den es mit interpretativ zugeschriebenen Vorstellungen von Autonomie und Eigengesetzlichkeit verknüpft werde. Ohne dass ihm der Status eines Kunstwerks zukäme, würden in einem Objekt keine Inhalte gesucht und keine Autonomiegehalte erkannt.

Für eine semiotische Analyse der Rolle von Künsten in der Staatenwelt ist nun tatsächlich weniger die Frage relevant, ob und wie ein Kunstwerk adäquat interpretiert werden kann, sondern vielmehr, wie ein Kunstwerk in der Staatenwelt zu seinem Status kommt und welche politischen Konsequenzen damit einhergehen. Die Frage nach einer vermeintlichen inhärenten Bedeutung ist hier nur so weit zu beantworten, wie sie Aufschluss geben kann über die politische Interpretation von Kunstwerken in der Staatenwelt. Unter anderem aus diesem Grund ist eine semiotische Analyse von Außenkulturpolitik nicht notwendig auf kulturelle Objekte beschränkt, die interpretativ als Kunstwerke bestimmt werden, sondern sie kann auch komplexere künstlerische Zeichen wie etwa Kunstaustellungen, Dichter(innen)lesungen, künstlerische Stipendienprogramme oder Fördermaßnahmen für Künste in anderen Staaten in den Blick nehmen.

193 Dies dürfte, neben ihrem höheren Prestige, einer der Gründe dafür sein, dass die wissenschaftlichen Versuche, Künste zu verstehen, zahlreicher und vielfältiger sind als die entsprechenden Versuche beim Sport.

194 So etwa Schmücker 1998, S. 273-283; Mukařovský 1989, S. 76-78; Vodička 1976, S. 57-58; Piepmeier 1981, S. 120-122; Eco 1977; Eco 1987a, S. 347-367; Eco 198, S. 145-167.

Ich werde, von diesen Vorüberlegungen ausgehend, im Folgenden drei semiotische oder der Semiotik nahestehende Ansätze vorstellen, um zu prüfen, inwiefern sie helfen könnten, die interpretative Konstitution von Künsten, die Rolle universalistischer Vorstellungen hierbei sowie die Mechanismen autoreferentieller Zeicheninterpretation in der Staatenwelt zu verstehen. Es sind dies der Strukturalismus Jan Mukařovskýs, die literaturwissenschaftliche Rezeptionsästhetik Hans Robert Jauss' und Wolfgang Iser sowie die Kulturosoziologie Pierre Bourdieu.

Bevor ich mit der Darstellung dieser drei Positionen beginne, seien allerdings einige Anmerkungen zu Umberto Ecos eigener Ästhetik vorausgeschickt. Es mag verwundern, dass ich dieser hier keinen breiteren Raum gebe, ist die zentrale theoretische Grundlage meiner Untersuchung doch aus Ecos Werk abgeleitet, hat Eco seine Karriere doch als Ästhetiker begonnen und erfüllt er doch alle oben genannten Bedingungen einer sozialwissenschaftlich interessierten Ästhetik.¹⁹⁵ Es ist eine bewusste Entscheidung, ihn hier auszublenden: Zu groß scheint mir die Gefahr, dass sich meine Analyse von Kunst und meine semiotischen Grundlagen in einer Art Zirkelschluss wechselseitig bestätigen, führt man sich vor Augen, wie eng Ästhetik und Semiotik für Eco zusammenhängen. Nicht vergessen werden sollte zudem, dass ich mit der »Autoreferentialität« einen zentralen Begriff meiner Untersuchung aus Ecos ästhetischer Semiotik abgeleitet habe – wenngleich stark modifiziert. Ihn mit Eco selbst bestätigen zu wollen, wäre unredlich. Gerade weil es das Ziel der folgenden Überlegungen ist, allgemeine Ansätze von Universalismus und Autoreferentialität im modernen Kunstdenken zu finden, ist es wenig zielführend, hier erneut auf Eco zurückzugreifen, dessen Vorstellungen der Selbstbezüglichkeit ästhetischer Zeichen ich in dieser Untersuchung schon mehrfach aufgegriffen habe.¹⁹⁶

Nach dieser kurzen Anmerkung zu Ecos Ästhetik beginne ich nun mit meinen Ausführungen zum tschechischen Strukturalisten Mukařovský. Dieser hat, im Grundsatz von Saussures Zeichenmodell ausgehend, eine ästhetische Semiotik entwickelt, die die Konstitution des künstlerischen Zeichens an individuelle oder kollektive Zuschreibungsmechanismen koppelt. Entscheidend für sein Modell ist der Begriff der ästhetischen Funktion, den er aus einer Typologie vier denkbarer Einstellungen des Menschen gegenüber seiner Umwelt ableitet. Mukařovský unterscheidet:

195 Vgl. Kirchof 2002.

196 Eco 1987a, S. 347-367; Eco 1988, S. 145-166; Jakobson 1987, S. 64-68. Vgl. dazu auch Kirchof 2002. Dabei scheint Eco, ohne dass er dies selbst explizit einräumte, durchaus auch selbst universalistischen Vorstellungen anzuhängen, indem er künstlerischen Zeichen einen Sonderstatus einräumt, der aus seiner Semiotik heraus nicht unmittelbar abzuleiten ist; vgl. Müller 2000, S. 135-136; Proni 1998, S. 2318; Schalk 2000b, S. 5.

- eine praktische Einstellung, die auf die Veränderung der Wirklichkeit ziele und damit einen direkten Wirklichkeitsbezug aufweise,
- eine theoretische Einstellung oder Erkenntniseinstellung, die auf die Feststellung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten ziele, die Wirklichkeit in Zeichen überführe und damit gleichfalls einen direkten Wirklichkeitsbezug aufweise,
- eine religiös-magische Einstellung, für die Wirklichkeit per se wesentlich oder zeichenhaft sei, die sich für das hinter den Symbolen Liegende interessiere und damit einen indirekten Wirklichkeitsbezug aufweise,
- sowie eine ästhetische Einstellung, die – wie die theoretische Einstellung – Wirklichkeit in Zeichen überführt, diese Zeichen allerdings verwiesen auf alles außerhalb ihrer selbst, weshalb die ästhetische Einstellung einen indirekten Wirklichkeitsbezug habe.¹⁹⁷

Aus diesen vier denkbaren Einstellungen des Menschen gegenüber seiner Wirklichkeit leitet Mukařovský vier entsprechende Funktionen ab, die den Dingen und Handlungen interpretativ zugeschrieben werden können. Diese treten dabei zwar, so Mukařovský, immer in Mischformen auf, ließen sich aber insofern unterscheiden, als bei verschiedenen Objekten verschiedene Funktionen dominierten. Die für Kunstwerke wichtigste, weil in ihnen dominierende Funktion sei die ästhetische. Durch sie werde dem Träger der Funktion, als Zeichen verstanden, lediglich aufgrund der Art, Weise und Form seiner Existenz ein Wert an sich zugeschrieben; nur durch sie gelinge es dem Menschen, gegenüber der Wirklichkeit Distanz zu schaffen.¹⁹⁸

Diese Kombination von bis zu vier verschiedenen Funktionen, die einzelnen Gegenständen und Handlungen zugeschrieben werden können, konstituiert nach Mukařovský die Möglichkeit eines beständigen Wandels von Interpretationen. So hält er etwa die Grenze zwischen Kunst und Nichtkunst nicht nur für grundsätzlich unscharf, sondern darüber hinaus auch für keineswegs objektiv vorgegeben. Die ästhetische Funktion werde bestimmten Objekten subjektiv zugeschrieben. Nur wenn diese dominiere, würden Objekte überhaupt erst zu Kunstwerken. Solche Zuschreibungen könnten dabei über ihren subjektiven Charakter hinaus eine kollektive Stabilisierung erfahren (was sie häufig auch tun), etwa über Codes und feste Interpretationsmuster sowie deren institutionelle Absicherung und Reproduktion. Diese Stabilisierung sei allerdings immer nur relativ und zeitlich begrenzt; einen beständigen Wandel nicht nur der Kunst und der mit dem Status eines Kunstwerks versehenen Artefakte, sondern auch des Verständnisses von Kunst sieht Mukařovský als unumgänglich an.¹⁹⁹

197 Vgl. zur Typologie der vier denkbaren Einstellungen des Menschen gegenüber der Wirklichkeit Mukařovský 1989, S. 61-64.

198 Mukařovský 1989, S. 65-66.

199 Vgl. Mukařovský 1970, S. 12-34, 37-43 und 78-80.

Beim Kunstwerk sei der Verweisungszusammenhang von Signifikant und Signifikat folglich nur relativ stabil, da sich durch Änderungen von Interpretationen und Traditionen im Zeitverlauf die Wahrnehmung des Artefakts ändere.²⁰⁰ Zudem sei dieser Verweisungszusammenhang aufgrund der oben genannten Spezifika der ästhetischen Funktion prinzipiell vieldeutig. In seiner Eigenschaft als autonomes Zeichen verweise das Kunstwerk nämlich auf den Gesamtkontext des Interpretierenden, worunter sowohl subjektive als auch soziale Faktoren zu fassen seien.²⁰¹

Die ästhetische Funktion nach Mukařovský wird trotz seines grundsätzlich interpretativen Herangehens auf zweierlei Weise von universalistischen Vorstellungen recht direkt tangiert. Zum einen legt sie eine spezifische Interpretationsweise nahe, die zwar historischem Wandel unterliegt, aber dennoch den Anspruch hat, eine menschliche Universalie zu sein. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass sie von Mukařovský bewusst als undefinierbare Negation oder Umkehrung aller anderen denkbaren Funktionen konzipiert wird, er ihr also keinerlei ontischen Status zubilligt.²⁰² Zum anderen ruft das künstlerische Zeichen Interpretationen hervor, die sich zwar je nach sozialem und historischem Kontext radikal voneinander unterscheiden können, die aber dennoch einen Anspruch auf universale Gültigkeit erheben.²⁰³ Beide Universalismen wären insofern unterschiedlichen Analyseebenen zuzuordnen, als der erste Bestandteil der Theorie Mukařovskýs, der zweite hingegen notwendiger Bestandteil aller ästhetisch orientierten Interpretationsmuster (und damit aus Sicht der Theorie Objekt) ist. Gleichwohl sind beide nicht wirklich voneinander zu trennen: So scheinen sie sich nicht nur gegenseitig zu bedingen, sondern können theoriegeschichtlich auch beide aus traditionellen bürgerlichen Ästhetiken abgeleitet werden.

Spätestens hier wird deutlich, dass Mukařovskýs Ansatz sich von essentialistischen oder »idealistischen« (Gallie) Kunstkonzeptionen weniger unterscheidet, als man auf den ersten Blick meinen könnte. Zwar legt seine Semiotik der Zuschreibung ästhetischer Funktionen ein nichtessentialistisches, weil semiotisch relativiertes Verständnis des künstlerischen Zeichens selbst nahe. Ein Kunstwerk ist nach Mukařovský schließlich nicht per se ein Kunstwerk, ebenso wie die künstlerische Wahrnehmung nicht per se eine solche ist. Die Idee, den Wandel von Bedeutung und Status bestimmter Objekte auf eine sich wandelnde Zuschreibung verschiedener Funktionen zurückzuführen, ermöglicht insofern durchaus eine abstrahierende Distanz der Analyse gegenüber dem Gegenstand. Allerdings verschiebt sie bei genauerer Betrachtung das essentiell Künstlerische lediglich auf eine nachgeordnete

200 Mukařovský 1970, S. 74 und 138-142; Mukařovský 1974, S. 13-14; vgl. dazu auch Fischer-Lichte 2001, S. 52-53.

201 Mukařovský 1970, S. 138-145; Mukařovský 1989, S. 76-77.

202 Vgl. zum ontischen Status der ästhetischen Funktion bei Mukařovský Burg 1985, S. 22.

203 Mukařovský 1974, S. 16.

te Analyseebene, ohne entsprechende Vorstellungen gänzlich aufzugeben.²⁰⁴ Bei Mukařovský ist zwar nicht die Kunst unwandelbar, wohl aber die Möglichkeit, Fähigkeit und Neigung des Menschen, ästhetische Funktionen zuzuschreiben. Deutlich wird dies etwa, wenn er die Klassifizierbarkeit der Künste, nicht aber die Künste selbst historisiert.²⁰⁵ Indem er die ästhetische Einstellung und daraus resultierend die ästhetische Funktion (nicht in ihrer konkreten, historisch und sozial gebundenen Zuschreibung, wohl aber in ihrer Potentialität) als anthropologische Konstanten ansieht, ist sein Modell letztlich weniger interpretativ, als es auf den ersten Blick erscheinen mag.²⁰⁶

Diese Kritik betrifft nicht zuletzt auch die Frage nach universalistischen Vorstellungen in den Künsten selbst. Gerade weil Mukařovský die Möglichkeit einer ästhetischen Einstellung des Menschen gegenüber der Wirklichkeit zu einer anthropologischen Konstante erklärt, versieht er die ästhetische Funktion mit dem Nimbus des Universellen. Zwar wird ein konkretes Objekt im Zeitverlauf nicht notwendig dauerhaft als Kunstwerk interpretiert, auch sind Begriff und Inhalt des Ästhetischen keineswegs überhistorisch, aber dass es beständig als universalistisch verstandene Kunstwerke geben muss, ist nach Mukařovskýs Konzeption mindestens sehr wahrscheinlich; dass es beständig welche geben kann, gilt ihm als sicher.²⁰⁷

Wenn Mukařovský konstatiert, dass eines der zentralen Merkmale des Kunstwerks als Zeichen dessen relativ instabiler Verweisungszusammenhang zwischen Signifikant und Signifikat sei, so scheint auch hier ein genaueres Hinsehen sinnvoll. Der Umkehrschluss dieser Annahme wäre, dass zwischen dem Signifikant und dem Signifikat nichtkünstlerischer Zeichen ein relativ stabiler Verweisungszusammenhang bestünde – eine fragwürdige Annahme. Zwar ist Mukařovskýs Argumentation an dieser Stelle insofern konsequent, als er auch hier die Künste nicht essentialistisch, sondern als Negation des Nichtkünstlerischen versteht, sie einer semantischen Fixierung also in doppelter Weise entzieht. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der genannte instabile Verweisungszusammenhang für ihn nicht absolut existiert, sondern im Akt der Interpretation überhaupt erst konstituiert wird. Allerdings ist zu bedenken, dass die Suche nach angemessenen Interpretationsmustern oder passenden Codes sich keineswegs auf ästhetische Wahrnehmung beschränkt. Es wäre durchaus die Frage zu stellen, ob interpretativ konstituierte Zeichen-Funktionen nicht per se instabil und prekär sind, Künste also anderes als eine bloße Residualkategorie sein müssten. Will

204 Warning zufolge hält Mukařovský an einem objektiven ästhetischen Wert fest, damit geht er über meine kritische Interpretation noch hinaus; vgl. Warning 1975, S. 17-18. Vgl. dazu auch Burg 1985, S. 51-54.

205 Vgl. Mukařovský 1989, S. 86.

206 Insofern merkt Erika Fischer-Lichte zu Recht an, dass Mukařovský in der Tradition Immanuel Kants stehe; vgl. Fischer-Lichte 2001, S. 54, Fn. 13, und S. 57.

207 Vgl. zur Anthropologie Mukařovskýs Burg 1985, S. 114-117.

man nun von einer relativ instabilen Konstitution des künstlerischen Zeichens als deren Spezifikum ausgehen, so wäre diese Instabilität als ein Sonderfall allgemeiner Instabilität von Zeichen in besonderer Weise erklärungsbedürftig.

Mukařovskýs Konzeption liefert zwar wichtige Anregungen für eine Kunstsemiotik, ist aber aus den genannten Gründen nicht geeignet, die Frage nach der Konstitution universalistischer Vorstellungen von den Künsten adäquat zu beantworten. Der Universalismus und die Instabilität des Verweisungszusammenhangs zwischen Signifikant und Signifikat gehen bei Mukařovský dem Kunstwerk als Möglichkeit notwendig voraus, stellen seine Vorbedingung dar. Ein Kunstwerk, so es als solches interpretativ konstituiert wird, kann folglich gar nicht anders, als in diesem Sinne vieldeutig, instabil und universell zu sein. Ein konsequent interpretativer Ansatz hingegen müsste von der gegenseitigen Bedingtheit von Interpretation und Interpretiertem ausgehen. Erst die interpretative Konstitution eines Kunstwerks wäre also als derjenige Moment zu bestimmen, in dem einem bestimmten Objekt universalistische Gehalte und Autonomie zugeschrieben werden – und zwar nicht, weil Kunstwerke per se mit solchen versehen werden, sondern weil entsprechende Interpretationsmuster in einer bestimmten historischen und sozialen Situation dies nahelegen. Universalismus, Autonomie, Eigenwertigkeit, Vieldeutigkeit und Instabilität des Verweisungszusammenhangs wären nicht Eigenschaften des Kunstwerks, sondern Bestandteile von dessen prekärer Bedeutung, konstituiert aufgrund historisch entwickelter Enzyklopädien und Interpretationsmuster.²⁰⁸ Zugleich wäre eine solche interpretative Zuschreibung als deren Reproduktion zu verstehen.

Dies gilt gerade für eine Analyse der Künste in der Staatenwelt: Dass es heute im durch Staaten induzierten oder unterstützten Kunstaustausch zwischen verschiedenen Ländern nur vergleichsweise wenige Auseinandersetzungen um die Frage gibt, was als Kunstwerk gelten könne, ist eben weniger auf eine anthropologische Möglichkeit ästhetischer Funktionszuschreibungen als vielmehr auf ein weltweit zumindest von politischen und kulturellen Eliten geteiltes, relativ einheitliches Kunstverständnis zurückzuführen, für das eine Zuordnung künstlerischer Produktion zu Nationen ebenso wie universalistische Vorstellungen der Künste und autoreferentielle Interpretationen künstlerischer Zeichen wesentliche Merkmale sind. Zwar ließe sich mit Mukařovský durchaus zeigen, dass es gemeinsamer Interpretationsmuster für die interpretative Zuschreibung des Status eines Kunstwerks zu bestimmten Artefakten bedarf. Nicht zeigen ließe sich allerdings, dass die Interpretation von Kunstwerken als autoreferentielle Zeichen unter Berufung

208 So wurde seit dem Mittelalter bis mindestens zur Renaissance der Wert eines Gegenstands nicht durch dessen künstlerische Bearbeitung, sondern durch seinen materiellen oder rituellen Wert festgelegt. Vgl. Falcke 2006, S. 244-254; Warnke 1986, S. 262; Thamer 1993, S. 46 sowie die Ausführungen in Unterkap. 3.2.1 dieser Untersuchung.

auf universalistische Vorstellungen von Künsten genauso prekär und abhängig von sozialen, in diesem Fall international verbreiteten Interpretationsmustern ist.

Schon bei Mukařovský war die historische Wandelbarkeit der Rezeption künstlerischer Artefakte angelegt, ohne aber im Zentrum zu stehen. Deutlicher ausformuliert und theoretisch systematisiert wurde sie von Felix Vodička, der damit – neben Mukařovský – zu einem der wichtigsten Referenzautoren der Rezeptionsästhetik wurde. Sie bildet die zweite von drei wesentlichen Theorien, die im Mittelpunkt dieses Unterkapitels stehen. Vodička versteht Literaturgeschichte nicht nur als eine Geschichte der Produktion literarischer Werke, sondern insbesondere als eine Geschichte ihrer Rezeption.²⁰⁹ Methodisch legt er ein Verfahren nahe, das sich auf Roman Ingardens Begriff der »Konkretisation« stützt.²¹⁰ Ingarden wiederum konzipiert literarische Werke als schematische Gebilde, die Bedeutung gewinnen erst in einer Vielfalt unterschiedlicher Widerspiegelungen im Bewusstsein derer, die sie ästhetisch wahrnehmen. Solche Widerspiegelungen nennt er Konkretisationen. Für Vodička ist Literaturgeschichtsschreibung nun die Geschichtsschreibung der Abfolge von Konkretisationen eines Werks.²¹¹

Die (vorwiegend literaturwissenschaftlich ausgerichtete) Rezeptionsästhetik nach Hans-Robert Jauß und Wolfgang Iser teilt die in dieser Konzeption angelegte grundsätzliche Offenheit des Textes, betont dabei aber noch stärker die Rolle des Lesers.²¹² Jauß entwickelte den Begriff des »Erwartungshorizonts« als theoretische Konzeption einer nicht vorwiegend psychologisch zu verstehenden Haltung des Lesers gegenüber dem Text. Es handelt sich dabei um einen Komplex feststellbarer Erwartungen, mit denen jedes Kunstwerk im Moment seiner Produktion konfrontiert sei. Die Kenntnis des Erwartungshorizontes ermögliche es, den Kunstcharakter der Artefakte zu bestimmen und die »Frage« zu finden, auf die es eine »Antwort« war.²¹³ Diese grundlegende Ausrichtung an der Rezeption und Wirkung von Kunstwerken verbindet Jauß mit deren Geschichtlichkeit:

»Die ästhetische Implikation liegt darin, daß schon die primäre Aufnahme eines Werkes durch den Leser eine Erprobung des ästhetischen Wertes im Vergleich mit schon gelesenen Werken einschließt. Die historische Implikation wird daran sichtbar, daß sich das Verständnis der ersten Leser von Generation zu Generation in einer Kette von Rezeptionen fortsetzen und anreichern kann, mithin auch über die geschichtliche Bedeutung eines Werkes entscheidet und seinen ästhetischen Rang sichtbar

209 Vodička 1976, S. 87-91.

210 Ingarden 1997, bes. S. 61-70. Vgl. dazu auch Warning 1975, S. 10-12.

211 Vodička 1976, S. 30-63, 94-96 und 103-106. Vgl. dazu auch Warning 1975, S. 13-15; Jauß 1973, S. 206.

212 Ich verzichte an dieser Stelle auf die Nennung des weiblichen Pendants, da dieses auch in den Texten der Referenzautoren keine Berücksichtigung findet.

213 Jauß 1969, S. 29-49.

macht. Sieht man Literatur derart in der Dimension ihrer Aufnahme und Wirkung, so wird der Gegensatz ihres ästhetischen und ihres historischen Aspekts vollständig vermittelt und der Faden von der vergangenen Erscheinung zu der gegenwärtigen Erfahrung der Dichtung weitergeknüpft, den der Historismus durchschnitten hatte.«²¹⁴

Mit einer Kombination diachroner und synchroner Literaturforschung, die im Begriff des Erwartungshorizonts gerade auch soziale Faktoren der Rezeption einbeziehen möchte, ist Jauß' Ansatz breiter als derjenige Iser. Für letzteren steht primär die Struktur des literarischen Textes selbst im Mittelpunkt. In deutlicher Anlehnung an Ingarden beschreibt er Texte als Kombination einer Vielfalt »schematisierte[r] Ansichten«, die den Gegenstand durch konsekutiven Ablauf hervorbringen und veranschaulichen. Zwischen diesen sieht er allerdings Leerstellen, die aufzufüllen oder zu beseitigen die Lesenden gefordert seien.²¹⁵

Für Jauß und Iser beruht die ästhetische Erfahrung in letzter Instanz nicht auf essentialistischen, ästhetischen, überhistorischen oder gar metaphysischen Eigenschaften der Kunstwerke, sondern auf ihrer grundsätzlichen Offenheit. Allerdings reproduzieren sie damit die schon bei Mukařovský angelegte Problematik eines instabilen Verweisungszusammenhangs zwischen Signifikant und Signifikat des künstlerischen Zeichens, denn auch bei ihnen scheint diese Instabilität eine Grundeigenschaft des Kunstwerks schlechthin zu sein: Nicht eine entsprechende interpretative Zuschreibung, die wiederum entsprechende Interpretationsmuster hervorriefe, konstituiert bei ihnen den Status des Kunstwerks, sondern dessen uneindeutige Bedeutung. Dabei stehen Iser und Jauß zudem der traditionellen Hermeneutik sogar näher als Mukařovský, denn sie halten trotz der Annahme prinzipieller Offenheit an einer Vorstellung »richtigen« und »falschen« Verstehens ebenso fest,²¹⁶ wie sie das Kunstwerk von vornherein als Kategorie hinnehmen, also dessen Status nicht eigens als interpretativ konstituiert problematisieren. Damit trennt die Rezeptionsästhetik deutlich zwischen der Bedeutung des Kunstwerks, die sie als zumindest weitgehend offen ansieht, und der Zuschreibung des Status eines Kunstwerks.²¹⁷ Ihr Interesse gilt, weitaus offensichtlicher als bei Mukařovský, vorwiegend der Frage nach der inhärenten Bedeutung in Form historisch wandelbarer Konkretisationen. Da für eine Analyse der Künste in der Staatenwelt nun aber gerade die Verbindung universalistischer Vorstellungen der Künste und autoreferentieller Interpretationen der Kunstwerke relevant ist, wodurch Fragen nach der interpretativen

214 Jauß 1969, S. 27-28.

215 Iser 1970, S. 5-16.

216 Vgl. Iser 1970, S. 7-8; Warning 1975, S. 24; Hohendahl 1985, S. 18. In gewisser Weise beginnt die Rezeptionsästhetik damit erst dort, wo die Semiotik aufhört: bei tatsächlichen Textkonkretisationen. Vgl. Jurt 1979, S. 216.

217 Vgl. beispielhaft Jauß 1973, S. 207-209.

Konstitution des Status eines Kunstwerks zentral werden, führt ein Rückgriff auf Rezeptionsästhetische Konzepte an dieser Stelle nicht weiter.

Begibt man sich nun auf die Suche nach stärker soziologisch geprägten Ansätzen, die sich nicht an vermeintlich inhärenten Bedeutungen von Kunstwerken ausrichten, so bietet sich Pierre Bourdieus Werk an. Seine Kunstsoziologie weist zunächst durchaus einige Gemeinsamkeiten mit den Überlegungen Mukařovskýs auf: Beide lehnen es ab, künstlerische Prozesse als vollständig immanent getrieben zu verstehen, sie lehnen es aber auch ab, Kunst als bloßes Abbild der Gesellschaft oder als durch diese gesteuert zu konzeptionalisieren.²¹⁸ Beide betonen darüber hinaus die Bedeutung gesellschaftlicher Differenzierungsprozesse für die Entwicklung der Künste.²¹⁹ Des Weiteren teilen sie die Ansicht, dass kollektive Codes für künstlerische Interpretationsprozesse von zentraler Bedeutung sind; in einem sehr weiten Sinne ließe sich auch Bourdieu semiotisch lesen.²²⁰ In diesem Zusammenhang betonen beide überdies die Rolle gesellschaftlicher Institutionen zur Durchsetzung solcher Codes.²²¹ Schließlich, und das sei abschließend erwähnt, sehen beide einen Zusammenhang zwischen der Schichtung der Gesellschaft und der sozialen Schichtung der Künste, letztere ausgedrückt in sozialen Prestigezuschreibungen, wobei Bourdieu – anders als Mukařovský – diesen Zusammenhang sehr stark betont.²²²

Zentral für Bourdieus Kunstsoziologie, wie für seine Soziologie schlechthin, ist der Begriff des Feldes.²²³ Er versteht darunter eine in stetem prozesshaftem Wandel begriffene soziale Konstellation, die sich auf einen unscharf abgegrenzten Teilbereich der Gesellschaft bezieht und sich als Schauplatz von Kämpfen zwischen verschiedenen Kräften verstehen lässt. Die an einem Feld beteiligten Akteure nutzen ihre Kräfte, von Bourdieu auch als »Kapital« bezeichnet, um die eigene Position innerhalb dieser Konstellation zu verbessern.²²⁴ Sie tun dies durch die Durchsetzung eigener Definitionen des Legitimen und des Relevanten.²²⁵ Diese diskursiven und zeichenhaften Prozesse der Definition und Durchsetzung von Legitimität und

218 Mukařovský 1967, S. 21; Mukařovský 1974, S. 12; Bourdieu 1993, S. 971-973; Bourdieu 1992, S. 163; Bourdieu 1969, S. 118.

219 Mukařovský 1989, S. 82; Bourdieu 1993, S. 971-978.

220 Mukařovský 1970, S. 31-37, 78-80 und 138-140; Bourdieu 1994, S. 159-177.

221 Mukařovský 1989, S. 99; Bourdieu 1994, S. 181-198; Bourdieu 1969, S. 115; Bourdieu 2001, S. 459-461.

222 Mukařovský 1967, S. 22; Bourdieu/Boltanski 1983, S. 89-109; Bourdieu 1987, S. 60-68 und 81-85.

223 Ich spreche im Folgenden vom »literarischen oder künstlerischen Feld«. Bourdieu selbst benutzt verschiedene Adjektive, betont aber, dass die Logik aller Felder kultureller Produktion die gleiche sei. Vgl. Bourdieu 1997, S. 34, Fn. 2.

224 Bourdieu 1992, S. 155-158; Bourdieu 1969, S. 89; Bourdieu 1997, S. 34-35; Jurt 1995, S. 81-84.

225 Bourdieu/Boltanski 1983, S. 105-109; Bourdieu 1987, S. 60-92.

Relevanz sorgen – bewusst eingefordert oder unbewusst – für eine relative Autonomisierung des Feldes, die im historischen Wandel unterschiedlich ausgeprägt sein kann.²²⁶

Die Herausbildung und Autonomisierung des künstlerischen Feldes in der Moderne sieht Bourdieu nun mit einem spezifischen, diskursiv entstandenen Kunstbegriff eng verbunden. Der Soziologie erwächst in seinen Augen daraus die Aufgabe, diesen Begriff als soziales Konstrukt und feldspezifischen Machtfaktor bloßzulegen. Entsprechend kritisiert Bourdieu die überkommenen, von Gallie als »idealistisch« bezeichneten ästhetischen Theorien:

»Das Bemerkenswerte an der Unterschiedlichkeit der von den Philosophen auf die Frage nach der Besonderheit des Kunstwerks gegebenen Antworten liegt weniger darin, daß sie meistens dahingehend übereinstimmen, die Betonung auf das Fehlen von Funktionen oder auf die Interesselosigkeit oder die Zweckfreiheit usw. zu legen, sondern in dem ihnen gemeinsamen Bestreben (vielleicht mit der Ausnahme Wittgensteins), eine transhistorische oder ungeschichtliche Essenz zu erfassen. Indem er seine eigene Erfahrung, die Erfahrung eines kultivierten und gebildeten Menschen einer bestimmten Gesellschaft, zum Gegenstand seiner Überlegungen macht, ohne dabei die Geschichtlichkeit seiner Reflexion wie auch die des Gegenstandes, auf den sie sich richtet, zum Objekt zu machen, erhebt der reine Denker einer reinen Kunsterfahrung unwissentlich eine partikuläre Erfahrung in den Rang einer transhistorischen Norm jeder künstlerischen Wahrnehmung.«²²⁷

Bourdieu versteht die Autonomie des künstlerischen oder literarischen Feldes ebenso als geschichtlich und interpretativ konstituiert wie den Status des Kunstwerks sowie dessen Zuschreibung zu bestimmten Objekten und deren Interpretation. Gleichwohl erscheine dem Individuum die entsprechende Interpretation eines Kunstwerks, man mag sie wie Bourdieu in Anspielung an die Ästhetiken der Kant-Tradition als »ästhetische Erfahrung« oder »Kunsterfahrung« bezeichnen, als durch und durch natürlich.²²⁸ Die »ästhetische Einstellung« oder, an anderer Stelle, der »reine Blick« stellten entsprechende Interpretationsmuster zur Verfügung, die innerhalb der Künste als selbstverständlich, legitim und relevant gelten, im Zeitverlauf stetem Wandel unterliegen und doch für die relative Autonomisierung des Feldes, für die Hierarchisierung der Akteure und Kunstwerke wie auch für die Konstitution von Kunstwerken überhaupt verantwortlich zeichnen.²²⁹ Obgleich diese Re-

226 Bourdieu 1969, S. 89-91; Bourdieu 1992, S. 161; Bourdieu 1997, S. 36-39 und 56-60; Bourdieu 1987, S. 81-95. Vgl. Bourdieu 2001, S. 41: »Ein Feld ist ein autonomer Mikrokosmos innerhalb des sozialen Mikrokosmos.«

227 Bourdieu 1993, S. 968.

228 Vgl. Bourdieu 1993, S. 968-970.

229 Bourdieu 1987, S. 57-63; Bourdieu 1993, S. 968-978; Bourdieu 1994, S. 162-163, Fn. 4.

levanz und Legitimität für Bourdieu soziale Setzungen sind, die sich durch die wiederholte Anwendung passender Interpretationsmuster reproduzieren und zugleich durch den beständigen Kampf um Relevanz und Legitimität einem beständigen Wandel unterliegen, erscheinen sie den Individuen gerade nicht als solche. Die in der Moderne übliche Interpretation eines Kunstwerks als autoreferentiell, selbstzweckhaft, funktionslos oder als reine Form sei von historischen und sozialen Entwicklungen nicht zu trennen, die der Herausbildung solcher Interpretationsmuster historisch vorausgehen:

»Mag das Auge des Kunstliebhabers des 20. Jahrhunderts sich selbst auch als Naturgabe vorkommen, es ist ein historisches Produkt: Phylogenetisch gesehen ist der reine Blick, der das Kunstwerk so zu erfassen vermag, wie es erfäht zu werden verlangt, an und für sich selbst, als Gestalt und nicht als Funktion, nicht trennbar von dem Auftauchen von Produzenten, die eine rein künstlerische Intention motiviert, welche ihrerseits mit der Herausbildung eines autonomen künstlerischen Feldes untrennbar verbunden ist, das seine eigenen Zwecke gegen die externe Nachfrage zu setzen und durchzusetzen imstande ist, und auch einer Population von ›Liehabern‹ oder ›Kennern‹, die fähig sind, den auf diese Weise produzierten Werken den ›reinen‹ Blick zuzuwenden, den sie verlangen; ontogenetisch gesehen ist jenes Auge an ganz besondere Bildungsvoraussetzungen gebunden wie etwa an frühzeitig einsetzende Museumsbesuche und verlängerten Schulbesuch und vor allem an schole als freie Zeit und an die damit vorausgesetzte Distanz gegenüber den Zwängen und dem Zeitdruck, die materielle Not verursacht.«²³⁰

Bourdieu berücksichtigt damit universalistische Vorstellungen auf zweierlei Weise. So beschreibt er einerseits, etwa auch in den beiden aufgeführten Zitaten, den Universalismus der Künste als eine historisch sich entwickelnde, sozial zu erklärende Ideologie. Das bürgerliche Kunstverständnis zeichnet sich in Bourdieus Augen durch die Behauptung autonomer Kreation, reiner Formalität des Kunstwerks und damit letztlich autoreferentieller Interpretationsmuster aus. Die Konstitution des Kunstwerks und seiner Bedeutung ist damit als vollständig interpretativ verstehbar beschrieben: Das Kunstwerk ist nicht universell, sondern es wird interpretativ mit einem »Anschein von Universalität« versehen, es ist zugleich nicht einzigartig, sondern ihm wird mit einem »Gefühl der Einzigartigkeit« begegnet.²³¹ Es gilt für das bürgerliche Kunstverständnis als autonome Entität, die der übergeordneten, universalistischen Kategorie der Kunstwerke angehört und deshalb als autoreferentiell interpretiert wird.

Zugleich allerdings geht Bourdieu von einer faktischen Autonomie des Feldes aus. Da auch Künste und Literatur Felder darstellen, weisen sie Vorstellungen von Autonomie nicht nur als inhärente Ideologien und als Interpretationsmuster, sondern auch als Merkmale ihrer selbst auf. Es ist das Feld

230 Bourdieu 2001, S. 453-454. Vgl. dazu auch Albertsen/Diken 2004, S. 36-39.

231 Bourdieu 1993, S. 968-969.

selbst, das sich »objektiv« als autonom präsentiert und das entsprechend als autonomes Phänomen theoretische Berücksichtigung finden muss. Den sozio-historischen Hintergrund hierfür bilden gesellschaftliche Differenzierungsprozesse.²³² Das literarische oder künstlerische Feld erlangt Autonomie in einer Weise, die seiner eigenen Konzeption als Raum der Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Kräften entspricht: Als Auseinandersetzung zwischen Kräften innerhalb und außerhalb des Feldes, die seine Autonomisierung und mithin eine weitreichende Gültigkeit seiner Prinzipien anstreben, und anderen Kräften, die seine Anbindung an andere Felder fordern. Je besser sich folglich seine eigenen Prinzipien gegenüber äußeren Prinzipien durchzusetzen vermögen, desto größer ist die Autonomie des Feldes.²³³

Damit ist diese letztlich an Prinzipien gebunden, die dem Feld selbst inhärent sind, also etwa auch an Vorstellungen von Autonomie und Universalismus. Letzterer trägt dabei ja den Anspruch auf übergreifende, eben auch das Feld transzendierende Gültigkeit geradezu in sich, wodurch sich die institutionelle Autonomisierung des Feldes legitimiert. Ohne einen Kampf um und mit Vorstellungen eines Universalismus der Künste wäre deren Autonomie ebenso wenig denkbar wie eine Autonomie des Feldes, in dem um und zugleich mit universalistischen Vorstellungen gekämpft wird und in dem Akteure universalistische Vorstellungen nach innen und nach außen als legitim und relevant zu konstituieren suchen. Wenn Bourdieu also betont, dass Künste nur angesichts einer breiten Geschichtsvergessenheit universale Gültigkeit zugeschrieben bekommen, so meint er damit nicht nur die Vergessenheit gegenüber gegenteiligen Interpretationen von Kunstwerken und der Kategorie des Kunstwerks als solcher, sondern auch gegenüber einer früheren Nichtexistenz und einer grundsätzlichen Kontingenz des künstlerischen Feldes.²³⁴

Universalistische Vorstellungen, so ließe sich zusammenfassen, finden bei Bourdieu an zwei Stellen Beachtung. Sie stellen einerseits das ideologische Material dar, um das und mit dem innerhalb des künstlerischen oder literarischen Feldes sowie über deren Grenzen hinweg gekämpft wird. Insofern ist Universalismus eine interpretative Zuschreibung. Ihre Durchsetzung auch über die Grenzen des Feldes hinaus aber ist zugleich ursächlich dafür, dass sich eine Autonomie des Feldes entwickeln und durchsetzen kann. Gerade weil Künste für universalistisch gehalten werden, bilden sie eigene Tätigkeitsbereiche, die eine weitreichende Autonomie zugeschrieben bekommen.

232 Bourdieu 1969, S. 95; Bourdieu 1993, S. 972-973. Vgl. dazu auch Bourdieu 1992, S. 161.

233 Bourdieu 1997, S. 37-39. Zur Beschreibung der entsprechenden historischen Prozesse vgl. beispielhaft Bourdieu 1993, S. 971-973; Bourdieu 1994, S. 162-163, Fn. 4; Bourdieu 2001.

234 Bourdieu 1993, S. 968-969.

Mit dieser Feststellung ist die Frage nach dem ontologischen Status des Feldes selbst schon beantwortet. Das Feld ist für Bourdieu sowohl ein methodisches Konstrukt als auch ein Phänomen von eigenem ontologischem Wert: Weil durch eine Analyse der Verhaltens- und Interpretationsweisen der Akteure ein Feld und dessen relative Autonomisierung objektiv bestimmt werden könne, hält er die Annahme eines tatsächlich existierenden Feldes wie auch dessen methodologische Autonomisierung für legitim.²³⁵ Gleichwohl bleibt damit noch immer unklar, weshalb Bourdieu zwischen einer objektiven Existenz und einem methodischen Charakter des Feldes unterscheidet. An der objektiven Existenz kann er zunächst festhalten, ohne ihr Priorität gegenüber interpretativen Prozessen bzw. gegenüber Zeichengebrauch und Codeanwendung zuzuschreiben. Aus ontologischer Sicht existieren für ihn Akteure, Handlungen, Stellungen, Stellungnahmen, Felder, Zeichen und Codes, ohne dass eines der genannten Phänomene mehr oder weniger ursprünglich wäre als das andere, ohne dass eines in einem kausalen Verhältnis zum anderen stünde. Methodisch aber erlaubt es die Annahme einer tatsächlichen Existenz des Feldes, dessen Auswirkungen auf die Kunstproduktion und den Kampf um künstlerische Legitimität und Relevanz zu untersuchen. Auch dies wäre eher konstitutionslogisch als kausallogisch zu denken, zudem will Bourdieu das Feld selbstredend keineswegs als starres Gebilde oder als erstarrte Konstellation verstehen. Wohl aber leitet er aus der methodischen Annahme einer objektiven Existenz des Feldes die Möglichkeit ab, an einer bestimmten Stelle der sozialen und semiotischen Prozesse einen Schnitt zu setzen, um von hier aus wissenschaftliche Analyse zu beginnen:

»Die Wissenschaft kann nichts anderes tun als versuchen, die Wahrheit dieser Kämpfe um die Wahrheit herauszuarbeiten und die objektive Logik zu erfassen, die den Einsätzen und den Feldern, den Strategien und den Siegen zugrunde liegt, und Vorstellungen und Denkwerkzeuge, die sich als voraussetzungslos verstehen, auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen ihrer Produktion und Benutzung, das heißt die historische Struktur des Feldes, in dem sie hervorgebracht werden und funktionieren, zurückzuführen.«²³⁶

In einer Analyse der Kultur und der Künste in der Staatenwelt kann auf den Begriff des Feldes verzichtet werden, sofern dessen methodologische Funktion anderweitig aufgefangen wird. Bourdieu autonomisiert den Bereich des Feldes als komplexe soziale Institution methodologisch durch einen entsprechenden Schnitt im Bedeutungs- und Zeichengefüge. Eine semiotische Arbeit muss, da sie bei Zeichen-Interpretationsprozessen ansetzt, diesen Schnitt auf die Zeichenebene verlagern und von hier ausgehend Prozesse der

235 Bourdieu 1969, S. 89.

236 Bourdieu 2001, S. 467. Vgl. dazu auch Bourdieu 1997, S. 34-36; Bourdieu 1969, S. 95.

interpretativen Konstruktion von (Macht-)Beziehungen, Positionierungen, Eigenlogiken, Konsistenzen und Autonomien ableiten. Eine starke Bezugnahme auf den Begriff des Kontextes, der jeder Zeicheninterpretation vorausgeht und zugleich durch sie geprägt wird, ist deshalb unabdingbar. Ich verzichte überdies darauf, Prozesse gesellschaftlicher Differenzierung im Begriff des Feldes zu fassen. Was Bourdieu als »Feld« bezeichnet, wäre vielmehr selbst als Teil eines semiotischen Kontextes zu verstehen, auf den sich Zeicheninterpretation bezieht, der sie mitbestimmt und der zugleich durch sie konstituiert wird.

Gleichwohl sind Bourdieus Überlegungen für meine Analyse eines Universalismus der Künste und einer Interpretation künstlerischer Zeichen als autoreferentielle Zeichen überaus wichtig. Die soziale und interpretative Zuschreibung von Bedeutung zu bestimmten Objekten, die hierdurch überhaupt erst zu Kunstwerken werden, und die Konzeption eines Universalismus als Vergessen von Geschichtlichkeit des Sozialen sind Gedanken, an denen jede interpretative Analyse der Künste ansetzen muss.

Die historischen und theoriegeschichtlichen Analysen dieses Unterkapitels haben gezeigt, dass universalistischen Vorstellungen in der Analyse der Künste eine zentrale Bedeutung zukommt. Ähnlich wie im Falle des Sports ist auch im Falle der Künste der Universalismus – hier etwa mit Bourdieu – als eine Ideologie zu verstehen, die sich als solche nicht selbst zu erkennen vermag, sondern vielmehr die Künste und damit sich selbst durch einen positiven und affirmativen Bezug auf eine übergeordnete Wertigkeit zu einer »transhistorischen Norm«²³⁷ erhebt. Jedes einzelne Kunstwerk scheint quasi natürlicherweise Träger dieser übergeordneten Wertigkeit zu sein. Was faktisch eine interpretative, auf sozialen Konventionen beruhende Zuweisung von Bedeutung darstellt, erscheint als völlig natürlicher, aus dem Objekt selbst sich speisender Vorgang. Es überrascht angesichts dieser Vermengung von vermeintlich transhistorischer Vorstellungen mit konkret fassbaren Objekten nicht, dass Bourdieu den Universalismus der Künste in einem engen Zusammenhang sieht mit einem »Gefühl der Einzigartigkeit« gegenüber jedem Kunstwerk.²³⁸

Dieser Universalismus beansprucht, Metatheorie gegenüber Prozessen der Produktion, Distribution und Interpretation von Kunstwerken zu sein; in seiner wissenschaftlichen Variante unterliegt er in gewisser Weise dem, was Brubaker in anderem Zusammenhang als Verwechslung von Kategorien der Praxis mit Kategorien der Analyse bezeichnet hat. Künste gelten entsprechenden Ideologien als universal, und dieser universale Geltungsanspruch selbst verfügt gleichfalls wieder über einen universalen Geltungsanspruch auch über den eigenen kulturellen Kontext hinaus. Den Kunstwerken wird ein universalistischer Charakter zugeschrieben, der sie als überhistorische und übersoziale Besonderheiten des menschlichen (Zusammen-)Lebens er-

237 Bourdieu 1993, S. 968.

238 Bourdieu 1993, S. 968.

scheinen lässt. Zugleich ist dieser Universalismus normativ, weil er aus einer Meta-Position heraus entsprechende Interpretationsmuster nahelegt und als quasi-natürlich erscheinen lässt. Es handelt sich um eine sozial und semiotisch konstruierte Vorstellung mit starkem Anspruch auf breite soziale Gültigkeit. Zwar unterliegt sie, auch hier in Analogie zum Universalismus des Sports, einer ausgeprägten historischen und sozialen Kontingenz. Sie konnte allerdings in westlichen Gesellschaften und, von ihnen ausgehend, in der modernen Staatenwelt eine vergleichsweise große Stabilität erreichen.

Der Universalismus im Bereich der Künste beruht auf einem Ideal menschlicher Kreativität,²³⁹ das in keineswegs widerspruchsfreier Weise in der Person des Künstlers bzw. der Künstlerin und zugleich in nationalistischen Kollektiven als wesentlichsten Kontexten künstlerischer Produktion, Distribution und Interpretation verortet wird.²⁴⁰ Dieses Ideal wird interpretativ mit einem Anspruch auf Allgemeingültigkeit versehen, so dass entweder die künstlerischen Codes selbst oder, in gemäßigter Form etwa bei Mukařovský, die grundsätzliche Möglichkeit künstlerischen Schaffens und Interpretierens als quasi-natürliche, soziale Gruppen übergreifende Gegebenheiten menschlicher Existenz erscheinen. Es ist diese ideologische Konstruktion der Künste als einem spezifischem Tätigkeitsfeld, das eine Vergleichbarkeit künstlerischer Produktion anhand vermeintlich einheitlicher Maßstäbe und Kriterien suggeriert.

Intention dieser Vergleichbarkeit ist dabei nicht notwendig, wie beim modernen Sport, die Konstruktion von auf Gemeinsamkeit basierender Differenz gerade durch die Schaffung kompetitiver Situationen. Das vermeintlich natürliche Anders-Sein der Kunstproduktion eines nationalistischen Kollektivs gegenüber der eines anderen kann zwar durchaus kompetitive Charakterzüge annehmen, wie die Kunstwettbewerbe im Rahmen der Olympischen Spiele oder die Kunstausstellungen des späten 19. Jahrhunderts zeigen.²⁴¹ Dies ist aber, anders als beim per definitionem kompetitiv ausgerich-

239 Vgl. Mitchell 1986, S. 178.

240 Hier scheint mir ein Verweis auf den Zusammenhang von Nation und Kultur angebracht: Im Rahmen meiner nationalismustheoretischen Überlegungen habe ich in Unterkap. 1.3.2 dieser Untersuchung ausgeführt, dass der Nationalismus Kultur als Veränderliches mit dem essentialistischen Gedanken eines im Kern unveränderlichen Nationalen zusammenführen möchte. Hier liegt die Wurzel des Widerspruchs zwischen einem vermeintlich universalistischen Ideal individueller Kreativität und dessen nationalistischer Bindung.

241 Vgl. zu den Olympischen Kunstwettbewerben Kramer 2004. In einem grundsätzlicheren Sinne wäre in diesem Zusammenhang auch auf die kolonialistische Unterscheidung von vermeintlich zivilisierter Kunst und vermeintlich primitiver Kunst zu verweisen, die sich in einer entsprechenden Spaltung der Gesellschafts- und Geisteswissenschaften in (Kunst-) Soziologie, Philologien und Kunstwissenschaften einerseits, Ethnologie und Anthropologie andererseits spiegelte.

teten Sport, nicht zwingend notwendig. Je deutlicher sich die Unmöglichkeit der Fixierung eindeutiger, überzeitlicher und übersozialer Regeln des Künstlerischen am Wandel der Kunstproduktionen zeigte, desto unwichtiger wurde zumindest auf der Ebene der Staatenwelt die Kompetitivität der Künste, verglichen mit Vorstellungen bloßen Anders-Seins der künstlerischen Produktion verschiedener Nationen. Kompetitivität selbst konnte sich fortan lediglich noch auf das tatsächliche empirische Interesse an bestimmten Kunstproduktionen berufen, immer weniger aber auf vermeintlich überzeitliche und übersoziale, mithin objektive Maßstäbe und Regelwerke.²⁴²

Die Differenz, die durch und mit Künsten konstruiert wird, beruht gleichwohl auf der grundsätzlichen Annahme gemeinsamer Ausgangsbedingungen. Die Kunstproduktionen zweier oder mehrerer Nationen erscheinen nur vergleichbar unter der Voraussetzung einer interpretativ hergestellten intentionalen und kategorialen Allgemeingültigkeit künstlerischer Produktion. In diesem Sinne sind Künste in der Staatenwelt eine soziale und interpretative Konstruktion, deren Relevanz auf einer anthropologisch begründeten vermeintlichen Gemeinsamkeit kreativen Ausdruckswillens sowie auf der nationalistischen Kontextualisierung, wenn nicht Fundierung resultierender Ausdrucksformen und -bedürfnisse beruht. Der Universalismus der Künste in der Staatenwelt ist vor diesem Hintergrund von der interpretativen Konstruktion von Andersheit nicht zu trennen.

Auch ein solcher Universalismus ist dabei in zweierlei Weisen wirksam. Zum einen richtet er sich an alle Interpret(inn)en potentieller künstlerischer Objekte und Handlungen. Zum anderen will er sich auf alle Objekte beziehen, die entsprechenden Interpretationsmustern folgend dem Tätigkeitsbereich der Künste zugeordnet werden. So gesehen ist er dem eigenen Anspruch nach als Staatengrenzen transzendierend zu verstehen: Ein Kunstwerk will ein Kunstwerk sein und erheischt als solches Akzeptanz – völlig unabhängig davon, welcher Nation oder welchem Staat die Person angehört, die es schafft.²⁴³ Und während es eine entsprechende Akzeptanz im Normalfall tatsächlich erhält, wird jede Negation dieses Universalismus zu einer Abweichung von der Norm.

Diese interpretative Konstruktion eines Grenzen transzendierenden Charakters der Künste bildet explizit oder implizit den argumentativen Kern zahlreicher Ideologien, die die Künste als völkerverbindend oder übernational qualifizieren. In internationalistischen und idealistischen Denkmustern der praktischen Politik zumindest westlicher Staaten wie auch in der wissenschaftlichen Analyse von Politik spielen Künste als Produzenten vermittelnder und verbindender Medien seit mindestens dem 19. Jahrhundert, wenn gleich unter sich wandelnden Vorzeichen, eine gewisse Rolle.²⁴⁴ So forder ten linke und liberale Republikaner im Frankreich des späten 19. Jahrhun-

242 Vgl. Grimm 1979; Grimm 1984.

243 Vgl. dazu auch Balfe 1987, S. 5-8 und 23-25; Berger/Play et al. 2008, S. 18.

244 Iriye 1997. Vgl. dazu auch Seeger 1949, S. 42; normativ Khademi 1999, S. 49.

derts eine Öffnung gegenüber deutscher Kunst – wobei sie argumentativ wesentlich auch auf die Vorstellung einer gegenseitigen Annäherung vermittels der Kunst rekurrierten.²⁴⁵ Beispielhaft deutlich wird die interpretative Verknüpfung von Friedenspolitik und Künsten auch an der Programmatik bundesdeutscher auswärtiger Kulturpolitik, die sich seit Ende des Zweiten Weltkriegs immer wieder unter verschiedenen Begrifflichkeiten auf eine friedensfördernde Wirkung von Künsten berief und dies noch heute unter veränderten außenpolitischen Bedingungen macht.²⁴⁶ »Völkerverständigung« war auch die Schablone, mit der die Medienberichterstattung auf ein Konzert der New Yorker Philharmoniker in Nordkorea reagierte – sie dürfte damit der politischen Intention dieses Projektes recht nahe gekommen sein.²⁴⁷

Solcherlei Vorstellungen basieren letztlich auf dem Universalismus der Künste in der Staatenwelt, gehen aber deutlich über diesen hinaus bzw. radikalisieren ihn. Sie sind, analog der entsprechenden Vorstellungen im Bereich des Sports, als idealistisch zu bezeichnen. Es ist ein Kennzeichen dieses Idealismus, dass er die Grenzen transzendierenden Gehalte des Universalismus überbetont und seinen Charakter als notwendiges Substrat gegenseitiger nationalistischer Abgrenzung herunterspielt oder notorisch ausblendet. In einer moderneren Formulierung findet sich dieser Idealismus auch in aktuellen Programmatiken, hier etwa der des British Council:

»The arts have a particular ability to inspire, and connect people; they create economic, social and cultural value, and help us articulate, fuel and better understand the great debates of our time.«²⁴⁸

Es ist die spezifische Konstitution der internationalen Künste auf der Grundlage eines normativ und ideologisch übergeordneten Universalismus, die eine große Zahl der Menschen und der Staaten dazu anhält, den modernen Künsten positiv entgegenzutreten. Dass dies innerhalb einzelner Gesellschaften nicht auf alle Menschen gleichermaßen zutrifft und Kunstgenuss eines der wichtigsten Mittel sozialer Distinktion darstellt, ändert an dieser Tatsache nichts Grundsätzliches.²⁴⁹ Besonders wenn man die Bedeutung so genannter Populärkünste für den internationalen Kulturaustausch berück-

245 Esner 2001. Eine solche Haltung gegenüber Kunst ist allerdings keineswegs selbstverständlich, der Universalismus stellt schließlich keine Eigenschaft von Künsten oder Kunstwerken, sondern eine interpretative Zuschreibung dar. Man vergleiche hierzu Kostka 2005 mit Esner 2001.

246 Schreiner 2008, S. 12-16. Vgl. beispielhaft für die »Dankspende des deutschen Volkes« Müller 2005 sowie Fn. 253 auf S. 297 dieser Untersuchung.

247 Vgl. Kornelius 2008; Maass 2008; Pitzke 2007.

248 British Council 2008, S. 10.

249 Bourdieu/Boltanski 1983, S. 89-109; Bourdieu 1987, S. 29-107 und 403-420; Bourdieu 1994, S. 159-198.

sichtigt, wird deutlich, dass durchaus auch breitere Gesellschaftsschichten erfasst und angesprochen werden.²⁵⁰

Zur Konstitution eines künstlerischen Zeichens in der Staatenwelt gehört nun aber regelmäßig seine Interpretation als autoreferentielles Zeichen. Der übergeordnete Universalismus sorgt bei der Interpretation eines kulturellen Zeichens, das den Künsten zugeordnet ist, für eine Teil-Schließung der Zeichenbedeutung. Seine Wertigkeit, seine Bedeutung und seine Relevanz gewinnt dieses primär nicht aus politischen Zusammenhängen, sondern aufgrund des übergeordneten, in der Staatenwelt präsenten und akzeptierten Universalismus. Wenn etwa die USA und die Sowjetunion auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges in den 1950er Jahren gegenseitig Theater- und Tanzgruppen entsandten, so verstanden sich deren Mitglieder selbst primär als Künstler(innen) – und sie wurden auch seitens beider Staaten primär als solche verstanden.²⁵¹ Dass sie dennoch zugleich als politische oder diplomatische Zeichen verstanden werden konnten, ist einer spezifischen Interpretation zu verdanken, die die Künstler(innen)gruppen bzw. deren Aufführungen mit Vorstellungen von Universalismus und Autoreferentialität enzyklopädisch verknüpfen ließ.

Der spezifische Charakter dieser Zeicheninterpretation wird besonders deutlich, nimmt man die Perspektive eines Einzelstaates ein. Das als autoreferentiell interpretierte künstlerische Zeichen kann einem bestimmten Nationalstaat zugeordnet werden, zugleich aber findet es als autoreferentielles Zeichen übernationale Akzeptanz. Damit werden nationalistische Denkmuster in den Künsten, die auf gegenseitiger Abgrenzung und kultureller Differenzierung beruhen, mit Bedürfnissen nach Akzeptanz der eigenen künstlerischen Besonderheit durch Dritte vereinbar – sie bedingen sich gar gegenseitig. Die spezifische, im Ausland präsentierte Form und Leistung der künstlerischen Produktion wird als gemäß dem Nationalstaat »typisch« und »besonders«, ihrer Form und ihrem normativen Anspruch nach aber auch als autoreferentiell und der universalisierenden Kategorie der Künste angehörend interpretiert.

Ich werde in den folgenden drei Unterkapiteln drei Beispiele aufgreifen, anhand derer sich die vermeintlich widersprüchliche Logik und die empirische Relevanz von nationalistischer Zuordnung und universalistischer Wertigkeit, kulminierend in autoreferentieller Zeicheninterpretation, anschaulich aufzeigen lässt. Dabei werde ich zwei Fälle skizzieren, in denen die Autoreferentialität künstlerischer Zeichen deutlich wird, nämlich den zweier Kunstaussstellungen in Berlin und New York 2004 im Anschluss an die außenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und den USA wegen des Irak-Krieges sowie den des Barcelona-Prozesses der Europäischen Union. Andererseits werde ich aber auch einen Fall schildern, in dem

250 Vgl. beispielhaft für die USA Nye 1970, S. 1-5; aus außenpolitischer Perspektive Schwarzkopf 2004.

251 Rosenberg 2005; Prevots 1998.

Interpretationsmuster der Autoreferentialität in einem bestimmten Moment nicht mehr zur Anwendung kamen – gemeint ist der Kulturaustausch im Kunstbereich zwischen der früheren Sowjetunion und den USA in den 1970er Jahren.

3.2.3 Fallbeispiel 1: Deutsch-amerikanischer Kunstaustausch 2004

Die politischen und diplomatischen Beziehungen zwischen zwei oder mehr Staaten können in unterschiedlicher Weise und in unterschiedlichem Ausmaß problematisch sein. Am Beispiel der »Ping-Pong-Diplomatie« im Bereich des Sports konnte ich zeigen, dass eine autoreferentielle Interpretation von Kultur zur gegenseitigen Annäherung zweier Staaten auch oder gerade dann genutzt werden kann, wenn die Beziehungen zwischen beiden auf ein absolutes Mindestmaß reduziert sind bzw. faktisch nicht existieren. Im Folgenden möchte ich einen Fall skizzieren, bei dem Künste eine gewisse Rolle für die Verbesserung des Verhältnisses zwischen zwei traditionell einander außenpolitisch verbundenen Staaten spielten – ein Verhältnis, das sich aufgrund vorangegangener weltpolitischer Ereignisse verschlechtert hatte. Die Rede ist von Deutschland und den USA im Nachgang zum Einmarsch der USA mitsamt ihrer Verbündeten in den Irak und der deutschen Nichtteilnahme hieran. Interessant an diesem Beispiel ist, dass die Verstimmung zwischen diesen Staaten nicht einmal annähernd mit den eingefrorenen diplomatischen und politischen Beziehungen zwischen den USA und China während der 1960er Jahre gleichgesetzt werden kann.²⁵² Es bestand 2004 ein breites Fundament an kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen, die selbstredend durch eine außenpolitische Krise nicht zu existieren aufhörten. Deutschland und die USA hatten zudem angesichts der vielfältigen gegenseitigen Anbindung durchaus zahlreiche Möglichkeiten und Wege zur Wiederannäherung, die sie gewiss auch nutzten. Gleichwohl spielten die Künste in diesem Prozess einer Verbesserung der Beziehungen, von vergleichsweise hohem Niveau ausgehend, eine gewisse Rolle, wie ich im Folgenden darstellen möchte.

Hierzu sei zunächst ein kurzer Blick auf die Vorgeschichte gestattet.²⁵³ 1998 wurde der Sozialdemokrat Gerhard Schröder zum Kanzler gewählt.

252 Dass die Künste noch heute, der »Ping-Pong-Diplomatie« eher vergleichbar, auch bei sehr viel stärker zerrütteten bilateralen Beziehungen von Bedeutung sein können, zeigt das Beispiel der New Yorker Philharmoniker, die im Frühjahr 2008 in Pjöngjang (Nordkorea) spielten. Auf diesen interessanten Fall von Kulturaustausch, der auf Initiative Nordkoreas zurückging, sei auch an dieser Stelle wenigstens kurz verwiesen. Vgl. Kornelius 2008; Maass 2008; Pitzke 2007.

253 Der Einsatz von Kunst als Instrument war für die deutsche Außenpolitik nichts Neues. So wurde etwa schon unmittelbar nach der Gründung der Bundesrepu-

Die SPD bildete mit der Partei Bündnis 90/Die Grünen eine Regierungskoalition, Joseph (»Joschka«) Fischer als der damals prominenteste grüne Politiker übernahm die Ämter des Außenministers und Vizekanzlers. Zunächst schien die Regierung einen Kurs zu verfolgen, der aus amerikanischer Sicht als Kurs der Kontinuität erscheinen konnte und den sie auch rhetorisch entsprechend darstellte. Der erste Kampfeinsatz der Bundeswehr seit ihrer Gründung, den die Schröder-Fischer-Regierung unmittelbar nach Amtsantritt im Krieg gegen das damalige Rest-Jugoslawien durchführen ließ, konnte durchaus noch als Fortsetzung bundesdeutscher Bündnis- und Zivilisierungspolitik mit neuen Mitteln dargestellt werden.²⁵⁴ Nach den Terroranschlägen auf das New Yorker World Trade Center am 11. September 2001 erklärte Schröder sofort die »uneingeschränkte Solidarität« Deutschlands, was sich als Fortsetzung der deutschen Westanbindung und der außenpolitischen Orientierung an den USA interpretieren ließ. Entsprechend beteiligte sich Deutschland auch militärisch am Krieg in Afghanistan, mit dem die USA und die NATO auf die Anschläge reagierten.²⁵⁵

Einer Beteiligung am Krieg einer »Koalition der Willigen« unter Führung der USA und Großbritanniens gegen den Irak, der im Frühjahr 2003 durchgeführt wurde, verweigerte sich die deutsche Bundesregierung allerdings vehement. Die US-Regierung unter Präsident George W. Bush verstand diesen Militäreinsatz, der den Sturz Saddam Husseins und die Installation eines demokratischen Regimes zum Ziel hatte, als »präemptive« Maßnahme gegen vermeintliche irakische Massenvernichtungswaffen sowie als Beitrag im »Kampf gegen den Terrorismus«.²⁵⁶ Diese Kriegerschuld basierte auf der Annahme einer massiven Gefahr, die vom Irak ausgehe – eine Annahme, die die deutsche Bundesregierung nicht teilte. Schon als im Sommer 2002 die Anzeichen eines drohenden Krieges nicht mehr zu übersehen waren, nahm Schröder in mehreren Wahlkampfreden und Zeitungsartikeln dezidiert Stellung gegen das Vorhaben der USA und ihrer Verbündeten. Er begründete seine deutliche, aus US-amerikanischer Sicht allzu brüsk

blik Kunst wiederholt eingesetzt, um gegenüber dem Ausland eine Rückkehr Deutschlands zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und außenpolitischer Kalkulierbarkeit zu signalisieren. Die vom damaligen Bundespräsident Theodor Heuss (FDP) initiierte »Dankspende des Deutschen Volkes«, eine Schenkung von über 2000 Kunstwerken an den Deutschen freundlich gesinnte Staaten, ist sicher ein besonders auffälliges Beispiel hierfür. Vgl. Müller 2005; Warnke 1985, S. 210.

254 Vgl. Risse 2004, S. 29. Dass dies wissenschaftlich und journalistisch auch genau gegenteilig interpretiert werden kann, nämlich als grundlegender Wandel deutscher Außenpolitik sowie als Zäsur in der deutschen Nachkriegspolitik, soll damit nicht bestritten werden. Vgl. aus linker und kritischer Sicht etwa Hartmann 1999; eher affirmativ Friedrich 2005, S. 131-136; Sommer 2001.

255 Schöllgen 2005, S. 3-5.

256 Hubel 2006, S. 15.

vorgetragene Ablehnung damit, dass es für die Existenz irakischer Massenvernichtungswaffen sowie für die Unterstützung Al-Qaidas durch Hussein keine gesicherten Hinweise gäbe. Eine deutsche Beteiligung lehnte Schröder selbst unter der Bedingung ab, dass ein Militärschlag gegen den Irak noch durch eine UN-Resolution abgesichert würde.²⁵⁷ Insbesondere seine überdeutliche Formulierung eines »deutschen Weges«, die zumindest teilweise der damaligen Wahlkampfsituation geschuldet gewesen sein dürfte, ließ aufhorchen.²⁵⁸

Die politikwissenschaftliche Debatte um die Frage, ob Deutschlands Außenpolitik sich nach 1990 oder nach der Regierungsübernahme durch das erste Kabinett Schröder gewandelt habe oder vielmehr Kontinuität aufweise, ist umfangreich, an dieser Stelle aber nur von nachgeordneter Relevanz.²⁵⁹ Wichtig ist für das Verständnis der damaligen Situation allerdings durchaus, dass die offensiv vorgetragene und begründete deutsche Nichtteilnahme an dem Krieg gegen den Irak, anders als die Politik zuvor, in den USA als drastischer Bruch mit der bis dahin US-freundlichen deutschen Außenpolitik verstanden wurde. Eine überdeutliche Orientierung an Frankreich, das traditionell eine gegenüber den USA distanzierte Außenpolitik verfolgt und den Irak-Krieg gleichfalls vehement ablehnte,²⁶⁰ sowie eine gewisse Annäherung an das nicht minder kritische Russland sorgten für zusätzliches Unverständnis auf Seiten der Bush-Regierung, der Kongressmehrheit und der US-amerikanischen Medien.²⁶¹ Umgekehrt wurde das Vorgehen der USA von der Mehrheit der deutschen Medien und in den deutschen Regierungsparteien als Bruch mit traditioneller US-amerikanischer Bündnispolitik aufgefasst.²⁶² Aus dieser politischen Konstellation resultierte die wohl gravierendste Krise des deutsch-amerikanischen Verhältnisses seit Bestehen der Bundesrepublik:

»Ein ›clash of strategic cultures‹ führte zu einem seit der Gründung der Bundesrepublik noch nicht da gewesenen Dissens zwischen Deutschland und den USA. [...] In den USA wurde Gerhard Schröders Antikriegsposition als reiner Wahlopportunismus gesehen. [...] Aus deutscher und europäischer Sicht hatte Amerika seine traditionelle Politik aufgegeben.«²⁶³

Wenngleich diese Krise auch von bis dahin nicht gekanntem Ausmaß war, so lag ein dauerhafter und tiefgreifender Bruch für beide Seiten doch selbst-

257 Kaiser 2006, S. 38; Hubel 2006, S. 11.

258 Hacke 2005, S. 9; Hubel 2006, S. 11; Hellmann 2004, S. 33-34.

259 Vgl. Hellmann 2002b; Risse 2004.

260 Hubel 2006, S. 12; Schöllgen 2005, S. 5; Szabo 2004, S. 38-40 und 48-49.

261 Kaiser 2006, S. 37; Szabo 2004, S. 32; Hacke 2005, S. 14.

262 Kaiser 2006, S. 36.

263 Kaiser 2006, S. 38. »Clash of strategic cultures« ist ein Zitat Kaisers aus Szabo 2004, S. 52.

redend weit außerhalb des Denk- und Wünschbaren. Zwei von gewiss zahlreichen Möglichkeiten zur politischen Wiederannäherung bildeten 2004 zwei Kunstaussstellungen, die nur durch zufällige Museumsumbauten überhaupt möglich wurden.²⁶⁴ So bot sich aufgrund eines Umzugs der Staatlichen Kunstsammlung Dresden, verbunden mit entsprechenden Baumaßnahmen, die Gelegenheit, eine breite Auswahl der dortigen Kunstwerke zeitlich befristet zu verleihen. Der »Mississippi Arts Pavilion« in Jackson (Mississippi), einer für die Größe und Lage der Stadt im Süden der USA erstaunlich großen und renommierten Kunsthalle, wurde schließlich zum Gastgeber einer über 700 Einzelstücke umfassenden Ausstellung mit dem Titel »The Glory of Baroque Dresden«. Der organisierenden und die finanziellen Lasten tragenden »Mississippi Commission for International Cultural Exchange« war es schon in den Jahren zuvor wiederholt gelungen, hochkarätige Ausstellungen nach Jackson zu holen.²⁶⁵

Eine kunstpolitisch wie auch außenpolitisch sicherlich noch wichtigere Ausstellung fand im gleichen Jahr in Berlin statt. Ausgangspunkt war eine längere Umbauphase im derzeit wohl weltweit bedeutsamsten Museum für moderne Kunst, dem New Yorker »Museum of Modern Art« (MoMA). Dem »Verein der Freunde der Nationalgalerie« war es gelungen, die wichtigsten Werke des MoMA für eine Ausstellung an der Berliner Nationalgalerie auszuleihen. Der Etat des Projektes »Das MoMA in Berlin« betrug 8,5 Mio. Euro, die von den deutschen Organisatoren aufgebracht wurden; ein vermutlich nicht geringer, aber der Öffentlichkeit unbekannter Teil davon floss als Leihgebühren nach New York. Eine Million Euro finanzierte die Deutsche Bank, der Beitrag der Bundesregierung beschränkte sich auf die Übernahme der Versicherung für die Kunstwerke per Staatshaftung.²⁶⁶ Letzteres ist nach Aussage der damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Christina Weiss, bei Ausstellungen dieser Größenordnung kein unübliches Vorgehen, da diese andernfalls nicht durchgeführt werden könnten. Ein direkter Zusammenhang zwischen der deutsch-amerikanischen Krise und dem Engagement der Bundesregierung scheint also auf den ersten Blick nicht vorgelegen zu haben.²⁶⁷ Mit insgesamt über einer Million Besucher(inne)n wurde »Das MoMA in Berlin« 2004 zum wichtigsten und erfolgreichsten Kunstereignis Deutschlands, das selbst die üblichen Besuchszahlen vergleichbarer Ausstellungs-Blockbuster bei Weitem übertraf.²⁶⁸

264 Baier 2004. Die folgenden empirischen Darstellungen beruhen mangels wissenschaftlicher Untersuchungen ausschließlich auf der Presseberichterstattung und dabei im Wesentlichen auf jener des Jahres 2004.

265 Riese 2004; Ellmer 2004.

266 Wagner 2004; Spies 2004; Anonym (I.L.) 2004; Werneburg 2004.

267 Fuhr 2004a.

268 Liebs 2004.

Sowohl die Ausstellung in Jackson als auch diejenige in Berlin wurden ausgehandelt und geplant in einer Phase schwieriger außenpolitischer Beziehungen zwischen Deutschland und den USA, deren Hintergrund ich eingangs skizziert habe. Es handelte sich bei beiden Projekten um Initiativen privater, kommunaler oder halbprivater Akteure, die Bundesregierungen der USA und Deutschlands waren darin zunächst ebenso wenig eingebunden wie die nachgeordnete Bundeslands- bzw. Staatsebene. Gleichwohl wäre es zu kurz gegriffen, wollte man die außenpolitisch relevanten Aspekte dieser Ausstellungen nur deshalb nicht zur Kenntnis nehmen, weil sie einem engen, regierungszentrierten Verständnis von »Auswärtiger Kulturpolitik« beziehungsweise »Cultural Diplomacy« nicht entsprechen wollen. Tatsächlich waren nämlich beide Ausstellungen außenpolitisch von einiger symbolischer Relevanz, obwohl sie von den Regierungen Bush und Schröder weder initiiert noch durchgeführt oder finanziert wurden.

Deutlich wird dies vornehmlich an der Ausstellung »Das MoMA in Berlin«, ²⁶⁹ und hier insbesondere an der Übernahme der Schirmherrschaft durch die beiden damaligen Außenminister, Fischer auf Seiten Deutschlands und Colin Powell auf Seiten der USA. Obgleich beide für die tatsächliche Durchführung der Ausstellung keine Rolle spielten und nicht aktiv involviert waren, war dieser Akt gerade aufgrund seiner Beidseitigkeit von einiger außenpolitischer Symbolkraft. Dass darüber hinaus die deutsche Bundesregierung relativ kurzfristig ein umfassendes, thematisch auf die USA abgestimmtes Rahmenprogramm in ihren Berliner Kultureinrichtungen unter dem Titel »American Season« initiierte, verstärkt diesen Eindruck eines politischen Signals zur Wiederannäherung mit Hilfe der Künste. Interessant hieran ist, dies sei nebenbei bemerkt, dass in dieser Sache zumindest nach außen hin nicht das Auswärtige Amt, sondern das Bundeskanzleramt in Person der Beauftragten für Kultur und Medien aktiv wurde ²⁷⁰ – wollte man Außenkulturpolitik nur dort sehen, wo klassische außenpolitische Akteure am Werk sind, so folgte man offensichtlich einem für dieses Politikfeld völlig unzureichenden Akteursbegriff.

269 Dass diese Ausstellung vor dem Hintergrund des Irak-Krieges und des »Krieges gegen den Terror« gerade auch inhaltlich politische Brisanz besaß, soll zumindest in dieser Fußnote kurz erwähnt werden. So lässt sich die Aussage von »Das MoMA in Berlin«, glaubt man den Interpret(inn)en in den Feuilletons, in den folgenden drei wesentlichen Sätzen zusammenfassen: 1. Es gebe einen gemeinsamen Kanon westlicher Kunst, die (mindestens) Europa und Nordamerika umfasst. 2. Die USA seien heute die führende Nation, in der diese Kunst stattfindet, gesammelt und produziert wird (mit dem MoMA an der Spitze). 3. Das MoMA (und damit diese Kunst) habe seine (ihre) Wurzeln in Berlin, verbinde also die deutsche Hauptstadt mit New York. Vgl. Wagner 2004; Spies 2004; Werneburg 2004; Fuhr 2004b; Walde 2004. Vgl. allgemein zur Pressekritik der Ausstellung Lüddemann 2007, S. 92-96.

270 Fuhr 2004a; Fuhr 2004b; Wagner 2004.

Ogbleich politisch nicht ganz so sehr in Beschlag genommen, ging von der Ausstellung der Staatlichen Kunstsammlung Dresden in Jackson gerade aufgrund ihrer zeitlichen und, wenn man so möchte, politischen Parallelität zur Berliner MoMA-Ausstellung eine gleichfalls beachtenswerte außenpolitische Symbolkraft aus. Dass sie Ende Februar 2004 unter anderem vom damaligen sächsischen Ministerpräsidenten Georg Milbradt (CDU) eröffnet wurde, überrascht nicht, sind die betreffenden Kunstwerke und Kulturgüter doch im Besitz des Landes Sachsen. Dass er dies aber zusammen mit Bundeskanzler Schröder tat, ist schon weitaus interessanter. Die Teilnahme eines Bundeskanzlers an einer entsprechenden Veranstaltung ist nicht selbstverständlich, sondern dürfte im konkreten Fall auf die spezifische Situation der deutsch-amerikanischen Beziehungen zurückzuführen gewesen sein. Schröder hatte zuvor im Weißen Haus bei US-Präsident Bush seinen ersten Besuch nach der Irak-Krise absolviert und verband insofern eine direkte politische Wiederannäherung mit einer indirekten über den Umweg der Künste.²⁷¹ Die Vorgeschichte dieses Staatsbesuchs zeigte dabei allerdings eine genau umgekehrte politische Stoßrichtung, nämlich von der Kunst zur Politik: So hatte das Bundeskanzleramt zunächst Schröders Teilnahme an der Ausstellungseröffnung angekündigt und zugleich Bush eingeladen, ebenfalls hieran teilzunehmen. Sowohl die Bundesregierung als auch die Staatliche Kunstsammlung Dresden gingen noch zu Beginn des Jahres 2004 davon aus, dass Bush diese Einladung annehmen würde. Tatsächlich aber reagierte Bush seinerseits mit einer Einladung ins Weiße Haus, was diplomatisch als höherrangig und gewiss nicht nur in der Presse als Erfolg Schröders bewertet wurde.²⁷²

Offensichtlich hat insbesondere die deutsche, aber auch die amerikanische Regierung die Kunstaussstellungen in Berlin und Jackson als Möglichkeiten gesehen, nach den außenpolitischen Zerwürfnissen im Zuge des Irak-Krieges 2003 wieder auf höchster Ebene miteinander in Kontakt zu treten und Bereitschaft zur Wiederannäherung zu signalisieren. Hierfür war nicht zuletzt ein spezifisches Verständnis der Künste wichtig, das diese nicht nur als gegenüber der Politik anders, sondern auch als besonders ansieht. Im Folgenden sei, um dies zu veranschaulichen, ein kurzes Statement zur politischen Relevanz der Künste zitiert, das die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Weiss, in einem Zeitungsinterview gegeben hatte. Sie erläuterte darin nicht nur die politische Funktion von Kunst und Kultur, sondern nicht zuletzt auch ihr eigenes politisches Handeln, spielte sie doch für die außenpolitische Nutzung der Berliner MoMA-Ausstellung eine zentrale Rolle:

271 Fuhr 2004a; Baier 2004; Riese 2004; Anonym 2004b; Ellmer 2004.

272 Anonym 2004a; Anonym 2004c; Anonym 2004d; Anonym 2004e.

»Frage: Diese Woche das MoMA, nächste Woche will der Bundeskanzler in Jackson/Mississippi die Ausstellung ›Die Pracht des barocken Dresden‹ eröffnen. Zwei Mal kurz hintereinander wird die Kunst zur Dienerin der Politik.

Weiss: Dahinter steckt durchaus Absicht. Wir haben im vergangenen Jahr während des deutsch-amerikanischen Disputs um den Irak-Krieg, der auch ein ideologischer Konflikt war, gespürt, dass wir nicht mehr genug voneinander wissen.

Frage: Und da soll nun die Kunst weiterhelfen?

Weiss: An dem Bild, das wir voneinander haben, müssen wir ganz erheblich arbeiten. In Deutschland wirkt hier immer noch die Teilung nach, die auch zwei ganz unterschiedliche Amerikabilder bedingte. Wir müssen im deutsch-amerikanischen Verhältnis unsere gemeinsamen Wurzeln betrachten. So verbindet Berlin und New York eine ganz spezielle Beziehung. New York wurde für die Kunst die Stadt, die Berlin ohne die Nazis hätte sein können. Solche Zusammenhänge ins Bewusstsein zu heben, ist kulturelle Arbeit. Kultur kann Sichtweisen und Selbstbilder ganz anders beeinflussen als Politik und Wirtschaft.«²⁷³

Das Zitat enthält zwei Grundaussagen, auf denen die gesamte Argumentation aufbaut. Zum Ersten konstatiert Weiss, dass das deutsch-amerikanische Zerwürfnis in Folge des Irak-Kriegs im Wesentlichen eines sei, das auf falschen »Bildern« voneinander und mangelndem gegenseitigem »Wissen« beruht, also auf einer inadäquaten reziproken Wahrnehmung. Sie spezifiziert nicht im Detail, was damit genau gemeint ist. Es liegt deshalb die Vermutung nahe, dass es sich dabei keineswegs nur um künstlerische Wissensbestände und Bilder handelt, sondern angesichts der damaligen Zeitumstände insbesondere auch um gesellschaftliche und politische. Dieser Eindruck erhärtet sich, zieht man die zweite Grundaussage des obigen Zitates hinzu, mit der sie zwischen Künsten einerseits und Politik bzw. Wirtschaft andererseits deutlich unterscheidet. Weiss skizziert die Künste, hier verallgemeinernd als »Kultur« bzw. »kulturelle Arbeit«, als einen Bereich des Besonderen und des Nichtpolitischen. Künste machten es möglich, über sich selbst hinaus zu Verständigung, zu besserem gegenseitigem Wissen und einer adäquateren Wahrnehmung zweier Staaten zu gelangen – gerade deshalb eigneten sie sich als außenpolitische Instrumente in der damals gegebenen Situation. Hier schließt sich der Kreis ihrer Argumentation.

Mit dieser zweiten Grundaussage knüpft Weiss an traditionelle Kunst-Vorstellungen an. Die Besonderheit der Künste, hier definiert in Abgrenzung zu Politik und Wirtschaft, beruht letztlich auf einem Verständnis ihrer als primär nichtpolitisch. Es ist diese Besonderheit, die in Weiss' Augen die Künste zu einem geeigneten Instrument der Außenpolitik macht: Sie scheinen einerseits ihrer selbst zu sein, andererseits aber über sich selbst hinauszudeuten; Kunst als Kunst, Kultur als Kultur, zugleich aber beide als Politik. Eigenwertigkeit und politische Relevanz der Künste verschmelzen in

273 Fuhr 2004a (Interview mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Christina Weiss).

einer Weise miteinander, die ich in meiner Analyse des Denkens über Künste in der Staatenwelt beschrieben habe. Dass all dies überhaupt erst einmal in Nationen aufteilbare Kunstproduktionen auf der einen, ein nationenübergreifendes Kunstverständnis auf der anderen Seite voraussetzt, sei mit besonderem Nachdruck erneut erwähnt.

Was Weiss hier in Teilen explizit ausführt, in Teilen stillschweigend voraussetzt, verweist auf eine spezifische Interpretation künstlerischer Zeichen, die diese als autoreferentielle Zeichen erscheinen lässt und die hierzu auf universalistische Vorstellungen der Künste zurückgreift. Es ist eine Interpretation, die im vorliegenden Fall seitens der deutschen wie auch seitens der US-amerikanischen Regierung in einander zumindest ausreichend ähnlicher Weise vollzogen wurde. Ohne sie wären die beiden Kunstaussstellungen kaum als politische Akte konstituiert worden. Sowohl die Bereitschaft Schröders, die Ausstellung in Jackson zu eröffnen, als auch die Bereitschaft Powells und Fischers, für die Berliner Ausstellung eine Schirmherrschaft zu übernehmen, hier ergänzt um das durch die Bundesregierung initiierte Rahmenprogramm, wurden als politische Zeichen interpretiert. Dieser politische Charakter wurde allerdings nur möglich, weil die Kunstaussstellungen an sich als »eigentlich« unpolitische Zeichen verstanden wurden und gerade hierdurch auf eine positive Reaktion der jeweiligen Gegenseite zu hoffen war. Nur weil die Künste aus politischer Perspektive als unwichtig, peripher, unpolitisch angesehen wurden, konnten sie zugleich als wichtig, relevant und politisch interpretiert werden. Umgekehrt formuliert: Gerade weil die Kunstaussstellungen beanspruchten, lediglich Kunstaussstellungen zu sein, und sie als autoreferentiell und nichtpolitisch interpretiert wurden, konnten sie ein gefahrloses, prestigereiches und Gemeinsamkeit suggerierendes politisches Instrument darstellen.

Die Annahme, dass die Kunstaussstellungen autoreferentiell seien und auch von der jeweils anderen Seite entsprechend interpretiert werden würden, ist konstitutive Voraussetzung dafür, dass politische Motive und Intentionen überhaupt entwickelt sowie entsprechende Handlungsmöglichkeiten gesehen werden konnten. Zugleich, das heißt analytisch gleichgeordnet, perpetuieren diese Motive, Intentionen und Handlungen im Erfolgsfalle Interpretationsmuster, die Künste als autoreferentiell konstruieren lassen. Alle denkbaren politisch relevanten Interpretationen durch die Akteure beruhen einerseits auf der Annahme breiter Gültigkeit und Akzeptanz solcher Interpretationsmuster, die sie andererseits durch beiderseitigen Vollzug gewährleisten und reproduzieren.

Diese Interpretationsmuster stellen bestimmte stillschweigende Vorannahmen bereit, mit denen den zu interpretierenden künstlerischen Objekten begegnet wird. Dies gilt auch für die Interpretation der Kunstaussstellungen in Berlin und Jackson. So mussten etwa beide Seiten davon ausgehen, dass auch die jeweils andere Seite Künste für relevant hält. Alle Interpret(inn)en mussten ferner annehmen, es gebe überhaupt etwas Gemeinsames, was als Kunst bezeichnet wird. Nicht zuletzt aber musste eine Wertschätzung der

tatsächlich ausgestellten Kunstwerke auf beiden Seiten vorhanden sein. An entsprechende Einschätzungen appellierte ja nicht zuletzt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Weiss, in oben zitiertem Interviewausschnitt, dort sehr verstärkt durch ihre instrumentalisierende Behauptung einer gemeinsamen deutsch-amerikanischen Geschichte der Kunst.

All diese Annahmen lassen sich unter den Begriff eines Universalismus der Künste fassen, den ich aus meiner Analyse des bürgerlichen Denkens über Kunst abgeleitet habe: Künste funktionieren aufgrund ihrer entsprechenden interpretativen Konstitution nach eigenen Regeln, transportieren eigene Wertvorstellungen und vermitteln eigene Kriterien für Relevanz und Qualität. All dies machen sie mit einem Anspruch auf Allgemeingültigkeit, der die Grenzen der beteiligten Staaten transzendieren will und dem beide Seiten offensichtlich entsprochen haben. Solche universalistischen Vorstellungen bilden das wichtigste Interpretationsmuster für Künste in der Staatenwelt, das sich nicht zuletzt auch in den Ausstellungen von Berlin und Jackson manifestierte. Im vorliegenden Fall stellten sie, neben der politischen Krise im Verhältnis beider Staaten, ganz wesentliche Kontextbedingungen der Interpretation dar.

3.2.4 Fallbeispiel 2: Kunst und »Euro-Mediterrane Partnerschaft«

Dass Kultur im Allgemeinen und Kunst im Besonderen nicht nur für Außenpolitik im Sinne einer Außenpolitik einzelner Staaten relevant sind, soll das folgende Beispiel zeigen. Im Mittelpunkt steht darin die Europäische Union (EU), die als Staatenverbund mit staatsähnlichen Charakteristika angesichts des erreichten Niveaus der Integration einen interessanten Sonderfall darstellt.²⁷⁴ So hat sie zum einen, historisch von zunächst ökonomisch intendierten Integrationsschritten ausgehend, auch nach innen eine eigene Kulturpolitik entwickelt. Mit ihr strebt sie nach eigenen Aussagen unter anderem die Schaffung einer europäischen Identität an, die nationale Identitätsvorstellungen ergänzen soll. Hierbei spielt immer wieder auch der Einsatz der Künste eine gewisse Rolle; organisatorisch dominieren schon bestehende staatliche, parastaatliche, kommunale und private Akteure die Umsetzung europäischer Kulturpolitik.²⁷⁵ Zum anderen hat die EU verstärkt seit dem Vertrag von Maastricht versucht, eine eigene europäische Außenpolitik unter dem Schlagwort der »Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik« (GASP) bzw. »Common Foreign and Security Policy« zu entwickeln. Hierbei tritt sie als eigenständiger außenpolitischer Akteur auf, der die klassische Außenpolitik ihrer Mitgliedsstaaten teilweise ergänzt und teilweise ersetzt.²⁷⁶

274 Hafner 2006, S. 10.

275 Singer 2008; Schäfer 2007, S. 52-60; Quenzel 2005.

276 Regelsberger 2007, S. 265-267; Hafner 2006, S. 9-12; Schmalz 2007.

Die Frage, inwiefern die Europäische Union nun – analog zu ihren Mitgliedstaaten – Kultur zu einem Bestandteil ihrer Außenpolitik machen dürfe oder solle, findet seit einigen Jahren insbesondere in praxisnahen, weniger allerdings in wissenschaftlichen Diskussionen Beachtung.²⁷⁷ Die Brisanz einer solchen Kombination von Kultur- und Außenpolitik auf europäischer Ebene liegt in der großen Bedeutung, die beide Politikbereiche klassischerweise für Nationalstaaten haben. Dies wird nicht zuletzt deutlich an dem Umstand, dass sich einerseits die GASP nur sehr langsam entwickeln konnte und angesichts der Vielzahl außenpolitischer Interessen nur bedingt kohärent erscheint, andererseits eine europäische Kulturpolitik nur durch die Hintertür der Subsidiarität und zur Kompensation der Defizite einer rein ökonomischen Integrationspolitik entstehen konnte. Gleichwohl haben kulturelle Aspekte, und mit ihnen auch künstlerische, längst in die GASP Eingang gefunden. Ich möchte dies im Folgenden anhand des Barcelona-Prozesses bzw. der so genannten »Euro-Mediterranen Partnerschaft« aufzeigen, die einen wesentlichen Bestandteil der EU-Politik gegenüber den Mittelmeer-Anrainerstaaten darstellt.²⁷⁸ Dabei greife ich insbesondere auf eine von Isabel Schäfer verfasste Dissertation zu diesem Thema zurück, in der die kulturellen Aspekte des Barcelona-Prozesses empirisch sehr detailliert dargestellt sind.²⁷⁹

Ich beschränke mich bei diesen Darstellungen auf den Zeitraum zwischen dem Beginn des Barcelona-Prozesses 1995 und dessen Ergänzung um die so genannte »Union für das Mittelmeer« 2008. Letztere stellt in gewisser Weise ein neues Stadium und eine neue Qualität der EU-Mittelmeerpolicy dar, lässt sich aber angesichts der geringen Zeitabstände noch nicht adäquat erfassen, so dass ein Einschnitt an dieser Stelle sinnvoll erscheint. Keine Rolle spielt überdies die politische und wissenschaftliche Kritik, die wiederholt an der Umsetzung des Barcelona-Prozesses geübt wurde:²⁸⁰ Nicht die Frage der tatsächlichen Sinnhaftigkeit dieser Politik als vielmehr die in der politischen Programmatik der EU-Mittelmeerpolicy innewohnenden Konzeptionen von Künsten sowie die mit dieser Politik verbundenen Zeichenprozesse sollen im Mittelpunkt stehen.

1995 veranstaltete die Europäische Union auf Initiative der damaligen spanischen Ratspräsidentschaft in Barcelona eine Mittelmeerkonferenz, an

277 Vgl. im deutschsprachigen Raum etwa Weringh/Schürmann 2004 oder einige der Aufsätze aus Institut für Auslandsbeziehungen/Robert-Bosch-Stiftung 2007.

278 Nicht unerwähnt bleiben soll, dass der Barcelona-Prozess, nachdem seit Mitte der 1990er Jahre die ost- und südosteuropäischen Nachbarstaaten der EU stärker in deren Fokus gerückt sind, als Teil einer breiteren Europäischen Nachbarschaftspolitik verstanden wird; vgl. Lippert 2007.

279 Schäfer 2007.

280 Zu Union für das Mittelmeer und zur Kritik am Barcelona-Prozess Zorob 2008, S. 2-3.

der die Außenminister(innen) der damals 15 EU-Staaten, die Außenminister von zehn südlichen Mittelmeer-Anrainerstaaten sowie Jordaniens und der Präsident der Palästinensischen Autonomiebehörde teilnahmen. Man verabschiedete eine Erklärung sowie ein Arbeitsprogramm, die in den darauf folgenden Jahren Referenztexte für die Umsetzung des Vorhabens bleiben sollten. Ziel war es, die als defizitär empfundenen Beziehungen zwischen den EU- und den Mittelmeer-Drittstaaten durch ein umfassendes Ensemble bilateraler und multilateraler Maßnahmen auf eine neue Basis zu stellen. In der Erklärung von Barcelona selbst sprachen die Beteiligten von der Initiierung einer »Europa-Mittelmeer-Partnerschaft« mit dem Ziel, einen »gemeinsamen Friedens- und Stabilitätsraum« sowie eine »Zone gemeinsamen Wohlstands« zu schaffen und das »gegenseitige Verständnis« der »Kulturen« zu fördern.²⁸¹

Die im Zuge des Barcelona-Prozesses umzusetzenden Maßnahmen und die zu erreichenden Ziele wurden in Anlehnung an die frühere Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in drei Körbe unterteilt. Korb I umfasst dabei politische und insbesondere sicherheitspolitische Aspekte – wie beispielsweise die Achtung von Menschenrechten und rechtstaatlicher Demokratie, die Achtung der territorialen Integrität der beteiligten Staaten sowie Abrüstung und Nichtverbreitung bestimmter Rüstungsgüter. In Korb II, dessen Inhalte die umfangreichsten und detailliertesten sind, stehen wirtschaftliche und finanzielle Beziehungen im Mittelpunkt. Sie sollen ausgebaut werden, wozu man durch bilaterale Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den Mittelmeer-Drittstaaten insbesondere eine Freihandelszone auf dem Gebiet der beteiligten Staaten einrichten möchte. Korb III schließlich umfasst soziale und kulturelle Belange, er ist für die folgenden Überlegungen der wichtigste. Mit ihm soll eine dezentrale Zusammenarbeit zwischen gesellschaftlichen und kulturellen Akteuren aus den teilnehmenden Ländern herbeigeführt werden. Nachdem der programmatische Titel dieses Korbes aufgrund harscher Kritik nach der Konferenz nochmals überarbeitet wurde, lautete er schließlich »Partnerschaft im sozialen, kulturellen und menschlichen Bereich: Entwicklung der Humanressourcen, Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Kulturen und des Austauschs zwischen den Zivilgesellschaften.«²⁸²

Die Umsetzung der Maßnahmen und Ziele, die im Rahmen des Korbes III skizziert sind, erfolgte durch entsprechende Regionalprogramme, die mit EU-Mitteln finanziert wurden. An allen Aktivitäten, die man unter Berufung auf Korb III förderte, mussten sich zugleich Akteure aus EU-Staaten und aus Mittelmeer-Drittstaaten beteiligen. Auf diese Weise wollte die EU so-

281 Europäische Kommission 1995; Schäfer 2007, S. 110-112; Neugart 2007, S. 315. Ich verzichte im Falle der Nicht-EU-Staaten auf die Angabe der weiblichen Form, da deren Teilnehmer allesamt männlich waren.

282 Europäische Kommission 1995; Neugart 2007, S. 316; Schumacher 2005, S. 214-216.

ziale und kulturelle Netzwerke und Kontakte über das Mittelmeer hinweg fördern. Das erste solcher Regionalprogramme war »Euromed Heritage«, das sich seit 1998 dem Schutz und der Erforschung des nationalen kulturellen Erbes insbesondere der Mittelmeer-Drittstaaten widmete. Das zweite war »Euromed Audiovisual«, das seit 1999 Medien in den Mittelpunkt stellt. Daneben existieren oder existierten weitere, allerdings kleinere Programme, die für meine Überlegungen nicht von thematischer Relevanz sind.²⁸³

Relevant sind auch keineswegs alle Projekte, die im Rahmen der beiden genannten Regionalprogramme durchgeführt wurden. Tatsächlich scheinen auf den ersten Blick weder der Schutz des »Kulturerbes« noch die Förderung bestimmter Medienprojekte künstlerisch bedeutsam zu sein. Überdies wurde zwar immer wieder über weitere Regionalprogramme diskutiert, die sich direkt einem Austausch etwa in den Bereichen Musik, Theater, Tanz oder Literatur widmen sollten, zur Verwirklichung kamen sie aber nie.²⁸⁴ Gleichwohl zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass die Programme »Euromed Heritage« und »Euromed Audiovisual« durchaus Projekte förderten, die – und sei es nur in Teilbereichen – auch als künstlerische Projekte verstanden werden konnten oder aber der Förderung von Künsten und Kunstwerken dienen sollten.

Einige Beispiele seien zunächst für das Teil-Regionalprogramm »Euromed Heritage I« genannt, das 1998 bis 2001 durchgeführt wurde. Das Projekt »Corpus« etwa hatte sich vorgenommen, einen Überblick über architektonische Traditionen am Mittelmeer zu erlangen und Möglichkeiten zu finden, diese zu erhalten. Ein weiteres Heritage-Projekt widmete sich der Organisation einer Konferenz unter dem Titel »Unimed Symposium«, als deren Ziel es galt, »immaterielle Kultur« als verbindendes und einheitliches Element zu verstehen und zu vermitteln. Hierbei wurden nicht zuletzt auch Künstler(innen) angesprochen. Das Projekt »Museum ohne Grenzen: Islamische Kunst im Mittelmeerraum« richtete touristische Reisewege zu Kunststätten im islamischen Raum ein, führte eine Kampagne durch und erstellte Materialien für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Das Projekt »Dionysos« vernetzte antike Theater und Spielstätten im Mittelmeerraum und förderte neue, moderne Formen der künstlerischen Nutzung dieser Orte.²⁸⁵

Die Folgeprogramme »Euromed Heritage II« und »Euromed Heritage III« der Jahre 2001 bis 2008 förderten Projekte, die häufig noch offensichtlicher künstlerisch relevant waren. So unterstützte das Projekt »Prodecom« traditionelle mediterrane Künste und Kunsthandwerksformen. Das Projekt »Medimuses« untersuchte historische Gemeinsamkeiten in Musik, Musikstilen und Instrumenten, darüber hinaus führte es Künstler(innen) verschiede-

283 Vgl. Schäfer 2007, S. 150-236; Schumacher 2005, S. 335-338.

284 Schäfer 2007, S. 152.

285 Schäfer 2007, S. 156-166; Europäische Kommission 2002b, S. 12; Europäische Kommission 2002a, S. 11-12.

ner Herkunft zu Konzerten zusammen. Zudem wurde das oben genannte Projekt »Museum ohne Grenzen« unter dem Titel »Discover Islamic Art« ebenso fortgesetzt wie »Corpus«, letzteres nun unter dem Titel »Rehabimed«.²⁸⁶

Das Medien-Regionalprogramm »Euromed Audiovisual« wurde 1998 gestartet, die sechs in einer ersten Phase ausgewählten Projekte begannen 2000 mit ihrer Arbeit. Hier wäre etwa zu verweisen auf »Cinemamed«, einem reisenden Filmfestival, das Gemeinsamkeiten der europäischen und der arabisch-islamischen Filmtraditionen betonen wollte. Das Projekt »Medea« schuf Fördermöglichkeiten für die Produktion und Zirkulation von Spiel- und Dokumentarfilmen. »Europa Cinemas« ist ein Film-Netzwerk, das schon seit 1992 bestand und durch Mittel des Barcelona-Prozesses auf die Mittelmeer-Drittstaaten ausgedehnt wurde.²⁸⁷

Wichtig ist bei der Betrachtung dieser Maßnahmen aber, die tatsächliche Relevanz der Künste für die EU-europäische Mittelmeerpoltik nicht überzubewerten. Die genannten Programme betreffen nur in Teilen oder nur peripher die Künste, zudem umfassen sie nur einen Teil der Korb-III-Maßnahmen, der selbst wiederum nur ein eher nebensächlicher von insgesamt drei Körben darstellt. Auch der Umstand, dass explizit künstlerisch-ästhetische Regionalprogramme zwar immer wieder diskutiert, aber nie umgesetzt wurden, sollte vorsichtig stimmen. Es kann deshalb in den folgenden Ausführungen nicht darum gehen, eine große Relevanz der Künste für die europäische Mittelmeerpoltik zu behaupten. Die Frage ist vielmehr, weshalb Künste überhaupt eine – und sei es eher unwichtige – Rolle spielten, welche Bedeutung den Künsten dabei zugemessen wurde und wie dies semiotisch interpretiert werden kann.

Programmatisch zielte die Erklärung von Barcelona sowie die daran anschließende Politik darauf, ein Bewusstsein über Gemeinsamkeiten der beteiligten Länder zu konstruieren. Neben vermeintlichen gemeinsamen Interessen im sicherheits- und wirtschaftspolitischen Bereich umfasste dies insbesondere auch die Konstruktion der Vorstellung einer gemeinsamen Kultur oder zumindest verschiedener Kulturen mit gemeinsamen, einander verbindenden Bestandteilen. In der Erklärung von Barcelona, die auch über kulturelle Fragen hinaus bemüht ist, bei allen Differenzen auch Gemeinsamkeiten herauszustellen, lautet eine entsprechende Passage wie folgt:

»Die Teilnehmer erkennen an, daß die kulturellen und zivilisatorischen Überlieferungen im gesamten Mittelmeerraum, der Dialog zwischen diesen Kulturen [...] von grundlegender Bedeutung für eine gegenseitige Annäherung ihrer Völker sind, die Völkerverständigung fördern und die gegenseitige Wahrnehmung verbessern.«²⁸⁸

286 Schäfer 2007, S. 166-172.

287 Schäfer 2007, S. 191-194.

288 Europäische Kommission 1995, S. 157.

Die zweiseitige Konstruktion von Kultur als einem verbindenden und einem zugleich divergierenden Element entspricht der klassisch westlichen Auffassung einer universalistischen und zugleich nationalistisch gebundenen Kultur. Im Folgenden sei aus dem Summary einer Studie zum Kulturdiallog im euro-mediterranen Raum zitiert, die ein hochrangig besetztes Expertengremium im Auftrag der EU-Kommission erstellt hat. Sie erhebt darin die aus jüngerer nationalstaatlicher Außenkulturpolitik bekannte Forderung, beim Changieren zwischen der nationalistischen und der universalistischen Komponente von Kultur weder in einen universalistischen Nihilismus noch in partikularistische Identitätspolitik zu verfallen:

»The only way for everyone to creatively construct a common future is to endeavour to steer a path of change together between a resigned fatalism in the face of an essentially economic globalisation on the one hand and a retreat into exclusive identity politics on the other. For this to be possible, two conditions must be present: first a readiness to seek in the dialogue with the Other new reference points for oneself and, second, general agreement on the aim of constructing a ›common civilisation‹ beyond the legitimate diversity of the cultures that have been handed down.«²⁸⁹

Die Annahme, es gebe neben Differenzen auch Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen »Kulturen« eines (schon sprachlich in fast allen EU-offiziellen Texten zum Thema in dieser Weise vereinheitlichten) »euro-mediterranen Raumes«, durchzieht explizit oder implizit alle Programmatiken und (Selbst-)Darstellungen des Barcelona-Prozesses. So ist etwa häufig von gemeinsamen Werten, gemeinsamen materiellen und immateriellen kulturellen Ausdrucksformen oder gemeinsamen Traditionen die Rede, ohne dass diese Gemeinsamkeiten genauer spezifiziert würden. Im Rahmen von »Euromed Heritage« findet sie sich explizit als Annahme eines gemeinsamen euro-mediterranen kulturellen Erbes:²⁹⁰

»Euromed Heritage is the regional programme for the conservation and development of the Euro-Mediterranean region's cultural heritage, launched following the 1996 Bologna Conference. It comprises four types of measure (development, training, awareness raising and skills transfer), the overarching aim being to promote the idea of a common Euro-Mediterranean heritage drawing together diverse traditions and customs so as to underpin the political objective of increasing openness and tolerance in the region and ultimately fostering peace and stability.«²⁹¹

Im Insistieren auf Gemeinsamkeiten bei aller Verschiedenheit, die durchaus an den EU-Leitspruch »Einheit in Vielfalt« erinnert,²⁹² rekurriert die EU

289 Europäische Kommission 2003, S. 1-2.

290 Schäfer 2007, S. 122-127.

291 Europäische Kommission 2000, S. 25.

292 Schäfer 2007, S. 127. Vgl. dazu auch Domnick 1999, bes. S. 83.

auch auf Vorstellungen eines Universalismus der Künste. Der Schutz von architektonischen und anderen künstlerischen Kulturgütern der Mittelmeer-Region beruft sich auf einen vermeintlich universellen und intrinsischen Wert dieser Objekte sowie dessen universelle Akzeptanz. Die Förderung und Verbreitung von Dokumentar- und insbesondere Spielfilmen erscheint gleichfalls als Förderung und Verbreitung universell relevanter, akzeptierter und wertvoller kultureller Objekte. Semiotisch lässt sich diese Politik der EU interpretieren als ein Komplex an Zeichen, die unter Berufung auf entsprechende Interpretationsmuster des Universalismus als autoreferentiell verstanden werden. Unterstützung zum Erhalt bestimmter Gebäude, zur touristischen Erschließung islamischer Kunstwerke oder zur gemeinsamen Produktion von Filmen erscheint gerade nicht als primär politisch intendiert, sondern die Intention dieses Handelns beansprucht, in den künstlerischen Objekten selbst zu gründen.

Dass es sich gleichwohl um politische Handlungen, mithin um politische Zeichen handelt, soll damit nicht bestritten werden. Der politische Charakter dieser Maßnahmen ist evident, womöglich sogar noch evidenter als bei vergleichbaren außenkulturpolitischen Programmatiken klassischer Nationalstaaten. Er bedingt aber zugleich die autoreferentielle Wahrnehmung der künstlerischen Objekte selbst. Dabei geht es allerdings im vorliegenden Fall weniger um eine bloße Wiederaufnahme gegenseitigen Kontaktes, wie dies 2004 bei den beiden Kunstaussstellungen in Jackson und Berlin oder wie es bei der so genannten Ping-Pong-Diplomatie der Fall war. Auch geht es nicht um ein bloßes Aufrechterhalten kultureller Kontakte, die als eine wesentliche Dimension zwischenstaatlicher und zwischengesellschaftlicher Beziehungen von vielen Staaten im Rahmen von Außenkulturpolitik gefördert werden. Universalistische Vorstellungen der Künste, die ideologisch ja gerade das Ausblenden differenzierender Elemente bedingen, werden von der Europäischen Union im Falle des Bologna-Prozesses vielmehr im Sinne der Konstruktion eines Gemeinsamen herangezogen.²⁹³ Das (auch) zahlreiche künstlerische Objekte, mithin zahlreiche als autoreferentiell interpretierte Zeichen umfassende »gemeinsame kulturelle Erbe« ist die Referenzidee, aus der heraus und mit deren Hilfe eine Idee europäisch-mediterraner Gemeinschaft konstruiert werden soll. Auch hierin stimmen die Kulturpolitik innerhalb der EU und die Kulturpolitik als Bestandteil des Barcelona-Prozesses überein.

Gleichwohl stellen sich an dieser Stelle zwei Fragen, die die Methodologie meiner Untersuchung und die empirische Tragfähigkeit universalistischer Vorstellungen betreffen. Methodologisch wäre zu fragen, inwiefern

293 Dass ein Universalismus der Künste allerdings keineswegs auf die euro-mediterrane Region beschränkt wäre, soll damit nicht bestritten werden, sondern verweist lediglich auf den Umstand, dass einmal mehr die Berufung auf Universalismen zugleich mit Abgrenzungen einhergeht, in diesem Fall impliziten Abgrenzungen gegenüber den nicht am Barcelona-Prozess beteiligten Staaten.

dieser Fall überhaupt mit gängigen Vorstellungen von Kultur in der Staatenwelt vergleichbar ist – schließlich präsentiert hier nicht die EU als Proto-Nationalstaat europäische Künste, sondern sie fördert weit überwiegend die Künste in den Mittelmeer-Drittstaaten. Allerdings zeichnet sich ja jeder Gebrauch von Kultur in der Staatenwelt, der sich auf universalistische Vorstellungen beruft, gerade durch die Annahme einer Möglichkeit aus, nationalistische Gebundenheit zu transzendieren. Genau dies geschieht auch hier: Weil die EU und ihre Mitgliedsstaaten die Künste der Mittelmeer-Drittstaaten unter Berufung auf Interpretationsmuster des Universalismus interpretieren, ist ihnen eine positive, vermeintlich nichtnationalistische Bezugnahme möglich. Methodologisch wäre für meine Untersuchung deshalb festzuhalten, dass kulturelle Objekte in der Staatenwelt offenbar nicht immer nur als bloße Repräsentationsobjekte verstanden werden sollten. Im vorliegenden Fall sind es vielmehr die Fördermaßnahmen, die als politische Handlungen verstanden werden, die aber gleichwohl den Bezug auf als autoreferentiell interpretierte künstlerische Objekte voraussetzen. Dass diese Objekte narrativ nicht dem Nationalstaat bzw. der kulturellen Region zugeordnet werden, die diese Handlungen vollzieht, ist zweitrangig.

Empirisch stellt sich die Frage, weshalb nur bestimmte künstlerische Objekte in die euro-mediterrane kulturelle Zusammenarbeit einbezogen wurden. Es fällt auf, dass ältere Architektur und traditionelle Kunstgegenstände sehr deutlich im Vordergrund standen, aktuelle Künste – von Spielfilmen abgesehen – hingegen fast keine Berücksichtigung fanden. Schäfer gibt hierfür zwei Gründe an, die inhaltlich allerdings zusammenhängen dürften. Zum einen sei es leichter, sich mit Fragen der »kulturellen Vergangenheit« zu beschäftigen, da kulturelle Gegenwartsthemen unweigerlich mit Problemen der Zensur oder mit politischen Aspekten konfrontiert wären. Zugleich sei das »historische Kulturerbe« repräsentativer und damit für die euro-mediterrane Partnerschaft werbewirksamer einsetzbar.²⁹⁴

Mit meinem eigenen Vokabular lässt sich sagen, dass sich gerade diejenigen künstlerischen Objekte im Rahmen des Barcelona-Prozesses als politische Zeichen eigneten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Gegenseite als autoreferentiell interpretiert werden würden. Bei ihrer Interpretation wird auf einen Universalismus Bezug genommen, den beide Seiten im Grundsatz teilen: Den Kunstwerken, von denen hier die Rede ist, wird eine überhistorische und übersoziale Wertigkeit und allumfassende Relevanz und Gültigkeit beigemessen. Es sind dies in der Tat Objekte, denen aufgrund ihres Alters keine aktuelle politische Brisanz zugeschrieben wird. Damit einher geht die durchaus plausible Annahme Schäfers, dass die Kunstvorstellungen EU-Europas und der Mittelmeer-Drittstaaten nicht deckungsgleich sind.²⁹⁵ Zwar teilen beide Seiten grundsätzlich die Annahme, dass

294 Schäfer 2007, S. 179.

295 Diese Aussage stellt eine übermäßige Vereinfachung des tatsächlichen Sachverhaltes dar. Sie ist im aktuellen Zusammenhang legitim, da lediglich schema-

Künste universalistisch seien. In der Frage, was genau aber unter diese zu subsumieren sei, gibt es hingegen offensichtlich keine Einigkeit. Um gleichwohl unter Berufung auf einen Universalismus der Künste Vorstellungen mediterraner Gemeinsamkeit und Gemeinschaft konstruieren zu können, haben es die beteiligten Staaten unter maßgeblicher Führung der EU vermieden, Formen der Künste in die Regionalprogramme aufzunehmen, die mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zumindest von einigen Teilnehmerstaaten nicht als autoreferentiell interpretiert worden wären. Durch Ausblendung der Möglichkeiten seines Scheiterns, also durch Negation seiner Randbereiche, wurde die Ideologie des Universalismus aufrecht erhalten.

3.2.5 Fallbeispiel 3: Die USA und die Sowjetunion in den 1970ern

Die Geschichte der Kulturbeziehungen zwischen den USA und der Sowjetunion während des Kalten Krieges gehört vermutlich zu den interessantesten Beispielen bilateraler Kulturkontakte – und dank mehrerer Publikationen der vergangenen zwei Jahrzehnte auch zu den am besten erforschten.²⁹⁶ Ich werde im Folgenden nach den Olympiaboykotten 1980 und 1984 einen weiteren Beispielfall mit Beteiligung beider Staaten herausgreifen, der verglichen mit dem derzeitigen Forschungsstand allerdings eher untypisch ist.²⁹⁷ Ich betrachte Kunstaussstellungen in den 1970er Jahren, die von großen amerikanischen und sowjetischen Museen im jeweils anderen Land mit politischer Unterstützung beider Regierungen organisiert und gezeigt wurden. Im Fokus stehen dabei insbesondere die sowjetischen Ausstellungen in den USA, zu denen mehr Informationen verfügbar sind als zu den US-amerika-

tische Interpretationslogiken dargestellt werden sollen. Im Rahmen einer genaueren Untersuchung allerdings bedürfte es einer detaillierteren Analyse nicht zuletzt auch der unterschiedlichen Kunstbegriffe innerhalb der hier dichotomisch einander gegenüber gestellten Staaten- bzw. Gesellschaftsgruppen.

296 Beispielhaft: Gould-Davies 2003; Hixson 1997; Rosenberg 2005; Prevots 1998; Eschen 2004; Arndt 2005. Einen guten, breiter angelegten Überblick über weitere Literatur bietet Shaw 2001.

297 So liegt das Interesse der bisher erstellten wissenschaftlichen Arbeiten erstens schwerpunktmäßig auf den Wissenschafts- und Personalaustauschprogrammen, die zumindest im Fall der USA gegenüber Beziehungen im Bereich der Künste als außenpolitisch wichtiger und umfangreicher gelten können. Zweitens liegt ein eindeutiger Forschungsschwerpunkt auf den 1950er und frühen 1960er Jahren als dem Zeitraum, in dem sich der Kalte Krieg und der blockübergreifende Kulturaustausch einerseits herausbildeten, andererseits ihren frühen Höhepunkt erreichten. Drittens sind, die Künste betreffend, insbesondere die Theater-, Musik- und Tanzbeziehungen zwischen beiden Staaten relativ gut erforscht. Vgl. Ash 2001; Miller 2006; Cauté 2003; Bu 1999, S. 393; Ninkovich 1981; Prevots 1998, S. 69-91; Rosenberg 2005, S. 125-172; Eschen 2004.

nischen Ausstellungen in der UdSSR. In meinen Ausführungen greife ich wiederholt und kritisch auf den bislang einzigen Aufsatz zurück, in dem systematisch und abstrahierend das Verhältnis von politischer Instrumentalisierung und universalistischer Ideologisierung der Künste in der internationalen Politik anhand von vier empirischen Beispielen analysiert wird. Es handelt sich dabei um den 1987 im »International Journal of Politics, Culture and Society« erschienenen Text »Artworks as Symbols in International Politics« der Kunstsoziologin Judith Huggins Balfe.²⁹⁸

Die 1970er Jahre sind insofern ein interessanter Zeitraum, als sich damals eine vorsichtige gegenseitige Annäherung abzuzeichnen schien, die allerdings mit dem Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan und den beiden Olympia-Boykotten 1980 und 1984 ein vorläufiges Ende fand, bevor es ab Mitte der 1980er Jahre im Zuge von Glasnost und Perestroika erneut zu einer Annäherung kam. Aus kunstpolitischer Sicht sind die 1970er Jahre interessant, weil beginnend ab den 1960er Jahren in zunehmender Häufigkeit »Blockbuster«-Ausstellungen veranstaltet wurden, die unter Rückgriff auf große Namen oder bekannte Werke eine sehr große Anzahl an Menschen anlocken konnten.²⁹⁹ Für meine Untersuchung am relevantesten ist aber, dass sich an diesem Beispielfall die Ambivalenz autoreferentieller Interpretationen aufzeigen lässt: So ist Kunst eben gerade nicht per se autoreferentiell, sondern die entsprechende Interpretation eines künstlerischen Objektes ist von – in diesem Falle politischen – Kontexten nicht unabhängig. Diese scheinen je nach spezifischer Konstellation nicht nur die Zuschreibung des Status »Kunstwerk«, sondern auch die Interpretation der künstlerisch vermittelten Inhalte zu prägen. Die folgenden Ausführungen sollen also gerade kein schematisches Funktionieren autoreferentieller Interpretationsmuster beschreiben, sondern vielmehr deren stets prekäre Situation und die beständige Möglichkeit der Verweigerung unterstreichen.

Kulturkontakte zwischen den USA und der Sowjetunion gab es schon in den 1920er und 1930er Jahren, sie brachen allerdings nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst zusammen. In der Sowjetunion unterband Josef Stalin fast jeden kulturellen Kontakt mit westlichen Staaten, und auch die USA wandten sich in der McCarthy-Ära von Kulturbeziehungen mit der Sowjetunion und deren Verbündeten ab. Eine Wiederaufnahme von Kontakten in den Bereichen Wissenschaft und Künste wurde erst nach Stalins Tod 1953 möglich.³⁰⁰ In dieser Zeit entwickelte die Bundesregierung der Vereinigten Staaten erstmals ein größeres Engagement im auswärtigen Kunst- und Kulturaustausch, ohne aber das politisch im Grundsatz unumstrittene Primat privater Akteure in Frage zu stellen. 1953 gründete sie die United States In-

298 Balfe 1987.

299 Balfe 1987, S. 11. Cummings sieht den Beginn der »Blockbuster«-Ausstellungen in der frühen Nachkriegszeit; Cummings 2003, S. 4.

300 Gould-Davies 2003, S. 196-200 und 203; Bu 1999, S. 412; Prevots 1998, S. 11-15.

formation Agency (USIA) als zuständige Organisation, neben der aber das State Department ein wichtiger Akteur im Kultur- und insbesondere im Kunstaustausch blieb. Explizit pro-amerikanische Kulturprogramme im Ausland wurden überdies bis mindestens in die späten 1960er Jahre verdeckt durch den Auslandsgeheimdienst CIA unterstützt.³⁰¹ Gerade im Vergleich mit europäischen Staaten zeichnet sich die US-amerikanische Außenkulturpolitik damals wie heute weniger durch direktes Engagement staatlicher Stellen als vielmehr durch eine enge programmatische, personelle und bisweilen auch finanzielle Verflechtung privater und öffentlicher Akteure aus.³⁰²

Dies gilt auch für die Durchführung der hier zu betrachtenden wechselseitigen Kunstaussstellungen der USA und der Sowjetunion in den 1970er Jahren. Das State Department hatte 1974 die neue Position eines Art Advisors geschaffen und mit dem kunsterfahrenen Diplomaten Peter Solmssen besetzt. 1975 verabschiedete der Kongress einen »Arts and Artifacts Indemnity Act«, der es der Bundesregierung ermöglichte, Versicherungskosten bis zu 50 Mio. Dollar für Ausstellungen zu übernehmen, die sie als im »nationalen Interesse« liegend ansah. Durch beides sollten private Akteure, wie etwa die beiden großen New Yorker Museen für moderne Kunst, bei internationalen Ausstellungen unterstützt und die Kooperation mit der Bundesregierung gestärkt werden. Eine direkte finanzielle Förderung solcher Ausstellungen war schon zuvor in Ausnahmefällen möglich gewesen.³⁰³

1973 unterschrieben US-Präsident Richard Nixon und der sowjetische Staats- und Parteichef Leonid Breschnew ein Kulturabkommen, das sie auf einem Gipfeltreffen 1974 bestätigten. Im Vorfeld und in Folge dieses Abkommens fanden in den 1970ern mehrere Ausstellungen statt. So wurden 1973 und 1975 zahlreiche Meisterwerke aus der Leningrader Eremitage in New York gezeigt, was allerdings noch privat finanziert wurde. 1975 erlaubten die Sowjets dem New Yorker Metropolitan Museum of Art (»Met«), Goldobjekte der Skythen zu zeigen, die bis dahin noch nie außerhalb der Sowjetunion zu sehen waren. Im Austausch hierfür stellte das Metropolitan Museum in Leningrad und Moskau selbst mehrere hundert »realistische«, will sagen wenig abstrakte amerikanische Werke aus.³⁰⁴

Anders als die US-amerikanischen Ausstellungen zielten die sowjetischen zunächst auf hohe Besuchszahlen. Sie waren gerade vor diesem Hin-

301 Hurlburt/Ivey 2005, S. 6-7; Cockcroft 1974, S. 40; Hoffmann 2005, S. 283; Bu 1999, S. 326-327.

302 Hoffmann 2005, S. 282. Beispielhaft hierfür etwa das grenzüberschreitende Engagement des Museum of Modern Arts New York; vgl. Cockcroft 1974.

303 Glueck 1976; Balfe 1987, S. 16. Dass hierbei häufig auf vermeintlich universalistische und Verständigung fördernde Gehalte der Künste rekurriert wurde, soll nicht unerwähnt bleiben.

304 Balfe 1987, S. 16-18. Skeptisch aus der Sicht eines Kunstkritikers Kramer 1975.

tergrund bewusst als unpolitische und nicht provokative Ausstellungen konzipiert, die zwar die russische und europäische Tradition als bedeutsam und der heutigen Kunst vorgängig präsentieren, dabei aber aktuelle politische Relevanz nur aufgrund dieses historischen, vermeintlich primär unpolitischen Charakters erhalten sollten. Balfe versteht diese interpretative Konstruktion des Politischen, basierend auf eigentlich Unpolitischem, zu Recht als paradox und doch gerade in diesem Paradoxen als Ausdruck des Willens, sich auch politisch einander anzunähern:

»They were widely publicized both as ›apolitical‹ art having historical significance, and as having inherently political importance for their ›apoliticality!‹ In these paradoxical claims, no one could escape the underlying message of détente.«³⁰⁵

Bis hierhin wäre das Geschilderte nicht überraschend, sondern könnte in Vielem etwa mit der politischen Wiederannäherung zwischen den USA und Deutschland 2004 oder mit der »Ping-Pong-Diplomatie« zwischen den USA und China gleichgesetzt werden: Zwei Staaten nutzen als autoreferentiell interpretierte kulturelle Objekte, um außenpolitische Zeichen der Bereitschaft zur Wiederannäherung auszutauschen. Die kulturellen Objekte werden zu außenpolitischen Zeichen, die als autoreferentiell konstruiert und gerade deshalb politisch bedeutsam werden. Interessant ist im vorliegenden Fall allerdings die weitere Entwicklung. Zum Ersten nämlich schien sich das politische Ziel der Wiederannäherung abzunutzen, so dass weiteren Ausstellungen ihre politische Besonderheit abhanden kam. Zum Zweiten, und dies dürfte der wichtigere Punkt sein, wurde Kunst in öffentlichen Debatten des Westens zunehmend politischer verstanden. So öffnete 1976 in Paris eine Ausstellung antisowjetischer Kunst, die in den USA einige Aufmerksamkeit fand. Berichte über die Unterdrückung von Künstler(inne)n in der UdSSR häuften sich. Die Biennale von Venedig 1977 hatte schließlich das Thema »The Art of Dissent«. In einem solchen Klima galten fortan selbst Stellungnahmen, die weiterhin auf dem universalistischen Ideal einer Kunst um der Kunst Willen bestanden, als politische und politisch unerwünschte Sichtweisen.³⁰⁶

In Presse und Öffentlichkeit entsprechend scharf kritisiert wurde eine 1977 im Metropolitan Museum eröffnete Ausstellung mit dem Titel »Russian and Soviet Painting«, die nun gerade nicht mehr nur auf die alten Meister, sondern auch auf aktuelle sowjetische Kunst zurückgriff. Als Beispiel mag ein Zitat Hilton Kramers dienen, damals Kunstkritiker der New York Times:

»Why should a great art museum in a free, democratic country go to immense trouble and expense to bring before its public a large exhibition consisting, for the most part,

305 Balfe 1987, S. 17-18.

306 Balfe 1987, S. 18.

of mediocre (or worse than mediocre) paintings, many of which were deliberately designed to serve a malevolent political purpose in their country of origin?»³⁰⁷

In diesem Zitat deutet sich schon an, dass der Streit zwischen beiden Seiten keineswegs mehr auf der Basis eines geteilten Kunstverständnisses geführt wurde. Er erreichte vielmehr eine inhaltliche Dimension, die Interpretationsmuster der Autoreferentialität und universalistische Vorstellungen der Künste absurd erscheinen und über den Status der Kunstwerke hinaus auch deren Inhalte politisch relevant werden ließ. Während das Met sich mit politischer Rückendeckung zunehmend weigerte, in seinen eigenen Ausstellungen auf dem Gebiet der UdSSR auf abstrakte, aus sowjetischer Sicht nicht-realistische Kunst zu verzichten, zeigten die sowjetischen Ausstellungen umgekehrt in größerem Ausmaß Werke des sozialistischen Realismus.³⁰⁸ Das Problem lag dabei allerdings nicht nur einfach in einem Miss- oder Andersverstehen der Kunstform der jeweils anderen Seite. In der Sowjetunion galt moderne westliche Kunst zumindest (aber, wie der Kunstkritiker David Shipler suggeriert, nicht nur)³⁰⁹ den Eliten als dekadent oder zumindest unverständlich. In den USA galt die Kunst des sozialistischen Realismus als Ergebnis unterdrückter und gegängelter Kunst. Damit waren die betroffenen Kunstwerke beiderseits als schlecht, insbesondere aber als politisch gebrandmarkt.

Zumindest implizit trägt eine solche Position den Gedanken in sich, die jeweils andere Seite verletze den universalistischen Charakter der Künste und mache damit eine Interpretation der Kunstwerke als autoreferentielle Zeichen unmöglich. Autoreferentialität ist hier offenbar an inhaltliche Bedingungen geknüpft, die das Kunstwerk zu erfüllen habe. Beide Seiten konnten sich dabei durchaus auf eine Politisierung der künstlerischen Inhalte durch die jeweils andere Seite berufen. In der Sowjetunion wurde Kunst seit dem Jahr 1932 unter die Kuratel des Staates gestellt, nachdem die dortigen Avantgarden, die künstlerisch der westlichen Moderne durchaus verbunden waren, mit dem Sowjetregime in Konflikt gerieten.³¹⁰ Die USA zeigten sich zwar pluralistischer und freiheitlicher, gleichwohl gab es auch dort während des New Deal zahlreiche Versuche, einen nationalen Stil zu etablieren. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war ein erbitterter Streit um die Frage im Gange, ob und in welchem Ausmaß Kunst politisch instrumentalisiert werden dürfe oder solle. Ein Ergebnis dessen war eine zurückhaltende, inhaltlich eher konservative offizielle Kunstpolitik gegenüber dem Ausland, verbunden mit einem starken Engagement für moderne, abstrakte Kunst sowohl privater Akteure wie insbesondere des MoMA als auch der verdeckt arbeitenden CIA. Auch wenn die Unterstützung für diese Kunst

307 Kramer 1977.

308 Balfe 1987, S. 18.

309 Shipler 1977.

310 Petrowa 1994, S. 15.

nicht unwidersprochen blieb und vermutlich auch nur von einer Minderheit der politischen Klasse getragen wurde, verfolgten ihre außenpolitischen Unterstützer(innen) durchaus eine erkennbare politische Programmatik: Abstrakte Kunst sollte den Liberalismus, die Modernität und den Pluralismus der USA und aller westlich-kapitalistischen Gesellschaften zum Ausdruck bringen – und in genau dieser Weise wurde sie auch seitens der sowjetischen Regierung wahrgenommen, die mehrfach mit Erfolg darauf bestand, nur »realistische« Werke sollten in der UdSSR ausgestellt werden.³¹¹

Wie aber ist vor diesem Hintergrund das kurzzeitige Scheitern der Dé-tente Ende der 1970er Jahre zu verstehen? Balfe spricht in diesem Zusammenhang und auf dieses Beispiel bezogen von einer »international etiquette for cultural exchange«, die verletzt worden sei und die sich in der Grundregel zusammenfassen lasse: »I won't talk politics if you won't.«³¹² Tatsächlich hatte die Sowjetunion 1979 eine weitere, diesmal als unpolitisch wahrgenommene Ausstellung »Treasures of the Kremlin« in den USA durchgeführt, die ebenso erfolgreich war wie einige zeitgleiche Ausstellungen zur Avantgarde-Kunst der russischen Revolution. Dies stellte einen letzten Aufschwung der US-amerikanisch-sowjetischen Kunstbeziehungen vor dem Einmarsch der UdSSR in Afghanistan dar und half, die zwischenzeitliche Krise im Kulturaustausch zu überwinden. Allen diesen Ausstellungen war gemein, dass sie auf Bilder und Skulpturen des sozialistischen Realismus wieder verzichteten – wie es schon Mitte der 1970er Jahre der Fall war.³¹³

Balfe scheint mit ihrer Annahme, es gebe eine Art internationaler Etikette des Kulturaustauschs, in sozialkonstruktivistischer Manier nahezulegen, dass hinter der Akzeptanz oder Nichtakzeptanz der Kunst anderer Staaten lediglich Normen richtigen »Verhaltens« am Werke seien. Die im Kulturaustausch gültige Norm sei, nicht von Politik zu »sprechen« – eine Verletzung der Norm verunmögliche tendenziell den Erfolg dieses außenpolitischen Instruments, nämlich die gegenseitige (Wieder-)Annäherung oder das Aufrechterhalten bilateralen Kontaktes. Sie schließt dies aus der grundsätzlich richtigen und von ihr an vier Beispielen überzeugend begründeten Feststellung, dass sich Kunstwerke gerade deshalb als politische Instrumente eignen, weil ihnen eine übergeordnete universelle Geltung und damit ein primär unpolitischer Charakter zugeschrieben werde. Diese universelle Geltung verknüpft Balfe, hierin durchaus mit der traditionellen westlichen Kunstauffassung übereinstimmend, mit der Annahme einer inhärenten Qualität des Kunstwerks. So konstatiert sie eine Korrelation zwischen der Politisierung des Kontextes und der Qualität von Kunstwerken: Je politisierter der Kontext sei, in dem eine Ausstellung stattfinde, desto höher müsse die Qualität – und damit die Universalität – der ausgestellten Kunstwerke sein. Im Falle

311 Balfe 1985, S. 5; Ninkovich 1981, S. 168-179; Cockcroft 1974; Burstow 1997; Shipler 1977; Warnke 1985, S. 209.

312 Balfe 1987, S. 19.

313 Balfe 1987, S. 19.

des Kunstaustauschs zwischen den USA und der UdSSR sei in einem Klima hochgradiger Politisierung der Künste seitens der Sowjetunion nur Kunst von schlechter Qualität – Propagandakunst – gezeigt worden, was zum Scheitern führen musste.³¹⁴ Auf diese Weise macht Balfe die inhärente Qualität eines Kunstwerks zum entscheidenden Kriterium:

»Over all, however, it is clear that of all the variables considered in this comparison of museum blockbusters, the irreducible factor is the aesthetic power of the artworks so obligingly co-opted for other purposes. Such propagandistic uses are effective only if the art remains, in some measure through its own qualities, transcendent. As such, in a general sense, the universal and individualizing values expressed in great art stand as judge and measure of those who would use it for their own purposes.«³¹⁵

Nun lässt sich in der Tat nicht bestreiten, dass von den US-amerikanischen Akteuren der skizzierten Kunstaustauschprozesse gerade die nach 1932 entstandene sowjetische Kunst als schlechte, weil propagandistische Kunst angesehen wurde. Nicht zuletzt die Presseberichterstattung legt dies nahe.³¹⁶ Trotzdem bleibt das Problem, dass es keine objektiven Kriterien zur Festlegung künstlerischer Qualität gibt. Anders als Balfe es nahelegt, gibt es eben gerade keinen autonomen Nukleus des Künstlerischen und des Universellen, der Kunstwerke aus politischen Prozessen zu entheben vermag. Vielmehr ist die Annahme eines solchen Nukleus und, damit zusammenhängend, die Konstruktion eines Universalismus der Künste in der Staatenwelt selbst Bestandteil (auch) politischer Prozesse und Kontexte. Das Interpretierte geht dem Interpretierenden nicht voraus, sondern wird mit ihm und durch es konstituiert – ob ein Kunstwerk im Internationalen als politisch, als übermäßig politisch, als propagandistisch, als autoreferentiell oder überhaupt als Kunstwerk gilt, geht seinem Einsatz als politisches Instrument nicht voraus, sondern wird in diesem Einsatz interpretativ mitbestimmt und perpetuiert.

Damit wird auch Balfes Annahme einer Norm fragwürdig, Kunst in der Staatenwelt sei nicht zu politisieren – und zwar nicht nur, weil diese immer schon politisch ist, wie auch Balfe in einer Nebenbemerkung feststellt.³¹⁷ Fragwürdig wird diese Annahme vielmehr, weil sie Prämissen hat, die nicht expliziert werden und die überdies fragwürdig sind. So setzt sie einen Universalismus – auch als Maßstab oder Fixpunkt künstlerischer Qualität – voraus, der eine einheitliche Idee nichtpolitischer oder überpolitischer Kunst überhaupt erst konstituieren könnte. Tatsächlich gibt es einen solchen Universalismus aber nicht als objektiv Gegebenes, sondern »lediglich« als interpretativ Konstruiertes und Prekäres, als Ideologie. Ein objektives Ver-

314 Balfe 1987, S. 18-19 und 24.

315 Balfe 1987, S. 25.

316 Balfe 1987, S. 18-19; Shipler 1977; Kramer 1977; Kramer 1975.

317 Balfe 1987, S. 19: »(This [nicht über Politik zu reden, P.S.], too, becomes a political decision.)«

ständnis der Politisierung von Kunst kann es deshalb ebenso wenig geben wie unpolitisierte oder qualitativ hochwertige Kunst.

Zu fragen wäre folglich weniger nach vermeintlich objektiven politischen Gehalten der Kunstwerke als vielmehr nach den Bedingungen für deren Dominanz über das Interpretationsmuster der Autoreferentialität bzw. über universalistische Vorstellungen der Künste. Ob in einer konkreten Situation dieser politische Charakter außenpolitisch relevant wird, er also seine eigene interpretative Transzendierung unter Bezugnahme auf einen übergeordneten Universalismus unterbindet, ist anhand schematischer Normen unter Bezug auf vermeintlich objektive politische bzw. künstlerische Gehalte nicht zu bestimmen, sondern nur in Kenntnis der spezifischen Begleitumstände, Kontexte und subjektiven Bedeutungsgehalte. So war für die Sowjetadministration die eigene Kunst adäquater Ausdruck der gesellschaftlichen Verfasstheit der eigenen Nation – ebenso wie umgekehrt in den pluralistischeren USA Liberale und Konservative je verschiedene, aber doch auf die eigene Nation bezogene Vorstellungen adäquater Kunst hatten. Dies führte in einer spezifischen historischen Situation zu gegenseitiger Ablehnung, die aber keineswegs vermeintlich objektiven Gegebenheiten entsprang, seien es nun Bedeutungsgehalte der Kunstwerke, sei es die Verletzung abstrakter Normen oder sei es die Kombination beider.

Die beiderseits gezeigten und in einer kurzen historischen Phase abgelehnten Kunstwerke waren deshalb nicht einfach nur (zu) schlecht, wie Balfe suggeriert. Sie wurden vielmehr in einer Weise als politisch wahrgenommen, die eine Interpretation als autoreferentielle Zeichen und als Werke mit einer eigenen Qualität unmöglich machte. Die Einschätzung dessen, was unter einen Universalismus der Künste zu fallen habe, divergierte zwischen beiden Seiten. Damit war es unmöglich, interpretativ eine zweite Bedeutungsebene zu konstruieren, die diesen Kunstwerken gerade basierend auf ihrer primären Autoreferentialität einen politischen Charakter zugewiesen hätte. In den USA galt ja zeitweise selbst die Bezugnahme auf eine Universalität der Künste als unerwünschter politischer Akt. Die Frage nach der Qualität oder Autoreferentialität der Kunstwerke ist folglich keine nach inhärenten Eigenschaften, sondern eine nach interpretativer Zuschreibung.

Damit soll nun aber keineswegs bestritten sein, dass es in einer bestimmten historischen Situation unterschiedliche Einschätzungen der Qualität verschiedener Kunstwerke geben kann. Gewiss hätte die Sowjetunion mit ihren Ausstellungen in den USA größeren Erfolg gehabt, wenn sie weiterhin Werke gezeigt hätte, die vor der Oktoberrevolution entstanden waren. Sie musste damit rechnen, dass Werke des sozialistischen Realismus provozieren und als politische Propaganda aufgefasst werden würden. Dies ist aber auf die spezifische historische Situation, auf Interpretationskontexte und politische Konflikte zurückzuführen – und nicht auf vermeintlich objektive, überzeitliche Bedeutungsgehalte der Werke selbst.

Dass die Autoreferentialität von Kunstwerken und der Universalismus der Künste stets prekär und abhängig von entsprechenden Interpretationen

und Kontexten sind, zeigt dieser Fall eindrücklich. Eine Sozialwissenschaft, die versuchen wollte, hier Gesetzmäßigkeiten zu beschreiben, muss scheitern. Ebenso scheitern muss aber auch jeder Versuch, Normen angemessenen Verhaltens zu beschreiben, die auf ein spezifisches Verhältnis künstlerischer Qualität und politisch aufgeladener Kontexte abzielen. Bestimmen lassen sich allenfalls die konkreten Begleitumstände und Kontexte, in deren Rahmen eine bestimmte Interpretation vorgenommen wird. Durch die Komplexität und Widersprüchlichkeit ihrer Bedeutungsgehalte sind aber auch einem solchen interpretativen und semiotischen Zugriff enge Grenzen gesetzt. Das Soziale und das Internationale zeigen sich in ihrem Kern als unhintergebar.

3.2.6 Resümee

In der Staatenwelt konnte sich ein Interpretationsmuster etablieren, das Künste als autoreferentiellen Tätigkeitsbereich erscheinen und kulturelle Objekte aus diesem Bereich als autoreferentiell interpretieren lässt. Hier sind sich Sport und Künste einigermaßen ähnlich. Die Basis dieser Interpretation als autoreferentielle Zeichen sind Universalismen des Sports und der Künste. Beide sind Ergebnisse sozialer und politischer Entwicklungen in westlichen Gesellschaften, die im Laufe der vergangenen Jahrzehnte, insbesondere aber seit der Aufklärung weltweit wirkmächtig werden konnten. Sie bilden nicht zuletzt die Grundlage für die politische Rolle, die Künste in der Staatenwelt spielen.

Der Universalismus der Künste weist zwei wesentliche Aspekte auf. Er zeichnet zum einen dafür verantwortlich, dass künstlerische Objekte hochgradig normativ aufgewertet werden. Sie scheinen in den Augen der Zeicheninterpretierenden ihren Wert aus dem Kunstwerk selbst heraus zu erhalten. Diese vermeintlich intrinsische Wertgebung erscheint als quasi-natürlich, ist aber faktisch eine Zuschreibung von außen, die auf entsprechenden Interpretationsmustern beruht.

Gerade weil die Künste aber als interpretativ konstruiert nicht erkannt werden, erscheinen sie als etwas allen Menschen Gemeinsames und von allen Wahrnehmbares – als etwas Universalistisches. Damit ist auch schon der zweite Aspekt angedeutet, den der Universalismus der Künste aufweist: ein Anspruch auf allgemeine, überhistorische und übersoziale Gültigkeit. Seinem Anspruch nach ist die Werthaftigkeit und die Relevanz von künstlerischen Objekten nicht auf bestimmte Schichten, Klassen, Nationen oder Religionen beschränkt, sondern erstreckt sich auf alle Menschen zu allen Zeiten. Dass dem Hindernisse und Grenzen entgegen stehen, hat nicht zuletzt Bourdieu in seinem Gesamtwerk wiederholt aufgezeigt – am Anspruch auf entsprechende Interpretation künstlerischer Objekte ändert dies allerdings nichts. Und tatsächlich entspricht eine weit überwiegende Anzahl der Zeicheninterpretierenden diesem Anspruch durch wiederholte Interpretation im universalistischen Sinne. Nicht zuletzt die Rolle der Künste in der Staaten-

welt basiert auf dieser Annahme einer allgemeinen, übergreifenden, eben universalen Gültigkeit.

Beim Sport war, ergänzend zu diesen beiden, noch auf einen dritten Aspekt zu verweisen: auf universale Regelwerke mitsamt entsprechender Mechanismen der Leistungsmessung. Bei den Künsten entfällt diese ebenso wie, damit zusammenhängend, die Existenz Regeln setzender und durchsetzender zentralisierter Organisationen. Versuche, auch nur relativ eindeutige überhistorische Definitionen für die Künste zu finden, müssen als gescheitert betrachtet werden. Selbst wenn man einige der Kriterien oder Merkmale akzeptieren möchte, die Ästhetik und Kunstphilosophie vorge schlagen haben, so können diese allenfalls für einen begrenzten Zeitraum und ein begrenztes Territorium Gültigkeit beanspruchen, etwa eine bestimmte Gesellschaft oder Subkultur. Dies unterscheidet die Künste deutlich vom Sport, bei dem historische Momente des Streits über Regeln und deren Auslegung meist binnen vergleichsweise kurzer Zeit durch entsprechende Aushandlungen und Setzungen weniger zentralisierter Akteure beendet werden können.

Für die Künste in der Staatenwelt hat dieser Umstand gravierende Konsequenzen. Die Frage, ob und wie hier Interpretationsmuster der Autoreferentialität zur Anwendung kommen, ist ungleich komplexer als beim Sport. So war zwar zwischen den USA und Deutschland während der Kunstausstellungen in Berlin und Jackson 2004 unumstritten, dass es sich bei den betroffenen kulturellen Objekten um Kunstwerke handle. Nicht zuletzt die mit »MoMA in Berlin« verbundene Referenz an eine europäisch-amerikanische Tradition der Moderne legte dies nahe. Schon anders allerdings sah es im Barcelona-Prozess aus. Hier konzentrierte man sich bewusst auf diejenigen künstlerischen Bestandteile eines »kulturellen Erbes«, die keine politische Brisanz aufwiesen. Die Frage, was noch als Kunst durchgehen könne und was nicht mehr, ließ sich auf diese Weise umgehen, ohne dass die Illusion eines universalistischen Charakters der Künste bewusst preisgegeben werden musste. Letzteres geschah hingegen beim Streit zwischen den USA und der Sowjetunion Ende der 1970er, als man sich nicht darauf verständigen konnte oder wollte, welche Werke im jeweils anderen Land als Kunstwerke gezeigt werden konnten.

Der Universalismus der Künste ermöglicht es, diese in einer spezifischen Weise zu interpretieren: Durch die Verknüpfung mit universalistischen Vorstellungen werden Zeichen, die als künstlerische Zeichen wahrgenommen werden, mit bestimmten Wertigkeiten und mit einem Anspruch auf Allgemeingültigkeit versehen. Sie erscheinen als autoreferentiell, scheinen sich also zumindest partiell auf sich selbst zu beziehen und ihren universalistischen Charakter aus sich selbst ableiten zu können. Diese Interpretation ist allerdings keineswegs selbstverständlich, sie ist Ergebnis menschlicher Kreativität und Interpretationsleistung. Als solches ist sie, wie jede Zeicheninterpretation, prekär. Ihre Unsicherheit entspringt unter anderem der Kontextabhängigkeit jeder Interpretation und der mangelnden Eindeutigkeit der

künstlerischen Objekte selbst: Wie sehr die politischen Kontexte nicht nur die Interpretation künstlerischer Objekte, sondern sogar deren Definition prägen können, haben nicht zuletzt die empirischen Fallbeispiele des Barcelona-Prozesses und des amerikanisch-sowjetischen Kunstaustauschs gezeigt.

Doch die beständige und letztlich politisch nur begrenzt kontrollierbare Unsicherheit von Interpretationsmustern der Autoreferentialität sollte nicht über deren tatsächliche Wirkmächtigkeit in der Staatenwelt hinwegtäuschen. Der Universalismus der Künste ist in einer Weise in die internationale Politik eingebunden, die die Interpretation bestimmter künstlerischer Objekte als autoreferentiell zwar nicht erzwingt, sehr wohl aber ermöglicht. Dabei erscheint ein künstlerisches Zeichen als unpolitisch, es scheint sich auf eine übergeordnete Wertigkeit zu berufen, die es den Niederungen der Politik zu entheben verspricht. Gerade hierdurch allerdings kann es seine spezifische politische Funktion erfüllen: Weil es nicht als politisch gilt, bekommt es einen besonderen politischen Charakter zugewiesen. Es scheint die Kunst zu sein, die bei den deutsch-amerikanischen und den amerikanisch-sowjetischen Kunstaustellungen sowie im Korb III des Barcelona-Prozesses im Vordergrund stand. Weil es nur um Künste zu gehen schien, ging es gerade nicht nur um diese. Dieses Verhältnis ist alles andere als widerspruchsfrei, und es ist keineswegs kausal auflösbar. Die Autoreferentialität künstlerischer Objekte und die politische Relevanz bedingen sich vielmehr gegenseitig: Ohne autoreferentiell interpretiert zu werden, könnten erstere keine politische Relevanz haben. Und ohne aber einen spezifischen politischen Charakter zu haben, ohne in die Staatenwelt eingebunden und ohne an nationalistische Vorstellungen gekoppelt zu sein, würden sie nicht als autoreferentiell interpretiert werden.

Historisch lassen sich universalistische Vorstellungen der Künste auf eine zunächst in Europa begonnene Entwicklung zurückführen, durch die verschiedene, als »Künste« bezeichnete Tätigkeitsbereiche eine diffuse Eigenweltlichkeit und Autonomie zugeschrieben bekamen. Die Loslösung der Künste von politischen und kultischen Gebrauchszwecken sowie die Codifizierung menschenrechtlicher, insbesondere künstlerischer Freiheiten bildeten hierfür entscheidende historische Wegmarken. Es handelt sich bei der Eigenweltlichkeit und Autonomie der Künste um westliche und bürgerliche Vorstellungen, die im Zuge der Ausbreitung dieses Staats- und Gesellschaftsmodells mittlerweile weltweit, wenngleich nicht überall in gleicher Weise wirksam werden konnten. Dies gilt nicht zuletzt auch für die internationale Politik, die sich heute in einem Staatensystem vollzieht, das in seinen Grundformen gleichfalls aus westlichen Entwicklungen und Setzungen heraus entstand.

Trotz – oder wegen – ihrer vermeintlichen Eigenweltlichkeit und Autonomie spielten die Künste eine zentrale Rolle im Entstehen westlicher Staats- und Gesellschaftsmodelle. Nationalistische Abgrenzung basierte und basiert noch heute unter anderem auf der Annahme, dass bestimmten Nationen bestimmte Kunstproduktionen oder Stile zugeordnet werden könnten.

Dabei ist die so genannte Hochkultur kein Massenphänomen wie der Sport oder wie Populärkultur, doch obgleich sie nur wenige Menschen tatsächlich zu erreichen vermag, übernimmt sie die Rolle eines Referenzpunktes nationaler Identität. Die Herausbildung nationaler Kanones in den verschiedenen Künsten spricht hier eine deutliche Sprache. Aber auch die Populärkünste tragen nicht minder dazu bei, dass eine bestimmte Gruppe Menschen zu glauben beginnt und am Glauben festhält, Nation zu sein. Der jährliche »Eurovision Song Contest« sei hier beispielhaft erwähnt.

Gleichwohl scheinen sich der Universalismus der Künste und deren nationalistischer Charakter zu widersprechen. Ganz ähnlich allerdings, wie sich Autoreferentialität und politische Relevanz in der Staatenwelt gegenseitig bedingen, bedingen sich bei genauerer Betrachtung auch künstlerischer Universalismus und nationalistische Verortung. Die Anerkennung einer künstlerischen Leistung kann nur unter Bezugnahme auf universalistische Vorstellungen erfolgen. Der zugleich Grenzen setzende, nationalistische Charakter der Künste wird auf diese Weise transzendiert, aus einer Anerkennung bestimmter künstlerischer Objekte vermag eine Anerkennung des betreffenden nationalistischen Kollektivs zu resultieren. Es ist dies die Grundlage dafür, dass Interpretationsmuster der Autoreferentialität in einer Staatenwelt Fuß fassen konnten, die sich durch beständige Prozesse nationalistischer Abgrenzung und fetischisierter Bezugnahme auf vermeintlich repräsentative kulturelle Objekte permanent konstituiert und reproduziert. Die spezifische Konstruktion künstlerischer Objekte ermöglicht es, mit den gleichen Zeichen genau gegensätzliche Interpretationen herbeizuführen, nämlich solche mit segregierender und zugleich solche mit integrierender Wirkung.

Universalismus und Nationalismus der Künste entpuppen sich vor diesem Hintergrund als unabdingbar aneinander gebunden. Ohne Nationalismus als Negativfolie wäre jedes Behaupten universalistischer Gehalte der Künste ebenso sinnlos, wie es das Betonen nationalistischer Besonderheit ohne Bezugnahme auf diffuse Vorstellungen übergreifender Allgemeinheit wäre.

3.3 WISSENSCHAFT

Wissenschaft³¹⁸ stellt den dritten Bereich dar, der sich als Kultur in der Staatenwelt im Sinne meiner Untersuchung beschreiben lässt. Zwar wird sich in diesem Unterkapitel zeigen, dass dabei nicht grundsätzlich alle gemeinhin als Wissenschaft verstandenen Handlungs- und Kommunikationsbereiche

318 Wenn ich im Folgenden von Wissenschaft spreche, so meine ich damit neben Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften immer auch Ingenieurwesen und Technologie, soweit diese sich die Vermehrung menschlichen Wissens oder die materielle Verbesserung der menschlichen Existenz zum Ziel nehmen.

als autoreferentiell interpretiert werden. Dies unterscheidet sie aber nicht grundsätzlich von den schon untersuchten Bereichen der Künste und des Sports: Die Grenzen dessen, was als Sport bzw. Künste bzw. Wissenschaft, damit als autoreferentiell und damit als Kultur in der Staatenwelt gilt, sind in jeder Hinsicht fließend; wie jede Interpretation ist auch diese prekär.

Von allen vier von mir untersuchten Bereichen dürfte die Wissenschaft derjenige sein, der sich am offensichtlichsten durch einen Anspruch auf Universalität auszeichnet. Nicht zuletzt die umfangreichen Forschungen zur Wissenssoziologie bzw. Wissenschaftssoziologie und insbesondere zur Wissenschaftsgeschichte weisen deutlich hierauf hin.³¹⁹ Eine systematische Analyse dieses Anspruchs werde ich, dem Aufbau der beiden vorhergehenden Kapitel folgend, am Ende des vorliegenden Unterkapitels vornehmen. Beginnen möchte ich zunächst mit der Beschreibung des Entstehungsprozesses moderner Wissenschaft, der zugleich auch die Genese des wissenschaftlichen Universalismus beinhaltet.

Zentral für die Geschichte der Wissenschaft ist der Begriff der Wahrheit, eine Untersuchung der Wissenschaftsgeschichte ist deshalb immer auch eine Untersuchung dieses Begriffes. Für ihn war die Herausbildung monotheistischer Religionen im östlichen Mittelmeerraum sowie in China und Indien während des ersten Jahrhunderts vor der Zeitenwende von zentraler Bedeutung. Diesen Glaubensformen lag ein universalistischer Wahrheitsbegriff zu Grunde, da sie sich als Glaube an nur genau einen Gott notwendig an potentiell alle Menschen richteten und auf einer Offenbarung als vermeintlich letztgültiger Wahrheit gründeten.³²⁰ Dieses Wahrheitsverständnis sollte in seinen Grundzügen bis in die westliche Moderne gültig bleiben, wenngleich es beginnend ab der Renaissance, insbesondere aber im Zuge der Aufklärung säkularisiert wurde. Bei Isaac Newton etwa fand es seine naturwissenschaftliche Fundierung in der Vorstellung, der Mensch entdecke mittels seiner Vernunft die Gesetze der Natur. Analog hierzu ging die Aufklärung von der Möglichkeit unbestreitbarer, auf die menschliche Vernunft zurückzuführender Erkenntnisfortschritte aus – und zwar auch über die reinen Naturwissenschaften hinaus.³²¹

Entscheidend für diese bis heute wirkmächtige Wahrheitskonzeption ist die Vorstellung, dass es eine außerhalb des menschlichen Verstandes liegende Welt gebe, die objektivierbar und durch den Verstand als allgemeingültig erkennbar sei. Wissenschaft zeichnete sich folgerichtig seit dem 17. Jahrhundert neben der Säkularisierung insbesondere durch ein stärkeres Bemühen um eine empirische Grundlegung des Wissens, verbunden mit seiner doktrinalen Systematisierung aus:

319 Vgl. etwa Stichweh 2003; Schroeder-Gudehus 1990a; Salomon 1971, S. 23-26; Riedel 1988; Weber 1988, S. 151-155; Danneberg/Schönert 1996; Crawford/Shinn/Sörlin 1992.

320 Tenbruck 1989, S. 95.

321 Tenbruck 1989, S. 102.

»Im Verlauf der wissenschaftlichen Revolution verschiebt sich der Ort der Wissenschaft von der Seele, einer menschlichen Habe und Verhaltung, auf das System, dessen dominierende Eigenschaften das Zusammensetzen, Anordnen und Machen sind. [...] »Empirie« ist systematisierte Erfahrung, »Disziplin« die Methode, nach der sie gewonnen wird, Theorie der Zusammenhang von Prinzipien, der Erfahrung ermöglicht, das Axiomensystem, aus dem dann in der Anwendung auf ihre einzelnen Gebiete ein Zusammenhang von Lehrsätzen, die »Lehre«, abgeleitet werden kann.«³²²

Zur wichtigsten wissenschaftlichen Institution der Moderne wurde die Universität. Noch im Mittelalter und der frühen Neuzeit war sie in ein christlich-religiöses Ideologiegeflecht eingebunden, das für eine grundsätzlich universalistische Ausrichtung sorgte. Beginnend ab der Renaissance waren Universitäts-Neugründungen zunehmend säkular und damit lokalen oder regionalen, später auch nationalen Interessen verpflichtet. An der universalistischen Grundausrichtung hielt die Universität gleichwohl fest: In ihr institutionalisierte sich die doppelte, keineswegs widerspruchsfreie Legitimation der modernen Wissenschaft und der Universität, die sich einerseits aus einem übergreifenden Universalismus und einer Idee der Selbstzweckhaftigkeit, andererseits aus nationalistischem Partikularismus und politischer Instrumentalisierung speist.³²³

Diese zunehmende Nationalisierung der Wissenschaft bei gleichzeitigem Festhalten an universalistischen Grundvorstellungen spiegelte sich auch in der Ausdifferenzierung der Disziplinen wider, die sich besonders im 18. und im 19. Jahrhundert vollzog. Eine immer ausgeprägtere Spezialisierung führte zum Entstehen immer kleinteiligerer Disziplinen und Teildisziplinen sowie damit zusammenhängend thematisch begründeter Institutionen innerhalb und außerhalb der Universitäten, spezialisierter Fachzeitschriften und themenbezogener wissenschaftlicher Kontakte. Die Neuheit des produzierten Wissens, bezogen auf den Stand der jeweiligen Wissenschaft, sowie ein selbst im Theoretischsten noch vorhandener grundsätzlicher Bezug auf die empirische Umwelt als neuen Garanten eines universalistischen Wahrheitsbegriffs wurden zu Grundnormen der disziplinär gegliederten Wissenschaften.³²⁴ Hinzu trat eine grundsätzliche politische und nationalistische Orientierung bis hin zur offenen Widerspiegelung nationalistischer Denk- und Ordnungsmuster, die sich insbesondere in sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen schon in der Gliederung des Objektbereichs und der Methodik zeigte, vor der aber auch die Naturwissenschaften und insbesondere die Popularisierung naturwissenschaftlichen Wissens nicht gefeit waren.³²⁵

322 Riedel 1988, S. 50-51.

323 Crawford/Shinn/Sörilin 1992, S. 7-10; Stichweh 2003, S. 9-21; Salomon 1971, S. 25-26; Jessen/Vogel 2002, S. 18-23; Jordanova 1998, S. 192-199.

324 Stichweh 2003, S. 14; Schroeder-Gudehus 1990a, S. 910-911.

325 Vgl. zu Geistes- und Sozialwissenschaften beispielhaft Shumway 1998; Danneberg/Schönert 1996, S. 39-43; Jessen/Vogel 2002, S. 12-13; zu Naturwissen-

Von zentraler Bedeutung in diesem Prozess war die Ablösung des Lateinischen als Wissenschaftssprache durch die jeweiligen Nationalsprachen. Einerseits führte die Durchsetzung der Nationalsprachen als Wissenschaftssprachen zur eigenen nationalstaatlichen Begrenzung.³²⁶ Neben den praktischen Folgen, etwa eines schwierigeren Austauschs über Sprachgrenzen hinweg, hatte dies insbesondere auch die symbolische Konsequenz, dass wissenschaftliche Errungenschaften nun als Errungenschaften einer Sprachgruppe und damit tendenziell einer Nation aufgefasst und dargestellt werden konnten. Andererseits aber war dies mit einer Demokratisierung und Verallgemeinerung verbunden: Zumindest formal wurde diese spezifische Form der Produktion von Wissen wie auch deren Ergebnisse breiten Bevölkerungsteilen zugänglich. Es konstituierte sich eine wissenschaftliche Öffentlichkeit als ein Konglomerat potentieller Adressat(inn)en als eine besondere Form bürgerlicher, auf Egalitätsvorstellungen beruhender Öffentlichkeit. Obgleich diese zwar faktisch nur in sehr geringem Maße und meist nur zu popularisierten Formen der Wissenschaft Zugang hatten, entsprach dies doch dem universalistischen Anspruch moderner Wissenschaft, für jedes Individuum allgemeine Gültigkeit und Relevanz zu haben.³²⁷

Die Nationalisierung der Wissenschaften bei gleichzeitigem Festhalten an universalistischen und internationalistischen Vorstellungen hatte zur Folge, dass auch über Nationen- und Sprachgrenzen hinweg wissenschaftliche Kontakte und Vergleiche für sinnvoll und wissenschaftliche Selbstdarstellung für notwendig gehalten wurden. Internationale Ausstellungen als wissenschaftlich-technologische Leistungsschauen und Nobelpreise als Leistungsmaßstäbe sind hier sicherlich nur die bekanntesten Beispiele.³²⁸ Staatliches Engagement in diesem Bereich, sei es offen oder verdeckt, war dabei schon im späten 19. Jahrhundert nicht unüblich und wurde spätestens im 20. Jahrhundert zum Normalfall. Es gibt heute kaum mehr einen Staat, der nicht Wissenschaftspolitik betreibt, der nicht Wert auf wissenschaftliches Prestige legt und der wissenschaftlichen Austausch auch über Grenzen hinweg nicht in mehr oder weniger großem Umfang fördert.

Die ersten Versuche, im modernen Sinne wissenschaftliche Kontakte über Grenzen hinweg herzustellen, gingen allerdings von den wissenschaft-

schaften beispielhaft Schroeder-Gudehus 1990a, S. 914-916; Salomon 1971, S. 26-35; Edgerton 1990; Fischer 1995; Jessen/Vogel 2002; für die Chemie Meinel 1983. Gerade der Zusammenhang zwischen internationaler Politik bzw. Außenpolitik und Naturwissenschaft wurde aufgrund der hohen Relevanz der Rüstungsforschung während des Kalten Krieges recht intensiv untersucht, beispielhaft seien hier genannt Kistiakowsky 1960; Haberer 1972; Fox 1968.

326 Fischer 1995, S. 339.

327 Stichweh 2003, S. 21-22.

328 Vgl. Meinel 1983, S. 232; Schroeder-Gudehus 2000; Danneberg/Schönert 1996, S. 10; Jessen/Vogel 2002, S. 16; Metzler 2002, S. 290-291; Crawford 1992.

lichen Institutionen selbst aus. So gründete sich beispielsweise 1899 in Wiesbaden ein Zusammenschluss nationaler wissenschaftlicher Akademien aus dem Deutschen Reich, aus Österreich, aus Großbritannien, Frankreich, Russland und Washington, eine italienische wissenschaftliche Akademie trat kurze Zeit später bei.³²⁹ Die Zahl internationaler Kongresse und anderer Aktivitäten nahm bis 1914 rapide zu.³³⁰ Dabei war neben einer bloßen Förderung der Wissenschaft durchaus auch intendiert, diese unter idealistischer Berufung auf einen Universalismus der Wissenschaft als politisches Mittel der Verständigung zu nutzen.³³¹ Umgekehrt reagierte auch die Politik entsprechend: So begann zu jener Zeit der vorsichtige Einsatz von Wissenschaft in der Außenpolitik bestimmter Staaten, was in Deutschland eng mit dem Namen des preußischen Kulturpolitikers Friedrich Althoff verbunden war.³³² Auch dies war nicht selten von einer idealistischen und internationalistischen Rhetorik begleitet.

Gleichwohl war die Bereitschaft der Staaten, Wissenschaft als Teil ihrer Außenpolitik anzusehen, zu jener Zeit noch vergleichsweise gering. Dem weitgehend nichtstaatlichen und privaten Engagement von Wissenschaftlern, Universitäten, wissenschaftlichen Akademien und wissenschaftlich interessierten Dritten waren auf der anderen Seite aber enge Grenzen gesetzt. Deutlich wurde dies insbesondere während des Ersten Weltkriegs, als aller internationalistischer und idealistischer Rhetorik zum Trotz der Wissenschaftsnationalismus des späten 19. Jahrhunderts einen Höhepunkt fand. Dass Naturwissenschaften und Ingenieurwesen auf allen Seiten in die Dienste des Militärs gestellt wurden, war dabei nur die Spitze des Eisbergs.³³³ Die bis dahin geknüpften internationalen Kontakte der Wissenschaft brachen zusammen, bestehende Kooperationen schiefen ein, ohne formell beendet worden zu sein.³³⁴ Im Falle des »Aufrufs an die Kulturwelt« schlug das Pendel zwischen internationalistischem Universalismus und nationalistischem Partikularismus besonders symbolträchtig in Richtung des Zweitgenannten aus: 93 deutsche Wissenschaftler, Intellektuelle und Künstler³³⁵ hatten ein im Ausland stark beachtetes Dokument unterschrieben und

329 Alter 1981, S. 202-205; Meinel 1983, S. 235.

330 Iriye 1997, S. 67; Crawford/Shinn/Sörlin 1992, S. 11-20. Als Gründe für diese Entwicklung nennen Crawford/Shinn/Sörlin die Schaffung internationaler wissenschaftlicher Einheitlichkeit, Vorteile durch wissenschaftliche Kommunikation an sich sowie die Entwicklung standardisierter Normen und Verfahren.

331 Fritz 2005; Meinel 1983, S. 233.

332 Brocke 1987, Brocke 1991; Ungern-Sternberg 1994, S. 141-148. Für das Deutsche Reich im 19. Jahrhundert vgl. Düwell 1983, S. 102-103.

333 Meinel 1983, S. 235-237.

334 Alter 1981, S. 213; Schroeder-Gudehus 1990a, S. 914-915; Schroeder-Gudehus 1999; Salomon 1971, S. 28.

335 Es waren ausschließlich Männer.

veröffentlicht, mit dem sie sich ohne Vorbehalt auf Seiten der deutschen Kriegsführung stellten.³³⁶

Nach 1918 fanden die deutsche und die österreichische Wissenschaft nur langsam zurück in die wieder aufgebauten transnationalen Strukturen, die nun von Wissenschaftler(inne)n anderer Staaten dominiert und initiiert wurden.³³⁷ Aufgrund der umfassenden Isolation Deutschlands in Politik, Diplomatie und Wirtschaft schien gleichwohl die in dieser Situation wieder als universalistisch propagierte Wissenschaft einen vermeintlich unpolitischen und unproblematischen Weg zu Auslandskontakten zu bieten. Staatliches Engagement wurde zur Norm, es entstanden in dieser Zeit die Vorläufer der wichtigsten Institutionen, die noch heute für die deutsche Kultur- und Wissenschaftspolitik gegenüber dem Ausland zuständig sind; auch im Auswärtigen Amt wurde eine entsprechende Abteilung etabliert.³³⁸ Eine ähnliche Entwicklung ließ sich auch bei anderen Staaten beobachten, darunter insbesondere auch bei den Siegermächten des Ersten Weltkriegs. So nahm in den 1920ern und 1930ern das staatliche Engagement nicht nur für Wissenschaft allgemein, sondern auch für deren Auslandsbeziehungen im Rahmen einer breiter angelegten Außenpolitik zu bzw. wurde zum Normalfall.³³⁹

Nach 1945 verstärkte sich der wissenschaftliche Austausch wie auch das staatliche Engagement in der Wissenschaftsförderung erneut. Angesichts des Kalten Krieges war dabei zwar der blockübergreifende Austausch eingeschränkt, um so intensiver aber waren Austauschmaßnahmen innerhalb der beiden Blöcke. Für die Bundesrepublik Deutschland war Wissenschaft, neben den anderen Kulturbereichen, erneut eine Möglichkeit, vergleichsweise risikoarm und vermeintlich politikfern auf internationalem Parkett zu agieren. Für die USA dienten akademische Austauschprogramme der Initiierung grenzüberschreitender wissenschaftlicher Kontakte wie auch der (zumindest versuchten) Steuerung von Wissenschaft in Europa und Lateinamerika. Nach anfänglichem Stillstand gab es seit den späten 1950er Jahren auch Austauschprogramme zwischen den Blöcken, etwa zwischen der Sowjetunion und den USA oder Westdeutschland.³⁴⁰ Die Interpretation von Wissenschaft als vermeintlich unpolitischem, autoreferentiellem Gesellschaftsbereich ermöglichte hier eine große Vielzahl an Kontakten, Programmen und Maßnahmen, die Wissenschaft zu einem der wichtigsten Außenpolitik-

336 Haberer 1972, S. 716; Lepenies 2006, S. 48-51; MacLeod 2000, S. 327.

337 Schroeder-Gudehus 1990b.

338 Düwell 2005, S. 59-61; Wala 2004; Schütte 2005, S. 115.

339 Crawford/Shinn/Sörlin 1992, S. 21-24; Salomon 1971, S. 26-29; für die USA Füssl 2001, S. 623-624; Miller 2006, S. 137-141. In anderen Staaten fand diese Entwicklung erst nach dem Zweiten Weltkrieg statt, etwa in der Schweiz in den 1970er Jahren; vgl. Hochstrasser 1992, S. 1003-1008.

340 Für die USA und Deutschland Ash 2001; für die Sowjetunion und Deutschland Nötzold 1988; für Deutschland Littmann 1981, S. 207-212; Schütte 2005, S. 115; für die USA Füssl 2001, S. 624-628; Bu 1999; Miller 2006, S. 143-150.

Bereiche jenseits von Diplomatie, Sicherheitspolitik und Außenwirtschaftspolitik werden ließ. Mit dem Ende des Kalten Krieges scheint ihre Bedeutung sogar noch zugenommen zu haben, führt man sich vor Augen, welche breite Berücksichtigung insbesondere naturwissenschaftliches Wissen bei der Interpretation und Bearbeitung globaler Probleme wie etwa dem Klimawandel, der Ernährungssicherung oder der Rohstoffsicherung findet. Diese Themen treten hierbei neben die zu Zeiten des Kalten Krieges global dominierenden Themen der Rüstung/Abrüstung und Entwicklungszusammenarbeit.³⁴¹

Dass Wissenschaft in Politik und Diplomatie Bedeutung zukommt, ist dabei nicht zwingend mit ihrem nationalistischen Charakter gleichzusetzen oder zu begründen. Der politische Charakter von Wissenschaft allerdings hängt durchaus mit ihrem zugleich nationalistischen und universalistischen Gehalt eng zusammen. Ich werde im Folgenden, analog der vorhergehenden Kapitel zu Sport und zu Künsten, zunächst diese nationalistischen Aspekte näher beleuchten. Hiernach schildere ich allgemeiner die Relevanz, die der Wissenschaft in der Staatenwelt zukommt. Das Kapitel endet schließlich mit ausführlicheren Überlegungen zum wissenschaftlichen Universalismus und dem widersprüchlichen Verhältnis zwischen Universalismus und Nationalismus der Wissenschaft.

Wie Sport und Künste ist auch Wissenschaft ein ganz wesentlicher Faktor bei der Integration größerer Kollektive, die sich als »Nation« verstehen. Wissenschaft stellt einen als positiv verstandenen Bezugspunkt dar, der es erlaubt, die als Leistung verstandenen Beiträge bestimmter Wissenschaftler(innen) umzudeuten zu Beiträgen einer Nation für ein übergeordnetes Gesamtwohl. Die enge institutionelle Verknüpfung von Wissenschaft und Nationalstaat bildet hierbei einen wichtigen, wenngleich keineswegs den einzigen Faktor. Hinzu tritt vielmehr der Gedanke eines allgemeinen Nutzens für die Menschheit, den die eigene Nation mit ihrer Wissenschaft vollbringe, insofern sind nationalistischer Partikularismus und Universalismus nicht voneinander zu trennen. Ohne den Glauben an eine Relevanz und an positive Ergebnisse wissenschaftlichen Schaffens für die der Nation gegenübergestellte gesamte Menschheit wäre die Vereinnahmung der Wissenschaft durch nationalistische Interpretationsmuster sinnlos, unmöglich oder zumindest unvollständig.³⁴² Was Jesse/Vogel im folgenden Zitat für die Naturwissenschaften beschreiben, lässt sich insofern durchaus auch auf andere Wissenschaften übertragen, wenngleich zumindest in diesem Punkt eine gewisse

341 Vgl. Salomon 1971, S. 30; Edgerton 1990; Kistiakowsky 1960, S. 1022; Crawford/Shinn/Sörlin 1992, S. 21. Vgl. zur Rolle wissenschaftlicher Expert(inn)en in der internationalen Diplomatie auch Miller 2006, S. 134, Fn. 3.

342 Jordanova 1998, S. 192-196. Vgl. zur institutionellen Verflechtung von Nationalstaat und Wissenschaft auch Jessen/Vogel 2002, S. 18-23; Stichweh 2003, S. 13-16.

paradigmatische Funktion der Naturwissenschaften wohl nicht geleugnet werden kann:

»In diesen Extremfällen wie in anderen Situationen hingen die Attraktivität und die gemeinschaftsstiftende Wirkung der Naturwissenschaften offenbar davon ab, inwieweit es gelang, die universalistischen, übernational gültigen Wahrheitsansprüche und ›humanistischen‹ Fortschrittshoffnungen der Wissenschaft als Ausweis der spezifischen Affinität des jeweiligen ›Nationalcharakters‹ zu einem spezifischen Forschungsfeld oder einer Disziplin zu interpretieren, so daß der wissenschaftliche Fortschritt als Leistung der eigenen Nation zum Wohle der ganzen Menschheit überhöht werden konnte.«³⁴³

Die wissenschaftlichen Beiträge, die einzelne Nationen nun zu einem vermeintlichen Gesamtwohl der Menschheit zu leisten glauben, gelten im nationalistischen Verständnis als in einem kompetitiven Verhältnis stehend. Wenngleich diese Kompetitivität, hier den Künsten vergleichbar, weitaus weniger explizit gemacht wird als etwa beim Sport, so ist sie doch existent.³⁴⁴ Der Gedanke, ein wissenschaftlicher Erfolg sei ein solcher der eigenen Nation, trägt die Annahme einer durch diesen Erfolg erzielten Überlegenheit gegenüber anderen Nationen notwendig in sich. Gedenkjahre und – feiern für Wissenschaftler(innen) wie auch für Künstler(innen) stellen dabei nur eines von vielen Beispielen dar – zu denken wäre etwa an das österreichische Sigmund-Freud-Jahr 2006 oder das Albert-Einstein-Jahr 2005 gleich in mehreren Ländern, die diesen Wissenschaftler als einen der ihren beanspruchen. Ein noch eindrücklicheres Beispiel dürfte die jährliche Verleihung der Nobelpreise darstellen, die als Ausdruck und Zeichen kollektiver Kompetitivität im Bereich der Wissenschaft par excellence gelten können.³⁴⁵ Zu nennen wären aber auch hier internationale (Welt-)Ausstellungen und Messen, die immer auch der Darstellung eigener wissenschaftlicher und technologischer Leistungen dienen.³⁴⁶

Wissenschaft trägt damit zugleich auch zur Konstruktion von Grenzen und damit zur Abgrenzung gegenüber anderen Nationen und Nationalstaaten bei. Dies wird besonders deutlich an den Geistes- und Sozialwissenschaften, deren Objekte in vielen Fällen auf der Basis nationalstaatlicher Grenzen konstruiert werden und deren Methoden wie auch Theorien nicht selten mit einer bestimmten Herkunft identifiziert werden (etwa der »deutsche Idealismus«, der »französische Poststrukturalismus«, der »amerikanische Behaviourismus« oder die nationalstaatlich geprägten Außenpolitikforschungen zu den gleichfalls nationalstaatlich geprägten Außenpolitiken einzelner Län-

343 Jessen/Vogel 2002, S. 27.

344 Jordanova 1998, S. 200 und 202.

345 Jessen/Vogel 2002, S. 16; Schroeder-Gudehus 1990a, S. 912; Danneberg/Schönert 1996, S. 11.

346 Schroeder-Gudehus 2000.

der).³⁴⁷ Dass Ähnliches in den Naturwissenschaften sich nicht durchsetzen konnte, wenngleich es auch dort Versuche gab, »nationale Stile« zu etablieren, ändert an der grundsätzlich abgrenzenden Wirkung von Wissenschaft nichts.³⁴⁸ Schon die eben skizzierte kollektive Kompetitivität trägt ein solches Moment in sich, die enge institutionelle und kommunikative Verflechtung von Wissenschaft und Nationalstaat tut ein Übriges – und zwar gerade auch in den Naturwissenschaften.³⁴⁹

Wissenschaftsgeschichtsschreibung ist – zumindest in ihrer nationalstaatlich orientierten Variante – eine Erfindung der Moderne, die Nationalismus, Universalismus, kollektive Kompetitivität und Abgrenzung in eine narrative Form bringt. »Erkenntnisse« und »Errungenschaften« werden hier der jeweiligen Nation zugeordnet und in einen Nachweis der nationalen Leistungsfähigkeit umgedeutet. Den oben erwähnten Gedenkfeiern und -jahren kommt dabei ebenso zentrale Bedeutung zu wie der Darstellung der eigenen Wissenschaftler(innen) in Schulbüchern, Lexika, populärwissenschaftlichen Schriften, Biografien oder im Wissenschaftsjournalismus.³⁵⁰ Hier wird das geniale Individuum und die Forschungsleistung konstruiert und nationalistisch kontextualisiert; Wissenschaft wird mit nichtwissenschaftlichen Aspekten verknüpft. Auf diese Weise werden Heldinnen und Helden der Wissenschaft geboren und als Objekte der Identifikation entworfen;³⁵¹ zugleich wird damit ein Weg des Fortschritts zum Glück der Menschheit beschrieben, den zu beschreiten die eigene Nation nachgewiesenermaßen bereit sei. Der Wissenschaftler bzw. die Wissenschaftlerin vermittelt symbolisch zwischen dem einzelnen Individuum, der Nation und der Menschheit als ganzer – in diesem Punkt ist er/sie vergleichbar dem/der Sportler(in) oder dem/der Künstler(in). Umgekehrt wird die Nation als zentraler Bezugspunkt nationalistischer Interpretationsmuster zu einem nicht mehr weiter hinterfragten, als gegeben vorausgesetzten Signifikat, das gerade in diesem narrativen und semiotischen Als-Gegeben-Hinnehmen beständig reproduziert wird.

Die moderne Wissenschaft hat sich vor diesem Hintergrund zu einem zentralen Bezugspunkt nationalistischer Denkmuster entwickelt, zugleich wurde sie in vielfacher Hinsicht zu einem wichtigen Faktor in der Staatenwelt. Die weltweite Durchsetzung des westlich-wissenschaftlichen Modells der Wissenskonstruktion ist dabei vom Universalismus der Wissenschaft nicht unabhängig, aber auch keineswegs mit diesem deckungsgleich:

»Globalität meint die weltweite Durchsetzung jenes einigermaßen kohärenten Sets wissenschaftlicher Traditionen, der sich selbst unter den normativen Druck der Universalitätserwartung gesetzt hat und zu dessen Erfolg diese Selbstbeobachtung und

347 Shumway 1998.

348 Vgl. Fischer 1995.

349 Jessen/Vogel 2002, S. 18-31; Schroeder-Gudehus 1990a, S. 916-917.

350 Jordanova 1998, S. 199.

351 Jordanova 1998, S. 199-202; Salomon 1971, S. 26.

der mit ihr erzeugte normative Druck vermutlich einiges beigetragen hat. Globalität und Universalität wären insofern keine unverbundenen Phänomene; Universalität wäre eine Erfindung und Strategie, ohne die man sich die weltweite Durchsetzung nur einer Wissenschaft nicht vorstellen kann. Globalität meint im Einzelnen dann räumliche Ubiquität, eine weltweit fungierende wechselseitige Beobachtung der räumlich verteilten Orte wissenschaftlicher Produktion.«³⁵²

Die institutionelle Internationalisierung der Wissenschaft und die ideologische Internationalisierung als Durchsetzung ihres Universalismus-Verständnisses sind in letzter Konsequenz nicht voneinander zu trennen. Historisch entwickelte sich erstere, die ja in gewisser Hinsicht schon in vor-nationalistischer Zeit gegeben war, zunächst aus der Wissenschaft selbst heraus.³⁵³ Neben direkten Kontakten zwischen Personen und Einrichtungen sowie der großen Anzahl internationaler wissenschaftlicher Konferenzen wären hierbei insbesondere internationale Zusammenschlüsse von Einzelpersonen, disziplinär sich organisierender Verbände sowie – breiter angelegt – wissenschaftlicher Akademien zu nennen. Diese selbstorganisierte Internationalisierung der Wissenschaft ist von einem staatlichen oder parastaatlichen Engagement für die Wissenschaften kaum zu trennen, die Grenzen zwischen beiden sind sicherlich fließend. So engagieren sich zahlreiche Staaten nicht nur nach innen, sondern auch in ihrer Außenpolitik direkt für Wissenschaft; sie machen sie zu einem Instrument derselben oder zumindest zu einem Bestandteil ihres Agierens auf internationaler Ebene.³⁵⁴ Letzteres kann dabei in zweierlei Weisen geschehen. Einerseits kann eine wissenschaftliche Zusammenarbeit anhand konkreter Projekte politisch gewünscht und initiiert werden. So sind etwa an dem geplanten internationalen thermonuklearen Experimentalreaktor ITER in Südfrankreich neben der Europäischen Union noch mehrere Industriestaaten beteiligt. Andererseits kann im Rahmen von Außenpolitik die Kontaktaufnahme und der Austausch im Bereich der Wissenschaft ganz allgemein gefördert werden. Beispielhaft wäre hier auf den breiten Bereich des Personenaustauschs in der Wissenschaft, auf Fördermöglichkeiten für internationale wissenschaftliche Konferenzen oder auch auf Programme zur Förderung der grenzüberschreitenden Vernetzung wissenschaftlicher Einrichtungen zu verweisen. Die Grenze zum allgemeinen Personenaustausch³⁵⁵ ist dabei sicherlich fließend, die gerade auch symbolische Bedeutung solcher Maßnahmen legen aber nahe, den Kontext der Wissenschaft hierbei besonders zu betonen. Gerade der Personenaustausch in der Wissenschaft ist von einiger außenpolitischer Bedeutung, weil er sich vergleichsweise schnell und flexibel durchführen lässt und ein vergleichs-

352 Stichweh 2003, S. 5-6.

353 Vgl. Crane 1971, S. 585-588; Crawford/Shinn/Sörlin 1992, S. 23-24; Danneberg/Schönert 1996, S. 7.

354 Vgl. Crane 1971, S. 585-588; Crawford/Shinn/Sörlin 1992, S. 23-24.

355 Vgl. die Ausführungen in Kap. 3.4 dieser Untersuchung.

weise großes Prestige genießt. Ich werde später in diesem Kapitel einige empirische Beispiele hierfür nennen.

Diese politische und institutionelle Internationalisierung beruft sich auf die Notwendigkeit oder Vorteilhaftigkeit internationaler Kooperation, die in der Wissenschaft selbst begründet liege. Dies mag in Einzelfällen tatsächlich ganz pragmatisch darauf zurückzuführen sein, dass größere Projekte, wie etwa der eben erwähnte ITER, aufgrund ihrer schieren Größe von einzelnen Staaten nicht mehr finanziert und durchgeführt werden können.³⁵⁶ Gleichwohl bleibt festzuhalten, und sei es nur als Vorbedingung solch pragmatischer Überlegungen, dass Wissenschaft in der Moderne als per se auch übernationale Angelegenheit und damit als notwendiger Bestandteil der Staatenwelt interpretiert wird. Hier kommt eine Ideologie universalistischer Wissenschaft zum Tragen, die der Internationalisierung dieses gesellschaftlichen Teilbereichs zu Grunde liegt, ohne mit ihr identisch zu sein; sie ist mit dem eingangs genannten Wahrheitsbegriff eng verbunden:

»Science is by nature universal. The truths which scientists seek to discover are not national truths; they are the same everywhere and so can be unanimously recognized. The structure as well as the nature of science is international. Research and discoveries, whatever the particular genius of individuals and peoples, constitute a common and cumulative achievement.«³⁵⁷

Es wird Aufgabe der nun folgenden zweiten Hälfte dieses Kapitels sein, diesen Universalismus genauer zu untersuchen. Hierbei ist zunächst – dem eben aufgeführten Zitat widersprechend – festzuhalten, dass es sich dabei keineswegs um eine Eigenschaft der Wissenschaft selbst handelt, sondern vielmehr um eine Zuschreibung. Aus historischer Perspektive ist der Universalismus das Ergebnis spezifischer geschichtlicher Prozesse, durch die sich ein allumfassender Wahrheitsanspruch bestimmter Wissensformen der europäischen Moderne herausgebildet und durchgesetzt hat. Diese sind heute keineswegs mehr auf Europa beschränkt. Aus einer sozialen Perspektive geht der Universalismus mit einer spezifischen Form der Zuschreibung dieses Wahrheitsanspruchs zu bestimmten sozialen Gruppen und Institutionen einher, die damit als Besonderheit innerhalb der Gesellschaft konstituiert und mit dem Auftrag der Produktion universell gültigen Wissens versehen werden.³⁵⁸

Dieser Wahrheitsanspruch beruht auf drei Annahmen über das Verhältnis zwischen dem menschlichen, zeichengebrauchenden Individuum und seiner äußeren Umwelt. Die erste Annahme ist, dass es ein solches Verhält-

356 Vgl. Crane 1971, S. 587.

357 Salomon 1971, S. 23. Vgl. dazu auch Crane 1971, S. 585; Danneberg/Schönert 1996, S. 7-8; Schroeder-Gudehus 1990a, S. 909; Stichweh 2003, S. 2-6.

358 Vgl. Riedel 1988; Stichweh 2003, S. 6-7; Tenbruck 1989, S. 94-102; Tenbruck 1976, S. 68.

nis überhaupt gibt.³⁵⁹ Die Konstruktion des Menschen als Gegenüber der Umwelt bzw. umgekehrt die Konstruktion der Umwelt als Gegenüber des Menschen ist Voraussetzung dafür, dass ein Wissen über diese Umwelt im spezifisch modernen Sinne überhaupt vorstellbar wird. Dabei umfasst Umwelt keineswegs nur das dem Menschen a priori Äußere, sondern auch die Körperlichkeit, Sozialität und Kreativität des Menschen selbst einschließlich seiner Handlungen, seines Zeichengebrauchs, seiner Beziehungen und seiner Artefakte. Vor dem Hintergrund dieses sehr weiten Begriffs der Umwelt reduziert sich der Begriff des Menschen auf den eines Verstandeswesens, das seine Umwelt und damit eben auch sich selbst wahrnimmt und erforscht. Am Bemühen jeder Wissenschaft, Objekte zu konstruieren, über die Wissen erlangt werden soll, und an der Aufgliederung der Wissenschaft in Disziplinen entlang abgeleiteter Objektklassen lässt sich dieses Konstruieren von Umwelt anschaulich ablesen, das zugleich ein Konstruieren des Menschen selbst ist.

Die zweite Annahme über das Verhältnis zwischen dem menschlichen Individuum und seiner äußeren Umwelt betrifft die Form des Wahrnehmens und Erforschens. Wissenschaft im modernen Sinne setzt den Glauben voraus, dass die äußere Umwelt des Menschen diesem mittels seiner Vernunft zugänglich sei.³⁶⁰ Dieser Glaube ist zugleich Voraussetzung dafür, dass Kommunikation über diese Umwelt überhaupt möglich ist. Insofern beruht auch die Bedeutung, die Wissenschaft in der Staatenwelt genießt, auf der geteilten Annahme einer Zugänglichkeit der Umwelt für die menschliche Vernunft.

Die dritte für Wissenschaft grundlegende Annahme über das Verhältnis zwischen Mensch und Umwelt betrifft die Umwelt selbst. Sie wird als zumindest relativ regelmäßig oder regelhaft vorgestellt. Dies kann, wie in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, mit der Suche nach Gesetzmäßigkeiten einhergehen, kann sich aber auch, wie in den Geistes- und Sozialwissenschaften, auf die Formulierung abstrahierender, sich auf einen begrenzten Objektbereich beziehender Gedankengebäude beschränken. Beiden gemein ist dabei ein Anspruch auf überzeitliche, übersoziale und allumfassende Gültigkeit, die allerdings nicht auf das Objekt bezogen ist und nicht aus diesem selbst resultiert, sondern auf der sozialen Bedeutung von Wissenschaft beruht. Hier mischen sich zwei Regelsysteme, die faktisch nicht voneinander getrennt werden können, die aber beide für Wissenschaft unerlässlich sind:

359 Latour 2002, S. 10-18. Vgl. allgemein zum Verhältnis zwischen Individuum und Umwelt in der Moderne Elias 2001, S. 171-174; Luhmann 1989, S. 215; sowie zu den daraus folgenden erkenntnistheoretischen Debatten Elias 2001, S. 265.

360 Tenbruck 1989, S. 102. Vgl. zum Verhältnis von Theorie und Empirie bzw. Erfahrung auch Riedel 1988, S. 46-47; Stichweh 2003, S. 4.

»Obschon die Wissenschaft also davon lebt, daß sie an der Sache mißt, kann die Übereinstimmung ihrer Erkenntnisse mit der Sache nur in einem sozialen Prozeß beglaubigt werden. Sie muß deshalb stets eine soziale Gestalt annehmen und existiert nur als eine Gemeinschaft von Wissenschaftlern, die ihre Thesen untereinander austauschen, begründen und beurteilen, um durch Diskussionen zu bestimmen, was mit allgemeiner Zustimmung als wahr gelten darf. So vollzieht Wissenschaft sich in zwei unerläßlichen Regelsystemen, die nicht notwendig deckungsgleich sind, weil das eine von einer Objektnorm ausgeht (Wahr ist, was am Gegenstand ausgewiesen werden kann), das andere von einer Sozialnorm (Wahr ist, was Wissenschaftler durch gemeinsames Urteil als so ausgewiesen erklären.)«³⁶¹

Auf diese Verschränkung von objektgesättigter und sozialer Gültigkeit hat insbesondere diejenige Wissenschaftssoziologie immer wieder hingewiesen, die für die heute als sozialkonstruktivistisch bezeichneten Ansätze traditionsbildend war.³⁶² Entscheidend ist dabei, dass das widersprüchliche Verhältnis von »Objektnorm« und »Sozialnorm« hier kein bewusstes und kein egalitäres ist. Beide werden vielmehr unbewusst hierarchisiert: Die Sozialnorm stützt die Objektnorm. Eine wissenschaftliche Aussage gilt als wahr, weil sie gemäß bestimmter, sozial vorgegebener Regeln und Methoden getroffen wurde, weil sie aufgrund sozialer Normen als wissenschaftlich qualifiziert wird und ihr damit eine empirische Angemessenheit sozial zugeschrieben wird. Gleichwohl beruht Wissenschaft auf der Annahme, dass diese Wahrheit aus dem Objekt selbst resultiere.

Hier kehrt ein Denk- und Interpretationsmuster wieder, das ich als Universalismus bezeichnet habe. Von den drei genannten Annahmen ausgehend (Existenz eines Verhältnisses Mensch – Umwelt, Vernunftzugänglichkeit dieser Umwelt, mindestens relative Regelmäßigkeit dieser Umwelt) entwickelte sich die moderne Wissenschaft als derjenige gesellschaftliche Teilbereich, der universale Aussagen über die menschliche Umwelt zu treffen in der Lage sein soll und will. Dieser Universalismus beansprucht dabei Gültigkeit in dreierlei Hinsicht: So will Wissenschaft erstens Aussagen treffen, deren Gültigkeit und Relevanz zeitlich und räumlich nicht begrenzt sind – zumindest nicht begrenzter, als es die Gültigkeit und Relevanz ihrer Objekte ist. Zweitens will sie Aussagen formulieren, die keine private oder subjektive, sondern eine kollektive Wahrheit beschreiben; universell meint hier Gül-

361 Tenbruck 1976, S. 68.

362 So hat Ludwik Fleck die Begriffe des Denkkollektivs und des Denkstils geprägt, um die soziale Gebundenheit jeder Forschung zu beschreiben; Fleck 1994, bes. S. 53-68 und 129-134. Thomas Kuhn hat, anknüpfend an Fleck, den Begriff des Paradigmas als eines nicht hinterfragten Modells oder Schemas der Wissenschaft entwickelt, das der Forschung für eine begrenzte Zeit zu Grunde liege, bevor es durch ein anderes Paradigma abgelöst werde; Kuhn 1967. Vgl. dazu auch Bloor 1991; Knorr-Cetina 2002 sowie als Überblick Golinski 1998, S. 1-23.

tigkeit und Relevanz für potentiell alle Individuen. Zum Dritten möchte sie potentiell zu allen Sachverhalten Aussagen treffen – und zwar selbst über konkurrierende Aussagesysteme wie Religion, Recht oder Künste.³⁶³

Wissenschaft erfährt aufgrund dieses Universalismus nicht nur in der Staatenwelt, aber eben auch dort, eine beträchtliche normative Aufwertung. Wie schon Sport und Künste, erscheint auch Wissenschaft als vermeintlich natürlich und als dem menschlichen Sein intrinsische Dimension. Im Kern ist dieser Schein einer Natürlichkeit und damit zusammenhängend ihre Wertschätzung auf die Vorstellung einer aus dem wissenschaftlichen Objekt resultierenden Wahrheit fernab des Sozialen zurückzuführen. Wissenschaft wird auf diese Weise mit einem Anspruch auf allgemeine Gültigkeit gerade auch in der Staatenwelt versehen: Wissenschaftliche Richtigkeit, »methodisch korrekt« hergeleitete wissenschaftliche Aussagen und stimmige Theoriesysteme beanspruchen Relevanz und Geltung auch jenseits des Nationalstaates, in dessen Kontext sie erhoben werden. Ähnlich einer Leistung, die als künstlerisch oder sportlich interpretiert wird, wird eine wissenschaftliche Leistung mit hoher Wahrscheinlichkeit als solche anerkannt. Hierin liegt die enorme Relevanz begründet, die Wissenschaft in der Außenpolitik vieler Staaten bzw. in der internationalen Politik spielt.

Dies setzt ein zumindest in weiten Teilen gemeinsames Verständnis dessen voraus, was Wissenschaft ausmacht; dank der globalen Verbreitung des westlich-europäischen Wissenschaftsmodells zumindest in seinen wesentlichsten Strukturen kann von einem solchen allerdings durchaus ausgegangen werden.³⁶⁴ Dieses Modell beruht auf einem Wissens- und Wissenschaftsbegriff, für den das Konzept der Wahrheit und die scharfe Trennung zwischen Subjekt und Objekt, zwischen Individuum und Umwelt zentral ist. Auf Basis dieser Grundannahmen konnte sich Wissenschaft als ein gesellschaftlicher Teilbereich etablieren, dem analog zu Sport und Künsten eine relative Autonomie zugeschrieben wird. Schon alleine aufgrund der Tatsache, dass Wissenschaft im Rahmen nationalistischer Interpretationsmuster zur Konstruktion kollektiver Identitäten dient, muss eine solche Autonomie allerdings begrenzt sein – die Frage nach dem tatsächlichen Ausmaß der Autonomie von Wissenschaft ist für meine Untersuchung dabei aber weniger wichtig als die enorme Bedeutung, die solcherlei Autonomievorstellungen für die spezifische Einbindung von Wissenschaft in die Staatenwelt und in Außenpolitiken haben.

363 Stichweh 2003, S. 4-5.

364 Ein Beispiel: Sowohl die kolonialistische als auch die nach-kolonialistische Modernisierungspolitik in Afrika, und zwar gerade auch seitens der einheimischen Eliten, war stark vom westlich-modernen Modell der Wissensproduktion, -vermittlung und -anwendung geprägt; vgl. Bonneuil 2000. Darüber hinaus sprechen die immer breiteren globalen Strukturen der wissenschaftlichen Kooperation und des Austauschs eine deutliche Sprache. Ergänzend sei auch auf die empirischen Beispiele am Ende dieses Kapitels verwiesen.

In der Staatenwelt lässt der Universalismus die Wissenschaft als einen autoreferentiellen Tätigkeitsbereich mit universalistischem Anspruch erscheinen. Wahrheit erscheint als eine Kategorie, die sich politischer und diplomatischer Kriterien entzieht. Der Universalismus ermöglicht es, ein kulturelles Objekt als wissenschaftliches Objekt zu erkennen und als Zeichen in einer spezifischen Weise zu interpretieren. Indem es als wissenschaftliches Zeichen erkannt und anerkannt wird, wird es mit universalistischen Annahmen verknüpft. Es erscheint nun als autoreferentiell, scheint sich also insofern auf sich selbst zu beziehen, als im Zeichen immer auch eine Aussage über einen wissenschaftlichen Objektbereich gesehen wird, der es mit Relevanz und Geltung zu speisen scheint, was die Zeichenbedeutung zumindest teilweise schließt. Dies ermöglicht es den Staaten, Wissenschaft in einer spezifischen Weise zu einer Dimension ihrer Außenpolitik zu machen: Wissenschaftliche Austauschprogramme, Kulturabkommen mit wissenschaftsbezogenen Inhalten oder staatlich geförderte Wissenschaftskooperation erscheinen im Regelfall nicht als ausschließlich oder überwiegend politisch intendierte Zeichen, sondern sie werden zumeist als einen dominierenden Sachbezug aufweisend, mithin als politikfern oder gar unpolitisch interpretiert. Sie erscheinen als autoreferentiell, basierend auf der vermeintlichen Objektbezogenheit von Wissenschaft.

Eine solche Interpretation ist allerdings, wie jede Interpretation, prekär. Weder ist selbstverständlich, dass in jedem Einzelfall Konsens darüber herrscht, was als Wissenschaft gelten darf und was nicht, noch vermag wissenschaftliche Sachlogik in jedem Einzelfall über politische und andere Kontexte zu dominieren. Universalismus und Autoreferentialität entspringen gerade nicht, wie diese binnenlogisch glauben machen wollen, den Zeichen selbst – ebenso wenig, wie wissenschaftliche Wahrheit ihren Objekten entspringt. Dies macht aus methodologischer Sicht beständige Einzelfallanalysen notwendig, die einerseits von gewissen Regelmäßigkeiten ausgehen können, ein untypisches Anwenden autoreferentieller Interpretationsmuster und universalistischer Ideologien oder gar deren Scheitern aber nicht als Sonderfälle beiseite schieben darf.

An dieser Stelle sei ein kurzer Seitenblick auf die Geschichte der Politikwissenschaft erlaubt. Die aus sozialkonstruktivistischer Sicht fragwürdige oder zumindest unvollständige Annahme, es gebe eine aus dem Objekt selbst resultierende Wahrheit fernab des Sozialen, hat sich als Universalismus der Wissenschaft in der Staatenwelt in vielerlei Hinsicht niedergeschlagen – dies dürfte wenig überraschen. Interessant ist aber, dass diese Annahme nicht zuletzt auch in der Theorie der Internationalen Beziehungen Konsequenzen zeitigte: Der gerade zur Erforschung regionaler und internationaler Integrationsprozesse angetretene Funktionalismus hat sie zur theoretischen Grundlage seiner selbst gemacht. Historisch hat er seine Wurzeln in jener Phase des idealistischen und internationalistischen Denkens zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die auch für die Entwicklung von Sport und Künsten in der Staatenwelt wichtig war. Denker wie Paul Reinsch, John Hobson, Le-

onard Woolf oder David Mitrany nahmen an, dass die Entdeckung und Nutzung empirischer Fakten zu technologischen Entwicklungen und damit zu einem Fortschritt der Menschheit führten. Da Staaten sich zunehmend dem Wohlstand ihrer Bürger(innen) verpflichtet fühlten, seien wissenschaftliches Wissen und dessen Produktion in der Lage, Interdependenz zwischen Staaten zu induzieren. Das wahre Wissen, mithin die menschliche Umwelt erscheint hier als derjenige Faktor, der in zunehmendem Maße internationale Politik bestimmt.³⁶⁵ Wenngleich die heute wichtigere, als Neofunktionalismus bezeichnete Weiterentwicklung dieses Ansatzes insbesondere durch Ernst Haas in einigen entscheidenden Punkten hiervon abweicht, etwa durch die Akzeptanz eines eigenständigen legitimen Handlungsraumes der Politik, so sind zumindest Spuren der Annahme eines solchen Universalismus in Form einer eigenständigen, aus dem wissenschaftlichen oder technologischen Objekt resultierenden Logik auch dort noch zu finden.³⁶⁶

Der Funktionalismus unterscheidet sich von einem »einfachen« Idealismus, wie er in jener Zeit und bis heute häufig zu finden ist, insbesondere in der Konsequenz, die er aus der Eigenlogik zieht, auf die er sich beruft. Während andere idealistische und internationalistische Ansätze an diesem Universalismus lediglich dessen allgemeine Relevanz betonen und daraus die Möglichkeit umfassender sachbezogener Kooperation ableiten, geht der Funktionalismus einen Schritt weiter. Für ihn tritt die (nicht nur, aber eben auch wissenschaftliche) Sachlogik nicht an die Seite der Politik, sondern sie verdrängt sie: Fernab von Diplomatie, Politik und Krieg sieht er eine neue Elite entstehen, die in der Staatenwelt Entscheidungen trifft, die sich an einer aus den Objekten selbst resultierenden Wahrheit orientiert und dabei nicht weniger als das Wohl der Menschheit im Blick hat. Gerade bei Mitrany ist der/die Experte/-in explizit nicht nur Berater(in), sondern selbst politische(r) Entscheider(in).³⁶⁷

Der Funktionalismus nach Mitrany begegnet Problemlösungsprozessen mit einem sehr ausgeprägten Optimismus und einer präskriptiven Grundhaltung, die beide auf scharfe Kritik stießen und beispielsweise seitens des Neofunktionalismus in dieser Form nicht mehr mitgetragen werden.³⁶⁸ Nun mag man diese Kritik teilen oder nicht – die bloße empirische Feststellung Mitrany's, dass sich im 19. und 20. Jahrhundert auf internationaler Ebene sachbezogene, relativ staatsferne oder gar private Prozesse der Institutionalisierung ereignet haben, lässt sich kaum leugnen. Mitrany selbst nennt unter anderem die Internationale Telegrafien-Union, die Internationale Postunion

365 Fritz 2005, S. 141-144; Mitrany 1975, S. 250-255. Vgl. auch allgemein zum Idealismus und Internationalismus jener Zeit Iriye 1997.

366 Haas 1964, S. 23-40; Conzelmann 2003, S. 147-151; Gabriel 2000, S. 22-26.

367 Fritz 2005, S. 145-149. Vgl. dazu auch Mitrany 1971, S. 537-538; Mitrany 1966, S. 63 und 134-135.

368 Haas 1964, S. 23-40. Vgl. dazu auch Conzelmann 2003, S. 147-151.

oder das Internationale Transportbüro.³⁶⁹ Er leitet aus dieser Feststellung allerdings eine weitreichende, durchaus positiv bewertete Möglichkeit ab, auf internationaler Ebene in zunehmendem Maße politische Entscheidungen durch vermeintlich sachbezogene Entscheidungen zu ersetzen. Damit verabsolutiert er den Gegensatz zwischen Staat bzw. Nationalstaat und Wissenschaft bzw. Expert(inn)entum, zugleich übersieht er beider wechselseitige Bedingtheit.

Nach mittlerweile über hundertjähriger Erfahrung mit dem, was Mitrany »international agencies« nennt,³⁷⁰ scheint eine gewisse Skepsis gegenüber deren tatsächlichen Handlungsspielraum angebracht: Zum einen folgt aus ihrer Existenz keineswegs, dass Nationalstaaten notwendig an Macht und Gestaltungsspielraum verlieren und die permanente Konstruktion von Nationen unterbleibt. Zum anderen wird selbst durch eine gelungene Reduktion des Nationalismus in bestimmten, sehr anwendungsbezogenen Teilbereichen der nationalistische Gehalt von Expertentum und Wissenschaft keineswegs überwunden.

Einem, wenn man so möchte, »reinen« Auftreten des Universalismus der Wissenschaft, losgelöst von nationalistischen Interpretationsmustern, sind damit faktisch enge Grenzen gesetzt. Wenn es eine solche »Reinheit« überhaupt geben sollte, was im Detail empirisch zu untersuchen den Rahmen dieser Untersuchung sprengen würde, so wäre sie auf eine Weise pragmatisch und anwendungsbezogen, die eher als Ergänzung denn als tatsächlicher Ersatz für staatliche Politik und nationalistische Denkmuster zu verstehen wäre. Dafür spricht nicht zuletzt auch die Emphase, mit der Mitrany vermeintliche Sachlogiken gegen Politik und Nationalismus in Stellung bringt – und dabei letztere zwei als Negativfolie durchaus benötigt. Aus diesem Grund und angesichts meines Interesses gerade an dem ko-konstitutiven Zusammenspiel von Universalismus und Nationalismus scheinen im Kontext meiner Untersuchung andere empirische Beispiele für die Rolle von Wissenschaft in der Staatenwelt und in den Außenpolitiken verschiedener Staaten aussagekräftiger und interessanter zu sein als jene, auf die sich Mitrany vorwiegend stützt.

So wäre beispielsweise auf den Professorenaustausch zu verweisen, den die Berliner Universität 1905 mit der Universität Harvard und 1906 mit der Universität Columbia (beide in den USA gelegen) auf Initiative des preußischen Wissenschaftsministeriums, aber finanziert durch private Mittel begann. Preußen hatte auch mit anderen, vorwiegend europäischen Staaten ähnliche Austauschprogramme für die Wissenschaft initiiert, begleitet von einer idealistischen Rhetorik mit Begriffen wie »Friedenssicherung« und »Völkerverständigung«. Wissenschaftsintern war diese Politik kaum zu erklären, stieß sie doch bei den Berliner Professoren mehrheitlich auf Widerstand: Mit ihren amerikanischen Kollegen wollten sie nicht gleichgesetzt

369 Beispielsweise Mitrany 1966, S. 86 und 133-134.

370 Mitrany 1966, S. 11.

werden. Es handelte sich bei diesem Professorenaustausch vielmehr um eine vorwiegend weltpolitisch intendierte Programmatik, die sich auf eine spezifische Interpretation des gesellschaftlichen Teilbereichs Wissenschaft sowie der entsprechenden wissenschaftlichen Zeichen stützte.³⁷¹ Für die USA und das Deutsche Reich war der Professorenaustausch sowie die vorausgegangene Gründung eines »Germanischen Museums« in Harvard außenpolitisch von einiger Bedeutung. Die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten waren um die Jahrhundertwende angespannt; die von Deutschland angestrebte Weltmachtstellung stieß in den USA auf Ablehnung. Streitigkeiten gab es insbesondere wegen der deutschen kolonialistischen Aktivitäten in China, wegen des Samoa-Konflikts sowie aufgrund handelspolitischer Differenzen.³⁷² Die wissenschaftlichen Kontakte boten, als autoreferentielle Zeichen interpretiert, eine Gelegenheit zur Gestaltung bilateraler Beziehungen fernab solch umstrittener Themen.

Vor 1945 blieben solche Maßnahmen allerdings Ausnahmefälle. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg waren Austauschprogramme im Bereich der Wissenschaft und eine Ausbreitung der Außenwissenschaftspolitik auf immer mehr Staaten zur Norm geworden. In den USA etwa bemühte sich die dortige Bundesregierung in zunehmendem Maße, die internationalen Programme der Universitäten stärker zu koordinieren und auszubauen. Dabei trugen nach wie vor private Organisationen einen großen Teil der Finanzierung, arbeiteten allerdings mit öffentlichen Akteuren eng zusammen. Nachdem hierbei schon in den späten 1940er Jahren Austauschprogramme mit den Verbündeten in Europa initiiert wurden (etwa das bekannte »Fulbright«-Programm), etablierte man nach der McCarthy-Ära Ende der 1950er Jahre ähnliche Programme mit der Sowjetunion und mit Staaten der Dritten Welt.³⁷³

Auch die Bundesrepublik Deutschland unterhielt seit Mitte der 1950er Jahre wieder wissenschaftliche Kontakte zur Sowjetunion und zu anderen Staaten des Warschauer Paktes, im Rahmen der Entspannungspolitik ab Ende der 1960er Jahre spielte die Wissenschaft gar eine zentrale Rolle.³⁷⁴ In einem allgemeineren Rahmen ist hier auch auf Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland um Versöhnung mit Israel, Frankreich, Polen und Tschechien als denjenigen Staaten zu verweisen, deren Bevölkerungen massiv unter Nazideutschland, Shoah und dem Zweiten Weltkrieg zu leiden hat-

371 Brocke 1987, S. 211-213; Brocke 1991, S. 185-186 und 191-209; Düwell 1983, S. 106. Dass es sich dabei keineswegs um einen Einzelfall handelte, zeigt sich nicht zuletzt an einem ähnlichen Austauschprojekt, das 1913 zwischen österreichischen und US-amerikanischen Universitäten gestartet wurde; vgl. Brocke 1991, S. 213.

372 Ungern-Sternberg 1994, S. 82-87.

373 Bu 1999, S. 393-407; Ash 2001, S. 640; Füssl 2001, S. 625-628; Miller 2006, S. 137-141 und 147-148.

374 Nötzold 1988, S. 908-910.

ten. Nicht zuletzt der Aufbau wissenschaftlicher Kontakte war hierbei von einiger Bedeutung.³⁷⁵

Seit dem Ende des Kalten Krieges nahmen Anzahl und Umfang wissenschaftlicher Austauschprogramme nochmals zu. Möchte man hierunter auch Maßnahmen für Studierende fassen, so wäre im europäischen Kontext insbesondere auf das EU-Programm ERASMUS zu verweisen, das vermutlich bekannteste aller Personenaustauschprogramme der Europäischen Union. Der Wegfall der Blockgrenzen hat es überdies ermöglicht, Kontakte zwischen dem früheren Ostblock und westlichen Staaten zu intensivieren – so nahmen einige der früheren Warschauer-Pakt-Staaten schon lange, bevor sie selbst EU-Mitglieder wurden, an deren Austauschprogrammen teil.

Dass der Einsatz von Wissenschaft zur Gestaltung zwischenstaatlicher Beziehungen allerdings nicht notwendig gelingen muss, deren Interpretation als autoreferentiell also keineswegs selbstverständlich ist, zeigt das Beispiel von Studierendenaustauschprogrammen der Türkei mit zentralasiatischen Staaten. Im Zuge einer Neudefinition der eigenen regionalpolitischen Rolle und zur Wiederbetonung ethnischer Verbindungen baute die Türkei nach 1990 wissenschaftsbezogene Maßnahmen in ihrer Außenpolitik insbesondere gegenüber den Turkstaaten deutlich aus. So lud sie zum einen Studierende auf Kosten der Türkei zum Studium ein, zum anderen eröffnete sie selbst Bildungseinrichtungen in den betreffenden Ländern. Angespannte Beziehungen zwischen Usbekistan und der Türkei verhinderten allerdings eine gewogene Interpretation dieser Politik: Mit der Begründung, die Türkei mache usbekische Studierende zu islamistischen Radikalen und zu Oppositionellen, erschwerten die usbekischen Behörden die Durchführung der Austauschprogramme massiv. Zusammen mit zahlreichen Schwächen in Organisation und Umsetzung führte dies bis ca. 2002 zum faktischen Zusammenbruch.³⁷⁶ Von einer Bezugnahme auf einen Universalismus der Wissenschaft bzw. von einer Interpretation der türkischen Maßnahmen als autoreferentielle Zeichen kann hierbei seitens der usbekischen Regierung nicht gesprochen werden. Umgekehrt allerdings hatte sich die Türkei eine eben solche Interpretation ihrer Politik erhofft: Wenngleich bestimmte Zwecke anstrebbend, beruhte ihre Politik doch auf der Annahme, dass jeder einzelne Schritt als autoreferentiell interpretiert würde. Inwiefern möglicherweise gerade das Wissen der usbekischen Regierung über diese Motive eine entsprechende Interpretation verhinderte, und weshalb ein solches Wissen in zahlreichen anderen Fällen einer Interpretation bestimmter Maßnahmen als autoreferentiell nicht entgegenstand, wäre eine Frage, die es verdiente, in weiteren Untersuchungen analysiert zu werden.

Gerade das Beispiel der Türkei und Usbekistans zeigt, dass in der Staatenwelt eine Interpretation wissenschaftlicher Zeichen als autoreferentielle Zeichen keineswegs selbstverständlich ist. Die Zuordnung von Zeichen und

375 Vgl. Gardner Feldman 1999, S. 338-353.

376 Yanik 2004, S. 293-297.

Universalismus ist kontextabhängig und prekär, widersprechende oder alternative Interpretationsmuster können gegenüber universalistischen Vorstellungen der Wissenschaft dominieren. Dies unterscheidet Wissenschaft weder vom Sport noch von den Künsten. Gerade in ihrem Falle gibt es allerdings möglicherweise mehr und systematischere Interpretationsmuster, die eine Interpretation kultureller Objekte als autoreferentielle Zeichen verhindern. Ein Beispiel: Anders als Sport und Künste werden zumindest Teile der Wissenschaft verstanden als äußerst eng mit der physischen Existenz eines Staates, seiner Sicherheit, seines Militärs und seiner Rüstungsindustrie verknüpft.³⁷⁷ Bestimmte Forschungszweige, etwa Grundlagen- und Anwendungsforschung im Bereich von ABC-Waffen, Forschung zur IT-Sicherheit oder regierungsnahe empirische politikwissenschaftliche Forschung zu hochgradig sicherheitsrelevanten Themen, werden deshalb im Regelfall nicht als universalistisch verstanden und solcherlei wissenschaftliche Zeichen entsprechend nicht als autoreferentiell interpretiert. Auch hier gilt allerdings, dass ein allgemeines Gesetz nicht aufgestellt werden kann, sondern vielmehr der Kontext jedes Einzelfalls betrachtet werden muss.

Wird ein wissenschaftliches Zeichen von den Beteiligten nun aber als autoreferentielles Zeichen interpretiert, so ist es ihnen möglich, dessen politische Relevanz auf einen scheinbar nichtpolitischen primären Charakter zurückzuführen. Gerade weil in den zuvor genannten Beispielfällen (mit Ausnahme der türkischen Aktivitäten gegenüber Usbekistan) wissenschaftliche Zeichen an sich, als autoreferentiell interpretiert, als »eigentlich« unpolitische Zeichen verstanden wurden, konnte von der Gegenseite eine positive Reaktion gehofft werden – und dies, obwohl alle Beteiligten das Zeichen zugleich als sehr wohl politisch ansahen. Nur weil die Wissenschaft aus politischer Perspektive als peripher und zumindest relativ unpolitisch angesehen wurde, konnten entsprechende außenpolitische Zeichen zugleich als wichtig, relevant und politisch interpretiert werden. Umgekehrt formuliert: Gerade weil die wissenschaftlichen Zeichen beanspruchten, lediglich für die Wissenschaft relevant zu sein, und gerade weil sie so als autoreferentiell und nichtpolitisch interpretiert wurden, konnten sie ein gefahrloses, prestigereiches und Gemeinsamkeit suggerierendes politisches Instrument darstellen.

Was also auf den ersten Blick wie ein Widerspruch wirken mag, nämlich Autoreferentialität und politischer Charakter, ist bei genauerer Betrachtung kein solcher. Ähnliches gilt auch für das Verhältnis von Universalismus und Nationalismus: Der Universalismus der Wissenschaft beansprucht einerseits unter Berufung auf eine vermeintlich immergleiche Wahrheit über eine vermeintlich immergleiche Umwelt, Nationalstaaten und Grenzen zu transzen-

377 So macht sich selbst der Neorealist und Strukturalist Kenneth Waltz Gedanken über die Bedeutung, die Wissenschaft für die Weltmachtposition der USA habe; vgl. Waltz 1979, S. 178. Vgl. auch allgemein zum Verhältnis von Wissenschaft und Militär Edgerton 1990.

dieren. Dies bildet den argumentativen Kern zahlreicher idealistischer Hoffnungen, die mit Wissenschaft verbunden sind. Andererseits reproduziert und perpetuiert Wissenschaft die nationalstaatliche Ordnung, indem sie selbst mit nationalistischer Relevanz versehen und nationalstaatlich verortet ist.

Die Interpretation eines wissenschaftlichen Zeichens als autoreferentiell ist aber von dessen spezifischer Einbindung in die Staatenwelt abhängig, die wiederum Universalismus und Nationalismus bedingt. Würde Wissenschaft nicht zugleich als universalistisch und als nationalistisch verstanden, so wäre ihre internationale politische Relevanz und Geltung nicht in der heutigen Art und Weise gegeben. Zwischen der potentiellen politischen Relevanz des wissenschaftlichen Zeichens und dessen potentieller Interpretation als autoreferentiell liegt, wie eben geschildert, ein Verhältnis gegenseitiger Konstitution vor: Autoreferentialität als Kategorie setzt durch die notwendige Abgrenzung vom Politischen politische Bindung ebenso schon voraus, wie Universalismus als Ideologie den Nationalismus als Kontrastfolie benötigt. Zugleich kann sich die politische Bedeutung des wissenschaftlichen Zeichens nur auf der Basis des vermeintlich Nichtpolitischen als solches konstituieren; das wissenschaftliche Zeichen als dasjenige, das wahre Aussagen über eine Objektwelt zu machen beansprucht, ermöglicht überhaupt erst die sehr spezifische Logik eines außenpolitischen Zeichens, wie ich es hier beschreibe.

Im Detail ist damit die ideologische Verbindung zwischen den vermeintlichen Gegensatzpaaren Autoreferentialität / politische Relevanz und Universalismus / Nationalismus aber noch nicht vollständig erfasst. Dass die Interpretation eines Zeichens als autoreferentiell immer auch die Berufung auf einen Universalismus bedingt, löst dieses Problem nur teilweise. Das fehlende Puzzle-Teil ist in dem Umstand zu finden, dass universalistische Vorstellungen von Wissenschaft und daraus resultierende Interpretationen wissenschaftlicher Zeichen als autoreferentielle Zeichen es überhaupt erst ermöglichen, gegenüber Hervorbringungen anderer Nationalstaaten ein positives Verhältnis zu entwickeln. Gerade hierauf beruht die politische Relevanz und Akzeptanz der Wissenschaft zumindest in denjenigen Fällen ihrer Einbindung in die Staatenwelt, die für diese Untersuchung relevant sind. Und da das wissenschaftliche Zeichen eben nicht nur als autoreferentiell, sondern zugleich auch als nationalstaatlich verortet gilt, ließe sich wie folgt zusammenfassen: In der Anerkennung einer wissenschaftlichen Leistung ist die Anerkennung des jeweiligen Nationalstaates mit enthalten. Aus diesem Grund ist eine politische Relevanz der Wissenschaft, zumindest in der gegenwärtigen Staatenwelt, nur zusammen mit seiner nationalstaatlichen Verortung zu denken.

3.4 PERSONENAUSTAUSCH

Schon die bisher genannten Bereiche Sport, Künste und Wissenschaft wiesen verschwimmende Grenzen zueinander auf. Dass etwa Eiskunstlauf eher als Sport denn als Kunst gilt, entbehrt nicht einer gewissen definitorischen Beliebigkeit. Und dass Künste in vielen Staaten an Hochschulen gelehrt werden, dürfte nur eines von vielen Beispielen der schwierigen Trennbarkeit von Künsten und Wissenschaft darstellen.

Nochmals schwieriger wird es aber, führt man sich einen weiteren Tätigkeitsbereich vor Augen, der in der Außenkulturpolitik zahlreicher Staaten von Bedeutung ist und der semiotisch als autoreferentiell beschrieben werden kann: den Personenaustausch. Wie schon der Studierendenaustausch im vorherigen Kapitel andeutete, überschneidet sich tatsächlich stattfindender Personenaustausch in vielen Fällen mit den Tätigkeitsbereichen Sport, Künsten oder Wissenschaft – denn der staatlich geförderte oder unterstützte Austausch von Personen ist häufig ein Austausch von Wissenschaftler(inne)n, Studierenden, Künstler(inne)n oder Sportler(inne)n. Faktisch sind solche Überschneidungen Produkte einer sozialen und letztlich auch wissenschaftlichen Gliederung der Welt – damit sind sie konstruiert: Die begrifflichen Setzungen »Sport«, »Künste«, »Wissenschaft« oder »Person« bzw. »Personenaustausch« suggerieren einen semantischen Kern, der sich faktisch in zerfledderten Rändern verliert. Der Versuch, etwa im deutsch-amerikanischen Studierendenaustausch der 1950er Jahre zwischen den Ideologieanteilen eines wissenschaftlichen und jenen eines personalen Universalismus zu unterscheiden, wäre zum Scheitern verurteilt – ein Scheitern, das vermutlich als methodologisches erschiene, aber ontologisch begründet wäre. Gleichwohl ist festzuhalten: Es spielen für die ideologische Konstitution dieser außenpolitischen Maßnahmen sowohl Vorstellungen eines Universalismus der Wissenschaft als auch moderne Konzeptionen des Menschen als Person bzw. als Individuum eine zentrale Rolle. Letztere stehen im Mittelpunkt dieses Kapitels.

Es ist die Frage nach den Konsequenzen moderner Konzeptionen des Menschen für die internationale Praxis des Personenaustauschs zu stellen. Eine solche Frage setzt notwendig beim modernen Verständnis der Person schlechthin an. Allerdings ist festzuhalten, dass es eine einzige, allgemein gültige oder gar überzeitliche Konzeption der »Person« nicht gibt. Wenn ich im Folgenden versuche, mich einem solchen Konzept anzunähern, so kann dies nur geschehen, indem ich zahlreiche, bisweilen widersprüchliche Spuren des modernen Denkens über den Menschen verfolge und deren Verhältnis zueinander beschreibe, soweit dies im begrenzten Rahmen dieses Kapitels möglich ist. Dabei spielen, wie schon für meine Überlegungen zu Sport, Künsten und Wissenschaft, nationalistische Denkmuster eine zentrale Rolle. Im Fall der Person tritt das Verhältnis zwischen Individuum und (staatlichem) Kollektiv als zusätzlicher Aspekt hinzu.

Einer der grundlegendsten Faktoren des modernen Denkens über den Menschen wird von einem ganzen Bündel an Annahmen gebildet, die sich grob mit dem Begriff des Individualismus erfassen lassen. Während die Antike noch keinen äquivalenten Begriff zu dem des Individuums kannte, soweit damit die Vorstellung einer Einzigartigkeit des Menschen gemeint ist, wurde seit der Scholastik das mittelalterlich-christliche Verständnis des Menschen als Ebenbild Gottes radikaler ausgelegt.³⁷⁸ Dies bildete die Grundlage für eine zunehmende Anthropozentrierung des christlichen Weltbildes, die sich seit dem 16. Jahrhundert, spätestens aber mit der Aufklärung und der Französischen Revolution säkularisierte. Ohne notwendige argumentative Bindung an eine Gottesvorstellung bildete der Mensch nun das Zentrum der Welt.³⁷⁹

Die Entwicklung des modernen Individuums hängt mit Prozessen funktionaler Differenzierung der Gesellschaft und folglich mit dem Abbau von Geburts- und Standesschränken eng zusammen. Traditionelle, prästaatliche Schutz- und Geburtsverbände verloren an Bedeutung, neue Verpflichtungsverhältnisse und soziale Strukturen traten an deren Stelle. Nicht nur gesellschaftliche Funktionen, sondern auch die Menschen selbst differenzierten sich. Es ergab sich die Notwendigkeit, in zunehmendem Maße selbst Wahlentscheidungen zu treffen – eine Notwendigkeit, die als Ausdruck von Freiheit verstanden und idealisiert wurde. Der individualisierte moderne Mensch weist im Regelfall ein positives Verhältnis gegenüber Unabhängigkeit, Freiheit, Verantwortung und Entscheidungsfreude auf, das entsprechend gesellschaftlich gestützt wird. Dem entgegen stehende Haltungen sind gesellschaftlich als Sonderfälle und Abweichungen markiert.

Mit dieser Entwicklung einher ging ein Selbstbild des Individuums, das von der grundsätzlichen Unzugänglichkeit des menschlichen Innersten für andere ausging.³⁸⁰ Die Entwicklung und Darstellung von Differenz zwischen den Individuen wurde, zumindest in bestimmten Bereichen, zur Norm.³⁸¹ Die Einzigartigkeit und Abgeschlossenheit des Menschen gerade in seiner Differenz gegenüber anderen, in der spezifischen Konstellation seiner sozialen und funktionalen Beziehungen sowie in seinen subjektiven

378 Zur Antike Zima 2000, S. 5; McCormick 1979, S. 692-696; Deininger 2006; zur Scholastik und zum Christentum Schmale 2005, S. 353-359; Luhmann 1989, S. 176.

379 Schmale 2005, S. 360-366; McCormick 1979, S. 699; Elias 2001, S. 166-170; Williams 1976b, S. 135-136.

380 Elias 2001, S. 190; Luhmann 1989, S. 207 und 214-215; Hall 1996, S. 339-340; vgl. dazu auch Latour 2002, S. 10-18.

381 Elias 2001, S. 166-191; Williams 1976b, S. 135-136. Luhmann interpretiert diesen Vorgang als kompensatorisch für die stärkeren funktionalen Abhängigkeiten, die das Individuum einzugehen gezwungen sei; vgl. Luhmann 1989, S. 181-186.

Bedürfnissen und Zwängen wird seit der Moderne als ein Wert an sich verstanden.³⁸²

»Im Zuge dieses Prozesses werden Menschen nicht nur tatsächlich verschiedener in ihrem Gepräge, der einzelne Mensch wird sich dieser Verschiedenheit zugleich auch stärker bewußt. Und von einer bestimmten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung ab legt man zugleich auch solchen Verschiedenheiten eines Menschen von anderen einen besonderen Wert bei. Mit der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft und der entsprechenden Individualisierung der Individuen wird dieses Verschieden-sein eines Menschen von allen anderen zu etwas, das besonders hoch in der Wertskala steht.«³⁸³

Die sozialen und ideologischen Konsequenzen dessen waren vielfältig und lassen sich im Rahmen meiner Überlegungen nicht einmal annäherungsweise vollständig erfassen. Gleichwohl möchte ich vor diesem Hintergrund auf zwei Aspekte hinweisen, die nicht nur für die moderne Konzeption des Individuums, sondern gerade auch für die Konstruktion moderner Staaten von einiger Wichtigkeit sind: individuelle Menschenrechte und personale Identität. Beide Aspekte stehen in einem engen Zusammenhang sowohl mit einem Universalismus, der sich auf Individuen als Personen bezieht, als auch mit einer Interpretation bestimmter personenbezogener Zeichen in der Staatenwelt als autoreferentielle Zeichen.

Zum einen folgte aus der grundsätzlichen Aufwertung des Individuums dessen Konzeption als Rechte tragender Entität. Seine Legitimation als solche ist zumindest ihrem Selbstverständnis nach nicht an soziale Beziehungen gebunden, was faktisch Argumente für die Überwindung der alten Ständeordnungen lieferte. Die modernen Menschen-, Bürger- und Grundrechte fußen direkt oder indirekt auf dieser Vorstellung des Individuums als mit Rechten ausgestatteter Entität. Obgleich es sich dabei um soziale Zuschreibungen handelt, deren grundsätzliche Möglichkeit wie auch tatsächliche Umsetzung von sozialen Verhältnissen abhängt, gelten diese Rechte ihrem eigenen Anspruch nach als dem Menschen angeboren und damit als vorsozial und universell.³⁸⁴ An dieser Stelle brechen normative Konzeption und

382 Vgl. zum Menschen als Selbstzweck etwa die bekannte, direkt auf den Menschen bezogene Formel des Kategorischen Imperativs bei Kant: »Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst«; Kant 1966, S. 61. Zu den verschiedenen, gleichwohl in ihrer großen Mehrzahl individualistischen Konzeptionen des Individuums in der Moderne vgl. McCormick 1979.

383 Elias 2001, S. 191-192.

384 Arendt 2000, S. 601-604. Vgl. dazu auch Englehart 2003, S. 41-43; Schmale 2005; Kühnhardt 1991; Brubaker 1994, S. 62-78; Mayall 1990, S. 27-28. Vgl. dazu auch Unterkap. 2.2.1 dieser Untersuchung.

politische Faktizität in einer Weise auseinander, die für die Konstruktion der modernen Staatsbürgerschaft und damit für den Nationalstaat hochgradig relevant ist. Ich gehe an späterer Stelle in diesem Kapitel genauer hierauf ein.

Zum anderen wurde das Individuum spätestens seit dem 18. Jahrhundert als eine selbstreflexive und selbstzweckhafte Entität verstanden. Selbstbeobachtung und Selbstbeschreibungen vollzogen sich fortan nicht mehr auf der Grundlage sozialer Positionen und Zugehörigkeiten, sondern auf der Basis des eigenen Selbst, das als Identität verstanden und individualisiert wurde. Diese Identität war und ist bis heute als Prozess konzipiert, als dauerhaftes, lebenszeitlich gebundenes (Re-)Produzieren des innersten Selbst inmitten einer als objekthaft konstruierten Umwelt. Reflexivität wird dabei zur Grundlage für eine narrative Konstruktion individueller Kohärenz und Authentizität.³⁸⁵ Ähnlich der Menschenrechte gilt in der Moderne auch das selbstreflexive Streben nach Identität als dem Menschen in seinem Innersten zu eigen, ergo als universell. Auch dies hatte für die Konstruktion der modernen Staatsbürgerschaft und damit für den Nationalstaat Konsequenzen, auf die ich später genauer eingehen werde. Bevor ich dies tue, seien aber zunächst hinführend einige allgemeine Anmerkungen zum modernen Staat erlaubt, die meine bisherigen Ausführungen hierzu ergänzen und konkretisieren.

Folgt man einer der gängigsten und am häufigsten fortgeschriebenen Definitionen, nämlich jener Max Webers, so zeichnet sich ein Staatswesen durch eine legitime, monopolisierte und anerkannte Gewalt, eine Bevölkerung sowie ein festes, begrenztes Territorium aus:

»Staat ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes – dies: das ›Gebiet‹, gehört zum Merkmal – das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht.«³⁸⁶

Insbesondere die legitime, monopolisierte und anerkannte Gewalt spielt im Rahmen meiner Analyse eine wichtige Rolle: Ich meine damit – in einem etwas anderen Sinne als Weber – eine sozial zugeschriebene und interpretativ wirksame Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit, die beansprucht, legitim zu sein, die als legitim anerkannt wird und neben der – auf dem betreffenden Territorium – keine konkurrierenden Handlungs- und Entscheidungsfähigkeiten bestehen.

Dass Staaten in Wissenschaft und Politik häufig als feste, einander im Kern gleiche Einheiten angesehen werden, lässt sich allerdings nur teilweise aufgrund ihres Charakters als Gewalt monopolisierendes und Territorien abgrenzendes interpretatives Konstrukt verstehen. Der in der traditionellen

385 Luhmann 1989, S. 215-228; Giddens 1991, S. 74; Elias 2001, S. 247-250; Straub 1998, S. 83-94. Vgl. dazu auch Unterkap. 2.2.1 dieser Untersuchung.

386 Weber 1980, S. 822. Vgl. zum Einfluss dieser Definition in den Internationalen Beziehungen Biersteker 2002, S. 158-159.

Staatstheorie und entsprechend in der Theorie Internationaler Beziehungen zentrale Begriff der Souveränität vermag die Lücke zu schließen, die selbst eine interpretativ gewendete Fassung der Weber'schen Definition hinterlässt. Definitionen dieses Begriffes gibt es derweil viele, die sich aber grob vereinfachend in zwei Typen gliedern lassen: Als Herrschaftsanspruch eines Staates einerseits nach innen und andererseits nach außen. Nach innen erheischt der moderne Staat die Anerkennung als höchste Autorität durch die seiner Herrschaft Unterworfenen, nach außen die Anerkennung als gleiches, gleichberechtigtes und von äußeren Herrschaftszentren unabhängige politische Handlungseinheit durch andere Staaten.³⁸⁷

In der traditionellen Staatstheorie und den traditionellen Theorien Internationaler Beziehungen wird Souveränität oft als gegebenes Faktum der sozialen und politischen Realität verstanden. Neuere interpretative oder konstruktivistische Ansätze hingegen betonen den diskursiven, interpretationsabhängigen Charakter des Begriffes: Sie verstehen Souveränität etwa als Ausgangspunkt von Legitimationsversuchen, als zugleich normatives Ergebnis und Voraussetzung diskursiver Aushandlungsprozesse oder als Interpretationsmuster zur Konstruktion der sozialen Entität »Staat«.³⁸⁸ Aus dieser Warte war und ist Souveränität nichts Stabiles und nichts den Staaten Inhärentes. Sie unterliegt vielmehr beständiger Interpretation, die in vielen Fällen auf verschiedene Weise und in verschiedenem Maße dem Anspruch auf innere und äußere Anerkennung staatlicher Autorität gerecht wird. Daraus folgt aber, dass weder das Territorium noch damit zusammenhängend das Staatsvolk, die Staatsangehörigkeit oder überhaupt die Trennung von Innen und Außen feste Größen sein können, die von sozialen Verhältnissen der interpretativen Akzeptanz unabhängig und gegenüber historischen Veränderungsprozessen immun wären. Weshalb genau ein Staat in einer bestimmten historischen Konstellation als solcher anerkannt wird, weshalb er als soziale Entität eine gewisse Stabilisierung seiner konzeptionellen und territorialen Ränder erfährt, ganz gleich ob seitens der eigenen Bevölkerung oder anderer Staaten, ist damit von einer Vielzahl an Kontextfaktoren abhängig, die alleine mit dem Schlagwort der Souveränität nicht erfasst werden können.³⁸⁹

Die Konsequenzen des Souveränitätsdenkens für das Verhältnis zwischen Individuum und staatlichem Kollektiv erweisen sich vor diesem Hintergrund gerade dann als gravierend, wenn man diesen interpretativen und diskursiven Charakter in Rechnung stellt: Die Anerkennung des Staates als souverän und damit seine Konstruktion als soziale Entität bedingt zumindest

387 Marti 2003, S. 165-166; Philpott 1997, S. 20-21; Preuß 2007, S. 316-319; Jackson 1999, S. 16-24. Bei Stephen Krasner finden sich vier Formen der Souveränität, die sich allerdings auch auf die beiden hier genannten Typen reduzieren lassen; vgl. Krasner 1999, S. 3-24.

388 Vgl. Werner/Wilde 2001, S. 283-285; Osiander 2001; Bartelson 2006, S. 463-465.

389 Vgl. Biersteker 2002, S. 162-164.

in weiten Teilen Individuen, die als selbstreflexive und Rechte tragende Einheiten verstanden werden. Nach innen erheischt staatliche Gewalt die Anerkennung durch die dieser Gewalt Unterworfenen, was den Staat nach außen messbar und abgrenzbar macht. Zumindest in rechtsstaatlichen Demokratien führt dies zu einer Anpassung staatlichen Machthandelns an die Grenzen, die durch die Rechte und den Partizipationswillen der Individuen vorgegeben werden. Umgekehrt ist das Individuum ohne den modernen Staat nicht denkbar – und zwar in zweierlei Weise nicht. Als Rechte tragendes Individuum ist es nicht nur von der Durchsetzung und dem Schutz seiner Rechte, sondern auch von deren interpretativen (Re-)Konstruktion in internationalen, staatlichen oder dem Staat isomorphen Strukturen abhängig.³⁹⁰ Als reflexives Individuum ist die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Staat Teil seiner Identität; die Staatsangehörigkeit stellt einen der wichtigsten, wenn nicht den wichtigsten Faktor zur sozialen und territorialen Verortung des modernen Menschen dar.³⁹¹

Der Status der Staatsbürgerschaft wäre aus dieser Perspektive als bloßer Ausweis der Mitgliedschaft in einem Kollektiv zu verstehen.³⁹² Meine Darstellung bliebe damit bis zu diesem Punkt allerdings mehr als unvollständig, da sie nationalistische Aspekte der Staatsbürgerschaft bislang völlig ausblendete. So weist etwa Anthony Smith darauf hin, dass ein ausschließlich Zugehörigkeit anzeigender Staatsbürgerschaftsbegriff nicht genügt:

»[Citizenship] was, of course, far more than a matter of passports, oaths and legal identity, far more even than common rights and duties vis-a-vis government and administration. That was just the outer shell of citizenship, what was conveyed by (until recently) the English term ›nationality‹. It was also more than a question of residence, or even parents' residence, though here we are approaching the nub of the matter. Essentially, ›citizenship‹ conveyed the sense of solidarity and fraternity through active social and political participation.«³⁹³

390 Auf dieses Abhängigkeitsverhältnis, das dem vermeintlich vorsozialen und vorstaatlichen Charakter der modernen Menschenrechte widerspricht, weist etwa auch Hannah Arendt hin, wenn sie vom »Recht, Rechte zu haben« schreibt; vgl. Arendt 2000, S. 611-625, Zitat S. 614.

391 Elias 2001, S. 274-279; Breuilly 1982, S. 356; Kedourie 1993, S. 2-5; Brubaker 2000; Brubaker 1994, S. 62-78.

392 Hiervon ausgehend haben sich zwei normative sozialphilosophische Konzeptionen entwickelt, die für meine Überlegungen allerdings zweitrangig sind: Aus liberaler Sicht bliebe das Individuum dem Staat extern, hätte präpolitische Interessen. Aus kommunitaristischer Sicht wäre die Staatsbürgerschaft mit ethischem Anspruch verbunden, das Individuum gälte als Teil einer Gemeinschaft. Vgl. Habermas 1994, S. 24-26.

393 Smith 1986, S. 135-136.

Jürgen Habermas unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen einem ethnischen und einem republikanischen Nations- und Staatsbürgerschaftsbegriff. Sei mit »Nation« zunächst eine vorpolitische Einheit bezeichnet worden, so habe dieser Begriff im Laufe der Zeit, beginnend mit der Französischen Revolution, eine konstitutive Rolle in der Entwicklung politischer Identität als Staatsbürger gespielt und seine ethnische Auslegung dabei verloren. Zwischen nationaler Identität und Staatsbürgerschaft sieht Habermas keine direkte Verbindung.³⁹⁴

Eine solche Trennung von ethnischem und republikanischem Nations- und Staatsbürgerschaftsverständnis, die auch Smith implizit vornimmt,³⁹⁵ erscheint allerdings fragwürdig. Zwar mag es Staaten geben, in denen ethnischer Nationalismus tatsächlich keine Rolle mehr spielt – ausschließlich republikanisch ist der Nationalismus in diesen Staaten deshalb aber nicht. Narrative, die gerade auch über Politik hinaus Bereiche wie Sport, Wissenschaft oder Künste umfassen, sorgen auch ohne ethnisierende Ideologiebestandteile ebenso für nationalistische Kohäsion wie die interpretative Konstruktion materieller Symbole.³⁹⁶ Benedict Andersons Hinweis auf »Ehrenmäler und Gräber des Unbekannten Soldaten«, deren enorme nationalistische Ausdruckskraft gerade in ihrer begrifflichen und materiellen Leere begründet sei, mag an dieser Stelle als Beispiel dafür genügen, dass es keines ethnischen Nations- und Staatsbürgerschaftsverständnisses bedarf, um über bloße Partizipation hinausgehende Nationalismen zu schaffen.³⁹⁷ Moderne Staatsbürgerschaft ist vor diesem Hintergrund ohne die Vorstellung der Zugehörigkeit zu einer nationalistischen Gemeinschaft bzw. ohne nationalistische Zugehörigkeit nicht denkbar.³⁹⁸ Im Zeitalter des Nationalstaats wird Souveränität – und damit indirekt Staatsbürgerschaft als individuelle Komponente dieser Souveränität – auf internationaler Ebene häufig, wenngleich nicht notwendig, mit einem Recht auf nationale Selbstbestimmung und mit der Vorstellung eines Staatsvolks als Gemeinschaft gerechtfertigt; auf innerstaatlicher Ebene mit einer Zugehörigkeit zu einer Nation, deren Mitglieder Vorfahren, Sitten, Werte und/oder Geschichte teilen.³⁹⁹

»Ein Mensch braucht eine Nationalität, so wie er eine Nase und zwei Ohren haben muß; das Fehlen eines dieser Attribute ist zwar nicht unvorstellbar und mag von Zeit

394 Habermas 1994, S. 21-23.

395 Für eine solche Interpretation Smiths spricht, dass er kulturelle Faktoren des Nationalismus und partizipative Aspekte der Staatsbürgerschaft getrennt aufführt. Vgl. Smith 1986, S. 135-137.

396 Vgl. dazu auch die Ausführungen in Unterkap. 1.3.2 dieser Untersuchung.

397 Anderson 1993, S. 18.

398 Dies bringt aus umgekehrter Perspektive mit sich, dass Staatlichkeit immer auch ein Ausschließen bestimmter Individuen voraussetzt; Staatsbürgerschaft ist selektiv. Vgl. Brubaker 2000.

399 Hall 1999, S. 6-29; Barkin/Cronin 1994; Giddens 1985, S. 210.

zu Zeit vorkommen, aber nur als Ergebnis eines Unglücks: Es ist selbst eine Art Unglück. All dies erscheint offensichtlich, obwohl es leider falsch ist. Daß es jedoch so offensichtlich als wahr erscheint, ist tatsächlich ein Aspekt oder vielleicht auch der Kern des Problems des Nationalismus. Der Tatbestand, eine Nation(alität) zu besitzen, ist kein inhärentes Attribut der Menschlichkeit, aber er hat diesen Anschein erworben.«⁴⁰⁰

Wenn das moderne Verständnis von Staatsbürgerschaft nun allerdings nicht von nationalistischen Ideologiebestandteilen zu trennen ist, so konstituiert sich das moderne Individuum in einer doppelten Weise. Auf der einen Seite ist es sich selbst im engsten Sinne: Es ist ein reflexives, selbstzweckhaftes und Rechte tragendes Sein. Auf der anderen Seite ist es Bürger(in) eines an die Vorstellung einer bestimmten Nation gebundenen Staates, legitimiert durch die Zugehörigkeit zu eben dieser Nation. Die Unterscheidung zwischen individuellem Selbst und Staatsbürger(in) mag allenfalls analytisch funktionieren, schließlich spricht man ja in jedem Fall von nur einem Individuum und schließlich ist das Staatliche und das Nationalistische Teil des Individuellen. Letzteres beansprucht ja gerade, die Zugehörigkeit zu mehreren sozialen und funktionalen Kontexten zur Grundlage der eigenen Ich-Identität zu machen, neben beispielsweise Familie, Vereinen, Unternehmen oder Universitäten gerade auch Staat und Nation.⁴⁰¹ Gleichwohl können an dieser Stelle zwei wichtige, wenn nicht die zwei wichtigsten Perspektiven des modernen Selbst-Verständnisses festgehalten werden, die für jede wissenschaftliche oder nichtwissenschaftliche Interpretation des Individuums in der Staatenwelt grundlegend sind: Gemeint ist die Perspektive des Individuums »an sich«, selbstzweckhaft, reflexiv und Rechte tragend, sowie die Perspektive des Staatsbürgers oder der Staatsbürgerin, national gebunden und damit innerhalb der Staatenwelt administrativ wie auch kulturell vermeintlich eindeutig verortet.⁴⁰²

Nimmt man diese innere Dopplung des Individuums zum Ausgangspunkt, so lassen sich hinsichtlich des Verhältnisses von Individuum und Nationalstaat vier Dimensionen unterscheiden. Dabei ist zu beachten, dass aus semiotischer Sicht in jeder dieser Dimensionen das Individuum – freiwillig oder unfreiwillig, bewusst oder unbewusst – kontextgebunden sowohl Zeichen produziert als auch selbst Zeichen ist:

- Nach innen erscheint das Individuum als der Autorität des Staates unterworfen, diese anerkennende und damit letztlich konstituierende Instanz –

400 Gellner 1991, S. 15-16. Vgl. dazu auch Geertz 1965, S. 108-109; Anderson 1993, S. 14; Brubaker 2000, S. 79.

401 Norbert Elias spricht in diesem Zusammenhang von einem vielschichtigen, durch zahlreiche Gruppenzugehörigkeiten geprägten »sozialen Habitus« des Individuums; vgl. Elias 2001, S. 244-246.

402 Vgl. Kalberg 1993.

als Staatsbürger(in). Als selbstzweckhaftes, reflexives und Rechte tragendes Individuum setzt es der Staatsgewalt zumindest in demokratischen Rechtsstaaten Regeln und Grenzen.

- Nach außen erscheint das Staatsbürger(in)-Individuum als diejenige Instanz, die die Autorität des eigenen Staates gegenüber anderen Staaten durch seine schiere Existenz anzeigt, die Staaten damit voneinander abgrenzt und letztlich gleichfalls konstituiert. Als selbstzweckhaftes, reflexives und Rechte tragendes Individuum ist es »potentiell subversiv«, ⁴⁰³ da es nicht vollständig auf seine Rolle als der Gewalt Unterworfen(e) reduziert werden kann, sondern einen Eigenwert beansprucht, zugesprochen bekommt und behält.
- Nach innen erscheint das Individuum als Objekt nationalistischer Interpretationsmuster, die es zugleich durch beständigen Gebrauch selbst reproduziert – als Nationszugehörige(r). Als selbstzweckhaftes, reflexives und Rechte tragendes Individuum entwickelt es eine Vorstellung von sich selbst, in der die Zugehörigkeit zu einer Nation einen bedeutenden Stellenwert einnimmt, ganz gleich, ob affirmativ oder ablehnend.
- Nach außen erscheint das einer Nation zugehörige Individuum als Träger(in) oder Repräsentant(in) der betreffenden, als national gebunden interpretierten Kultur. Auch hier allerdings bekommt es als selbstzweckhaftes, reflexives und Rechte tragendes Individuum einen Eigenwert zugeschrieben, der verhindert, dass es vollständig auf seine Rolle als Repräsentant(in) jener Kultur reduziert wird.

Diese vier Dimensionen werden von verschiedenen Wissenschaften in unterschiedlichem Maße abgedeckt. Die Dimension des Individuums als Staatsbürger(in) nach innen etwa wird von politischer Philosophie, politikwissenschaftlicher Staatstheorie bzw. Forschung zu politischen Systemen sowie insbesondere im Öffentlichen Recht erforscht. Die Dimension des Individuums als Staatsbürger(in) nach außen bildet in den politikwissenschaftlichen Internationalen Beziehungen, in der Geschichte internationaler Beziehungen und im Völkerrecht einen möglichen Forschungsgegenstand. Die Dimension des Individuums als Nationszugehörige(r) nach innen steht in der historischen oder soziologischen Nationalismusforschung und auch in der Kulturanthropologie im Mittelpunkt. Lediglich die vierte Dimension, die des Individuums als Nationszugehörige(r) nach außen, ist wissenschaftlich bislang kaum erforscht – und wenn, dann ohne politik-, staats- und IB-theoretisches Interesse etwa in der Kulturkontaktforschung verschiedener Disziplinen, der soziologischen Stereotypenforschung oder der Interkulturellen Pädagogik. Es wird Aufgabe der nun folgenden zweiten Hälfte dieses Kapitels sein, gerade diese Dimension genauer in den Blick zu nehmen.

Ich habe zur Beschreibung des Individuums als Nationszugehörige(r) in seiner Wirkung nach außen von Kultur in einer Weise gesprochen, die ge-

403 Bull 1995, S. 79.

nauere Beachtung verdient. Das Individuum erscheint als Repräsentant(in) einer Kultur, die einem bestimmten Nationalstaat und dem Individuum selbst zugeschrieben wird. Die national verortete Kultur scheint aus dieser Perspektive Teil des Individuums selbst zu sein – auf dieser Annahme beruhen nicht zuletzt sämtliche Konzeptionen nationalistischer Elemente individueller Identitäten.⁴⁰⁴ Was genau nun unter diesem Begriff »Kultur« verstanden wird, ist sehr verschieden, so wäre etwa zu denken an Werte, Verhaltensweisen, Sitten, Normen, Regeln, Rollenmodelle und Kommunikationsformen in potentiell allen oder nahezu allen menschlichen Handlungsbereichen. Nun ist es für das Verständnis des Personenaustauschs in der Staatenwelt allerdings völlig zweitrangig, ob diese Aufzählung vollständig ist oder ob umgekehrt Aspekte fehlen. Wichtig ist lediglich, dass das Individuum als Teil und als Träger(in) einer Kultur interpretiert wird. Letztere wird nun, selbst wenn sie im Einzelfall als pluralistisch verstanden werden mag, mit einem bestimmten Nationalstaat assoziiert. Erst aufgrund dieser nationalstaatlichen Verortung ist es möglich, dass das Individuum als vermeintliche(r) Träger(in) einer Kultur im grenzüberschreitenden Kontakt zugleich interpretativ als deren Repräsentant(in) verstehbar wird.⁴⁰⁵

Die Konzeption des Individuums als sowohl Staatsbürger(in) und Nationsangehörige(r) wie auch als Individuum »an sich« ist insbesondere, aber keineswegs ausschließlich für westliche Staaten typisch und dient überdies zunehmend als Idealmodell und Interpretationsmuster für die gesamte Staatenwelt.⁴⁰⁶ Von zentraler Bedeutung ist dabei ein Interpretationsmuster, das in einem entscheidenden Punkt an jene für Sport, Künste und Wissenschaft erinnert: Das Individuum gilt als national gebunden und eine national gedachte Kultur repräsentierend, zugleich aber auch als autonom, selbstzweckhaft und universell. Diese innere konzeptionelle Spaltung ist konstitutiv. So erhält das Individuum seinen Eigenwert argumentativ eben gerade nicht aus

404 Zu nationalistischen Gehalten in Austauschprogrammen am Beispiel des Jugendaustauschs Ropers 1991; am Beispiel des Studierendenaustauschs kritisch Budke 2003, S. 58 und 74-83; am Beispiel des Schüler(innen)austauschs kritisch Krüger-Potratz 1996; kritisch zum Kulturalitätsdiskurs Franceschini 1998.

405 Dass in den allermeisten Fällen durch die entsprechenden Interpretationen kulturelle Unterschiede zwischen Staaten übermäßig betont und kulturelle Unterschiede innerhalb von Staaten heruntergespielt werden, soll hiermit nicht bestritten werden. Die angesprochene interpretative Abgrenzung nach außen und Homogenisierung nach innen, die mittel- und langfristig durchaus auch empirisch beobachtbare Anpassungs- und Differenzierungsprozesse induziert, ist allerdings notwendige Voraussetzung dafür, Individuen als Repräsentant(innen) einer Kultur zu konstituieren; vgl. Estel 2001, S. 182.

406 Erinnert sei hier etwa an die diversen völkerrechtlichen Menschenrechtskonventionen sowie die entsprechenden Debatten um einen möglichen Souveränitätsverlust der Staaten durch die internationale Aufwertung der Menschenrechtsthematik; vgl. etwa Marti 2003, S. 165-170; Preuß 2007, S. 320-323.

seiner Staats- und Nationszugehörigkeit, sondern aus sich selbst heraus. Dieser Vorstellung liegt ein Universalismus zu Grunde, der das Individuum zumindest teilweise in dem, was man – diesem Interpretationsmuster folgend – als seinen innersten Kern bezeichnen könnte, seinem konkreten sozialen und politischen Sein enthebt.⁴⁰⁷ Zumindest in bestimmten Situationen, wie etwa der des hier relevanten Personenaustauschs zwischen Staaten, scheint es damit autoreferentiell zu sein: Es erheischt Wertschätzung und Achtung gerade nicht aufgrund seiner aktuellen, kontextuellen und nationalstaatlichen Situierung, sondern aufgrund seiner schieren Existenz und Individualität.

Dieses Konzept des Individuums in der Staatenwelt ist ein vergleichsweise junges. Obgleich seine Wurzeln weit zurückreichen, stellt es in der heutigen Form ein Phänomen des 19. und des 20. Jahrhunderts dar. Entsprechend lässt sich von einem Personenaustausch zwischen Staaten in dem Sinne, wie ich es in diesem Kapitel beschreibe, frühestens ab dem späten 19. oder dem frühen 20. Jahrhundert sprechen.⁴⁰⁸ Es kann erst zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass sich moderne Vorstellungen des Nationalstaats, der Staatsbürgerschaft und nationalstaatlicher Kultur – zunächst in Europa und Amerika – in einigermaßen breitem Umfang durchgesetzt und verbreitet hatten. Damit soll nicht bestritten sein, dass es auch zuvor schon zeitliche Aufenthalte von Personen außerhalb ihres eigentlichen Lebensumfeldes gegeben hatte, zu denken wäre etwa an das Missionswesen, an berufliche Wanderschaft oder in geringerem Umfang an Tourismus.⁴⁰⁹ Diese standen allerdings nicht in Verbindung mit Konzeptionen des modernen Nationalstaats, und die entsprechenden Personen wurden nicht als Repräsentant(inn)en nationalstaatlicher Kultur interpretiert.⁴¹⁰

Im Folgenden sei auf einige Beispiele verwiesen, die sich als Personenaustausch im Sinne meiner Herleitung verstehen lassen. Bevor ich hierauf allerdings etwas detaillierter eingehe, sei angemerkt, dass grundsätzlich jeder der drei in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bereiche – Sport, Künste, Wissenschaft – auch Personenaustausch umfasst. Der einleitende Hinweis auf die schwierige bis unmögliche Trennung dieser Bereiche sei an dieser Stelle nochmals konkretisiert: Austausch im Sport ist in den meisten

407 Der so genannte Menschenrechtsuniversalismus ist sicherlich nur die bekannteste Version dieses Universalismus; vgl. zum Menschenrechtsuniversalismus Kühnhardt 1991 sowie die Ausführungen in Unterkap. 2.2.1 dieser Untersuchung.

408 Gebbert 2007, S. 50; Krüger-Potratz 1996, S. 28-29.

409 Mit der zunehmenden Relevanz des Nationalstaats wurde schließlich allerdings auch das Reisen entsprechend aufgeladen: Die touristische Begegnung mit anderen Ländern und Menschen sowie daraus resultierende mediale Darstellungen trugen zur Konstruktion der Vorstellung vom Eigenem und vom Anderem bei. Vgl. Bödeker/Bauerkämper/Struck 2004, S. 18-26.

410 Vgl. dazu auch Düwell 2005, S. 53-55.

Fällen auch Austausch von Sportler(innen), Austausch in den Künsten entsprechend oft Austausch von Künstler(inne)n und Austausch in der Wissenschaft beruht häufig auf dem Austausch von Wissenschaftler(inne)n oder Studierenden. Hier eine strikte Trennung vornehmen zu wollen, wäre nicht nur übermäßig artifiziell, sondern würde auch der besonderen Wichtigkeit moderner Konzeptionen des Individuums gerade auch für Austauschmaßnahmen in diesen drei Bereichen nicht gerecht.

Entsprechend wäre auch hier auf die schon im vorherigen Kapitel genannten Beispiele des Professorenaustauschs von 1905/1906 zwischen den Universitäten Berlin und Harvard bzw. Columbia sowie auf den Studierendenaustausch zwischen der Türkei und mehreren zentralasiatischen Staaten zu verweisen. Meine oben skizzierte Interpretation dieser Vorgänge wäre insofern zu ergänzen, als in diesen Fällen eben nicht nur die wissenschaftlichen Kontakte, sondern gerade auch die Individuen im Zentrum des Austauschs standen. Nicht nur die Wissenschaftlichkeit, sondern auch die Individualität der Personen ließen die Akteure auf eine autoreferentielle Interpretation hoffen, was im Falle des Professorenaustauschs bekanntlich gelang, im Falle des Studierendenaustauschs hingegen nicht.⁴¹¹

Der Gedanke, dass der Austausch von Personen Teil der zwischenstaatlichen Beziehungen zweier Länder sein könne, war bis 1914 nur rudimentär vorhanden. Nach 1918 und insbesondere nach 1945 etablierte sich der Personenaustausch allerdings als eine von vielen Aufgaben, der sich staatliche Außenpolitiken im weitesten Sinne stellen.⁴¹² Die entsprechenden Programme und Maßnahmen unterschieden sich dabei im Detail beträchtlich, etwa in ihrer politischen Legitimation, im Umfang finanzieller Mittel, in der Zielgruppe sowie im Grad ihrer nationalistischen Aufladung. So war in der Zwischenkriegszeit beispielsweise der ohnehin nur langsam anlaufende Jugendaustausch zwischen Frankreich und Deutschland explizit auf so genannte Eliten beschränkt und von nationalistischen Denkmustern durchzogen. Die Argumentation der Beteiligten und Organisator(inn)en beider Seiten unterschied sich diesbezüglich deutlich von der Rhetorik, die sich heute rund um den Jugendaustausch findet. Die Stärkung nationalistischer Denkweisen wurde nicht als Gegensatz, sondern als notwendige Bedingung für grenzüberschreitenden Austausch angesehen. Nationalismus zu überwinden war nicht intendiert und wurde in keiner Phase überhaupt als Ziel angedacht, sieht man von wenigen kirchlichen oder pazifistischen Privatinitiativen ab. Ziel war es vielmehr, gerade durch den Kontakt mit dem nationalistisch

411 Vgl. die Ausführungen ab S. 340 dieser Untersuchung.

412 Zu ersten Anläufen im Rahmen des Völkerbundes sowie erster bilateraler Austauschaktivitäten verschiedener Staaten während der 1920er und 1930er Jahre vgl. Iriye 1997, S. 73-74 und 101-102. Zum Schüler(innen)austausch der Zwischenkriegszeit vgl. Krüger-Potratz 1996.

»Anderen« zu einem Bewusstsein über das »Eigene« und seine nationalis-tisch-kollektiven Elemente zu gelangen.⁴¹³

Der Umfang des Personenaustauschs blieb in der Zwischenkriegszeit begrenzt, nach 1945 allerdings nahm er exorbitant zu. Zum einen wuchs durch die Dekolonialisierung die Zahl möglicher Austauschpartner beträchtlich an, zum anderen wurde er insbesondere zwischen westlichen, in geringerem Umfang aber auch zwischen realsozialistischen Staaten als eine Möglichkeit gesehen, sicherheitspolitisch intendierte Bündnisse auf die gesellschaftliche Ebene auszuweiten. In einem zweiten Schritt begannen die Staaten schließlich ab den späten 1950er Jahren, auch blockübergreifend Austauschstrukturen aufzubauen.⁴¹⁴ Personenaustausch wurde in vielen Staaten zu einem der wichtigsten Bereiche von Kultur in der Außenpolitik.⁴¹⁵ Dass er in Wissenschaft und Öffentlichkeit meist weniger beachtet wird als Sport, Künste oder Wissenschaft, mag darauf zurückzuführen sein, dass er möglicherweise ein geringeres Prestige als diese genießt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat zusammen mit Frankreich bzw. Polen den gegenseitigen Jugendaustausch in eigenen bilateralen Austauschorganisationen institutionalisiert: Im Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), das 1963 im Zuge des Elysée-Vertrags gegründet wurde, sowie im Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW), das man 1991 nach dem Ende des Kalten Krieges einrichtete.⁴¹⁶ Hier schien gerade der Jugendaustausch, also der Bezug auf junge, damit historisch unbelastete Individuen ein geeignetes Mittel zu sein, angesichts der historisch belasteten Beziehungen Deutschlands zu den beiden Staaten dauerhafte außenpolitische Strukturen aufzubauen. Häufiger als durch solche eigens eingerichtete bilaterale Organisationen werden Austauschmaßnahmen allerdings durch die Zusammenarbeit zweier oder mehrerer staatlicher, parastaatlicher oder staatlich unterstützter Stellen verschiedener Länder im Rahmen von politischen Programmen durchgeführt. Diese können, müssen aber nicht notwendig in bilateralen Kulturabkommen gründen. So spielte etwa für die schwierige Wiederannäherung zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland gerade der Jugendaustausch eine wichtige Rolle, wenngleich seine Bedeutung gegenüber

413 Tiemann 1989, S. 152-164.

414 Düwell 1983, S. 107; beispielhaft für deutsch-sowjetische Austauschbeziehungen Koza 2002. Vgl. dazu auch die folgenden länderspezifischen Ausführungen.

415 Vgl. Ropers 1991; Thomas 2007. Vgl. beispielhaft für Deutschland Düwell 1983; für deutsch-kanadischen Jugendaustausch Krüger 1995; für deutsch-französischen Jugendaustausch 1945 bis 1955 Plum 2007; für Austauschmaßnahmen der DDR aus subjektiver Sicht einer Beteiligten Litzke 1999.

416 Thomas 2007, S. 658; A. Baumann 2005, S. 162-165; Kuntz/Womela 2004; Kloock 2008, S. 132-133; Bock 2007.

sicherheits- und wirtschaftspolitischen Aspekten nicht überbewertet werden sollte.⁴¹⁷

Die USA führten Personenaustauschprogramme staatlicherseits seit den 1930er Jahren durch, nach 1945 verstärkten sie ihre Aktivitäten in diesem Bereich deutlich.⁴¹⁸ Dabei arbeiteten Bundesregierung und private Stiftungen eng zusammen. Während die Regierung grobe Leitlinien vorgab, wickelten die Stiftungen einen Großteil der Aktivitäten ab.⁴¹⁹ Schwerpunkt dieser Maßnahmen war und ist Bildung, wobei insbesondere die Förderung von Aufenthalten in den USA deutlich im Vordergrund stand. Gerade im Kalten Krieg versprach man sich von Personenaustauschprogrammen, einerseits Verbündete oder potentielle Verbündete an sich zu binden, andererseits blockübergreifende Kontakte und Einflusskanäle insbesondere zu zukünftigen oder aktuellen Eliten auf gesellschaftlicher Ebene zu schaffen oder zu erhalten.⁴²⁰ Personenaustausch, der sich primär an Personen und nicht an Staaten richtete, erschien in vielen Fällen als ein geeignetes Mittel, um unter vermeintlich unpolitischen Vorzeichen Politik zu betreiben.

Für die Europäische Union sind Personenaustauschprogramme der einzige nennenswerte kulturpolitische Bereich, in dem sie über umfangreiche eigene Kompetenzen verfügt. Während die Mitgliedsstaaten einerseits einer eigenständigen Kulturpolitik auf europäischer Ebene vorsichtig bis ablehnend gegenüber stehen, scheint Personenaustausch hiervon ausgenommen: Er ermöglicht es unter dem Schlagwort der »Einheit in Vielfalt« einerseits, nationalstaatliche und vermeintliche kulturelle und sprachliche Grenzen zu betonen und damit zu reproduzieren, andererseits aber unter Rückgriff auf universalistische Vorstellungen des Individuums interpretativ übergeordnete Gemeinsamkeiten zu konstruieren. Seit dem Vertrag von Maastricht Anfang der 1990er Jahre verfügt die EU über eine explizite vertragliche Rechtsgrundlage für solche eigenen Austauschprogramme, die sie allerdings auch zuvor schon auf einer schwächeren rechtlichen Basis durchführte. Als frühere oder aktuelle Programme wären etwa ERASMUS für Studierende, LINGUA für Sprachlerner(innen) und Sprachlehrer(innen), PETRA für Auszubildende und junge Arbeitnehmer(innen) oder YES für Jugendliche zu nennen.⁴²¹ Gerade nach dem Ende des Kalten Krieges und im Zuge der Osterweiterungen der EU waren solche Programme von einiger Bedeutung für die Inklusion der ehemals realsozialistischen Staaten. Nicht zuletzt konnte man selbst von EU-kritischen Staaten, Parteien oder Gruppierungen mit einigem Erfolg erwarten, dass – bei aller Skepsis – gegen den Austausch von

417 Weingardt 2002, S. 196-197; Gardner Feldman 1999, S. 342-343.

418 Zu den Anfängen im Austausch mit Lateinamerika vgl. Iriye 1997, S. 112-113.

419 Schmidt 2003.

420 Metzinger 2005, S. 133-137; Bu 1999; Hoffmann 2005; Cummings 2003; Hurlburt/Irvey 2005, S. 5-7; Mitchell 1986, S. 147-148; Schmidt 2003, S. 118.

421 Korch 2000, S. 98-100; Schmahl 1996, S. 26 und 36-38; Gogolin/Krüger-Potratz/Neumann 1991, S. 18; Manz 2002, S. 159; Schreiner 2006, S. 81-84.

Menschen niemand etwas einzuwenden haben könne, der zumindest wahrscheinlichen Interpretation des Individuums als autoreferentielles Zeichen in solchen Austauschsituationen sei Dank.

Eine besondere Form des Personenaustauschs soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben: Städtepartnerschaften. Es handelt sich dabei um vertraglich festgelegte, auf Dauer gestellte Beziehungen zwischen zwei oder mehr Städten oder Gemeinden meist verschiedener Staaten – wenn man so möchte die wichtigste Form der Außenpolitik, die Städte betreiben können. Sie bilden eine Art Container für eine ganze Reihe von Austauschmaßnahmen, die nicht nur, aber in der Regel überwiegend Personen betreffen. Zu denken wäre etwa an den Austausch zwischen lokalen Kunst- und Bildungseinrichtungen, Vereinen, Gewerkschaften oder Kirchen. Auch hier vermischen sich, wie so oft in der Außenkulturpolitik, die Aktivitäten privater und öffentlicher Akteure. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass Städtepartnerschaften nicht selten direkt oder indirekt, finanziell oder administrativ von übergeordneten staatlichen Stellen unterstützt und begleitet werden; gerade bei politisch angespannten Beziehungen ist eine diplomatische Koordination im Vorfeld einer Städtepartnerschaft üblich.⁴²²

Die politische Bedeutung und Funktion von Personenaustauschaktivitäten sind so gut wie überhaupt nicht wissenschaftlich erforscht. Gerade deren spezifische Form der Einbindung in die Staatenwelt wird in den Politikwissenschaften, der Soziologie oder den Geschichtswissenschaften bislang kaum berücksichtigt. In den vorliegenden Arbeiten zur Kultur in der Außenpolitik steht der Austausch im Bereich der Künste und im Bereich der Wissenschaft überdeutlich im Vordergrund, der zumindest nach dem finanziellen Aufwand häufig wichtigere Personenaustausch hingegen wird allenfalls am Rande erwähnt.⁴²³ Zwar findet sich eine Vielzahl pädagogischer und sozialpädagogischer Arbeiten zum Personenaustausch, diese haben aber ein völlig anders gelagertes Erkenntnisinteresse. Nichtsdestotrotz lassen sich aus dieser Literatur indirekt einige Gedanken ableiten, die für meine eigene Untersuchung von Wichtigkeit sind.

Für pädagogische und sozialpädagogische Arbeiten, ganz gleich ob sie stärker empirisch oder stärker theoretisch orientiert sind, steht die Entwick-

422 Mitchell 1986, S. 158-159. Vgl. beispielhaft für deutsch-französische Städtepartnerschaften Plum 2007, S. 243; Klompmaier-Böhm 2008; für deutsch-chinesische Städtepartnerschaften Gäßler 2003, S. 312-313; für Städtepartnerschaften der 1950er und 1960er Jahre in Europa Bautz 2002, S. 36-124; für europäische Städtepartnerschaften allgemein Peise 2003, S. 37-47; für Städtepartnerschaften der DDR Höpel 2007 und Gerber 1999. Verwiesen sei auch auf die Synergiestudien des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) zu den deutschen Kulturbeziehungen mit zahlreichen Staaten, in denen häufig auf Städtepartnerschaften verwiesen wird, etwa Bälz 2002; Walter 2003; Schubert 2004.

423 Zu den wenigen Ausnahmen gehören Mitchell 1986; Scott-Smith 2009; Scott-Smith 2008.

lung und Veränderung der individuellen Persönlichkeit durch die Teilnahme an Austauschprogrammen im Mittelpunkt. Fragen nach individueller Identität, nach charakterlichen oder weltanschaulichen Veränderungen sind ihnen wichtig; die Konstruktion von Kollektiven hingegen gilt ihnen als Kontextbedingung und nicht als Erkenntnisziel.⁴²⁴ Dabei zeigen selbstbenennende Schlagworte wie »Interkulturelle Pädagogik«, »Interkulturelle Kommunikation« oder »Kulturkontakt«, im Englischen etwa auch »cultural transitions«,⁴²⁵ dass als wesentlichster Faktor der Persönlichkeitsbildung durch Personenaustauschmaßnahmen das Erleben kultureller oder nationalistischer Differenz verstanden wird. Gerade seit den 1990er Jahren haben, im Zuge des Globalisierungsdiskurses, entsprechende Ansätze in großem Umfang Niederschlag auch in Lehrplänen und Bildungsprogrammen gefunden.⁴²⁶ Einerseits wird in dieser bildungspolitischen Programmatik sowie ihrer wissenschaftlichen Begleitung unter meist indirekter, in jedem Fall normativ-ethischer Berufung auf die Individualität der jeweils anderen Persönlichkeit die Vermittlung und Förderung von Toleranz und Offenheit sowie der Abbau von Stereotypen und Vorurteilen propagiert. Dies ist mit einem Rekurs auf die Vorstellung grundlegender universaler Gemeinsamkeiten der Menschen verbunden.⁴²⁷ Andererseits beruht aber gerade diese Zielsetzung auf der Annahme einer kulturellen Differenz, die zumeist als nationalkulturelle Differenz verstanden wird. Sie gilt von vornherein als gegeben, wird aber gerade hierdurch im Austausch selbst wie auch in der entsprechenden pädagogischen Austauschforschung permanent reproduziert.⁴²⁸ Hier werden Parallelen zur politischen Einbindung des Personenaustauschs in die Staatenwelt deutlich, die gerade auf der Reproduktion nationalstaatlicher Abgrenzungsmuster durch Bezugnahme auf universalistische Vorstellungen des Individuums beruht.

So hat etwa Marie-Claire Patron eine Gruppe französischer Studierender in Australien wissenschaftlich begleitet und versucht, Veränderungsprozesse

424 Ähnliches gilt für sozialpsychologische Theorien des Kontaktes zwischen verschiedenen »kulturellen Gruppen«; vgl. Sussman 2000, S. 358-360.

425 Vgl. beispielhaft die »Einführung in die Interkulturelle Pädagogik«; Auernheimer 2007; das »Handbuch interkulturelle Kommunikation und Kompetenz«; Straub/Weidemann/Weidemann 2007; sowie die Arbeit »Wahrnehmungs- und Handlungsmuster im Kulturkontakt«; Budke 2003. Für »cultural transitions« vgl. Sussman 2000.

426 Vgl. Auernheimer 2007, S. 43.

427 Thomas 2007, S. 658-659; Budke 2003, S. 80-81.

428 Ropers 1991. Affirmativ reflektiert wird der Beitrag des Personenaustauschs zur Reproduktion dieser kulturellen Differenz beispielsweise bei Thomas 2007; Otten/Treuheit 1994, S. 33-37; Breuer/Steinhilber/Tomanbay 2004; Kloock 2008. Vgl. kritisch dazu Franceschini 1998; Budke 2003, S. 74-83; Gebbert 2007, S. 44-52; Winkelmann 2006, S. 16-19; aus Sicht der Migrationsforschung Bommes 1994.

hinsichtlich eigener Identitäts- und Zugehörigkeitsvorstellungen zu erfassen. Auch sie betont, dass der Erfahrung kultureller Differenz eine enorme Bedeutung zukomme. Es sei gerade die Situation des Versetztseins in eine als kulturell und sprachlich andersartig wahrgenommene Umwelt, die nicht nur solche Differenzen wahrnehmbar mache, sondern individuelle Fragen nach kollektiver Identität überhaupt erst aufkommen lasse.⁴²⁹ Die Zahl ähnlicher Studien mit ähnlichen Ergebnissen ist – auch im deutschsprachigen Raum – kaum mehr überschaubar.⁴³⁰

Vergleicht man nun allerdings die Rolle von Sport, Künsten und Wissenschaft in der Staatenwelt einerseits mit der des Personenaustauschs andererseits, so zeigt sich hinsichtlich des jeweiligen Universalismus ein wesentlicher Unterschied: Während man sich in den ersten drei Fällen sowohl in der politischen Praxis als auch in deren wissenschaftlicher Begleitung häufig explizit und direkt auf diesen beruft,⁴³¹ ist dies im Falle des Personenaustauschs eher selten der Fall. Zwar liegt es nahe, dass sich das häufig postulierte Interesse an der jeweils anderen Person nicht nur aus nationalistischen und nationalkulturalistischen Elementen speist, sondern auch aus dessen Individualität. Explizit gemacht wird dies allerdings selten; so etwa wenn als das der Differenz entgegengesetzte Konzept das der Gleichheit der Beteiligten behauptet wird. Bei genauerer Betrachtung bezieht sich diese Gleichheit ganz wesentlich auf Aspekte, die im Individuum verortet, zugleich aber als allgemeingültig und mit einem Anspruch auf universalistische Geltung oder Relevanz präsentiert werden. So heißt es etwa im Geschäftsbericht des Deutsch-Polnischen Jugendwerks 2006:

»Hinter diesen Zahlen verbirgt sich aber etwas viel Wichtigeres: Eine lebendige Vielfalt an Begegnungen, Jugendliche, die sich kennen lernen, das andere Land erleben, sich näher kommen und ganz nebenbei erfahren, dass diese Polen oder diese Deutschen gar nicht so anders sind: dass sie die gleichen Probleme haben mit den Eltern, mit der Schule, dass sie die gleiche Musik hören, die gleichen Klamotten tragen und überhaupt einfach okay sind.«⁴³²

Dieses Zitat zeigt beispielhaft, dass universalistische Vorstellungen des Individuums auch explizit, aber indirekt (hier über den Begriff der Gleichheit) zum Ausdruck kommen können. Doch selbst, wenn dies nicht explizit geschieht, kann die Annahme eines personalen Universalismus Grundlage außenpolitischen Handelns sein. So ist der Idealismus dieses Zitats keineswegs

429 Patron 2007, S. 305–317.

430 Neben Patron 2007 seien beispielhaft genannt: Breuer/Steinhilber/Tomanbay 2004; Budke 2003; Kloock 2008. Einen kurzen Überblick über die ältere Literatur zum Thema bietet Dadder 1988.

431 Ich verweise auf die entsprechenden Kapitel in diesem Teil III dieser Untersuchung.

432 Deutsch-Polnisches Jugendwerk 2006, S. 6.

identisch mit universalistischen Vorstellungen des Individuums, sondern weist gegenüber diesem einen gewissen normativen und semantischen Überschuss auf. Ähnlich verhält es sich, wenn in Austauschkontexten die Forderung nach Toleranz oder nach kultureller Aufgeschlossenheit erhoben wird: Auch diesen Fällen liegen universalistische Vorstellungen eines universalen Charakters der menschlichen Individualität zu Grunde, die allerdings in einen konkreten Handlungskontext gesetzt und normativ aufgeladen werden. Es sind solche Vorstellungen, die dem Personenaustausch als außenpolitischem Element in der Staatenwelt zu Grunde liegen – und zwar selbst dann, wenn dies auf den ersten Blick überhaupt nicht erkennbar erscheint.

Der personale Universalismus stellt eine Ideologie dar, auf die bei der Interpretation bestimmter Handlungen zurückgegriffen werden kann und die diese als autoreferentielle Zeichen verstehen lässt. Dem Individuum wird eine normative Eigenwertigkeit und Autonomie zugeschrieben; auf diese Weise wird es interpretativ als zumindest teilweise der politischen Ebene enthoben konstruiert. Es gilt aus dieser Perspektive als reflexiv, weil es sich in Interaktion mit seiner sozialen Umwelt interpretativ als personales, soziales und nationales Individuum selbst konstituiert. Es gilt als unabhängig, weil es Rechte zugeschrieben bekommt, die zwar faktisch nur durch die jeweilige soziale und politische Ordnung entworfen und durchgesetzt werden können, ihre Geltungskraft aber aus der Vorstellung vorsozialer und vorpolitischer Gültigkeit gewinnen. Schließlich gilt es als selbstzweckhaft, weil seine normative Aufwertung aus sich selbst heraus zu resultieren scheint.

Dieser Universalismus beruht, und dies teilt er bei allen Differenzen mit den anderen bislang untersuchten Universalismen, auf zwei wesentlichen Faktoren: Zum Ersten wird jedes Individuum normativ aufgewertet, sein Wert erscheint sowohl als intrinsisch als auch als quasi-natürlich, er leitet sich aus den eben genannten Annahmen über das menschliche Sein ab. Zum Zweiten geht mit dieser Aufwertung ein Anspruch auf Allgemeingültigkeit einher. Jede als Mensch erkannte soziale Entität ist im Rahmen von Außenkulturpolitik folglich aufgefordert, jede andere als Mensch erkannte soziale Entität unter Bezugnahme auf diesen Universalismus als autoreferentiell zu interpretieren.

Eine große Zahl der Zeichennutzer(innen) kommt dieser Aufforderung im Regelfall nach – und dennoch sind weder die normative Aufwertung noch die Erfüllung des Anspruchs auf Allgemeingültigkeit selbstverständlich. Auch die Interpretation eines Individuums als autoreferentiell ist generell prekär und von der jeweiligen Situation des Zeichenaustauschs abhängig. Verwiesen sei an dieser Stelle lediglich auf die offensichtlichsten Fälle, in denen von einer Interpretation des Individuums als autoreferentiell nicht gesprochen werden kann: Die Zahl der Menschenrechtsverletzungen weltweit, selbst in westlichen Staaten, ist groß; die Zahl und Intensität der Kriege und bewaffneten Konflikte nehmen keineswegs ab. Wenn ich soeben also von einem Regelfall gesprochen habe, so ist die Interpretation des Individuums lediglich in bestimmten, sich in relativer Ähnlichkeit wiederholender

Situationen des außenpolitischen Zeichenaustauschs gemeint. Die Rede ist von Interpretationssituationen im Personenaustausch zwischen vorwiegend westlichen, in zunehmendem Maße aber auch nichtwestlichen Staaten. Dass Interpretationen auch hierbei prekär sind, von einer potentiell unendlichen Menge an Kontextbedingungen abhängen und eine Berufung auf universalistische Vorstellungen scheitern kann, soll nicht geleugnet werden. Gleichwohl ist in diesen Fällen eine gewisse Regelmäßigkeit zu erwarten, wie nicht zuletzt die oben skizzierten empirischen Beispiele gezeigt haben.

Der Universalismus liegt dem Erkennen und Interpretieren politischer Programme und Maßnahmen des Personenaustauschs zu Grunde und führt zu einem bestimmten, sich in relativer Regelmäßigkeit wiederholenden Verständnis derselben. Personenaustausch, genauer die davon betroffenen Individuen, werden semiotisch als autoreferentiell interpretiert. Sie scheinen unpolitisch zu sein: Trotz des offensichtlichen politischen Charakters der entsprechenden Programme und Maßnahmen wird den betroffenen Individuen eine gewisse Eigenwertigkeit und Autonomie zugeschrieben, die sie der politischen Ebene zu entheben scheinen.⁴³³ Die Besonderheit des Personenaustauschs als außenpolitischer Handlungsform liegt gerade in dieser Doppelung, die politische Relevanz überhaupt erst denkbar macht.

Auch in diesem Fall konstituieren sich Autoreferentialität und politische Relevanz gegenseitig. Personenaustausch stellt ein Phänomen innerhalb der Staatenwelt dar, das ohne eine spezifische Einbindung in diese nicht in der heutigen Form denkbar wäre. Ohne eine Vorstellung politischer Relevanz wäre jedes autoreferentielle Denken sinnlos, umgekehrt leitet sich die politische Relevanz des Personenaustauschs aus autoreferentiellen Vorstellungen ab. Autoreferentialität braucht zu ihrer semiotischen Konstitution das Politische, das Instrumentelle, das Fremdnützte als Kontrastfolie – und die politische Relevanz konstituiert sich semiotisch als scheinbar Abgeleitetes und Sekundäres.

Es sind aber nicht nur die politische Relevanz des außenkulturpolitischen Instrumentariums Personenaustausch und die Autoreferentialität der Personen, die sich gegenseitig bedingen, sondern – damit eng zusammenhängend – auch der personale Universalismus und der Nationalismus. Die Anerkennung der jeweiligen Person als eigenwertig und selbstzweckhaft, mithin als Individuum mit eigener, eben auch nationalistisch geprägter Identität und Besonderheit, korrespondiert mit der Anerkennung des Nationalstaates als politisch und kulturell besonderer Entität. Das Individuum wird nicht nur, aber eben auch und ganz besonders als national geprägt interpretiert. Die Differenzierung zwischen Nationalstaaten und damit deren Konstitution verschiebt sich auf die Ebene der Individuen, die als Träger(innen) und Repräsentant(inn)en vermeintlicher nationalstaatlicher Kulturen fungie-

433 Scott-Smith 2009, S. 51.

ren.⁴³⁴ Aus einer Anerkennung des Individuums, basierend auf universalistischen Vorstellungen, resultiert damit zumindest potentiell eine Anerkennung des jeweiligen Herkunftslandes als eigenständigem, kulturell differentem Nationalstaat.

Universalismus und Nationalismus bedingen sich aber, fernab von konkreten Interpretationssituationen, auch auf einer abstrakteren Ebene. Universalismus als die Ideologie des alle Menschen Verbindenden oder allen Menschen Gemeinsamen benötigt einen Partikularismus als Negativfolie, von der zu differenzieren legitim und notwendig erscheint. Der Nationalismus bildet die derzeit für die Staatenwelt wichtigste Form des Partikularismus; der Universalismus wird auf diese Weise zu einer Ideologie des nationalstaatliche Grenzen Transzendierenden. Umgekehrt aber ist nationalistische Besonderheit auf die Existenz des potentiell Allumfassenden angewiesen. Ein Prozess nationalistischer Differenzierung muss notwendig einerseits Trennendes besonders betonen oder überhaupt erst konstruieren und andererseits Verbindendes oder Gemeinsames ausblenden.

Das Individuum wird vor diesem Hintergrund in der Staatenwelt als soziale Entität konstruiert, die sowohl nationalistische Besonderheiten als auch universalistische Aspekte in sich trägt.

434 Dass dabei kulturelle Unterschiede zwischen Nationalstaaten besonders betont und kulturelle Unterschiede innerhalb von Nationalstaaten vernachlässigt werden, zeigen nicht zuletzt die pädagogischen und sozialpädagogischen Untersuchungen, auf die ich oben hingewiesen habe.